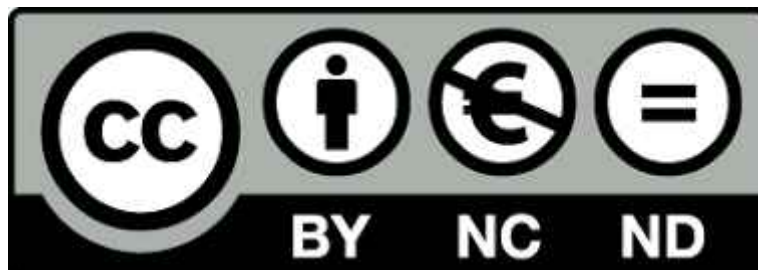


Gemeinsames Archiv des Kreises Steinburg und der Stadt Itzehoe

1200 Jahre Beidenfleth 809 – 2009, Dietrich Thur 2009

Bestand: Bibliothek

Signatur: B-INV 6798



Lizenz: Creative Commons CC BY-NC-ND 4.0 Namensnennung-Nicht  
Kommerziell-Keine Bearbeitung 4.0 International

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>

Bei der Veröffentlichung aus dem Archivgut gewonnener Erkenntnisse ist die  
Fundstelle folgendermaßen anzugeben:

*Gemeinsames Archiv des Kreises Steinburg und der Stadt Itzehoe, Bibliothek, B-  
INV 6798*

# 1200 Jahre Beidenfleth

809 - 2009





1200 Jahre Weidenfleth

**Gemeinsames Archiv Kreis Steinburg/Stadt Itzehoe**



# 1200 Jahre Beidenfleth 809 - 2009

Die Geschichte eines Dorfes  
von  
Dietrich Thur

**Impressum**

Herausgeber: Gemeinde Beidenfleth

Textbearbeitung: Dietrich Thur, Lübeck

Satz und Gestaltung: Large Print & Design, Wesselburen

Druck und Weiterverarbeitung: HaackDruck, Büsum

Gesetzt in der Times New Roman

© Gemeinde Beidenfleth

03.2009

1200 Jahre Beidenfleth  
809 - 2009

Die Geschichte eines Dorfes  
von  
Dietrich Thur

## Inhaltsverzeichnis

1.	Erste Erwähnung Beidenfleths in den Einhart'schen Jahrbüchern	9	12.8	Max Witt (1822 - 1875 Bischof, Hamburg)	29	21.	Der Beidenflether Arbeiterverein	88	39.	Handel, Handwerk und Landwirtschaft	162
2.	Die holländischen Siedler	9	12.9	Gustavus F. C. Witt (1892 - 1975 Hamburg, Zürich)	33	22.	Die Hinrichtung des Beidenflether Timm Thode	90	40.	Die Gemeindevertretung	163
3.	Die geschichtliche Entwicklung unserer Landschaft	11	13.	Die Sturmfluten der Vergangenheit	33	23.	Die Beidenflether Armenanstalt	99	41.	Die Gefallenen der beiden Weltkriege	168
4.	Longus Beyenfleth	13	13.1	Die Februarflut von 1825	34	23.1	Regulativ für die Armen – Arbeitsanstalt der Armencommüne Beidenfleth	99		Daten zur Geschichte	172
5.	Holländisches Recht auf Dodenkop (Rotenmeer)	13	14.	Die Beidenflether Mühle	35	23.2	Aufnahme und Verpflegung	104		Quellennachweis	175
6.	Das Jahrhundert der Kriege	13	15.	Die Spinnkopfmühle Fockendorf	41	23.3	Die Hausordnung	104		Das Festjahr 1200 Jahre Beidenfleth	176
7.	Bauern und Ritter	15	16.	Die Sägemühle	41	24.	Der Beidenflether Ochsenprozeß	107		Veranstaltungen im Festjahr	
8.	Die Ritterschaft im 13. Jahrhundert	15	17.	Das Boßeln in Beidenfleth	41	25.	St. Nicolai, die Kirche in Beidenfleth	114		1200 Jahre Beidenfleth	177
9.	Die Zeit nach der Reformation	16	17.1	Erinnerungen	41	25.1	Aus alten Kirchengaufzeichnungen	122		Mitglieder des Arbeitskreises	
10.	Aus den Deichgrafenbüchern	16	17.2	Boßelverein „He Kummt“	44	25.2	Die Pastoren	125		1200 Jahre Beidenfleth	178
10.1	Urkunden der Ritter Rantzau von der Breitenburg und seinen Beziehungen im Kirchspiel Beidenfleth	16	17.3	Das Boßeln einst und heute	44	25.3	Die Diakonen	128			
10.2	Vergleich vom 2. September wegen Deichabgaben	17	18.	Wege in alter Zeit	45	26.	Grönlandfahrer	130			
10.3	Änderung des Deichwesens im 19. Jahrhundert	18	19.	Geschichte der Beidenflether Fähre	47	27.	Werften	130			
11.	Duchten, Flurbezeichnungen und Namen im Kirchspiel Beidenfleth	18	20.	Das Schulwesen	70	28.	Fischfang	135			
12.	Beidenfleth und seine Söhne nach Aufzeichnungen des Chronisten J.J. Witt	22	20.1	Umbau des Schulgebäudes	70	29.	Über das Ein- und Ausschiffen von Waren	135			
12.1	Detlef Witt (ca. 1490 - ca. 1543)	22	20.2	Berichte des Schulinspektors	72	30.	Die Feuerwehr	136			
12.2	Detlef Witt, Detlefs Sohn (1540 - 1625)	22	20.3	Auszüge weiterer Schulbesuche des Inspektors	73	31.	Der Ringreiterverein „Doppeleek“ – Beidenfleth	142			
12.3	Peter Witt, Detlefs Sohn (ca. 1570 - 1653)	23	20.4	Weitere „Schulsachen“ in den Jahren 1858 - 1865	79	32.	Der Ortsverband des Deutschen Roten Kreuzes in Beidenfleth	145			
12.4	Delf Witt, Delfs Sohn (1650 - 1715)	24	20.5	Die Schulpflicht um 1860	80	33.	Der Beidenflether Segler-Verein e.V.	146			
12.5	Delf Witt, Delfs Sohn (1683 - 1747)	25	20.6	Der Streit um die Zahlung von Schulgeld	80	34.	Der Beidenflether Kirchenchor	148			
12.6	Delf Witt (1731 - 1812 Uhrendorf und Fockendorf)	25	20.7	Bericht über die Schullehrerstellen	81	35.	Sportverein TSV Beidenfleth	149			
12.7	Marten Witt (1786 - 1837 Beidenfleth, Bischof, Hamburg)	27	20.8	Die Schulverwaltung im 19. Jahrhundert	82	36.	Jagdgemeinschaft Beidenfleth	150			
			20.9	Bericht über eine Klage der Schulvorsteher	82	37.	Vom Leben, von Sitten und Bräuchen in vergangener Zeit	152/154			
			20.10	Anzahl der Schüler um 1865	84	37.1	Allgemeines	154			
			20.11	Lehrerbewertung	84	37.2	Kleidung	154			
			20.12	Gründerwerb für den Schulneubau	84	37.3	Bodenständige Feste und Feiern	154			
			20.13	Schulneubau Fertigstellung 1866	86	37.4	Der Aberglaube	159			
			20.14	Inspektion der Elementarklasse 1871	86	37.5	Redensarten	161			
			20.15	Inspektion der Mittelklasse	87	38.	Das Gildewesen	161			
			20.16	Lehrervereidigung	87						
			20.17	Öffentliche Prüfung	87						



### *Vorwort*

Dem 1200jährigen Bestehen von Beidenfleth verdanken wir das Erscheinen dieser Chronik. Hierzu danken wir in erster Linie der Gemeindevertretung Beidenfleth, die das Erscheinen durch die Bereitstellung der erforderlichen Mittel ermöglichte. Die letzte Ergänzung wurde im März 2009 vorgenommen.

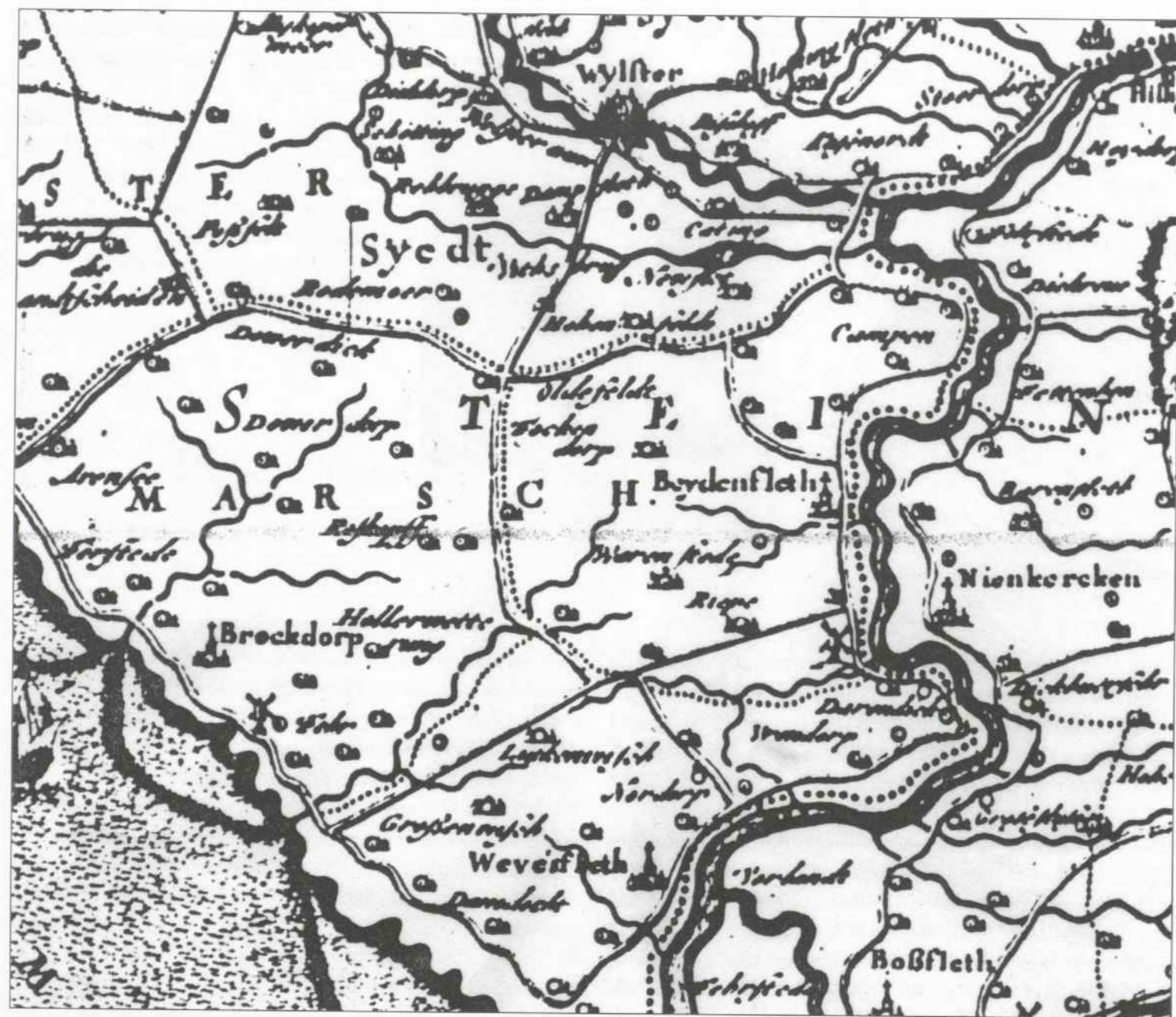
Die vorliegende Zusammenstellung der Beidenflether Chronik hat noch einige Lücken, die trotz intensiven Bemühens nicht geschlossen werden konnten. Es wird daher die Aufgabe nachfolgender Chronisten sein, diese Lücken zu ergänzen. Der Name Beidenfleth hat sich in den Jahrhunderten von Badenfliot über Beyenfleth bis zur heutigen Schreibweise verändert. All denen, die mir beim Zusammentragen der Unterlagen geholfen haben,

möchte ich an dieser Stelle recht herzlich Dank sagen, besonderen Dank an Herrn Pastor i. R. Lohse, meinem Onkel Oberstudienrat Karl Schmidt, der mir beim Übertragen der Schulbücher sehr behilflich war, Dank auch an meine liebe Frau, die sehr geduldig mit mir war.

Mein Dank gilt auch all denen, die mit kleinen Hinweisen und Beiträgen zum Gelingen beigetragen haben. Die Übertragung der Texte aus mir vorliegenden, gedruckten und handschriftlichen Unterlagen erfolgte wortgetreu.

Beidenfleth im März 2009

*Dietrich Thur*



Neue Landtecarte von dem Ampte Steinborg der Kremper und der Wilstermarsch Anno 1651

## 1. Erste Erwähnung Beidenfleths in den Einhardschen Jahrbüchern

Eine bestimmte historische Nachricht über das Gebiet am Strom erhalten wir erst durch Einhards Jahrbücher. Einhard, Bischof von Seeligenstadt, war Geschichtsschreiber bei Karl dem Großen. Danach trafen sich im Jahre 809 Abgesandte des Kaisers Karl der Große mit Unterhändlern des dänischen Königs Godofried bei dem Orte Badenfliot an der Stör zu Friedensverhandlungen. Es besteht wohl heute kein Zweifel mehr, dass hiermit das alte, hoch an der Stör gelegene Beidenfleth gemeint ist. Damit ist diese Stätte der erste Ort in den Elbmarschen, der uns in der Geschichte entgegentritt.

Aus den nächsten Jahrhunderten finden wir keine Nachricht über Beidenfleth. Vor allem finden wir keine Angaben über die ersten Deichanlagen. Diese waren aber für die Besiedlung der Marsch unentbehrlich. Aus den Unterlagen des Klosters Neumünster haben wir wertvolle Unterlagen über das Gebiet der Wilstermarsch, aus denen hervorgeht, dass um 1200 noch keine Bebauung vorhanden war. Wir sehen daraus, dass um diese Zeit eine Besiedlung des Randgebietes an Elbe und Stör noch nicht in Frage kam.

Wir wissen aber aus anderen Unterlagen, dass schon früher eine Besiedlung stattfand.

Hier liegt aber seit alters her der Hauptdeich. Es ist auch erwiesen, dass die holländischen Kolonisten nicht als Deichbauer, sondern als Entwässerungsspezialisten kamen. Wir dürfen also annehmen, dass das hohe Randgebiet bereits bei ihrer Ankunft von den alteingesessenen Sachsen besiedelt und durch Deiche geschützt war. Als solches Gebiet kommt das hohe Gelände am Störstrom in Frage. Hier liegt klar erkennbar ein langgestrecktes, von alten Deichen umschlossenes Gebiet durch die höher

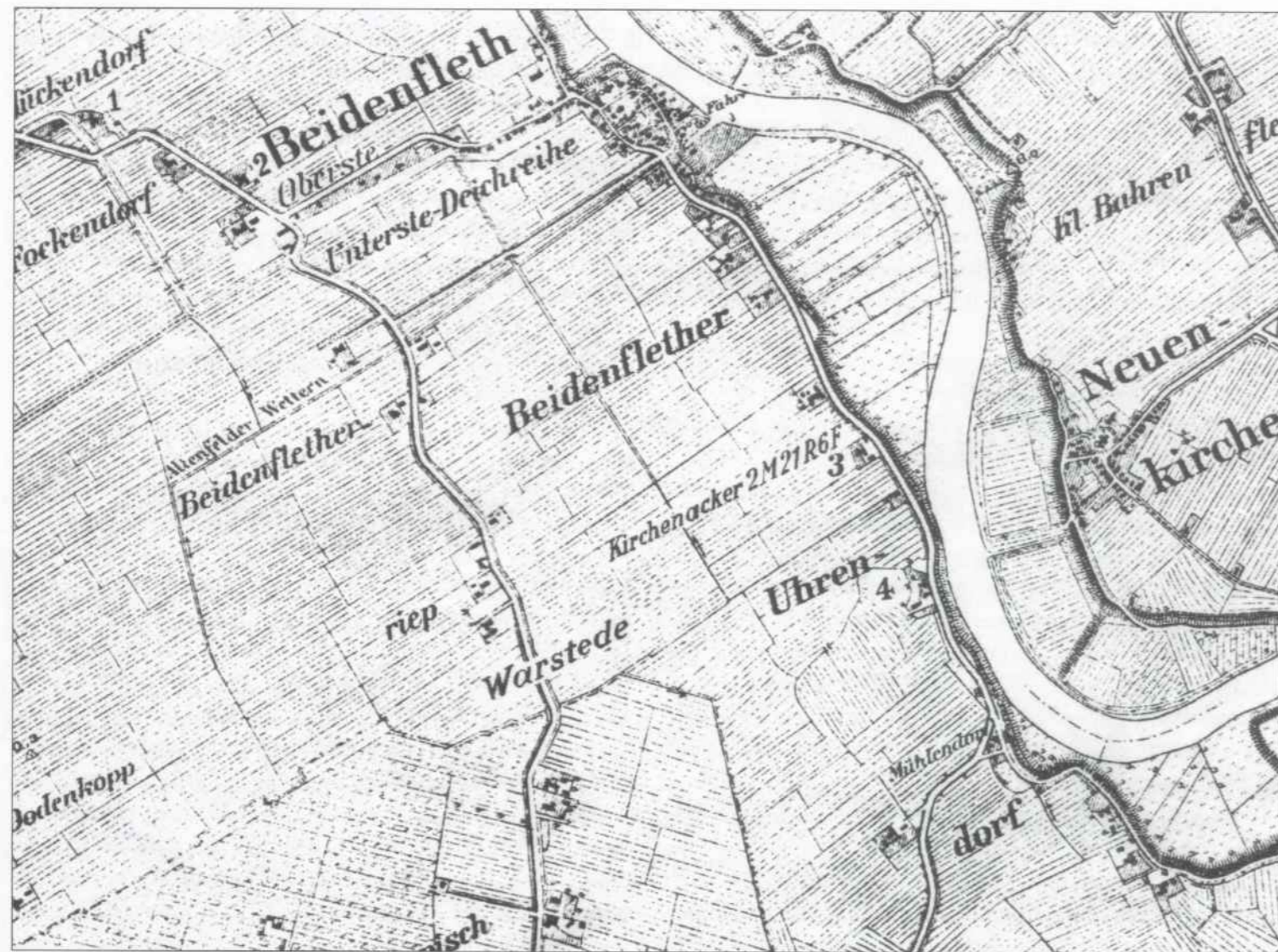
gelegenen Teile der Dörfer Beidenfleth und Wewelsfleth. Nach Osten begrenzt durch den alten Stördeich, der ziemlich gradlinig, als Lehmdeich, jetzt als Straße von Mühlendorf über Humsterdörp und Dammducht hinunterführt. Die andere Seite schützte der langgestreckte Deich über das ebenfalls noch recht hoch liegende Gelände von Groß- und Kleinwisch und Riep.

Aus der nicht so planmäßigen Führung der Äcker und der Gräben, wie im eigentlichen holländischen Siedlungsgebiet darf wohl der Schluss gezogen werden, dass die Sachsen dieses Gebiet bereits besiedelt hatten, bevor die Holländer kamen

## 2. Die holländischen Siedler

Über die Anwesenheit der Holländer in der Wilstermarsch haben wir eine ganz bestimmte Nachricht. Im Jahre 1221 überwies Graf Albrecht von Orlamünde dem Kloster zu Neumünster den Zehnten aus allen seinen Einkünften im „Alten“ Lande. Es ist ein Verdienst des Klosters, dass hier nach einem zuverlässigen Güterverzeichnis um das Jahr 1200 umfangreiche Besitztümer das Kloster sein eigen nennen konnte. Diese lagen unter anderem auf Dammflether und Hochfelder Gebiet nach Süden hinunter in Richtung Brokdorf im Gebiet von Rotenmeer. Dieses Gebiet ist von einem feinmaschigem Netz von Gräben und Wettern so planmäßig und kunstvoll durchzogen, wie wohl kein anderes in der Wilstermarsch. Das ist holländische Arbeit.

Im Jahre 1282 kam es zu einer Auseinandersetzung zwischen dem Kloster und dem Grafen um das noch nicht belastete Neuland, das damals den Namen „Dodenkop“ führte.



Alte Flurbezeichnungen in Beidenfleth

Auf diese hier genannte Siedlung Dodenkop hat sich später das holländische Recht übertragen. Der Name Rotenmeer ist erst im 16. Jahrhundert entstanden. In den alten Marschenregistern wird dieses Gebiet als Westhochfelder Ducht bezeichnet.

Durch die Entwässerungskünste der holländischen Einwanderer ging auch die Landgewinnung planmäßig voran. Auch den Deichbau haben die Einwanderer deutlich beeinflusst wie alte deichrechtliche Verfassungen erkennen lassen.

### 3. Die geschichtliche Entwicklung unserer Landschaft

Am Ende der letzten Vereisung waren riesige Wassermassen in Form von Eis gebunden. Der Meeresspiegel der Nordsee lag deshalb mehrere Meter unter dem jetzigen Niveau. Die Schleswig-Holsteinische Westküste reichte zu dieser Zeit bis zur Dogger- und zur Jütlandbank.

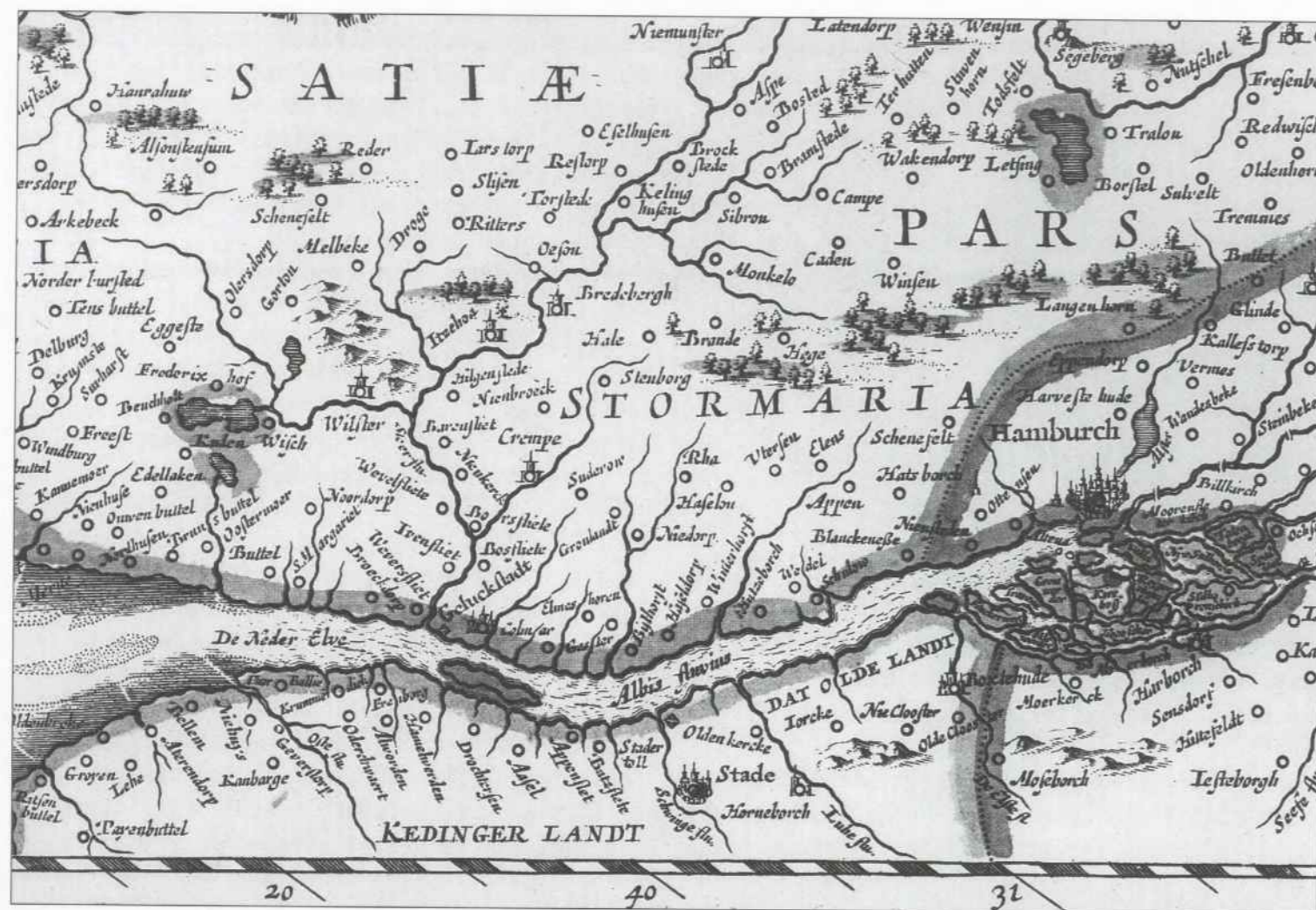
Mit dem Schmelzen des Eises hob sich der Meeresspiegel wieder, die See drang in das flache Küstenland ein und überflutete es. Das Meer drang bis an den Geestrand vor und überflutete einen flachen, breiten, aus Schmelzwasser gebildeten Küstenraum. Der einsetzende Verlandungsprozess nahm landeinwärts wegen des geringen Gezeitenflusses schnell zu und führte zu brackigen, mit Röhricht bestandenen Sumpfgebieten, über denen Niederungsmoore und schließlich sogar Hochmoore aufwuchsen. Diese Moor- und Sumpflandschaft blieb lange unbewohnt. Eine dichtere bäuerliche Besiedlung setzte erst 100 n. Chr. ein. Umfassende Bedeichungen waren den bäuerlichen Siedlungen zu dieser Zeit unbekannt.

Sie wählten als Wohngebiete stets hochgelegenes Land, das infolge der günstigeren Ablagerungen nur in Ufernähe der Priele lag. Trotz der Überschwemmungsgefahr bei auflandigen Winden wurden diese ersten Siedlungen auf den Uferwällen der Flüsse gar nicht oder nur sehr geringfügig erhöht. Erst bei längerem Verweilen wuchs der Siedlungsgrund teils durch Ablagerung von Abfällen, teils durch Auftrag von Klei zu einer Warft auf.

Ackerbau wurde zu dieser Zeit nur auf den dafür geeigneten Flächen in unmittelbarer Nähe der Siedlungen betrieben. Die anderen Flächen wurden für extensive Viehzucht genutzt.

Diese ersten Siedlungen glichen Kulturoasen in einer sonst von Menschen weitgehend unbeeinflussten Naturlandschaft. Im Zuge der Völkerwanderungen wurden auch die Marschflächen verlassen, deren Neubesiedlung dann nach altem Muster entlang der Flüsse erfolgte. Der umgestaltende Einfluss der Menschen auf die Landschaft war bis Ende des ersten Jahrtausends n. Chr. gering. Die kolonisationsartige Besiedlung der Marschen verlief dagegen zu Beginn des zweiten Jahrtausends wesentlich intensiver. Charakteristisch für diese Besiedlungsphase ist die planmäßige Schaffung einer Kulturlandschaft durch die Errichtung schützender Deiche und die Entwässerung des Landes durch ein künstliches Entwässerungssystem. Eine umfassende Bedeichung konnte mit den damals zur Verfügung stehenden technischen Hilfsmitteln nicht bewerkstelligt werden; man begnügte sich daher mit einer Teilbedeichung kleinerer Flächen. Das übrige Land blieb ungeschützt. Die Marschbildung begann am Geestrand und entwickelte sich von dort nur langsam seawärts. Wegen des sandigen Untergrundes ist die Marsch ohne große Sackungen geblieben.

Die Besiedlung der Marsch begann etwa um Christi Geburt. Die höher gelegenen Uferländer wurden bevorzugt,



Ausschnitt aus einer alten Karte von Janssonius um 1657

bis zur Schaffung neuer Wohnplätze Warften geschaffen wurden. Es war jedoch eine Erhöhung der Warften von Generation zu Generation notwendig. Durch die Verbindung mehrerer Warften zu einer Kette entstand um 1000 n. Chr. der erste Deich.

#### 4. Longus Beyenfleth

Beyenfleth schreibt am Tage des Heiligen Gordianus Epimachus selben Jahres (10. Mai 1341) seinem Freunde, Peter Borchards Sohn, aus Lübeck, einen lateinischen Brief oder lässt ihn schreiben, in dem er mitteilt, dass Albernus und Eckerich Posth mit Zustimmung aller ihrer Verwandten ihren Zehnten in Süderau für die Hälfte dieses Dorf verkauft haben, und zwar mit allen Rechten und Freiheiten. Käufer seien der Probst, der Decan und das Capitel der Kirche in Hamburg. Auch Graf Johann von Holstein und Storman habe seinen Teil des Zehnten an die vorgenannten Herren verkauft und aufgelassen. Daher ordnet der Vogt im Namen des Grafen an, dass die Kirchherren Johannes in Süderau und Hinrich in Heiligenstedten im Namen der genannten Herren und der Kirche zu Hamburg in den Besitz des genannten Zehnten mit allen Rechten Pertinentien gesetzt werden sollen. Stammsitz der Familie Beyenfleth ist das Kirchdorf Bedientet an der Stör. Als erster genannt wird in den Jahren 1222 bis 1271 Marquard von Beyenfleth.

#### 5. Holländisches Recht aus Dodenkop (Rotenmeer)

Aus einer erzbischöflichen Urkunde geht hervor, dass 1174 die Kirche einen großen Anspruch auf dieses Gebiet hatte. Aus dem Wortlaut eines Vertrages ist zu schließen, dass am Ende des 13. Jahrhunderts hier sehr viel Ödland gewesen sein muss. Der Name Dodenkop hat sich auch auf die Kathener und Dammflether Ducht und damit dem holländischem Rechtsgebiet übertragen. Er haftet noch heute einigen angrenzenden Höfen im Beidenflether Kirchspiel an.

Im Jahre 1342 lag Graf Heinrich der Eiserne im Kampf mit den Hansestädten Hamburg und Lübeck. Von seinem Lager vor Segeberg forderte er die Marschbewohner auf, ihm zur Hilfe zu eilen. Seine Aufforderung ging an die Schulzen und Schöffen von Beidenfleth, Wewelsfleth und Wilster. Beidenfleth war mit der Holländersiedlung auf Dodenkop unter holländischen Einfluss geraten, dieser Einfluss muss sich so verstärkt haben, dass die holländische Gemeindeverfassung sich durchgesetzt hatte und Beidenfleth keine Hilfe leisten musste.

#### 6. Das Jahrhundert der Kriege

Von jeher ist die Wilstermarsch wegen ihrer tiefen Lage und der schwierigen Wege ein für die Kriegsführung weniger geeignetes Gebiet. Darum haben auf diesem Boden niemals größere Kriege stattgefunden. Wenn aber die befestigten Städte in ihrer Nähe wie Krempe, Glückstadt oder Itzehoe angegriffen wurden, war auch die Wilstermarsch immer von Kriegsnot betroffen, vor allem im dreißigjährigen Krieg und im darauf folgendem Krieg mit dem Schwedenkönig.

Bereits 1627-1629 führte es den Feind auch in die Wilstermarsch. Die Marschbewohner mussten allerlei Ungemach und Plünderen über sich ergehen lassen. In Beidenfleth wurden von wallensteinischen Soldaten die Kirchenbücher verbrannt. Trotzdem ist die Wilstermarsch im kaiserlichen Krieg noch glimpflich davon gekommen. In den Jahren danach erfolgte sogar ein neuer Aufstieg. In jener Zeit wurde das vortreffliche Altarschnitzwerk der Beidenflether Kirche von einheimischen Meistern geschaffen.

Im Jahre 1642 zog erneut das Kriegsgewitter herauf, und die Wilstermarsch wurde erneut mit Truppen belegt. Am 10. Januar 1644 wurde die Wilstermarsch von Schweden besetzt.

Erst im Jahre 1645 kam der Friede zustande. Die Marschleute hatten durch die dauernde Besetzung schwere Opfer zu bringen. Schwer blieben auch die Abgaben, die der Marsch aufgebürdet wurden. Im September 1645 berechneten die Hauptleute die Lasten in den Kriegsjahren für die Wilstermarsch auf insgesamt etwa 180.000 Taler. Für die Schädigung der überschwemmten Ländereien waren nur 358 Taler erlassen worden. Zur Wiederherstellung der Kriegsschäden folgten weitere Lasten. Eine Forderung nach der anderen musste erfüllt werden, bis ein neuer Krieg ausbrach, der schwerste von allen, den unsere Marsch je getroffen hat.

Auf die Kriegserklärung Dänemarks hin erschien im Sommer 1657 der Schwedenkönig Karl der X. Gustav in Holstein und wandte sich sogleich gegen die Marschen. Die Bestürzung in unserer Marsch war groß. Die dänischen Soldaten, die in der Marsch lagen, schlugen ihn zurück, wobei er 800 Mann verlor. Die dänischen Soldaten,

die in der Marsch lagen, mussten von den Bewohnern der Marsch unterhalten werden. Erst am 26. Februar 1658 kam der Friede zustande.

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts erschienen die Schweden noch einmal und erpressten von Stadt und Marsch eine große Summe Lösegeld. Man kann sich vorstellen, mit welcher Erleichterung die Marschleute den am 25. Mai 1712 stattgefundenen Dankfest beiwohnten.

Unter den Folgen dieses Krieges hat die Marsch noch lange gelitten. Es trieb sich allerlei Gesindel umher, besonders entlassene Soldaten, die nachts über die abseits gelegenen Höfe herfielen. Dazu wütete in jenen Jahren die Pest in der Marsch. Wenn man sich dazu noch die in den folgenden Jahren über die Marsch hereinbrechenden Fluten vorstellt, kann man ermessen, welche schweren Zeiten in dem Jahrhundert der Kriege über die Wilstermarsch hinweggegangen sind. Infolge der schweren Kriegsjahre war die Wilstermarsch von ihrem völligen Ruin nicht weit entfernt. Zu allem war auch noch eine verheerende Viehseuche hinzugekommen, die ein allgemeines Viehsterben verursachte und den Wohlstand zu nichte machte.

Aber die entschlossene Tatkraft der Marschleute war nicht gebrochen. Das Land erholte sich schnell. Was die Wilstermarsch dann weiterhin an Fluten erlebte, waren gegen das, was vorbei war, nur kleine Dinge.

Auch von Kriegsnöten weiß die Wilstermarsch danach kaum noch etwas zu berichten.

Nur in der Napoleonischen Zeit hat auch unsere Marsch unter dem allgemeinen Niedergang schwer leiden müssen. Es war eine Zeit, in der man für einen Lavendelstrauch einen stattlichen Bauernhof erhalten konnte. Aber im Übrigen war diese Zeit mit dem Jahrhundert der Kriege nicht zu vergleichen.

## 7. Bauern und Ritter

In den Jahrhunderten, in denen sächsisches und holländisches nebeneinander bestehen konnten, wurde eine bemerkenswerte Aufwärtsentwicklung der Wilstermarsch festgestellt.

Alteingesessene Bauerngeschlechter der Wilstermarsch bildeten in Krieg und Frieden die treuesten Gefolgsleute der holsteinischen Grafen.

Bereits um 1200 finden wir auch Beidenflether Bauern, in deren unmittelbarer Umgebung. Diese Bauern werden schon als Ritter bezeichnet. Aus ihnen ist auch das angesehen holsteinische Rittergeschlecht der von Beyenfleth hervorgegangen. Es gehörte zu den alteingesessenen sächsischen Geschlechtern, wie wir annehmen dürfen. Der Chronist Bremensis weiß viel Rühmenswertes über die Wilstermarschbewohner zu berichten. Vor allem die kriegerische Tüchtigkeit dieser echten Holsaten hebt er bei all seinen siegreichen Schlachten hervor: 1317 bei Bramstedt, 1331 auf der Lohheide und 1371 bei der Erstürmung der Festung Harburg. Der Chronist berichtet, dass die Wilstermarsch damals voll von Menschen und Reichtümern gewesen sei. Einen höchst bemerkenswerten Beweis hierüber bietet uns ein Vertrag der Hauptleute und Landgeschworenen zwischen Gemeinden der Wilstermarsch und der Gemeinde des Landes Kehdingen auf der gegenüberliegenden Seite der Elbe.

Danach verabredeten die fünf Kirchspiele Wilster, Beyenflethe, Wewelsflethe, Brucktorpe und Elredeblete einen festen und ehrlichen Frieden miteinander.

## 8. Die Ritterschaft im 13. Jahrhundert

Der Ritterstand, der sich infolge der fortwährenden Kriegszüge und Fehden der Fürsten im 12. Jahrhundert seit Friedrich Barbarossa, Heinrich dem Löwen und Albrecht dem Bären entwickelte, fand in der Wilstermarsch keinen günstigen Boden. Die Leute dort gehörten dem Nährstande an und nicht dem Wehrstande. Im 13. und 14. Jahrhundert erschienen allerdings einige wenige Rittergeschlechter in der Wilstermarsch, unter anderem die Ritter von Goldenbu, von Beyenfleth, von Krummendiek, von Wilstria und von Brokdorf. Sie sollten aus dem Bauernstand hervorgegangen sein. Indes verschwinden sie bald wieder mit Ausnahme der von Brokdorf, die aber seit langem nicht mehr in der Wilstermarsch begütert sind. Es gehörte damals außer einem rauflustigen Charakter nicht viel dazu, Ritter zu werden. Reiche Bauern, die in voller Waffenrüstung zu Pferde dem Grafen Folge leisten konnten, wurden, wenn sie sich dessen würdig zeigten, zu Rittern geschlagen.

Als Belohnung für seine Leistung im Kriege empfing der Ritter vom Grafen einzelne Zehnten und Einkünfte, dazu mochte die Beute kommen. Diejenigen, welche diesen Besitz festzuhalten und zu vergrößern vermochten, bewahrten dauernd ihren Adel, die Übrigen kehrten in den Bauernstand zurück.

Die Schleswig-Holsteinische Ritterschaft gelangte zu ganz besonderer Blüte, sie schloss sich zu einem festen Bund zusammen und wurde, geriet sie in einen Gegensatz zu ihrem Fürsten, selbst diesem gefährlich. Nach und nach erstrebten die Fürsten, die Geistlichkeit und der Ritterstand immer mehr Rechte über die Bauern, was schließlich zu den Bauernkriegen führte. Auch die Wilstermarsch wurde von diesem Zuge der Zeit betroffen.

## 9. Die Zeit nach der Reformation

Nach der Reformation geht die Macht der Kirche auf die weltliche Macht über. Es scheint eine ganz neue Ordnung eingeführt worden zu sein. In Beidenfleth wurden 1527 neue kirchliche Rechnungsbücher angelegt und die Kirchengeschworenen (Carckwarrn) namentlich aufgeführt auch die Einwohner der drei Duchten: Beyenfleth, Vookendorpe und Werstede mit Namen niedergeschrieben. Es hat also damals eine neue Personenaufnahme stattgefunden.

Johann Rantzau kaufte 1528 von den Krummendieks und von Bauern bei Beidenfleth 87 Morgen 117 Ruten zusammen und bildete daraus ein kleines Gut „Beyenfleth“. Es ging später durch verschiedene Hände, kam 1603 an den Statthalter Gerhard Rantzau und hatte dann dieselben Besitzer mit der Herrschaft Breitenburg, bis König Friedrich IV. (1699-1730) es für eine Geldstrafe vom Reichsgrafen Christian Detlef Rantzau einzog und es 1712 an die dort ansässigen Bauern verkaufte. Die Deichlast der Kirchspiele Beidenfleth, Wewelsfleth und Brokdorf war damals eine sehr schwere, so dass der König Friedrich I. sie im Jahre 1530 von der Instandhaltung des Landweges durch die Wilstermarsch bis Oldenburg befreite.

## 10. Aus den Deichgrafenbüchern

### 10.1 Urkunden der Ritter Rantzau von der Breitenburg und seinen Beziehungen im Kirchspiel Beidenfleth

*Brief up denn Hoff in Beidenfleth, dat he dickfrey ist (1536) Urtext der Deichgerechsam Wittlich, kundt unnd apenbar sy allen denjennie, de düssen Brief se-*

*hen, hören edder lesen, dat wy dre Karspels, als nemptlich Brocktorp, Wewelsfleth und Beidenfleth, (diese drei Kirchspiele umfassten den ältesten Deichverband der Wilstermarsch 1516). Den Gestrengen Erborenen und Erentwesten Herrn Johann Rantzau, Ritter, um seyner Gnade willen, so he umb uns und der gandze Marsch willen, up dat Dyke und Dammen in einen gudt Bestandt muckten kamen, gedhan hedt mit freyen, wolberadeten mode, ungeenget und ungewungen alle den Dycke, bey der Elwe liggende, so tho syner gestrengen Hauwen gehordt, also nemptlichen Peter Strowinges bedenn Houwe de he von den Erboren und vesten Ewaldt Krummedieck gekoft, hebben sos und drüttich morgen landes, sik streckende uth dem Stördyk in de Wilster-Landschedung; noch achtein morgen landes dat negest by, up den norderen sydenn, de vorgemelte Herr Johann von Riwer Kam gekoft hefft, strecken sick gebek dem vorigen. Noch de dry morgen landes, de Herr Johann von Junge Hortich Oldenborch gekoft hefft, welcke liggen sindt sudenn ahn den Houwe, denn he von Riwer Kam gekoft hefft, und strecken sick von der Moorweteringwente ahn de Wilster-Landschedunge. Baven dat noch drütten morgen landes, worvon Herr Johann zwölf morgen von Detlef Grönlandt gekoft hefft, unnd de anderen achtein morgen syn vorterlich Erve is; in einer brede, strecken sick uth den Moorwetterin went in de Wilster-Landschedung, Marten Wichmanns indt süden und Hennecke Kreyen Acker indt norden, ganz und alle vann Dyken, Dammen, Schauingen und Panten quidt und frie willen holden, und gemenliken van Panten und Marschrechten, so darup kamen muchten; scholen ock undt willen bavenangeschrevene dre Karspel vorbestimpten Herrn Johann Randzowen, Rittern, und synen*

*Erwen und allen synen Nakamlingen, ock allen den besittern der Houwe, von uns und unsen Erwen, sodanne vorgeschrewene Acker dykfrey bi de Elwe, nu und tho allen ewigen und thokamenden Tiden, godt wet, wat schaden darup kamen muchte, schollen und willen wy, unse Erwen und Nakomlinge, denn vorgeschrewene Acker quidt und frey von holden. Wo denn Acker besittet, de schall tho nenen Schauw edder Pandungen by der Elwe verplichet syn; idt sy den sake, dat he midt sinen gudenn, frien willen doenn will. Dat wi bavengeschrewen gestrengen Herrn Johann Rantzau, Ritter, gehabt hebben, und ock darumb, dat he so vele flites by Dicke und Damm gedann hefft, allesamt, sovele in den Karspeln wonen, cosentiret, bewilliget und beurlauwet hebben und genomen. De Arenseer und de Camper hebben mit düssen Handel nictes tho donde, sonderen wy anderen hebben dyt bavengeschrewene friwillig up uns und unse Erwen und Nakomlinge genamen, und hebben dat tho mehrer Bevestigung der Wahrheit mit unsen dreien Karspel Sigill, inn bywesen des gandzen Karspels up uns Karspels Kerckhouwe, hieraver williglick hetenn hengen.*

*Dat geschen is nach Christi unsers Herrn und Selichmakers gebordt in den foteinhundersten, dorna inn den acht und druttigsten Jahre, am Sonnavende na den Sonntage Jubilate (18. Mai 1538).*

### 10.2 Vergleich vom 2. September 1727 wegen Deichabgaben

*Nachdem die von uns p.t. Deichgrafen, Kirchspiel Beydenfleth Egger Hahn, im Kirchspiel Wewelsfleth Tewes Tode und im Kirchspiel Brockdorf Claus Hoffmann am*

*10. August bei der Neumühlen in Johann Wichmann Hause genommenen Achtsleute, als aus dem Kirchspiel Beydenfleth im Alten Felde Lütje Kluver, im Kirchspiel Wewelsfleth Johann Bielenberg und im Kirchspiel Brockdorf Peter Hellmann und die von denen Interessenten der 98 Hoven (Hufen) einhellig getroffene und beliebte Acht (Achtbeschuß) von denselben eingehändig und überliefert worden, um weiter den Vergleich mit den Passessoren der gewesenen gräflichen Ländereien der 87 Morgen 117 Ruthen zu vollziehen, als haben die obgedachten Teichgrafen, mit Zuhülfenehmung gedachter Achtsleute und allerseits heute untergesetzten Dato mit denen Besitzern der 87 Morgen 117 Ruthen, vorhin gewesenen gräflichen Ländereyen, darüber zusammen gethan und folgenden Vergleich untereinander gemacht und beliebt und zu Papier gebracht, und folgendergestalt lautet:*

*1. Wollen die Besitzer der gewesenen gräflichen Ländereien der 87 Morgen 117 Ruthen hinkünftig von der St. Petri Anno 1727 laut abgelegter Marsch- und Kirchspiel-Teichgrafenrechnung an von diesen Ländereyen alle der Arbeit, wie auch Fuhren und Lieferungen oder sonsten, so nach Hofenzahl (Hufzahl) gethan und verrichtet wird, gleich denen anderen, als von denen 98 Hoven, was ihnen zu thun beikömmt, auch über sich nehmen und schuldig sein zu verrichten.*

*2. Wollen die Besitzer der gewesenen gräflichen Ländereyen der 87 Morgen 117 Ruthen allemal, wenn das Teichschost von den Teichgrafen gefordert wird, von diesen Ländereyen von jeder Morgen  $\frac{1}{3}$  Theil Teichschost allezeit bezahlen und abtragen. Die übrigen  $\frac{2}{3}$  Teil aber haben sie nichts mitzuthun; welches von denen Interessenten der 98 Hoven, auf des Teichgrafen erfordern, an denselben solle bezahlet und entrichtet werden. (Diese Vereinbarung der Deichlast der sogenannten Neukönig-*

lichen gilt heute noch) .Wann auch, über Verhoffen, von denen Besitzern der 87 Morgen 117 Ruthen wegen selbigen Ländereyen bis an der Anno 1729 letzten abgelegten Teichgrafrechnung noch etwas darvon zu fordern seyen, es mag Namen haben, wie es wolle, damit sollen die Besitzer der 87 Morgen 117 Ruthen nichts zu thun haben; und soll solches von den Interessenten der 98 Hoven allein bezahlet und abgetragen werden.

3. Wollen obige Besitzer der 87 Morgen 117 Ruthen die von ihnen noch registrierende Arbeit bei dem Kudensee, als 6 Tage, was die anderen Hoven nach Hufenzahl bezahlet haben, auch zahlen.

Daß nun Vorhergehendes von uns beiderseits Contrahenten also ist beliebt und verglichen worden und zu ewigen Tagen von uns und unser beiderseits Successoren solle gehalten und nachgelebet werden, alles sonder List und Gefährde. Zu mehrerer Versicherung haben wir zwey gleichlautende Vergleiche darüber ausgefertigt, und von beiderseits Contrahenten mit ihres Namens eigenhändiger Unterschrift ist bekräftigt worden, auch jede Parthei eines davon zu sich genommen.

So geschehen Beydenfleth, den 2. September 1727.

### 10.3 Änderung des Deichwesens im 19. Jahrhundert

Mit Beginn des 19. Jahrhunderts trat eine durchgreifende Veränderung, auf dem Wege der Gesetzgebung, im Deichwesen ein, während bis dahin die Deichangelegenheiten größtenteils durch Gemeindebeschlüsse oder als Kommunalsache behandelt wurden.

Das erste und wichtigste Gesetz, welches erlassen wurde, war das vom 29. Januar 1800. Durch dieses nahm die Regierung, die bisher die Sorge für die Erhaltung der Deiche den einzelnen Kommunen überlassen, jedoch in-

folge der bedeutenden Deichschäden, welche durch die hohen Fluten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (1751 und 1756) verursacht wurden, die Notwendigkeit einer Beaufsichtigung durch den Staat erkannt hatte, ein solches Aufsichtsrecht in Anspruch.

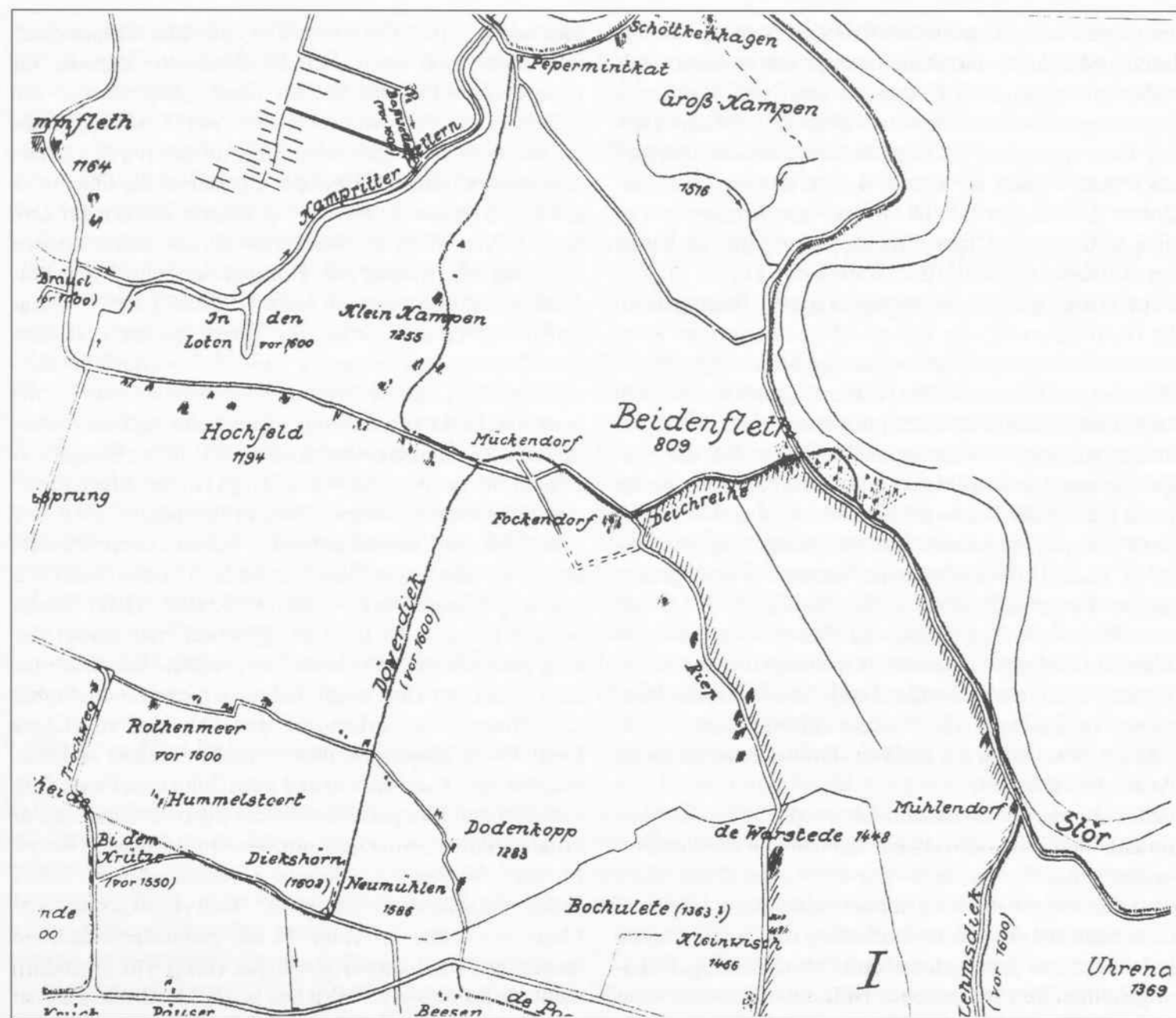
## 11. Duchten, Flurbezeichnungen und Namen im Kirchspiel Beidenfleth

**Kleinkampen**, der älteste Ort, liegt mit vier Höfen im Kirchspiel Wilster in der Dammfletherducht und mit zwei Höfen und vier Stellen im Kirchspiel Beidenfleth. Die gewundene Dorfstraße ist der ehemalige Stördeich. Groß-Kampen umschloss um die Mitte des vorigen Jahrhunderts sieben Höfe und acht Stellen und bildet mit dem in Beidenfleth gelegenen Kleinkampen die Kamper Ducht. Vom Elbdeich ist die Kamper Ducht befreit, weil derselbe bei ihrer Entstehung schon völlig aufgeteilt war. Dafür musste sie bei der Eindeichung 1515 den größten Teil des neuen Deiches, später sogar die ganze Deichstrecke mit 787 Ruten Länge übernehmen. In der unregelmäßigen Grabenführung erkennt man noch heute, dass sie ehemals Außendeichland war. Den größten Hof in der Ducht mit etwa 40 Morgen hatte bei der Aufstellung des Landmaßregisters im Jahre 1613 Dinnies Witte. Peter Lau hatte 18 M., Klaus Grönlandt 16 M. Peter Stint, auch einer ehemals hier zahlreichen Familie angehörig, etwa 23 M., Tewes Lubbeke ebenfalls 23 M., Johann Lubbeke, Ties Sohn, etwa 27 M. und Jakob Lubbeke fast 29 M. Zur Familie der Lubbekes gehört der bekannte Wewelsflether Chronist und Kirchspielsvogt. Marten Bolten auf Hochfeld hatte hier nahezu 13 M. und Peter Breide, auch „up dem Hogenfelde“, etwa 14 M. Außer-

dem waren hier ansässig die Familien Schade, Wilms, Brandt, Wilßhusen und Rauen auf geringem Besitz, Oldenborch, Nussel, Sieß, Hudemann und Sperforke, die zu den ältesten Familien unserer Marsch gehören. Delf Grönlandt mit etwa 6 M. wird als „der Elbischen Mann“ bezeichnet. Er saß auf einem Besitz, der dem Itzehoer Kloster gehörte. Auffallend ist das viele Kirchenland in der Kamperducht. Claus Carsten wohnte mit 48 Ruten „up der Karkengrunt“, Beke Rauen mit 116 R. in „der Karken butendiek“. Auch lagen hier 2 M. Pastoratland. **Die Dorfducht** umfasste um die Mitte des vorigen Jahrhunderts außer den Wohnungen der beiden Prediger 4 Höfe und 44 kleinere Stellen. Davon lagen 6 Stellen in'n Barg; 15 Stellen hießen Krummwehl, 2 andere, die bei den drei Kampener Höfen lagen, Fiefhusen. Bei der Aufstellung des Landmaßregisters im Jahre 1613 war der größte Hof in der Ducht im Besitz von Jacob Grönlandt mit 68 Morgen, von denen jedoch 5 Morgen der Beidenflether - und 13 Morgen der Hohenasper-Kirche gehörten. Der Pastor hatte etwa 13 1/2, der Kaplan 7 1/2 Morgen. Delf Witte besaß etwa 11 Morgen und Johann Lubbeke 19 Morgen. Außerdem wohnten hier die Dorn, Pilgrim, Wichmann, Fischer, Lange, Stormnanns, Baumanns, Ratke, Oesau, Haß, Lakemann, Nagel und Stockfleth auf meist kleineren Stellen. Die Ducht umfasste im Ganzen 185 Morgen.

**Die Fockendorfer Ducht** enthielt um die Mitte des vorigen Jahrhunderts sechs Höfe und 36 kleinere Stellen. Fockendorf selbst umfasste vier Höfe, von denen einer zum Gut Heiligenstedten gehörte, Neumühlen, eine nach Hochfeld verlegte Kornwindmühle, und zwei Stellen ohne Land, von denen eine ebenfalls nach Heiligenstedten gehörte. Die vier Stellen auf Mühlenstrich sind ohne Land. Mückendorf hat fünf Stellen mit und ohne Land, das Hochfelder Gebiet drei Stellen und Döwerdiek, d.h.

der Deich, an dem die Hexen und Unholden hausen, jetzt fälschlich, wie auch bei Brokdorf in Dörferdeich verhochdeutsch, vier Stellen ohne Land; ebenso die Unterste Deichreihe mit 18 Stellen. Von Dodenkop gehören nur zwei Höfe zur Ducht. Bei Aufstellung des Landmaßregisters von 1613 war der größte Hof der Ducht mit etwa 40 Morgen im Besitz von Johann Becker auf Dodenkop. Vier Morgen gehörten der Kirche, und in seinem Land lag ein Kamp, „de Himmelrikes Hof“ genannt. Auch gehörten zu diesem Hofe 10 Stück Landes, darup de Hollender wanet; ferner „dat Hoppenstücke“, auf dem also Hopfen angebaut wurde wie früher vielfach in unserer Marsch, „dat Driftstücke aver dem Rhede“, noch zwei Stücke darangrenzend, „up Busenn“ genannt, meistens Kirchenland und noch ein „Ordt am Dieke“, so Johann Becker „ut dem Pole (Sumpf) thogemaket, darup eine arme Frouwe wanet“. Johann Dorn hatte einen Hof von 25 Morgen, wovon sich sechs Stücke „ut der Pipwettering an den Döwerdiek“ erstrecken. Dazu noch ein Stück up Muggendorp, up dem Oldendieke. Drei Stücke wurden damals „de Dürkop“ genannt. Hier verlief der Weg ehemals bis zum Ende des Deiches, um dann vor dem Wittschen Hofe nach Süden zu biegen, wo er noch als „grüner Weg“ erkennbar war. Der Hof von Claus Dorn, Claus' Sohn, war ebenso groß; darunter zweieinhalb Morgen Kirchenland und zwei Stücke im Dodenkop mit etwa drei Morgen, die ehemals Eigentum der Hohenasper Kirche waren. Dazu kam Marten Wichmann mit 19 Morgen, worunter 5 Morgen Kirchenland und Detlef Wilm, „Balbar von Alefeldes“ (auf Heiligenstedten) Manü, der in der Ducht fast 12 Morgen hatte. Sein Land erstreckte sich, „vam Döwerdieke dorch sine Hofstede, darup de Barch steiht“, und von seiner Hofstätte heißt es: „De Barch ganze und bina sine Schune is in des Königs Hoheit belegen“. Peter Johann Michelß, mit Johann



Lage der Ortsteile, Flure und Duchten

Becker auf Dodenkop wohnhaft, besaß 29 Morgen Land, darunter 2 Morgen Kirchenland. Für 6 Morgen steuerte er an den Grafen Rantzau „schat und tegeden (zehnten)“. Die Ducht hatte also recht stattliche Höfe aufzuweisen. Auf dem kleineren Landbesitz und den Stellen begegnen uns folgende Namen: Mattheus Gerstenberg, Peter und Johann Grönlandt und Detlef Wissel, Johanns Sohn. Stine Louwen wohnte auf Kirchenland, auf Deicherde. Auf Kirchenland wohnten ebenfalls Hinrich Lübbers, Claus Winkelmann, Max Reders, Johan Stegemann, Elsche Schröders, Claus Gihren, Johan Warner, Albert Woltermann und Wichmann Sure. Es handelt sich hier offenbar um die Untere Deichreihe. Die Zahl der kleineren Stellen in der Ducht war damals also bedeutend geringer. Im Ganzen umfasste die Ducht etwa 160 Morgen. **Die Uhrendorfer Ducht** im Kirchspiel Beidenfleth hatte bis zum Jahre 1593, wo Uhrendorf von dem Kirchspiel Neuenkirchen jenseits der Stör abgetrennt und unter die Kirchspiele Beidenfleth und Wewelsfleth aufgeteilt wurde, den Namen Warenstedter Ducht. Hier lag ehemals die Örtlichkeit Warstede, die bereits in einem alten Kirchenmissale uns aufbewahrten Vertrag aus dem Jahre 1448 erwähnt wird. Damals überließen die Wewelsflether Kirchenjuraten Hinrich Dose, Marquart Poppe und Kort Simens den Beidenflether Juraten Johann Dorn, Clawes Grönlandt, Eggert Melhorn und Peter Ratke für 40 lübsche Mark den dritten Teil des etwa 11 Morgen umfassenden und „de Warstede“ genannten Pfluglandes, das zur Unterhaltung des Wewelsflether Kirchengebäudes bestimmt war. Es wird auf dem Riep, nach Lütwisch zu, gelegen haben. Die Uhrendorfer Ducht umfasste um die Mitte des vorigen Jahrhunderts 16 Höfe und 11 kleinere Stellen, von denen zwei Höfe zum Gut Heiligenstedten und ein Hof zum Kloster Itzehoe, Vogtei Stördorf, gehörten. Von den drei zur Ducht zählenden

Dodenkoper Höfen gehörte einer zum Gut Heiligenstedten. Die kleine Landstelle auf Dodenkop gehörte zur Osterducht im Kirchspiel Brokdorf. Dodenkop ist ein Teil der ehemaligen, bereits im Jahre 1194 genannten Ortschaft Bilevelt, des Mittelpunktes der holländischen Siedlungen in der Wilstermarsch. Sämtliche alten Höfe auf Dodenkop sind „Barghüs“. Von den 6 Höfen auf dem Riep gehörte einer mit einer kleinen Landstelle daneben zum Gute Krummendieker Kampen. Riep ist die alte holländische Bezeichnung für einen Fußsteig, der gewöhnlich an einem Deich entlangführte. Der Deich ist wohl zum Weg geworden. Von ihm ist bereits im alten Kirchenmissal in einer Eintragung vom Jahre 1550 die Rede, wenn es heißt: „Johann Lübbecke heft van Sunte Nikolausacker erstmals twee Stücke, de gaen van der Stör an went an den Ryppweg, noch veer Stücke, van dem Ryppwege went an de Moerwetteringe“. In alten Kirchenmissalen finden sich eine ganze Anzahl von alten Flurnamen, die uns heute nicht mehr geläufig sind. So wird häufig das Niefeld genannt, im Gegensatz zum Oldenfeld, wahrscheinlich das damals neuenge-deichte Kampener Gebiet gegenüber den alten Duchten. Einiges Land liegt „in der Panne“ in der Beidenflether Ducht und auch auf Dodenkop, wohl niedrigliegendes Siedland. In Kampen liegen einige Ländereien „ub dem lütken Rehde“, einem kleinen Ritt. Daniel Lübbecke hatte zwei Morgen, belegen „up dem Ipenkroge“, auch wohl „Epekenkrog“ genannt, „uth der Duwenflether Wettering“, an „Hinrich Brüggemann din dreem langen Stücken int Westen“ grenzend. Wo mag das sein? Olde Laurens Wichmann „Karspelvagt“ hatte „acht Morgen Ackers und 40 Rode in Kampe, gaen an van Muggendorp went int grote Rydt“. Welches ist dieses Große Ritt, so bezeichnet im Gegensatz zum erwähnten Kleinen Ritt. Umfangreich war auch der Sunte Nikolausacker. Ein

Stück hatte die „Wilsterwettering in Süden“ und erstreckte sich „up de naheit an de Wilster brugge“, wohl am Kamperritt gelegen. Im Ganzen gehörten zur Beidenflether Kirche damals 81 1/4 Morgen, von denen im Jahre 1578 bereits etwa sechs Morgen abgekommen waren. Die geringen Kirchenabgaben, die heute noch auf Landstücken ruhen, sind die alten Jahrespachten jener Zeit, die auf dem alten Satz stehen geblieben sind. Auch ein Stück Außendeichsland, „der Gemeinen tho Beidenfleth gehörich“, wird damals schon erwähnt.

**Das älteste Verzeichnis von Einwohnern** aus dem Kirchspiel im Steinburger Amtsregister vom Jahre 1514 nennt folgende Namen: „*Tho Beyenflete. Clawes ramm, Eggert banßer, Johann lubbeke, Laurens wichmann, Willem hobe, Peter wichmann, Henneke boye, Johann witte, Clawes wendt, Johann sperforke, Harder wulf, Mathies hobe, Johann gronlant, Johann ruße, Heyme broyster, Merten flynnt, Reymer duell, Peter lubbeke, Maëß mey, Dirick hobe, Hinrick thomastel, Reymer gronlant, Henneke wulff*“. Soweit man sieht, sind noch die Witt und Sperforke heute hier ansässig.

## 12. Beidenfleth und seine Söhne nach Aufzeichnungen des Chronisten J.J. Witt

### 12.1 Detlef Witt (ca. 1490-ca. 1543)

Der erste Detlef Witt auf Warstede-Uhrendorf begegnet uns im Amtsregister des Jahres 1517. Wir dürfen ihn als den ersten sicher nachweisbaren Vorfahren der Linie Witt - Warstede annehmen. Er ist wohl erst im Jahre 1517

oder kurz vorher dort sesshaft geworden. Sein Besitz scheint von mittlerer Größe gewesen zu sein. Detlef Witt „to Urendorp“ scheint sich sehr schnell emporgearbeitet zu haben. Im Jahre 1535 musste er bereits von seinem Besitz elf Mark „Plogschott“ (Pflugschatz) und vierzig Mark Bede leisten. Er zählte also damals schon zu den Wohlhabenden im Kirchspiel. Sein Besitz reichte hinüber in das angrenzende Kirchspiel Beidenfleth, wo er 2 Morgen, 21 Ruten 6 Fuß Kirchenland gepachtet hatte. Dieses Kirchenland war noch im Jahre 1634 in den Händen seiner Nachkommen. Im Norden seines Hofes lag der große Gutsbesitz, den der berühmte Johann Rantzau von der Breitenburg sich in jenen Jahren dort zusammenkaufte. Die Nachkommen von Detlef Witt standen später in engster Beziehung zu den Rantzaus. Detlef Witt scheint um 1543 gestorben zu sein, seinen Sohn Detlef im jugendlichen Alter hinterlassend.

### 12.2 Detlef Witt, Detlefs Sohn (um 1540-1625)

Über Detlef Witt, Detlefs Sohn, liegt uns eine ganze Reihe gut bezeugter Nachrichten, vor allem in den Kirchenregistern des Kirchspiels Beidenfleth. In dieser Zeit findet sich eine verwirrende Fülle von Witts, die fast alle miteinander verwandt zu sein scheinen. Da ist zuerst der Kirchenjurat Albert Witt, im Jahre 1527 als solcher erwähnt, der von etwa 1546 bis zu seinem Tode 1568 auch Kirchspielvogt war. Seine Ehefrau hatte den Namen Icke. Sein im Jahre 1589 verstorbener Bruder hieß Marten. Er war im Jahre 1543 zum ersten Male Kirchenjurat. Ein weiterer Bruder scheint der 1591 verstorbene Johann Witt gewesen zu sein, im Jahre 1543 zum ersten Male erwähnt. Johann und Albert bürgten 1562 gemeinsam für die gesamten Kirchgeschworenen. Für Johann über-

nimmt 1577 Marten die Bürgschaft, im Jahre 1585 Marten und sein Sohn Dinnies (Dionysius). Für Marten dagegen treten im Jahre 1587 als Bürgen Johann und Detlef Witt ein. Damit tritt Detlef Witt, Detlefs Sohn, in unseren Gesichtskreis.

Im Jahre 1583 tritt Detlef Witt uns zum ersten Male als Kirchenjurat entgegen und so auch bis zum Jahre 1599. Im Jahre 1575 ließ er wahrscheinlich mit anderen in der Beidenflether Kirche eine Inschrifttafel anbringen, die leider nicht mehr vollständig vorhanden ist. Es scheint die vordere Hälfte zu fehlen. Man liest darauf die Worte: „... -- beholdet Gades worde (Worte) euen (eben) ... de wert Juw (euch) sinen Geist geuen (geben)“ Darunter steht deutlich die Jahreszahl 75, die nach Schriftform nur zu 1575 ergänzt werden kann, und daneben sind zwei Hausmarken in Wappenform angebracht. Denen werden zwei andere auf der fehlenden Hälfte der Tafel entsprochen haben. Die eine Hausmarke hat die Form (D X W). Die Inschrift D. W. bezeichnet wohl den Namen Detlef Witt. Möglich ist aber auch der Name Dinnies oder Daniel Witte. Ebenso sind die beiden, die andere Hausmarke umgebenden Buchstaben D.L. nicht ganz eindeutig. Sie können den bekannten Chronisten Daniel Lübbecke (1530 - 1608) bezeichnen oder auch den Namen des Hofbesitzers Dinnies Lübbecke in der Beidenflether Ducht. Im Jahre 1587 gab Detlef Witt, Detlefs Sohn, zum Bau der Ösaubrücke, die in der Nortorfer Ducht über die Ösau, die heutige Vierstiegehufener Wetter führte, acht Schillinge. Er bürgte auch im selben Jahr für Martens Sohn Dinnies. Im Jahre 1589 wird er bei einer Versammlung in der Beidenflether Kirche zum Achtsmann der Uhrendorfer Ducht bestimmt. Im Jahre 1608 veranlasste und unterzeichnete er als Achtsmann in der Beidenflether Brandgilde den energischen Beschluss gegen die „mutwilligen Buben“, die

sich unberechtigterweise in die Gildefeier eingeschlichen hatten. Der Hauptmann sollte sie durch seine Schaffer anweisen, sich sofort nicht nur aus dem Hause, sondern auch von der Hofstätte zu „packen“, widrigenfalls er die ganze Gilde aufrufen sollte, einen mutwilligen Buben „stracks“ anzutasten und „unter eine Kufen“ werfen und ihn darunter liegen lassen, bis er der Gilde gefügig war, überdies ihn bei dem Amtmann zur Anzeige zu bringen. Aus den vielfachen Ehrenämtern Delf Wittes, vor allem auch als langjähriger Kirchenjurat, dürfen wir entnehmen, dass er große Achtung in seinem Kirchspiel genoss. Seine Söhne hießen Thies, bereits im benachbarten Wewelsflether Gebiet sesshaft und 1627 in einem Alter von 47 Jahren gestorben, Detlef und Peter. Im Beidenflether Kirchenmissale wird Detlef Witt im Jahre 1634 als verstorben erwähnt, denn es heißt dort „Peter Witte, sel. Detlefs Sohn“.

Auf seinem Sterbebett vermachte Detlef Witt im Jahre 1625 den Armen und der Kirche zu Beidenfleth zu gleichen Teilen ein Kapital von 30 Mark. Es bürgten dafür sein Sohn Thies, nach dessen frühem Tod sein Sohn Detlef und Peter Witt, seligen Jakobs Sohn, ebenfalls wohl im Wewelsflether Kirchspiel sesshaft.

### 12.3 Peter Witt, Detlefs Sohn (ca. 1570-1653)

Im Jahre 1605 wurde Peter Witt, Detlefs Sohn, zum ersten Male in Beidenfleth Kirchenjurat. Seine ihn überlebende Frau hieß Catharine Witten. Sein Hof in der Uhrendorfer Ducht war nach dem Schoßregister vom Jahre 1625 im ganzen 32 Morgen 8 Ruten 4 1/2 Fuß groß. Dazu hatte er 7 Morgen 60 Ruten Kirchenland, die sich erstreckten „von den Hildesgroven aus dem Westen an Grete Brands Land im Osten, benachbart Greten Witten

ins Norden“. Im Süden lag Peter Witten eigener Hof und Land. Als Kirchengeschworener wurde er im Jahre 1607 auch Kirchhauptmann, also erster Kirchengeschworener. Zu seiner Zeit wurde für die zersprungene große Kirchenglocke zu Freiburg jenseits der Elbe eine neue gekauft. Die Kirchenjuraten fuhren zur Abnahme hinüber. Im Jahre 1611 kaufte Peter Witt Land von dem Hofe des Michael Duvenfleth. Die Duvenfleth waren seit Jahrhunderten im benachbarten Wewelsflether Kirchspiel ansässig und gehörten zu dessen alteingesessenen Einwohnern. In einem Prozess wegen Kirchenbauländereien, die bei der dauernden Verpachtung der Kirche immer mehr entfremdet wurden, wurde noch im Jahre 1699 ein an ihn im Jahre 1611 von König Christian IV. gegebener Bescheid bestätigt.

#### **12.4 Delf Witt, Delfs Sohn (1650-1715)**

Delf Witt war in eingehenden Untersuchungen auf Grund von Eintragungen im Beidenflether Brandgildebuch, im Schuld- und Pfandprotokoll und in den Kirchenregistern, besonders im Kirchenmissale, das die genauen Angaben über die verpachteten Kirchenländereien enthält, nachgewiesen Delf Witt, Peters Sohn und Erbe musste um 1650 auf Fockendorf geboren sein. Seine Mutter Trincke war noch im Jahre 1675 Besitzerin des Uhrendorfer Hofes. Sie ließ sich dann, am 15.1.1675, das „Mühlenland“ für ihren Witwensitz zuschreiben. Damals wird sie auch ihrem Sohne Detlef den Hof übertragen haben. Bald darauf ist sie gestorben.

Detlef heiratete gegen 1680 die „Wiebke“, wohl aus dem Beidenflether Kirchspiel stammend. Es werden uns die Namen von sechs Kindern, zwei Söhnen und vier Töchtern überliefert. Der älteste Sohn Delf wurde geboren am

29. Aug. 1683. Ihm folgte eine Tochter Gretje, geboren am 20. Mai 1686 und später verheiratet mit Johann Haß, Sohn des Henning Haß auf Dodenkop. Bei ihrem Tode hinterließ sie drei Kinder. Weiter folgte sein Sohn Carsten, geboren am 24. Januar 1689, Besitzer des Hofes nach dem Tode der Mutter und unverehelicht verstorben im Jahre 1732. Dann folgten noch drei Töchter, Anke, geboren im Jahre 1690 und verheiratet mit Jakob Janßen; Trina, geboren 1691 und verheiratet mit Jakob Billerbeck, Mitglied einer heute in der Wilstermarsch ausgestorbenen Familie und Wiebke, geboren 1694 und verheiratet mit Albert von Leesen.

Anke und Wiebke müssen erst nach dem Tode ihres Vaters geheiratet haben, denn sie gingen nach den Eintragungen im Register noch im Jahre 1716 als junge Mädchen zur Beichte. Sie waren beide bereits im Jahre 1732 Witwen; Anke hat sich 1724 verlobt.

Delf Witt erlebte noch die Anfänge der Demütigung des Breitenburger Grafenhauses durch den dänischen König Friedrich IV. Zunächst nahm derselbe wegen angeblich nicht erfüllter Verpflichtungen das adelige Gut „Beienfleth“, 4 altrantzauische Pflüge (87 Morgen und 117 Ruten) an sich. Diesen Besitz stellte der König im Jahre 1712 den Pächtern zum Kauf. Dabei erwarb Delf Witt den nachweisbar bereits seit hundert Jahren im Besitz der Familie befindlichen Hof für sich und seine Nachkommen als Eigentum. Dazu kamen fünf Morgen im Uhrendorfer Außendeich und sechs Morgen, das sogenannte „Mühlenland“, in der Lütkenwischerducht.

Delf Witt starb im Jahre 1715 und hinterließ seine Frau Wiebke und sechs Kinder. Er sah noch die Anfänge des für unsere Marschen so schweren zweiten Jahrzehnts des 18. Jahrhunderts mit seinem nordischen Krieg und den verheerenden Fluten. Auch an seinem wieder in recht gutem Stande befindlichen Hof und Erbe werden diese Zei-

ten nicht spurlos vorübergegangen sein. Nach seinem Tode übernahm seine Witwe Wiebke den Hof und verwaltete ihn bis zu ihrem Tode im Jahre 1725. Im Einverständnis mit den Erben übernahm dann der zweite Sohn Carsten Witt, damals 36 Jahre alt, den Hof durch Kauf. Er war unverheiratet und starb bereits im Jahre 1732. Nach der Grundbucheintragung verkauften darauf die Erben Albert von Leesen, verheiratet mit Wiebke, Johann Haß, verheiratet mit Gretje, und die beiden verwitweten Geschwister Catharine Billerbeck und Anke Janßen den Hof an den einzigen noch lebenden Bruder Delf.

#### **12.5 Delf Witt, Delfs Sohn (1683-1747)**

Delf Witt, Delfs und Wiebkes Sohn, übernahm den Stammhof erst nach dem Tode seines Bruders Carsten im Jahre 1732. Im Jahre 1720 hatte er sich, damals schon 42 Jahre alt, mit der 22-jährigen Margerethe Egge aus St. Margarethen, Tochter des Johann und der Catharina Egge geb. Witt, verheiratet. Als er den elterlichen Hof übernahm hatten sie schon vier Kinder: 1. Wiebke, geboren im Jahre 1722 vermählt mit Paul Gloyer, Hofbesitzer auf Uhrendorf; 2. Catharina, geboren 1723 und verehelicht mit dem Chirurgus Johann Hinrich Brunnemann in St. Margarethen, des Pastors Johann Brunnemann in Bornhöved und der Anna Margaretha, verwitw. Jensen, in St. Margarethen Sohn. Catharina, von ihrem Manne „wegen böswilliger Veranlassung“ geschieden, starb im Jahre 1764. 3. Anna, geboren 1729 und verehelicht mit dem Witwer Christoph Köster, Glaser der Langen Reihe in Beidenfleth, und 4. den Sohn den späteren Hoferben Delf, geboren im Jahre 1731. Nach Übernahme des Hofes wurden ihm noch zwei Söhne geboren, 5. Johann im Jahre 1733, verheiratet 1762,

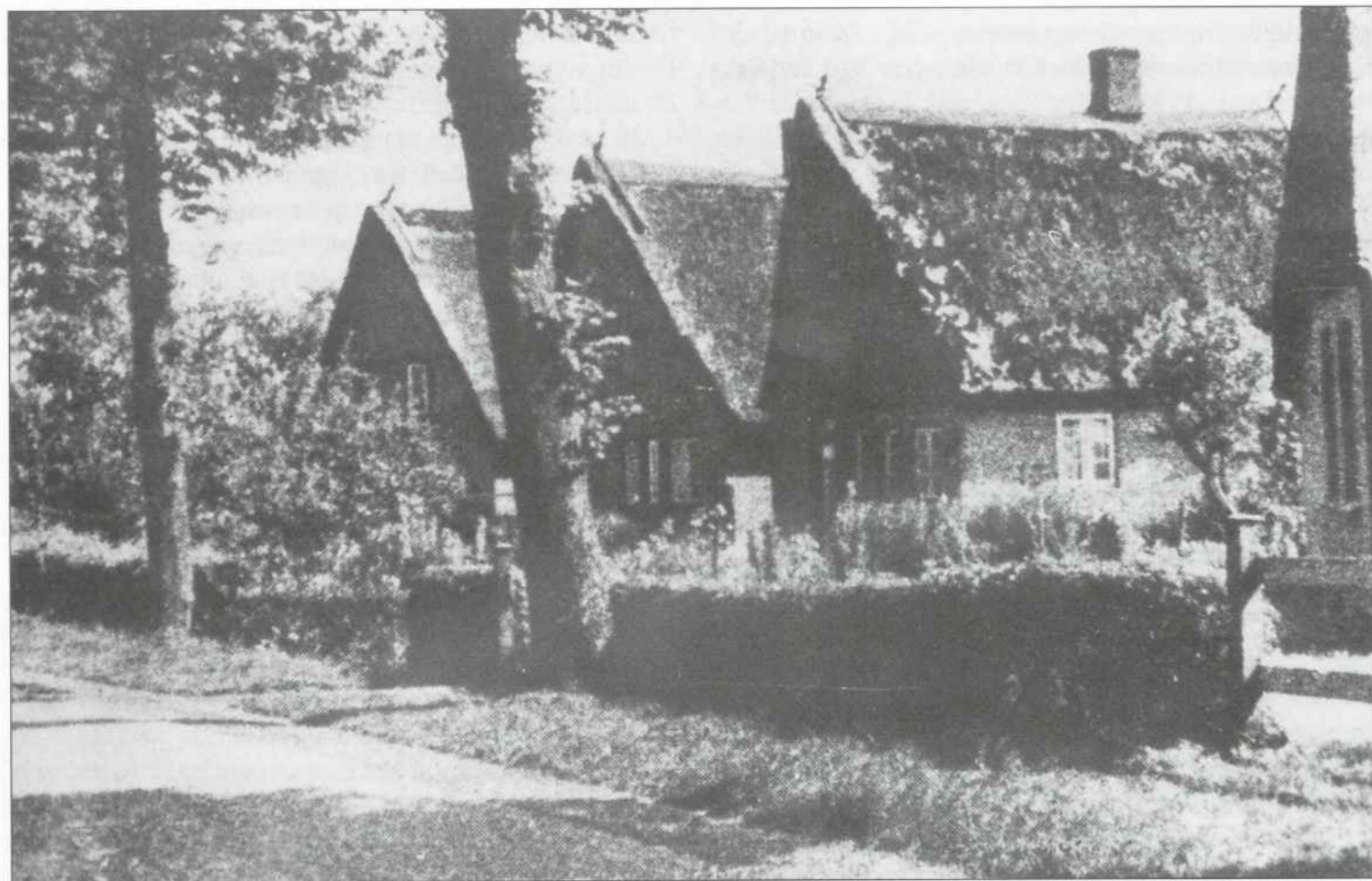
Stammvater des hervorragenden, im Jahre 1915 in Berlin verstorbenen Chemikers, Geheimrat Prof. Dr. Otto Nicolaus Witt, und 6. Carsten, geboren im Jahre 1739 und 1767 verheiratet mit Gesche Billerbeck, Witwe des Delf Billerbeck auf Uhrendorf. Ihr einziger Sohn starb bereits mit neun Jahren.

Delf Witt muss sich großer Achtung erfreut haben. Noch bevor er den elterlichen Hof übernahm, wurde er, im Jahre 1730, zum Kirchhauptmann erwählt. Gelegentlich einer Eintragung im Kirchenregister ist auch von ihm als dem „ehr = und großachtbaren Delf Witt auf Uhrendorf“ die Rede. Er starb im Jahre 1747 am 30. September, seine neunundvierzigjährige Ehefrau mit den größtenteils noch unmündigen Kindern zurücklassend. Nur seine älteste Tochter Wiebke war verheiratet.

Die Witwe blieb auf dem Hofe und verwaltete ihn mit Hilfe ihres Sohnes Delf, bis diesem im Jahre 1765 der Hof zugeschrieben wurde. Sie musste recht schwere Jahre durchmachen, vor allem das verheerende Flutenjahr 1751, das den Elbdeich ruinierte und die Wilstermarsch weithin unter Wasser setzte. Im Alter von 68 Jahren ist sie am 15. April 1766 gestorben, ihre Söhne Delf, Johann und Carsten und ihre Tochter Anna, verheiratete Köster zurücklassend.

#### **12.6 Delf Witt (Uhrendorf und Fockendorf 1731-1812)**

Delf Witt ist im Jahre 1731 geboren. Noch zu Lebzeiten seiner Mutter Margarethe, am 18. Februar 1765, übernahm er den väterlichen Hof. Sein Vater war schon 1747, dem Jahre seiner Konfirmation, gestorben. Delf muss ein befähigter und weithin geschätzter Mann gewesen sein. Schon mit 35 Jahren ward er Deichgraf des Kirchspiels



Die Deichreihe in Alt Beidenfleth Ende des 19. Jahrhunderts

Beidenfleth. In demselben Jahre, am 7. Dez. 1766, also nach dem Tode seiner Mutter, heiratete er Catharina Hoffmann geb. Hellmann, die Witwe des Henning Hoffmann auf Fockendorf. Mit ihr erhielt er den Fockendorfer Hof, der sich heute noch im Besitz der Familie Detlef Witt (Fockendorfer Linie) befinden soll. Auf dem Fockendorfer Hofe soll ein Wagenbrett aufbewahrt sein, mit dem Namenszug jenes Henning Hoffmann, mit dessen Witwe der Hof in den Besitz der Witt übergang. Von diesem Hofe aus bewirtschaftete er dann auch den Stammhof auf Uhrendorf.

Seine Ehefrau Catharina starb im Jahre 1711, nachdem sie ihm zwei Söhne geschenkt hatte, und bald nach ihr auch der zweite Sohn. Der ältere ist mit 25 Jahren unvermählt im Jahre 1793 an den Blattern gestorben. Im Jahre 1772 heiratete er dann in zweiter Ehe die erst 18 Jahre alte Anna Poppe, Tochter des Johann Poppe und der Gesche, geb. Heyers, auf „Luxbrücke“ in Krummendiek, der alten Zollbrücke (Lukasbrücke) am „Königsweg“. Mit ihr hatte er acht Kinder, von denen vier noch in den Kinderjahren verstorben sind. Ihn überlebten die drei Söhne Delf, Marten und Carsten, und die Tochter Catharina. Delf, geboren am 17. März 1781, heiratete im Jahre 1803 Gesche Billerbeck, Tochter des Hofbesitzers Jakob Billerbeck und der Cicilia, geb. Witt, auf Großkampen, und übernahm den Stammhof. Catharina, geboren am 8. Dez. 1783, ward im Jahre 1801 verheiratet mit dem Hofbesitzer Ties Voß auf Bischof, dem späteren Offizier, 1810 verstorben. Marten, geboren am 6. August 1786 und bereits am 28. Juni 1803 mit Anna Stark verheiratet, erwarb im Jahre 1807 den Hof seines Schwagers, des Leutnants Ties von Voß auf Bischof. Im Jahre 1834 siedelte er mit seiner Familie nach Hamburg über. Er ist der Großvater von Gustav J. J. Witt. Carsten dagegen, geboren im Juni 1789 und im Jahre 1811 verheiratet mit Anna

Ösau, Tochter des Ties Ösau, Hofbesitzer in Diekdorf, und der Abel, geb. Bielenberg, übernahm den Fockendorfer Hof. Er ist im Jahre 1850 gestorben. Die Mutter Anna, geb. Poppe, starb im Jahre 1799, 45 Jahre alt, nach 27-jähriger Ehe. Delf Witt verzog als Witwer, nachdem er den Hof in Fockendorf in den letzten Jahren seinem Sohne Carsten überlassen hatte, nach Wilster und lebte hier als Rentner bis zu seinem Tode am 17. Juli 1812. Der letzte Delf Witt verkaufte den Hof, da seine Frau gestorben war und er keine Kinder hatte, an die Witwe Auguste Schütt, geb. Krey, eine Verwandte von ihm (Hof Schütt im Wewelsflether Außendeich). Diese heiratete in zweiter Ehe Heinrich Egge in Dammfleth. Delf Witt starb im Jahre 1906 im Krankenhause zu Altona an einer Krebsoperation. Er ist als „Onkel Detlef (Delf)“ weithin in der Marsch und im Kirchspiel bekannt gewesen.

#### 12.7 Marten Witt (1786-1837 Beidenfleth, Bischof, Hamburg)

Marten Witt ist geboren zu Fockendorf auf dem von seinem Vater erheirateten Hofe, der noch heute in den Händen der Familie ist, am 6. August 1786. Bereits im Jahre 1803 heiratete er Anna Stark, aus einer noch heute ansässigen Beidenflether Familie stammend, Tochter des Carsten Stark Hofbesitzer zu Uhrendorf, und der Lena, geb. Thode. Er war noch nicht ganz siebzehn und sie noch nicht ganz achtzehn Jahre alt, als sie heirateten. Sie ist geboren im August 1785. Die Trauung fand am 28. Juni 1803 statt. Zunächst bewirtschaftete er den Stammhof der Familie auf Uhrendorf. Im Jahre 1802 hatte sein Vater das Wohnhaus neu erbaut, so wie es heute noch dort liegt. Es ist eines der stattlichsten Hofgebäude auf Uhrendorf. Über der Tür steht noch in Stein gehauen, mit

„D. W. Anno 1802“, der Name des Erbauers und das Baujahr.

Im Jahre 1807 erwarb dann von seinem Schwager dem dänischen Offizier Ties von Voß, den stattlichen Hof auf Bischof, unmittelbar an der Wilsterau gelegen. Er ist heute im Besitz von Johs. Heesch. Marten Witt kaufte ihn für 68.000 schlesw. holst. grob Courant. Der mächtige Kreuzbau des schönen Hauses liegt nahe der Wilsterau. Die herrschaftlichen Wohnräume, die noch erhalten sind, soll Ties von Voß eingerichtet haben.

Da der Hof mit seiner ganzen Einrichtung schuldenfrei war, „schien das junge Glück fest begründet zu sein“. Aber es kamen die schweren Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts mit dem dänischen Staatsbankrott und den berüchtigten „sechs Prozent Bankhaft“ auf allem Besitz. Besonders unsere Marschen haben unter diesen Ereignissen schwer gelitten. Viel altererbter, menschlichem Ermessen nach gut fundierter Familienbesitz hat damals den Eigentümer gewechselt. Dazu kamen die schwierigen wirtschaftlichen Jahre infolge der verfehlten Bündnispolitik Dänemarks und der verheerenden Kriegsnot. Monatlang musste unsere Marsch infolge der Belagerung des nahen Glückstadt feindliche Heerhaufen, besonders Kosaken, beherbergen. Das alles trug zum wirtschaftlichen Niedergang bei. Offenbar hat auch Marten Witt an diesem Niedergang schwer getragen. Im Jahre 1819 suchte er sich dadurch zu helfen, dass er, wie auch andere es taten, bei der Regierung um die Erlaubnis nachsuchte, eine Branntweinbrennerei anlegen zu dürfen. „Er war ohne Zweifel ein intelligenter, energischer Mann, der sich gegen widrige Verhältnisse wehrte, so gut er konnte“. Was aus der Sache geworden ist, wissen wir jedoch nicht.

Im Februar 1825 kam dann die verheerende Sturmflut, die letzte große Flut, die über unsere Marsch herein-

brach. Besonders der Stördeich hatte wegen seiner damals nicht genügenden Festigkeit darunter zu leiden. Weite Gebiete kamen binnendeichs unter Wasser, und die Wintersaat verdarb. Dazu traten die durch die Wiederherstellung und Verstärkung des Deiches nahezu unerschwingliche Lasten. Mancher Besitz vermochte sie nicht zu tragen. Auch Marten Witts Hof ward in jener Zeit zu großen Leistungen verpflichtet. Überdies hatte er seine große Kinderschar zu ernähren.

Ihre Namen sind:

1. Delf, geboren am 22. Dezember 1803 zu Uhrendorf. Er heiratete Anna Bolten und ward Hofbesitzer in Klein-Arentsee. Der Hof ist noch heute im Besitz seiner Nachkommen. Es ist ein altes Großfriesenhaus (Barghus), wohl aus der Mitte des 18. Jahrhunderts stammend und von gut erhaltener Form. Delf starb im 8. Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts.
2. Carsten, geboren am 26. September 1805 zu Uhrendorf, verheiratet mit Abel Ehlers, mit der er nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika ausgewandert ist, wo er im Jahre 1884 starb.
3. Marten, geboren am 21. Januar 1808 zu Bischof. Er war verheiratet mit Pauline Ramm und später Teilhaber und Inhaber der Firma M. Witt Witwe und Sohn. Er starb am 9. Juni 1888 in Hamburg.
4. Lena, geboren am 7. April 1810 zu Bischof. Sie starb unverheiratet im Jahre 1832.
5. Anna, geboren am 6. April 1812 zu Bischof. Sie wurde verheiratet mit Johann Heesch und starb „in den achtziger oder neunziger Jahren“ in Altona.
6. Margarethe, geboren am 24. März 1814 zu Bischof, heiratete den Hofbesitzer Carsten Müller zu Karolinenkoog in Süderdithmarschen, wo sie am 12. Juli 1892 starb.
7. Johann, geboren am 28. März 1816 zu Bischof, war verheiratet mit Auguste Cahnbley. Er ward im Jahre 1842

Gründer der Firma Joh. Witt in Hamburg und starb dort am 10. Dezember 1884.

8. Catharina, geboren am 9. Juni 1818 zu Bischof, heiratete den Kaufmann Nicolaus Riep in Hamburg, wo sie am 17. Dezember starb.

9. Jacob, geboren am 23. Januar 1821 zu Bischof, wanderte nach Hongkong aus und ist dort unverheiratet 1864 gestorben.

10. Max, geboren am 9. Februar 1822 zu Bischof, war verheiratet mit Anna Schröder und starb im Januar in Övelgönne.

11. Gesche, geboren am 25. April 1824 zu Bischof, war verheiratet mit dem Kaufmann J. A. Menck in Hamburg, wo sie am 11. Mai 1907 gestorben ist.

12. Henning, geboren am 27. Januar 1828 zu Bischof. Er war in der ersten Ehe verheiratet mit Sophie Wilhelmine Henriette Valentiner (1837-1862), in der zweiten Ehe mit Marie Henriette Schmidt, und starb am 5. Januar 1892.

Bei den mannigfaltigen Schwierigkeiten vermochte Marten Witt nicht den Hof auf Bischof zu halten. Er verkaufte ihn darum am 19. November 1831 an seinen Bruder Carsten Witt und seinen Schwiegervater Carsten Stark und siedelte im Jahre 1834 nach Hamburg über. „Aber was sollte er anfangen? Das geistige Kapital eines Wilstermarschbauern besteht in seiner Kenntnis der Viehzucht und ihrer Erzeugnisse. Darin ist er Meister, und in dieser Richtung musste er seinen Erwerb suchen. Er beschloss daher, ein Vieh-Kommissionsgeschäft in Hamburg zu eröffnen, zumal er bei der großen Bekanntheit in der Marsch damit rechnen durfte, dass die dortigen Bauern ihm ihr Vieh zum Verkauf einschicken würden. Diese Rechnung war richtig; denn das Geschäft blühte. Er selbst hat es allerdings nur bis zum Jahre 1837 betrieben. Am 19. September des Jahres 1837 ist er, 51

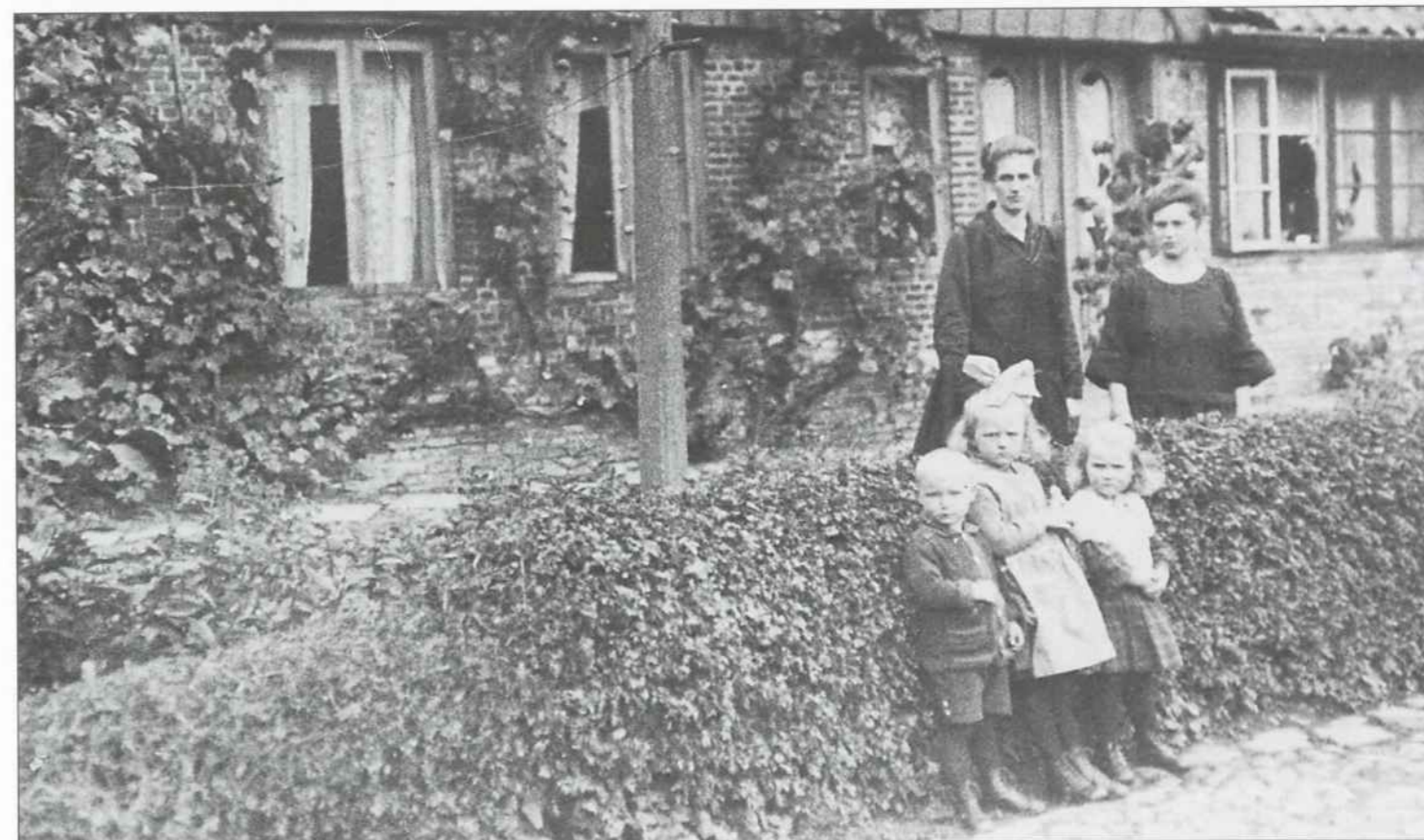
Jahre alt, gestorben. Seine „sehr tüchtige“ Witwe setzte es bis zu ihrem Tode am 6. Februar 1855 in Gemeinschaft mit ihrem Sohne Marten fort, in dessen Familie es seitdem geblieben ist. Die Firma lautet: „Marten Witt Wwe. und Sohn“.

### 12.8 Max Witt (1822-1875 Bischof, Hamburg)

Max Witt ist geboren am 9. Februar 1822 zu Bischof in der Wilstermarsch. Als die Familie von dort nach Hamburg übersiedelte, war er zwölf Jahre alt. Er ist der Vater unseres Familien-Chronisten, dessen Aufzeichnungen über ihn von tiefer und dankbarer Verehrung getragen sind. Wir möchten dieses schöne Denkmal des Sohnes nicht zerstören und geben ihm darum selber das Wort: „Es wird Max hart angekommen sein, das schöne freie Leben in der Marsch mit der Stadt vertauschen zu müssen. Er ging in Hamburg noch 3 Jahre zur Schule und wurde Ostern 1837 konfirmiert. Was sollte aus dem Jungen werden?“ Sein 14 Jahre älterer Bruder Marten war im Geschäft seines Vaters, mithin war für ihn kein Raum darin. Wo aber war es erwünscht, den Jungen in einen Berufszweig zu bringen, wo er Gelegenheit hatte, dem väterlichen Geschäft von Nutzen zu sein. Damals war Deutschland noch Agrarstaat, produzierte viel Vieh und Getreide, und diese Produkte drängten gerade zur Ausfuhr. Dampfschiffe gab es derzeit nur wenige, das Frachtgeschäft wurde durch Segelschiffe bewältigt. Die Segelschiffe, die oft jahrelang ausblieben, erhielten zur Proviantierung große Mengen von konserviertem Fleisch, sogenanntes Pökelfleisch mit auf die Reise. Hier war für die Zukunft eine Gelegenheit für regelmäßigen Absatz von Vieh aus dem väterlichen Geschäft, darum ging der Junge in diese Branche. Dieser Gedanke war durchaus gesund“. Max Witt starb im Jahre 1875.



*Familienidylle: Großmutter, Mutter, Kind und Enkelkind sind hier versammelt*



*Dorfidylle: In Sonntagsgarderobe*



Vor der Kate: Zum Foto mit der „Kuh des kleinen Mannes“ bereit

### 12.9 Gustavus F. C. Witt (1892-1975 Hamburg, Zürich)

Am 4. August 1892 in Hamburg als Sohn eines erfolgreichen Übersee-Kaufmannes geboren, wuchs Gustavus Fridericus Caesar Witt in der Obhut einer liebevollen Mutter gemeinsam mit drei Geschwistern auf. Nach erfolgter Schulzeit wurde die kaufmännische Ausbildung in Hamburg begonnen, die ihn später nach London, Rotterdam und Kopenhagen führte. Während des ersten Weltkrieges wurde Witt wegen seiner guten Sprachkenntnisse dem diplomatischen Corps der Kaiserlich-Deutschen Gesandtschaft in Bern zugeteilt. Im Jahre 1917 ging er die Ehe mit Ella Stoffel, Tochter eines Schweizer Groß-Industriellen, ein.

Nachdem der Vater, Gustav J. J. Witt sein seit 1914 daniederliegendes Geschäft nach Beendigung des Krieges wieder hatte aufbauen und 1920 dem Sohn übergeben können, übte er nur noch eine beratende Tätigkeit aus und beschäftigte sich vor allem mit der Erforschung der Familienzusammenhänge und der Geschichte der Wilstermarsch. Die Firma in Rotterdam wurde zum Stammhaus erklärt, in Hamburg wurde eine Niederlassung eröffnet. Nach dem zweiten Weltkrieg wandte sich Gustavus Witt zusätzlich dem skandinavischen Kunstgewerbe und dem „Schweden-Haus“ zu. Unermüdlich ist er noch im hohen Alter tätig gewesen, hat er noch in Rotterdam ein neues Bürohaus eingerichtet. 1967 konnte das Ehepaar Witt seine goldene Hochzeit in der Nähe des Sohnes Claus Henrik erleben, der in London für die Niederlande in diplomatischen Diensten stand. Die Tochter Ulla lebte mit ihrer Familie in Den Haag. Was uns als Bewohner, besonders in der Wilstermarsch bewegt, ist die große Heimatliebe der Familie Witt.

Von dem schuldenfrei übernommenen Hof 1831 durch wirtschaftlich schlechte Zeiten mit Frau und zehn Kin-

dern vertrieben, hatte der Urgroßvater Marten Witt in Hamburg eine neue Wirkungsstätte gefunden, hatte Sohn, Enkel und Urenkel einen beachtlichen Platz im Wirtschaftsleben der Stadt erobert. Und immer hatte die Liebe zur alten Heimat einen festen Platz im Familienleben eingenommen.

Schon als Schüler hatten Gustavus und sein Bruder Cornelius den Vater auf seinen Ausflügen in die Wilstermarsch begleitet, waren Zeugen seines Umganges mit hier ansässigen Verwandten und seiner großen Stiftungen für die Kirche seines Heimatdorfes Beidenfleth gewesen. Was aus Liebe zum Vater geübt wurde, haben die erwachsenen Söhne zu einer freudevollen Tradition erhoben.

Lange war Gustavus nicht in der Marsch gewesen, seine verminderte Sehkraft verbot eine solche Reise. Sein letzter großer Wunsch, den Bruder zum 80. Geburtstag zu besuchen, ist nicht in Erfüllung gegangen. Am 30. Mai 1975 ist Gustavus F. C. Witt im Alter von 82 Jahren gestorben. Vor seinem Hause in Zumikon bei Zürich wurde er von einem Auto angefahren, musste operiert werden und starb an einer hinzugetretenen Lungenentzündung.

### 13. Die Sturmfluten der Vergangenheit

Eine gewaltige Sturmflut erschütterte schon 1362 unser Land. Besondere Verheerungen richteten die Allerheiligenfluten von 1532 und 1582 an. Von der ersten berichtet das Beidenflether Kirchenbuch: „Im Jahre des Herrn 1532, den andern Dag November was eine grote Wasserflot, also dat by 200 lewendige Minschen in dissen fiv Karspeln der Wlstermarsch gedrenket sin.“ Die zweite Flut zerriss den Stördeich mitsamt der Ausschleuse bei Kasenort, so dass ein großes Brack entstand, das erst im

nächsten Jahr mit der 4 Außenkirchspiele gestopft wurde. Besonderen Schaden richtete im 17. Jahrhundert die verheerende Sturmflut vom 11. und 12. Oktober 1634 an, die an der ganzen Westküste wütete. Nicht weniger als 29 schwere Grundbrüche waren im Elbdeich zu verzeichnen. Infolge eines Grundbruches bei dem „Steinhaupt“ musste die Vierstieghufener Schleuse gestopft und der Wasserlauf auf das Kamper Ritt in die Stör geleitet werden. König Christian IV. schickte eine Kommission unter Leitung des Deichgrafen Mathias Typotius, um das Nötige zu veranlassen. Es wird berichtet: *„Es sindt woll etliche 1.000 Besten verdrunken, un de Marschen sindt von dat solte Wader so sehr verdorben, dat in 10 Jahren an vehlen Ördern nich Gras oder Korn darna hett wassen wollen.“*

An anderer Stelle wird berichtet: *„Das Wasser ist manns-hoch durch Glückstadt gegangen, die Wildnis ist voll Wasser gestanden und unterschiedlich Leute und viel schönes Vieh darin ertrunken. Als man den Teich bei dem Brack hat wieder dicht machen wollen, sind dabey auch 3 Bettage gehalten worden, wozu der Text aus Genesis 18 und 19 und Lukas 13 genommen wurde. Gott wolle uns gnädig sein und nicht wie die Sodomiter plötzlich strafen.“* Trotzdem blühte der Aberglaube. Der damalige Verwalter des Herrenhofes am Obendeich, Hinrich Cantzler (1617-1649), war ein eifriger Hexenverfolger, verbrannte Hexen und ließ andere die Wasserprobe machen. Von einer weiteren Sturmflut wird berichtet: *„Anno 1648, den 14. Februar, hat das unglückliche Elbwasser mit einem gewaltigen Sturm aus dem Norden sehr getobet. Es ist dieser aber ein so schrecklicher Wind gewesen, dass man zählet und rechnet, dass 40 Kirchtürme über einen Haufen geworfen, sonst auch Städte und Dörfer viel Schaden angerichtet, absonderlich an den Teichen, die hie und da durchbrochen und die Lande voll Wasser gelaufen.“*

Traurig lagen die Verhältnisse der Marsch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Drei große Sturmfluten, die Weihnachtsflut des Jahres 1717, die Eisflut am 25. und 26. Februar 1718 und die Neujahrsflut von 1720 auf 1721 richteten solche Zerstörungen an, dass die Spuren lange bis in unsere Zeit hinein erkennbar waren. Mehrfach wurden die Ausbesserungsarbeiten wieder von Unwettern vernichtet. Weit schlimmer aber waren die Verheerungen in der Wilstermarsch.

Die Weihnachtsflut 1717 zerriss den Elbdeich bei Brunsbüttel. Auch in St. Margarethen brach der Elbdeich, so dass Häuser wegschwemmen, und das Wasser bei Norrtorf sich mit dem andern Flutstrom vereinigte. Vom Moordeich bei Wewelsfleth „sind bei 50 Einbrüche in dem Elbteiche gezählt worden, durch welche das Wasser ein- und ausgegangen.“ Bei Brokdorf warf das Wasser die großen Felsen in die Marsch. Das Vieh musste auf die Böden gerettet werden. In Wewelsfleth drang das Wasser in die Kirche und spülte die Leichen aus den Särgen des Kirchhofes, indem ein 20 Fuß breites und 12 Fuß tiefes Loch gerissen wurde. Im Stördeich zwischen Wewelsfleth und Beidenfleth waren 22 Deichbrüche, darunter 4 Grundbrüche. Der größte Teil von Beidenfleth war zerstört, ein auf dem Deich stehendes Haus mit 4 Personen wurde hinweggerissen.

### 13.1 Die Februarflut von 1825

Der Oberstleutnant C. H. Christensen war in der Nacht vom 2. auf den 3. Februar 1825 durch einen Eilboten des Grafen Rantzau von Rendsburg nach Breitenburg gerufen worden; der Graf war in Sorge, ob der nach dem Durchbruch vom 15. November 1824 ausgebesserte Deich bei dem heftigen Sturme standhalten würde. Am

3. Februar nahm der Sturm noch mehr zu, immer stoßweise wehend und Schauer von Schneegestöber vor sich hertreibend. In der Nacht vom 3. auf den 4. drehte er sich von Südwest nach Nordwest und ward zum Orkan, und zum Unglück trat gleichzeitig eine Springflut ein. Am 4. Februar traf in Breitenburg die Kunde ein, dass der furchtbare Sturm der vergangenen Nacht schweres Unglück über die Wilstermarsch gebracht habe. Sofort eilte der Deichinspektor mit seinem Sohne, dem Ingenieur H. Christensen, nach Wilster, wo er weitere Nachrichten erhielt. Am 5. Februar wollte er nach Brokdorf, konnte aber den geraden Landweg nicht benutzen, weil fast die ganze Marsch unter Wasser stand; er musste daher auf dem Deich versuchen Brokdorf zu erreichen. Wir lassen H. Christensen selbst von dieser Reise erzählen:

*„Um 9 Uhr morgens ward Wilster verlassen, um dem Weg längs dem Stördeiche zu folgen. Hier fanden wir Deiche mit vielen Kammstürzungen und Maifeldsbrüche, fast alle entstanden durch das Ausreißen der Stöpen, bei deren Schließung die meisten Eigner des vorliegenden Außendeiches wegen der mit großer Schnelligkeit auflaufenden Flut nicht die erforderliche Zeit erhielten. Einige von ihnen, nicht ahnend, dass die Flut eine solche Höhe erreichen würde, hatten erst das Einbringen der Schottbohlen begonnen, als das Wasser schon durch die Öffnungen strömte. Die allenthalben vorliegenden Außendeiche, welche mehrere Fuß über der ordinären Flut hoch waren, gewährten bei diesen Deichbrüchen noch eine Schutzwehr gegen Fluten, welche die Höhe des Vorlandes nicht überstiegen. Selbst bei dem großen Durchbruch zwischen den Kirhdörfern Beidenfleth und Wewelsfleth, wo der Grund unter dem Deiche auf 17 Fuß Tiefe aufgerissen, und durch welchen die Kirchspiele Beidenfleth und Wewelsfleth und die sogenannte Seite des Kirchspiels Wilster überschwemmt worden, hatte die*

*Marsch doch durch das Vorland einen Schutz gegen Fluten von 4 Fuß über ordinär behalten. Eine regelmäßig Ebbe und Flut haltender Strom war in den Deichbrüchen nirgends vorhanden.“*

Ein großer Teil der Wilstermarsch war überschwemmt. „Alles Land von Beidenfleth, Wewelsfleth, Brokdorf, St. Margarethen sowie Rotenmeer, Neufeld, Poßfeld, Schotten und am Rehwege bis an die Hohe Brücke war unter Wasser gesetzt.“

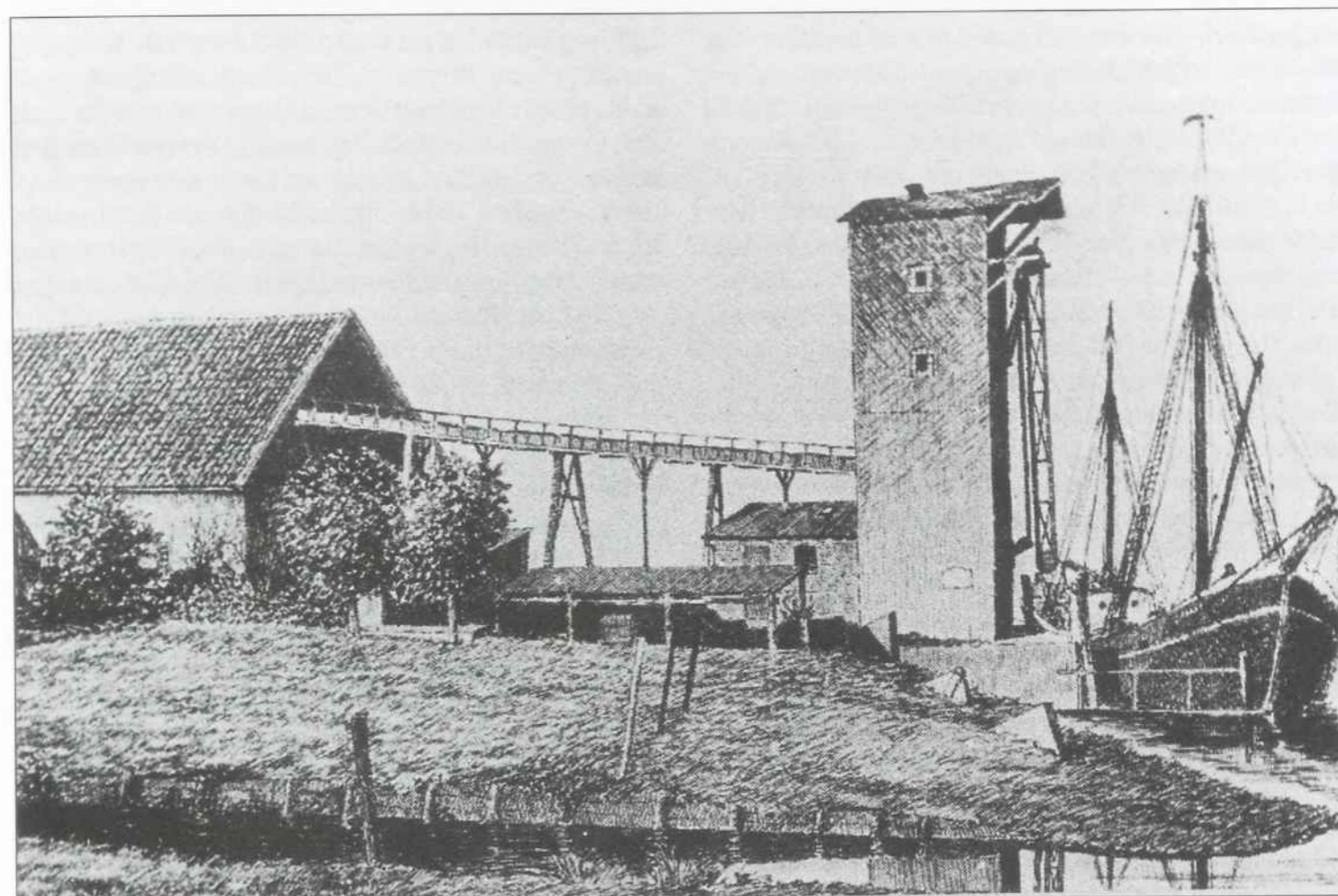
Aus Beidenfleth berichteten die Itzehoer Nachrichten. „Das furchtbare Unwetter wütete hier gleichfalls sehr heftig, und die Wellen fluteten mehrere Fuß über den Deich, dessen Kamm sonst seit Menschengedenken nicht vom Wasser erreicht war, und strömten auf das Dorf und auf die Häuser herab. Fast sämtliche Stöpen brachen im Nu durch, und so strömte das Wasser auf die entgegenstehenden Häuser, dergestalt, dass einige derselben, das Diakonathaus mit einbegriffen, stark beschädigt wurden; die Mauern waren z.Z. weggerissen. Die Straße wurde aufgewühlt, und hie und da entstanden tiefe Löcher. Menschen sind nicht ums Leben gekommen, obwohl zwei in Gefahr waren zu ertrinken. Einiges Vieh wird vermisst.“

### 14. Die Beidenflether Mühle

Als Sehenswürdigkeit steht nördlich des Ortes hoch auf dem Stördeich die Windmühle „Hoffnung“. Die rotbraune Farbe ihrer Blechverkleidung kontrastiert reizvoll mit dem Grün der vorgelagerten Wiesen. Das Wohnhaus des Müllers liegt auf der Innenseite des Deiches an der Straße; vom ersten Stock führt ein hölzerner Laufsteg auf die Deichkrone und damit zur Mühle. Das Wohnzimmer ist noch mit holländischen Kacheln verkleidet und hat eingebaute Betten. In alten Zeiten gehörte der größte



*Die Beidenflether Mühle „Hoffnung“*



*Der alte Getreidespeicher in Beidenfleth*

Teil des Dorfes Beidenfleth zum Amte Steinburg, einige Häuser mit der Mühle dagegen zum adligen Marschgut Campen, später mit Krummendiek vereinigt; deshalb wird die Mühle „Hoffnung“ in alten Akten die „Campische Kornwindmühle“ genannt.

Die Zugehörigkeit des Mühlengrundstückes zum Gutsbezirk war damals umstritten, weshalb auch der König Besitzanspruch erhob. Ein Schriftstück von 1722 berichtet: „*wasmaßen die sogenannte Camper Mühle vormals in Anspruch genommen worden, weshalb aber seine Königliche Majestät unterm 13. Juli dieses Jahres dero Resolution dahin allergnädigst ertheilt, dass beregte Mühle fernerhin bey dem Adligen Guthe Crummenteich mit Campen eigenthümlich gelassen werden möge*“; es wurde aber angeordnet, dass der Gutsherr eine Recognition von jährlich 8 Reichsthalern zu zahlen hätte. Sein Antrag, diese Anerkennungsgebühr durch Zahlung eines Kapitals abzulösen, fand keine Zustimmung. Der erste uns bekannte Licitationsbericht stammt von 1740. Der Verpächter, Obrist von Hammerstein, verpflichtete sich, alle großen Reparaturen zu tragen. Bei Baufälligkei der Mühle würde er auch Holz liefern sowie Zimmerer- und Schmiedelohn übernehmen. Der Häurer verpflichtet sich dagegen, Segel-Laken, Kämme, das erforderliche Fett und Licht zu beschaffen. Es bewarben sich: Matthias Schniedewind, Müller zu Uhrendorf, namens seines Brudersohnes Marten Schniedewind, zu den gleichen Bedingungen, wie sie sein Bruder Harm Schniedewind gehabt hätte; er bot anstelle einer Kautio eine halbe Jahreshäuer im Voraus; Harder Kruse, Sohn des Carsten Kruse zu Hackeboe, der eine Bürgschaft für seinen Sohn leisten wollte; Johann Waagener und Marten Soethe, der am meisten bot.

Ab 1745 wird Friedrich Stahl Mühlenpächter. An die Campische Gutsherrschaft hat er 61 Reichsthaler 24

Schilling Pacht zu entrichten, und zwar zur Hälfte zu Martini und zu Pfingsten. Für seine Zahlungsfähigkeit verbürgt sich Melchior Grabe, „Bürgercapitain der Kaiserl. Freyen Reichsstadt Hamburg“. Obwohl Stahl den Vertrag für 10 Jahre geschlossen hat, tritt nach neuer Licitation schon 1747 Johann Wagner die Pacht an. Er hat 61 Rth. zu entrichten. Da er keine Bürgen stellen konnte, musste er die Summe jeweils für ein Jahr im Voraus bezahlen. Von den 61 Rth. hatte er 8 an die Steinburgische Amtsstube zu entrichten und die dafür erhaltene Quittung dem Campischen Hebungs-Bediensteten zu behändigen. Hierbei handelte es sich um die Grundhäuer, die das Gut schuldete, da ja deren Mühle auf königlichem Grund stand. Obwohl Wagners Vertrag für 20 Jahre abgeschlossen war, löste ihn schon 1749 für 30 Jahre Matthias Schniedewind aus Uhrendorf ab, der 28 Rth. Courant zahlen musste und zwar auf St. Petri. Die Bestimmung „nicht weniger die 8 Rth. Cronen, wann solche von dem Amte executive eingetrieben werden, sonst aber nicht“ zeigt, dass die Gutsherrschaft den Anspruch des Amtes nur widerwillig anerkannte. Eine Taxation aus dem gleichen Jahre setzte den Wert der Mühle auf 2.131 Mark 7 Schilling fest. Da unter ihren Bauteilen auch „der Fuß, worauf die Mühle ruhet und umgewunden wird, als die Leeden, die Schaaren, die Sahl, der Hammer, der Sattelbalken“ genannt wurden, steht fest, dass die Beidenflether Mühle damals noch eine Bockmühle war.

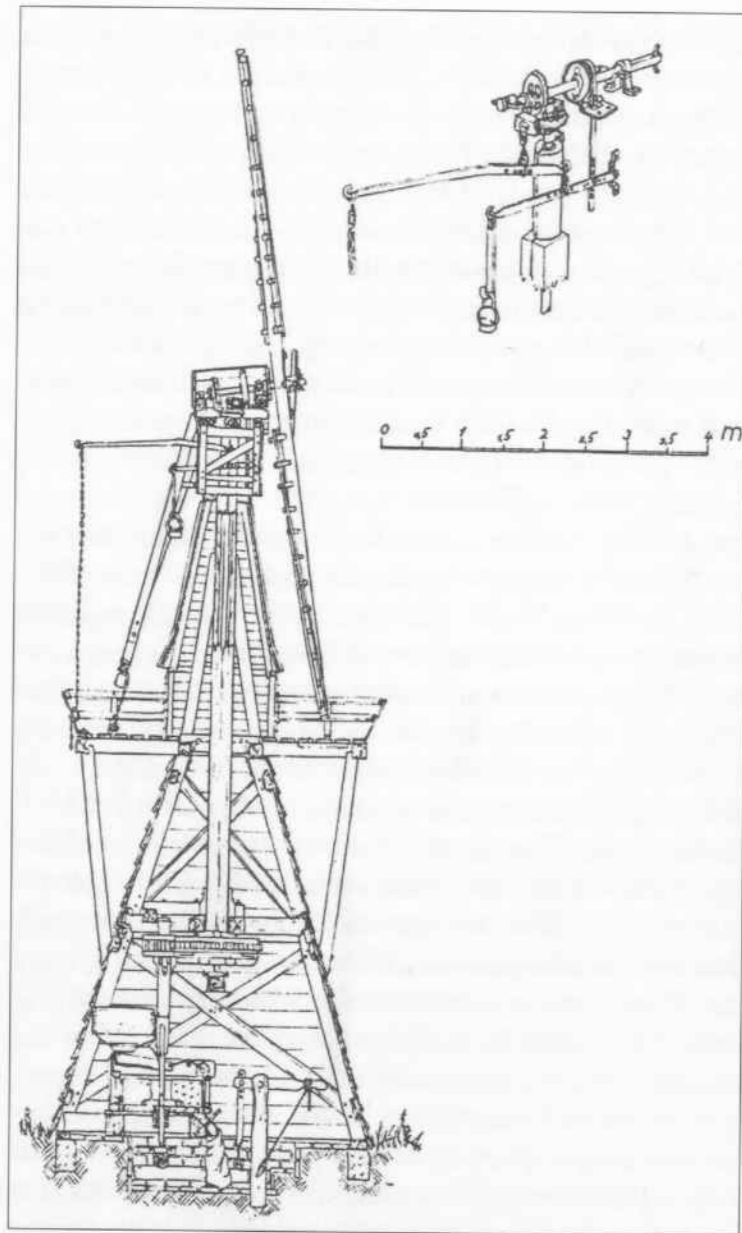
Schniedewind durfte den Besitz nicht ohne Genehmigung sublocieren, wohl aber an Erben oder einen Schwiegersohn weitergeben. Ihm war ferner erlaubt, Brot zu backen oder sonstige Nebengewerbe zu treiben. Steine und Reparaturen hatte er selbst zu tragen, man gestattete ihm aber, Hand- und Spanndienste der Mühlen Gäste in Anspruch zu nehmen.

Am 24.11.1801 wird Detlef Trede als Zeitpächter der Beidenflether Kornmühle genannt. Eggert Junge, Besitzer der Casenorter Graupenmühle, klagte gegen Trede, der in Beidenfleth einen Graupengang eingerichtet hatte. 1804 wird Trede vom Pächter der königlichen Rumflether Mühle, Claus Wulff, verklagt, weil er „fremdes Korn“ mahlte. 1802 wird Detlef Tredes Sohn Detlef geboren, der später Zeit-, danach Erbpächter der neuen Mühle (jetzt: Hochfelder Mühle) werden sollte. Als 1815 Detlef Trede der Ältere die Beidenflether Mühle, die er in Zeitpacht besessen hatte, in Erbpacht übernimmt, leistet Jacob Dietrichs aus Beidenfleth Bürgschaft für das Kaufgeld von 3.000 M. Hamburger Courant oder 1600 Rbthlr. Der Vertrag wurde am 29.6.1814 zwischen Trede und dem Baron v. Meurer auf Krummendiek, Campen und Rahde abgeschlossen. Als Pachtsumme wurden 120 M. Hamburger Courant oder 64 Reichsbankthaler in barem Silber vereinbart. Reparaturen und Unfallschäden waren vom Pächter zu tragen, wie auch die Brandkassenbeiträge. Die Grundsteuer musste an das Steinburger Amtshaus abgeführt werden. Mit der Mühle erhielt der Pächter auch Kirchenstände und einen Begräbnisplatz auf dem Beidenflether Friedhof. Ein Verkauf des Geweses ohne Einwilligung der Gutsherrschaft war nicht möglich.

1844 veräußerte Detlef Trede die Mühle an seinen Sohn Max für 10.200 M, der sie bis 1857 behielt und dann nach Heiligenstedten verzog. Darauf ging sie in den Besitz von Paul Meinert über. 1899 verkaufte Meinert an seinen Sohn Paul Julius Meinert für 30.000 Mark. Nach anfänglichem Wohlstand (große Erbschaft; er konnte schon im Übernahmejahr die Rentenpflichtigkeit der Mühle an die Rentenbank in Stettin durch Barzahlung von 2.344 Mark 76 Pfennig ablösen und damit die letzte Verbindung zum Gut Campen/Krummendiek aufheben), geriet er in wirtschaftliche Schwierigkeiten; im Zwangsverkauf erstand die Spar-

und Leihkasse der Gemeinde Beidenfleth das Gewese, das sie im folgenden Jahr für 7.500 Goldmark an den Bauern Heinrich Hell in Groß-Kampen weiter veräußerte – als Müllergeselle, später Pächter, war bei ihm Christian Sierth tätig. Der Vater, Jürgen Otto Heinrich Sierth, hatte als Geselle auf Hesselmühle, einer Wassermühle bei Ulsnis an der Schlei, gearbeitet und später die Tochter des Mühlenbesitzers, Minna Steen, geheiratet. Seine vier Söhne lernten alle den Müllerberuf. Christian kaufte seinem Arbeitgeber Hell die Mühle zu Beidenfleth ab, da dem Bauern die Ausgaben für Reparaturen zu groß wurden. Christian übernahm mit seinem Bruder Walter zusammen die Mühle unter der Firma „Gebrüder Steen-Sierth“. Während des zweiten Weltkrieges starben beide Brüder. Der Besitz fiel an die Eltern Jürgen Otto Heinrich Sierth und seiner Ehefrau. Wolfgang Sierth, der dritte Sohn, früher Geselle im Dithmarscher Mühlenbetrieb in Brunsbüttelkoog, war damals Soldat. Nach seiner Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft übernahm er die Leitung der Mühle, die nach dem Tode seiner Eltern in seinen Besitz übergang.

Die Flügel (Schaber) sind je 10 Meter lang. 1948 ließ Müller Sierth das Flügelkreuz erneuern. Am 5. Oktober 1966 brach ein Flügel, wobei ein zweiter in Mitleidenschaft gezogen wurde. Seitdem steht die Mühle still. Zum Glück schaltete sich der Landrat Matthiessen aus Itzehoe ein, der dem Kreis diese besonders schöne Mühle zu erhalten versuchte. Eine gründliche Untersuchung vom Bau und Bauzustand durch das Landesamt für Denkmalschutz hatte zur Folge, dass die Beidenflether Mühle in die „Stufe 1 der besonders denkmalwerten Mühlen“ eingereiht wurde. Die Flügel sind inzwischen erneuert. Allerdings dürften sich die erneuerten Flügel kaum wieder drehen. Müller Sierths Sohn hat sich danach anderweitig gebunden, er hat sich danach mit der Tochter des Mühlenbesitzers Wolfsteller in Brokdorf verheiratet.



Die Fockendorfer Spinnkopfmühle „holländische Jungfer“  
links: Schema der Antriebe, rechts: So sah sie einmal aus



## 15. Die Spinnkopfmühle Fockendorf

Diese Mühle dürfte Mitte des 19. Jahrhunderts gebaut sein, denn 1884 wurde sie schon auf ihren zweiten Platz als Senfmühle nach Wilster-Bischoferdeich umgesetzt. Heute steht sie im Schleswig-Holsteinischen Freilichtmuseum. Das Zweckgestell, das in der Regel nur anliegt, stellt sich bei der Fockendorfer Mühle wie ein Podium vor, mit ihm endet der vierseitige Pyramidale Unterbau, und auf ihm beginnt ein neuer Aufbau mit achtkantigem Sockel und schlankem Rumpf. Wegen solcher eingeschnürten Taillenform nennt man diese Mühlen auch „holländische Jungfern“. Die Fockendorfer ist von allen bisher bekannt gewordenen die zarteste und auch in der Verspieltheit der Form lebendigste. Die schlanken Formen, geschmeidig fast und elegant geschwungen, gehören im Mühlenbau der Mitte des 19. Jahrhunderts an.

## 16. Die Sägemühle

Im Jahre 1753 wurde in Beidenfleth von den Itzehoer Bürgern Johann Steffens und Johann Rundt mit Bewilligung des Königs eine Sägemühle erbaut. Diese hat auch das Holz für die im Jahre 1784 erbaute St. Margarethener Kirche geliefert und wahrscheinlich auch für den Kirchbau in der benachbarten Stadt Wilster. Im Jahre 1769 war sie von Hartwig Lempfert und Peter Rundt übernommen worden, die sie 1773 an den Hamburger Kaufmann Johan Georg Krüger verkauften. Doch hat der in jener Zeit gebaute Rendsburger Eiderkanal ihren Betrieb stark beeinträchtigt, so dass sie im Jahre 1896 an den Holländer Hedric Myster zum Abbruch verkauft werden musste.

## 17. Das Boßeln in Beidenfleth

### 17.1 Erinnerungen

Nach Mitteilung des 82-jährigen Claus Mahlstedt (geb. am 26. Dezember 1818) in Beidenfleth (Kleinkampen) warf sein Vater Johann Mahlstedt (geb. „op Kremperheide“ ca. 1790) in den Jahren 1810-1820 mit den damals gebräuchlichen Boßelkugeln von 1 1/2 Pfund, von 6 Lot und von 4 Lot. Damals waren auch die Brüder Jakob und Claus Kleemann gute Boßler. Diese drei Boßler warfen mit 1 1/2 Pfund ca. 15-16 Ruten, mit 4 Lot ca. 25-26 Ruten.

Etwas jünger waren die drei Brüder Claus, Jakob und Peter Laackmann; auch letzterer warf gut, obwohl er fein gebaut war. Diese drei Brüder wurden von drei Borsflether Boßlern herausgefordert, da Peter Brand aus Beidenfleth mit seinen Borsflether Verwandten gewettet hatte, dass seine Landsleute stärker seien. Der Wettkampf fand mit kleinen Boßeln auf dem Borsflether Feld statt. Hierbei tat sich besonders Peter Laackmann hervor. Dieser stellte sich zuerst, als ob er nicht recht zum Wurf kommen konnte. Er sprang zur Probe über einen kleinen Graben, erklärte aber: „Ick kann keen Slag kriegen“. Als nun seine Landsleute ihm abrieten, den Wurf hier zu wagen, meinte er, dass es auch ein großer Wurf werden könne. Er hatte immer einen etwas „dussigen“ Gang, nun stellte er sich noch dazu etwas an, so dass ihn alle für „dun“ hielten. Dann aber sprang er zu und tat einen gewaltigen Wurf. Der Wind wehte stark entgegen, daher warfen die drei Brüder flach weg, so dass die Kugel nach dem ersten Auftreffen auf einem Acker bis zur Mitte des nächsten Ackers aufsprang und dann weiter lief („de erste Staut meist ebenso wid ween as de Flucht“); die Borsflether aber warfen zu hoch. Die drei Brüder aus Beidenfleth



*Boßelverein*

*Bürgermeister Peter Krey mit nach vorn schauend  
von links Harro Müller davor Merten Starck, Peter Lucht, Heinz Ewers, Christian Huß,  
Niklas und Tobias Glüheisen*

gewannen mit fast 2 Smet, obgleich sie einmal über ein Feld kamen, auf welchem sie „flüchten“ mussten, während die Borsflether so aufsetzen konnten, dass die Kugel auf einem Eisfeld dahinlief. - Vor dem Beginn des Wettkampfes wurden die Wettkämpfer einander vorgestellt, da sie sich noch nicht kannten. Als die Borsflether den jüngsten der drei Brüder sahen, sagten sie: „Da's ja en Jung, de schall doch nich mitschmieten? Dor schall wat na kamen?“ Als die Brüder dann gewonnen hatten, erklärten sie stolz, dass statt einer der Brüder auch ihre Schwester hätte mitboßeln können, ohne dass der Sieg in Frage gekommen wäre.

Noch etwas älter als Johann Mahlstedt waren Martin Jenß aus Beidenfleth und Thode aus Uhrendorf. In den dreißiger Jahren forderten die Brokdorfer mit ca. 20 Mann die besten Boßler aus drei Kirchspielen zum Wettkampf mit der 1 1/2 Pfund Kugel heraus. Aber Beidenfleth forderte Brokdorf sofort allein heraus und gewann beim Boßelkampf von Brokdorf über Wisch nach Beidenfleth mit 10-12 Würfeln. Auf der Wisch sagte Claus Wiggers aus Brokdorf, als Claus Kleemann einen guten Wurf getan hatte: „Dat is ja en Jungensmeet, smiet ick allemal für en Drüttel (eigentlich = 2/3, eine Münze von 30 Schilling Kurant). Eggert Marler, Besitzer von Dammfleth sagte: „Topp, smittst nich hen“. Wiggers wirft wiederholt, aber stets zu kurz. Da behauptet der Brokdorfer Wirt Westphalen, die Beidenflether Boßeln seien leichter, die Brokdorfer würden betrogen. Als ihm nun die Beidenflether zu Leibe rückten, sagte er: „Dat is keen Kunst, all ob een. Awer mit Schipper Heeckt alleen nehm ick et op“.

Sobald man aber für den Zweikampf etwas Platz gemacht hatte, gab er Fersengeld und zwar, wie die Beidenflether sagten, mit Schritten, welche so lang waren wie die Breite eines Ackers. Übrigens hatten die Beidenflet-

her bei dem vorher beschriebenen Wettkampf der drei Brüder den Vorteil, dass sie sicher treffen konnten. Sie setzten immer auf der Mitte eines Ackers auf, wo der kahle Boden hervorschaute, während die Brokdorfer vielfach auf die Abhänge der Äcker trafen, wo die Kugel nicht hochsprang, sondern im Schnee stecken blieb. Um 1840-1850 gewann Beidenfleth gegen Brokdorf. Auch gegen Wilster hat Beidenfleth geboßelt.

Um 1840 warf Johann Schmalstedt (Claus Schmalstedts jüngerer Bruder) mit 4 Lot ca. 26-27 Ruten bei Windstille, während Peter Franer 22-23 Ruten erreichte. Damals waren gute Boßler: Claus Normann, Claus Fehrs, Jürgen Schröder, Jürgen Doose, Peter Maß, Peter Starck, Albert Starck, Eggert Thode.

Um 1870 boßelten gut: Claus Soedje (seit 1864 in Beidenfleth), Christian Hinrichsen, die beiden Starck (siehe 1840) Jürgen Schröder, Heinrich Schnoor. In späteren Jahren: Peter Meier, Helmuth Meier, Hermann Hönck, Friedrich Meier, Wilhelm Hönck, Julius Meinert, Heinrich Meinert, Ludwig Westphalen, Heinrich Voß, auch Suhl ist nicht zu vergessen.

An Wettkämpfen im 19. Jahrhundert werden genannt: in den 40 er Jahren gewann Beidenfleth mit der 4 Lot Kugel gegen Wewelsfleth mit 16 Mann. Später gewann Beidenfleth ebenfalls in den 40 er Jahren gegen Neuendorf mit 16 Mann und mit der 4 Lot Kugel mit 1 1/2 Wurf. In den 50er Jahren gewann Beidenfleth mit der 4 Lot Kugel und mit 8 Mann mit 1 1/2 Wurf. Gegen Hochfeld gewann Beidenfleth mit 16 Mann und mit der 4 Lot Kugel in den 60er Jahren mit 6-7 Wurf. Seit 1864 gewann Beidenfleth mehrmals gegen Wewelsfleth mit 4 Lot Kugeln. Gegen Wewelsfleth fand im Jahre 1890 ein Kampf mit unbekanntem Ausgang statt. Mit der 100 Gramm Kugel gewann Beidenfleth in den letzten 90 er Jahren 3-4 Male den Sieg gegen Hochfeld. In den letzten Jahren gab es in-

terne Wettkämpfe zwischen „Innendörp“ und „Achterdörp“, bei welchen reichlich 30 Mann auf jeder Seite standen; in den Kämpfen gewann „Achterdörp“ regelmäßig.

### 17.2 Boßelverein „He Kummt“

Der Boßelverein „He Kummt“ wurde am 15. Dez. 1920 gegründet. Nachfolgend der Urtext der Satzung: Laut Statut sind folgende Paragraphen beschlossen:

- § 1 Zweck des Vereins ist, einen althergebrachten Sport zu erhalten und tüchtige und gewandte Boßler auszubilden.
- § 2 Mitglied kann jeder werden, welcher im Kirchspiel Beidenfleth wohnhaft ist. Der Beitrag für jedes Mitglied ist jährlich 5 Mark.
- § 3 Der Vorstand besteht aus 10 Mitgliedern: Vorsitzender, Schriftführer, Kassierer und je einen Vertreter nebst vier Beisitzern.
- § 4 Der Vorstand beruft alljährlich im Dezember eine ordentliche General- Hauptversammlung ein. Außerordentliche Versammlungen sind nach Ermessen des Vorstandes und auf schriftlichen Antrag von mindestens 10 Mitgliedern abzuhalten.
- § 5 Alle zwei Jahre ist der Vorstand neu erforderlichenfalls wieder zu wählen. Bei Abstimmungen entscheidet die absolute Stimmenmehrheit.
- § 6 Die Mitglieder haben den Anordnungen des Vorstandes unbedingt Folge zu leisten. Politische und religiöse Angelegenheiten sind in den Versammlungen nicht zu erwähnen.
- § 7 Alljährlich findet ein Vereinsvergnügen statt, wozu jedes Mitglied eine Dame einführen kann. Freunde können durch den Vorstand eingeführt werden.

§ 8 Der Vorstand hat das Recht, Mitglieder welche sich gegen die Statuten vergehen auszuschließen, ohne dass der Betreffende einen Anspruch auf die einbezählten Beiträge hat.

§ 9 Auf der Versammlung wurde als Vereinslokal Julius Eggers Gasthof bestimmt.

Beschlossen, Beidenfleth d. 15. Dez. 1920

Der Vorstand:

Detlef Reimers	Vorsitzender
Julius Egge	stellv. Vorsitzender
Peter Hoyer	Schriftführer
Heinrich Meinert	stellv. Schriftführer
Willi Timm	Kassierer
Albert Kühl	stellv. Kassierer
Heinrich Egge	1. Beisitzer
Gustav Witt	2. Beisitzer
Willi Heesch	3. Beisitzer
Johann Suhl	4. Beisitzer

### 17.3 Das Boßeln einst und heute

Nach dem Bericht des Claus Mahlstedt kann angenommen werden, dass das Boßeln auch ohne die Existenz eines Vereins vor 1920 gepflegt wurde. Auch nach dem Aktiven Vereinsleben findet alljährlich das Boßeln statt. Wenn das Weideland und die Gräben zugefroren sind, fährt die Feuerwehr durchs Dorf und ruft die Bewohner zum Wettstreit zwischen „Binnendörp“ und „Butendörp“ auf. Dabei wird aller Ehrgeiz erweckt, so dass sogar in Unterhosen zum Wurf angetreten wird. Auch für das

leibliche Wohl bei Temperaturen unter Null Grad ist immer gesorgt. Jeder führt seine flüssige Nahrung mit sich, vom heißen Glühwein bis zum kühlen Klaren. Nach dem Boßeln trifft man sich zum geselligen Beisammensein bei einer deftigen Erbsensuppe im Dorfkrug, um die Sieger zu küren. Erwähnt werden muss noch, dass der Vorsitzende des Ringreitervereins Peter Krey, in den letzten Jahren Initiator der Boßelwettstreite war.

1998 wurde der Bosselverein nach 40-jähriger Unterbrechung wieder aktiviert. 20 Mitglieder hatten dem Verein die Treue gehalten, obwohl kein Vorstand mehr vorhanden war. Die Auflösung des Vereins stand kurz bevor, da ergriff der Bürgermeister Peter Krey die Initiative und ließ den Verein wieder auferstehen. Unter der sorgsam behüteten Vereinsfahne traten 34 Mitglieder in den Verein ein. Am 25. März 1998 fand die erneute Vereinsgründung statt. Folgende Mitglieder wurden in den neuen Vorstand gewählt:

- |                  |                |
|------------------|----------------|
| 1. Vorsitzender  | Peter Lucht    |
| 2. Vorsitzender  | Reimer Möller  |
| 1. Kassenführer  | Frank Jonigk   |
| 2. Kassenführer  | Matthias Krey  |
| 1. Schriftführer | Jörg Glüheisen |
| 2. Schriftführer | Frank Holm     |

Im Vordergrund der Vereinsarbeit sollte das gesellige Boßeln, wie der traditionelle Wettkampf „Binnendörp gegen Butendörp“ stehen. Die Jugendarbeit sollte sich auf die Zusammenarbeit mit den Boßelvereinen Brokdorf und Wilster konzentrieren. 1999 trat der Boßelverein dem Boßelunterverband Steinburg bei. Der alljährlich stattfindende Wettkampf „Binnendörp gegen Butendörp“ findet nicht nur wie früher bei Frostwetter statt, sondern heute bei jedem Wetter, entweder als Feld-

kampf oder als Straßenboßeln und erfreut sich auch weiterhin großer Beliebtheit, was die Teilnehmerzahlen eindeutig beweisen. Jedes Jahr nehmen an dieser Veranstaltung etwa 60 - 90 Werfer teil. Auch an regionalen und überregionalen Wettkämpfen nehmen die Beidenflether teil. Folgende Boßler aus Beidenfleth haben mit guten Platzierungen an überregionalen Wettkämpfen teilgenommen:

Tobias Glüheisen – 2003 an den Deutschen Meisterschaften in Willig (NRW)  
Simon Timm – 2005 an den Deutschen Meisterschaften in Nordhorn (Niedersachsen)  
Niklas Glüheisen – 2005 ebenfalls an den DM in Nordhorn  
Karsten Starck – 2007 DM in Hollerwettern  
Karsten Starck – 2008 an der EM in Cork (Irland)  
Im Jahre 2008 wurde das 10-jährige Jubiläum gefeiert mit einem Boßelwettkampf für Familien, Vereine und Firmen. Zur Zeit hat der Verein 100 Mitglieder.

### 18. Wege in alter Zeit

Die Wege waren in alten Zeiten auch in der Wilstermarsch mangelhaft. Gerne benutzte man die Wasserwege. Waren doch die Bewohner, die Sachsen, von Alters her ein seetüchtiges Volk. Elbe und Stör zeigten ihnen die Fahrte. Wenn das in den Geschichtsquellen erwähnte Treffen zwischen Karl dem Großen und Gotfried von Jütland in Beidenfleth stattgefunden haben soll, werden sie den Wasserweg benutzt haben. Über die Entstehung der Marschwege wäre noch einiges zu erwähnen. Im allgemeinen verdanken sie ihre Anlage den Wasserläufen. Als die praktischen Holländer nach Eindeichung der Marsch die gradlinigen Wettern zogen, wurden an ihnen die Wege entlang geführt, die

ausgehobene Erde diente zur Erhöhung der Wege. Außer diesen quer durch die Feldmarken führenden Wegen, leitete man ebenfalls an den Grenzdeichen der einzelnen Duchten Wege entlang, um jederzeit eine Verbindung mit den wichtigen und notwendigen Schutzdeichen zu haben. Als nach Anlage der Elb- und Stördeiche die Deiche zu Schlafdeichen wurden, verlegte man die Wege auf dieselben, wo sie wegen ihrer freien, hohen Lage besser zu unterhalten waren.

Noch befinden sich am Fuße der Elb- und Stördeiche, Fahrwege. Die Verlegung der Wege auf die Schlafdeiche kann man noch erkennen wo diese Schlafdeiche waren. Der Riep und die Obere und Untere Deichreihe sind Spuren dieser ehemaligen Deiche. Nun galt es, die einzelnen Kirchspiele auf dem kürzesten Wege mit der Hauptlandstraße zu verbinden. Von Brokdorf ging früher ein Weg im Zickzack über Rotenmeer, Hochfeld und Dammfleth nach Wilster. Zur Zeit, als Arendsee und Sladensee noch nicht ganz trocken gelegt waren, wird hier die Verbindung sehr ungünstig gewesen sein. Ebenso führte von dem einst im Elbwatt gelegenen, 1503 an die jetzige verlegten Wewelsfleth in krummer Richtung ein Weg, zunächst als „Grüner Weg“ an das Ostende von Großwisch, dann über Kleinwisch, Beidenflether Riep nach Mückendorf, wo er sich an die heutige Hochfeld - Dammflether Straße anschloss. Wewelsfleth und auch Beidenfleth waren über den heute noch vorhandenen Weg am Deich entlang verbunden. Die Beschaffenheit der Wege war in früheren Zeiten denkbar schlecht. Es waren meistens Kleinwege; diese waren in trockener Sommerzeit allerdings sehr fest wie eine Diele, in nasser Zeit dagegen grundlos, so dass jeglicher Wagenverkehr aufhörte. Wegen der Güte des Bodens und wegen der besseren Entwässerung waren die Marschwege nur schmal angelegt, so dass die Begegnung zweier Wagen schwierig war. Zur

besseren Erkennung mussten die Wege oft mit „Paten“ (Bäumen) bepflanzt werden; vorwiegend an den Außen-deichwegen waren zur größeren Sicherheit für Menschen und Vieh „Schutzbäume“ (Weiden) angepflanzt, die den im Außendeich von der Flut Überraschten die Richtung des Deiches anzeigten.

Der „Landweg“, durch die Wilstermarsch bis zur „Oldenburgk“, d.h. bis zur jetzigen Oldenburgkuhle im Kirchspiel Heiligenstedten, wo die Straße an die Geest stieß, war ehemals die ganze Wilstermarsch angebunden. 1530, wie bereits erwähnt, wandten sich die Kirchspiele Beidenfleth, Wewelsfleth und Brokdorf an den König Friedrich I. mit der Bitte, sie wegen ihrer schweren Deichlasten von der Unterhaltung dieses Weges zu befreien. Der König willigte ein und überwies die Unterhaltung den Kirchspielen Wilster und St. Margarethen allein. Daraus ersehen wir, dass ein allgemeines Wegegesetz nicht existierte, sondern die Nutznießer für die Unterhaltung der Wege selbst verantwortlich waren, daher auch die Beschwerden wegen der ungerechten Verteilung der Wegelasten. Erst am 15. Mai 1739 erschien eine Wegeverordnung für die Wilstermarsch, gegeben in Itzehoe von dem Grafen Dehn, Amtmann zu Steinburg. Wenn eine solche Verordnung auch ganz vernünftig erschien, so muss man bedenken, dass damals das Material zur Ausbesserung der Wege fehlte und in vielen Fällen die zur Aufsicht befohlenen Interessenten und Aufsichtsbeamten in einer Person vereinigt waren. Die Klagen über schlechte Wege wollten darum nicht aufhören. Es war daher von großem Vorteil als nach längeren Vorarbeiten und Verhandlungen in den Ständeversammlungen von Christian VIII. am 1. März 1842 eine allgemeine Wegeverordnung für die Herzogtümer Schleswig und Holstein erlassen wurde, die Grundlage für den weiteren Ausbau und die Verbesserung der Wegstrecken wurde.

## 19. Geschichte der Beidenflether Fähre

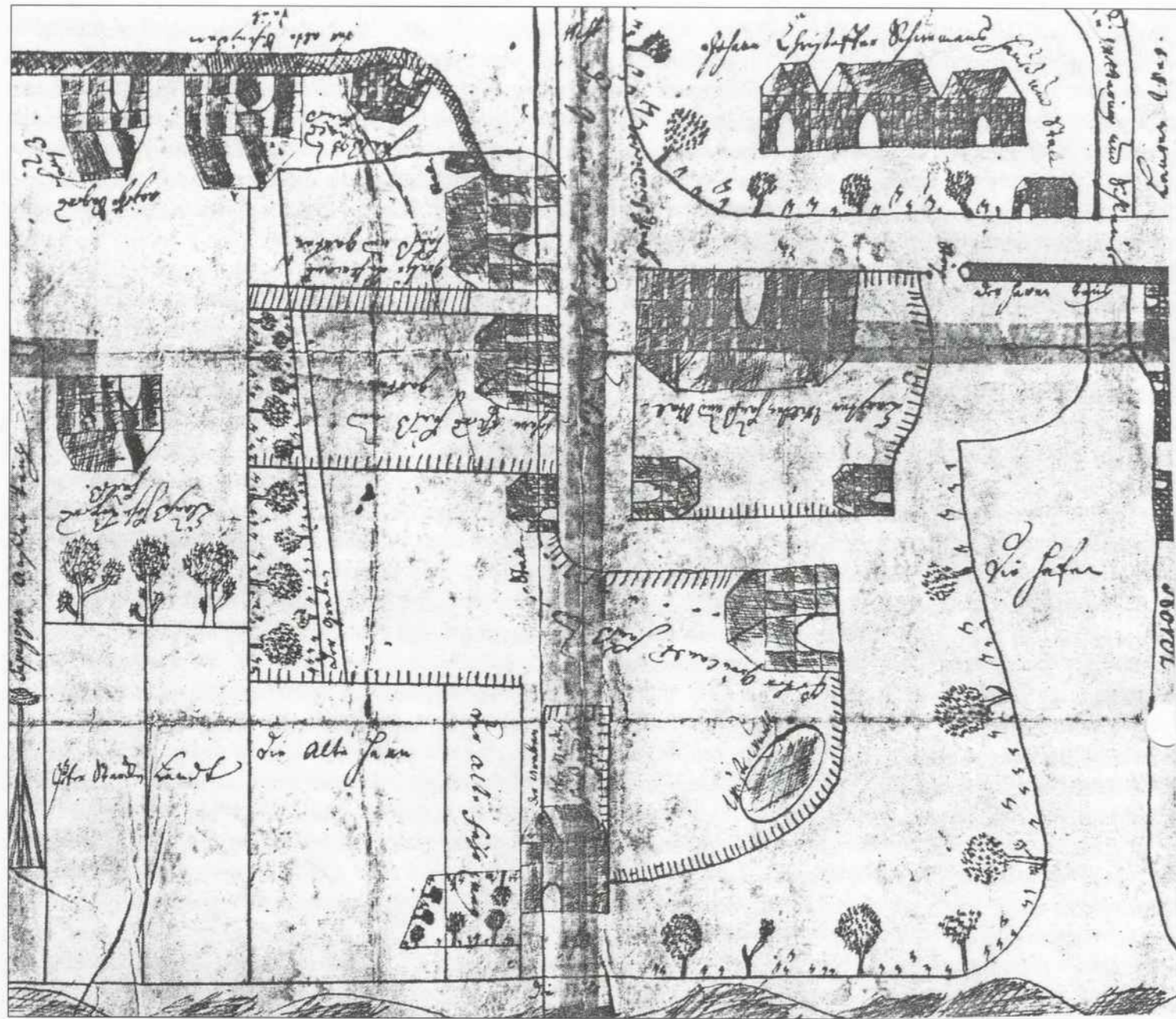
Um die Jahrhundertwende gab es auf der Stör noch sieben Fährten, die Kremper- und Wilstermarsch neben dem Hauptweg über Itzehoe und der Brücke bei Heiligenstedten miteinander verbanden. Es waren die Breitenburger, die Münsterdorfer, Holler Fähre in Hodorf, die Beidenflether, die Uhrendorfer, die Wewelsflether und die Fähre bei Ivenfleth. Der Ausbau des Straßennetzes in der Kremper- und Wilstermarsch machte jedoch ein Fährunternehmen nach dem anderen unwirtschaftlich. Das Verkehrsmittel Auto ließ die Entfernungen schrumpfen. Nach der Stilllegung der Fähre in Wewelsfleth im November 1980 besteht heute nur noch in Beidenfleth die Möglichkeit, die Stör mit einer Fähre zu überqueren. Das älteste Dokument, das Auskunft über die Beidenflether Fähre gibt, datiert vom 9. Januar 1639. Mit diesem Schriftstück bat Detlef Rantzau als Amtmann von Steinburg den dänischen Landesherrn König Christian IV. um Bestätigung des dem Fährmann Claus Horn im Jahre 1620 erteilte Privilegs, Diese Quelle gibt erstmals Aufschluss über die Vergangenheit der Fähre; ein Auszug sei an dieser Stelle wiedergegeben:

*„...E. Königl. Maytt. kan Ich unterthenig Zuberichten nicht umbhin, was maßen von undencklichen Jahren her, eine Kleine Fehrstelle uff der Stoehr bey dem Kirchspiehl Beyenfleth alß worselbsten nur fueßgenger mit einem Kahn übergesetzt werden vorhanden, welche Fehre für Dießem einer nahmens Hinrich Nußel in die 35 Jahr gebraucht hernach deßen ableben seinen Tochtermann Hinrich Garves überlaßen, der dan selbigem ebensfals 15 Jahre und nach seinem absterben dessen Witwe Alterßhalber sothane Fehre nicht Lenger vorstehen können, hat sie dieselbe, nebst dem darbey gehoerigen Hauße, Ihrem Tochtermanne Claus Hornen Itzigem*

*Fehrmanne in Ao. 1620 überlaßen, welchen Ich auch datzumahl Ambsthalber damit privilegiret und meine confirmation darüber ertheilet. Wann nuhn das bey der Fehre belegene Wohnhauß, welches von des Itzigen Fehrmanns Schwieger Vatter, auff seine eigenen Kosten erbawet, nunmehr fast alt unnd zerfallen, unnd der Itzige Fehrman solches noethwendig seiner Gelegenheit nach zur repariren geneiget...“*

Die Beidenflether Fähre bestand als Fußgängerfähre also mindestens schon in der zweiten Generation vor Claus Horn in derselben Familie. Der erste urkundlich erwähnte Fährmann Hinrich Nußel wird im Jahre 1588 auch unter den Brökesachen (Strafsachen) des Amtes Steinburg genannt, weil er Cornills Willemben einen Schaden „*Inn sine frie angesiegt (Angesicht) gedann*“. Er tritt uns dann wieder 1603 entgegen; nach dem Landmaßbuch von Beidenfleth besaß er in diesem Jahr ein Stück Land im Außendeich mit einer Fläche von 12 Ruten 0 Fuß 2 w, die nach heutigem Maß etwa 2 Ar 58 qm entspricht. Für 1642 wurde Claus Horn mit 12 Ruten 4 Fuß genannt, das sind etwa 2 Ar 64 qm. Rund 240 Jahre später betrug die Grundfläche des Fährhauses mit dem dazugehörigen Garten 2 Ar 36 qm. Aus diesem Vergleich wird ersichtlich, dass sich das Beidenflether Fährhaus bereits zu Hinrich Nußels Zeiten auf seinem heutigen Platz oberhalb der Stör und des Fleets befand. Das Fährhaus wurde in der Neuzeit als Gaststätte genutzt. Nach Hinrich Nußels Ableben erhielt sein Schwiegersohn Hinrich Garves die Fähre und dann über dessen Witwe im Jahre 1620 ihr Schwiegersohn Claus Horn.

Der dänische König Christian IV. bestätigte am 22. Januar 1639 die Amtsbewilligung des Amtmanns Detlef Rantzau von 1620 mit der abschließenden Bemerkung:



Die Örtlichkeiten um das Beidenflether Fährhaus Anfang des 18. Jahrhunderts

„dass besagter Claus Horn, wie auch deßen Kinder und Erben nach ihm ins künftig allezeit gemelte Fehre bey Beyenfleth ohne Beeintrachtung behalten, Nutzen und gebrauchen mögen Immaßen dan Unser Amtmann, so jetzo daselbst oder künftig sein wird, Ihme und dieselbe dabey allerdings gebührlich schützen, handhaben, und abtreten soll, sonder alle gefehrd“.

Eine weitere Bestätigung (Konfirmation) der Fährgerechtigkeit erfolgte 1649 durch König Friedrich III.. Claus Horn ist um Lichtmeß (2. Februar) 1661 verstorben. Vier Monate später einigten sich seine beiden Söhne Delf und Claus sowie deren Schwäger Johann Holler und Claus Rammen in „ehelicher Vormundschaft ihrer Hauß Frauens“ über den Nachlass ihres Vaters und Schwiegervaters. Der jüngere Sohn bekam danach „des Seel. Vaters zu Beyenfleth an der Stoer belegenes Wohnhaus“ sowie die „bey dem Haüße gehörigen Gerechtigkeit der Fehr über der Stoer, auch dabei verhandenen Ewer, Kahn und andere Gereidtschaft“ für sich und seine Erben.

Am 7. Juli 1661 erhielt der Wewelsflether Fährpächter Tewes Götsche durch den Amtmann von Steinburg eine Fährordnung. Für die Beidenflether Fähr wurde keine Fährordnung erlassen. Daraus wird ersichtlich, dass dieser Fähr seinerzeit nicht die Bedeutung beigemessen wurde wie der Wewelsflether.

Im Laufe der Jahre erwuchs zwischen dem Wewelsflether und Beidenflether Fährmann wegen der Überfahrt von „schnor Pferde, undt Kaufmans Viehe“ einige Streitigkeit. Nach der Amtsbewilligung von 1620 war die Beidenflether Fähr zwar eine Fußgängerfähr, doch hatte der Amtmann in seinem Bescheid keine klare Aussage über den Transport von Korn und Vieh durch diese Fähr getroffen, und so setzte der Fährmann nach eigenem Ta-

rif auch Vieh über die Stör. Für Claus Horn waren diese Einkünfte von besonderem Wert, denn die Einnahmen im Fußgängerfährverkehr fielen kärglich aus. Die Gebühr in Beidenfleth muss aber unter der Wewelsflether gelegen haben, sonst hätte sich Tewes Götsche kaum in seinen Rechten beeinträchtigt gefühlt. Um nun hohen Gerichtskosten aus dem Wege zu gehen, einigten sich Tewes Götsche und Claus Horn am 9. Oktober 1663 dahingehend, dass „Claus Horn ... sich angebende reisenden Man mit bey sich habenden Pferde undt Sachen wie auch dass Vieh welches an ein oder anderer seith der Stöhr in oder außer der weide komt...überführen solle aber iemandt mit einen schnor Pferde, undt Kauffmans Viehe darbey anlanget würde solches ebenfalls überführen undt was hin undt hergebracht wirdt aber eben so viel fehgeldt als zu Wewelsfledt geben wirdt fohdern“.

Doch trotz oder gerade wegen dieser Vereinbarung müssen Tewes Götsches Einnahmen aus dem Transport von Korn und Vieh erheblich gesunken sein, denn er beschwerte sich bei König Friedrich III. und konnte ihn veranlassen, am 18. Januar 1668 ein Mandat zu erlassen, „dass die Fähr-Leute zu Bayenfleth, Urendorf und Ivenfleth kein Korn oder Vieh über die Stöhr führen, sondern dasselbe nach der grossen Fähr zu Wewelsfleth verweisen sollen“. Bei Nichtbefolgung dieser Vorschrift wurde den Fährleuten dieser sogenannten kleinen Fährn mit dem Einzug ihrer Fährgerechtigkeit gedroht.

In den Jahren 1670 und 1700 wurde die Fährgerechtigkeit des Beidenflether Fährmanns von den Dänenkönigen Christian V. und Friedrich IV. „in allen Puncten und Clauselen“ bestätigt. Nachdem Claus Horn verstorben war, schloss seine Witwe Sielcke mit Peter Starck erneut die Ehe.

Er ließ sich das Anwesen seiner Ehefrau nach der Trauung zu zeichnen und wird auch als Fährmann genannt,

obwohl die Fährgerechtigkeit nicht auf seine Person bestätigt wurde. In Peter Stracks Zeit fiel ein am 16. Juni 1710 zwischen ihm und Peter Grönlandt einerseits und den Interessenten des Wasserganges im sogenannten Alten Hafen anderseits geschlossener Vergleich. Zu dieser Vereinbarung gehört auch eine bemerkenswerte Karte, die Aufschluss über die Örtlichkeiten um das Beidenflether Fährhaus zu Beginn des 18. Jahrh. gibt.

Claus Horns einziges Kind, die Tochter Antje, heiratete Johann Jacobsen und brachte 1692 den Sohn Johann zur Welt. Ihren Ehemann verlor sie bereits sehr früh, und zwischen 1710 und 1718 verstarb auch der Stiefvater Peter Starck. Die zweite Ehe ging Antje Jacobsen dann mit Peter Beckmann ein. Für 1.675 Mark übernahm er am 18. Februar 1718 das Haus, den dazugehörigen Kohlhof sowie zwei Stück Land im Außendeich von seiner Schwiegermutter. Dreieinhalb Monate später ging die „Confirmation der Cocession auf die kleine Fehre über den Stoer-Strom bey Beyenfleth“ auf Antje Beckmann geb. Horn über.

Diese Bestätigung wurde auch auf ihre Leibeserben und ihren Ehemann ausgedehnt, indem „Wir (König Friedrich IV) dann hiermit und kraft dieses allergnädigst bewilligen, dass nicht Antje Horns und ihrer Leibes-Erben, sondern auch nach deren Abgang ihr Ehemann Peter Beckmann, vorbenanntte Fehr über die Stöhr im Kirchspiel Beyenfleth auf Lebenszeit inne haben und gebrauchen möge, jedoch, dass sie dargegen, ohne Unser zuthun, besagte Fehre in gutem Stande halten, und, wenn einige Überfahrt zu Unser aller unterthänigsten Diensten verlangt werden möge solches, ohne Entgelt verichten, auch, wegen dieser Unser Begnädigung und extension, von diesem Jahre ab, jährlich auf Nicolai (6. Dezember), Zehn Reichsthaler in Cronen in Unser Steinburgisches Amts Register erlegen, und darmit, so lange die Fehre concedirter maßen bey ihnen bleibt, richtig

continuiren sollen. Unsere p.t. (pro tempore) Steinburger Beamte und sonst männiglich haben sich hiernach allerunterthänigst zurichten und darwieder nichts zuverhängen“. 1718 musste der Beidenflether Fährbesitzer auch erstmals eine Anerkennungsgebühr (Rekognitionsgebühr) an die königliche Kasse entrichten.

In den folgenden Jahren kam es zu Auseinandersetzungen um die Benutzung der Wege im Bahrenflether Außendeich und mit dem Wewelsflether Fährpächter, die den Fährbetrieb in Beidenfleth sehr in Frage stellten.

Das adelige Gut Bahrenfleth hatte seine Hoffelder zwar schon vor 1641 an die Untertanen und andere Heuersleute ausgegeben, doch behielt die Gutsherrschaft noch drei Morgen Außendeichsland, das dann verpachtet wurde. Antje Beckmanns Stiefvater Peter Starck hatte dieses Land lange Jahre in Pacht und dort einen Fußsteig erstellt, der dazu bestimmt war, die „Passagiere bey Winterszeit und schlechtem Wetter nicht den tiefen Fahrweg passieren zu lassen“. Um den Steig nicht zu verlieren, beabsichtigte nun Peter Beckmann, das Land im Bahrenflether Außendeich zu pachten. Er wurde jedoch von Hans Kelting verdrängt, und dieser wollte jetzt den Fährpassagieren die Benutzung des Fußsteigs verwehren. Am 28. Oktober 1727 konnte der Verwalter des Gutes Bahrenfleth einen Vergleich zwischen Beckmann und Kelting erreichen, nach dem „Der Fehr-Mann zu Beyenfleth den Fußsteig über den Außendeich, der von Herrn Verwalter Sprengel an Hans Kelting verhäuert wurde, behält. Dafür muss der Beyenflether Fehrmann jährlich auf Johannis (24. Juni) zwey junge Hühner an das Bahrenflethsche Gut entrichten“. Für die freie Anfahrt auf dem Fahrweg im Außendeich musste der Beidenflether Fährmann von altersher jährlich auf Martini (11. November) sechs junge Hühner an die Bahrenflethsche Gutsherrschaft abgeben und ihr freie Überfahrt gewäh-

ren. Auf dem Fahrweg und am Fußsteig (siehe Karte) befanden sich Schlagbäume, die verhindern sollten, dass das weidende Vieh über die Wege fortlaufen konnte. Der Fahrweg durfte von Wagen, Pferden und Vieh gegen Entrichtung eines Baumgeldes benutzt, der Fußsteig konnte unentgeltlich in Anspruch genommen werden.

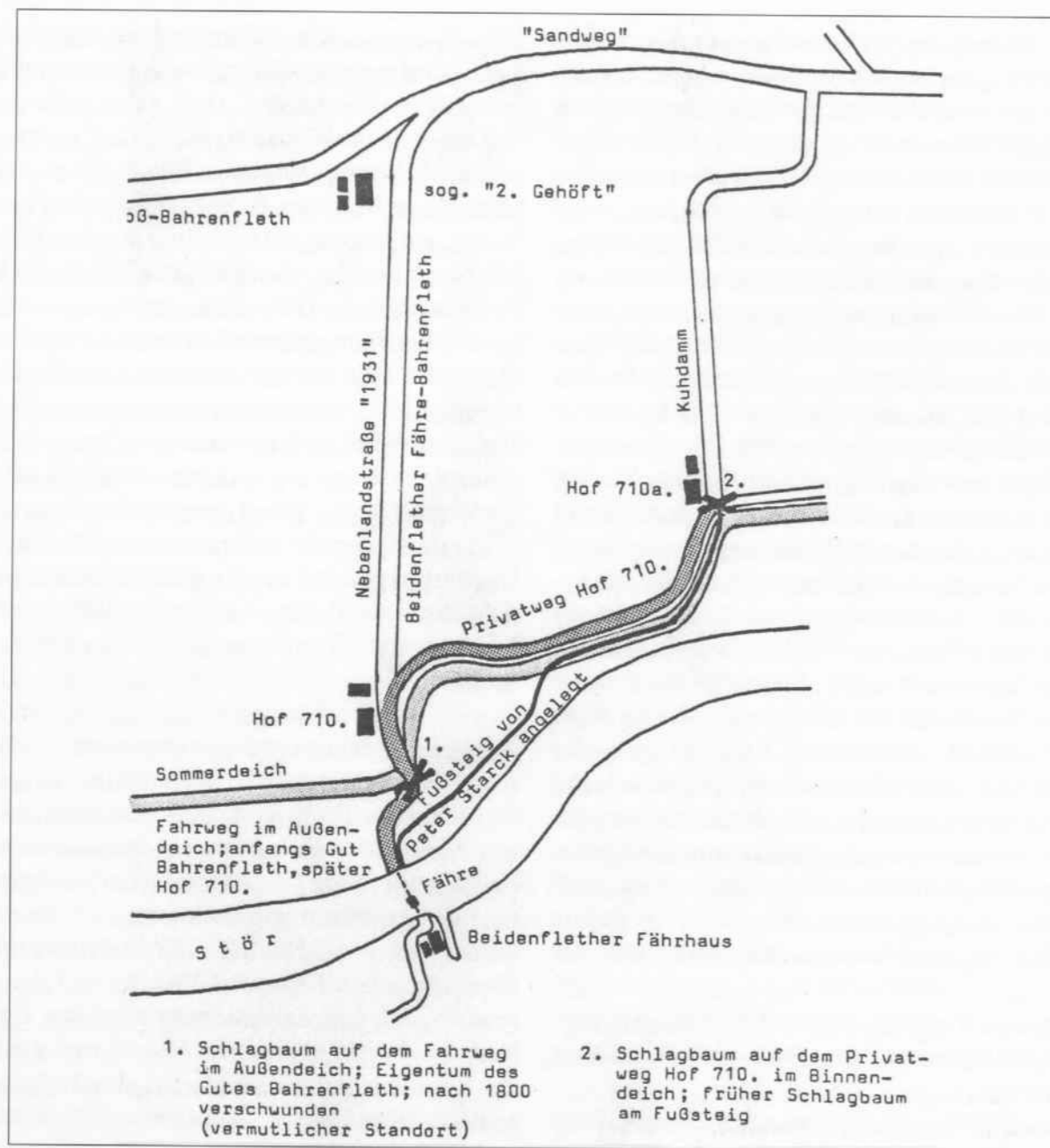
Im Jahre 1729 brach zwischen Peter Beckmann und den Besitzern der Schlagbäume ein Streit um das ordentliche Schließen derselben aus. Der Hauptgrund muss aber darin gesehen werden, dass die vom Herbst bis zum Frühjahr und bei regnerischer Witterung ohnehin schlecht befahrbaren Marschwege durch Wagenverkehr und Vieh kaum noch passierbar wurden. Für die Unterhaltung der Wege waren die Eigentümer der anliegenden Ländereien zuständig und mussten damit für deren guten Zustand sorgen. Eine starke Benutzung der privaten Wege verursachte aber einen hohen Aufwand für die Instandhaltung, den der Eigentümer nicht mehr tragen wollte. So geschah es nun, dass die Wege zeitweise durch die Schlagbäume gesperrt waren. Daraufhin beschwerte sich Peter Beckmann bei der königlichen Regierungskanzlei in Glückstadt. Er sah seine Existenz gefährdet und unterstrich mit seiner Beschwerde, dass durch die Schließung der Wege die Kommunikation der Kremper mit der Wilstermarsch gänzlich abgeschnitten sei. Leider ist der Ausgang des Verfahrens nicht bekannt, doch muss man sich gütlich geeinigt haben, denn bis 1776 gab es keine weiteren Zwischenfälle um die Benutzung der Wege.

1753 bestimmten abermals Schwierigkeiten mit dem Wewelsflether Fährpächter den Alltag im Beidenflether Fährhaus.

Nach dem königlichen Mandat vom 18. Januar 1668 durften in Beidenfleth zwar kein unverzolltes Korn und Vieh übergesetzt werden, hatte der Kaufmann oder Bauer

seine Waren jedoch in Wewelsfleth verzollen lassen, so war es ihm freigestellt, die Stör in Wewelsfleth oder Beidenfleth zu überqueren. Dem betreffenden Fährmann musste vor dem Übersetzen aber ein Passier- oder Zollzettel der Wewelsflether Zollstelle vorgezeigt werden. Ohne diese Bescheinigung durfte der Fährmann seinen Ewer nicht in Gang setzen.

Mit Schreiben vom 22. Februar 1754 an die Königliche Rentekammer in Glückstadt beschwerte sich der Wewelsflether Fährpächter Berend von Thun über diese Möglichkeit der Umgehung seiner Fähre. Er legte das königliche Mandat von 1668 dergestalt für sich aus, dass dem Beidenflether Fährmann das Übersetzen von zollpflichtigem Korn und Vieh nur dann gestattet sei, wenn die Wewelsflether Fähre „wegen der impassablen Wege in der Marsch oder der treibenden Eiß-Schollen in der Stör“ nicht genutzt werden könne. Nach von Thuns Ansicht konnten diesen „Fall der Noth“ lediglich die Kirchspielsvögte in Wewelsfleth oder Beidenfleth feststellen. Berend von Thun bestärkte seine Klage damit, dass die Pacht für seine Fähre, die als die verkehrsreichste auf der Stör anzusprechen war, erheblich über der Anerkennungsgebühr für die Beidenflether liege. Er meinte, die königliche Pacht nicht mehr erbringen zu können, sofern Korn und Vieh weiterhin in dem bisherigen Umfang in Beidenfleth über die Stör transportiert würden. Nachdem der Amtmann von Steinburg „per mandatum vom 21sten passato (21. März 1754)“ Peter Beckmann das Übersetzen von Korn und Vieh bis auf den genannten Notfall verboten hatte, schaltete er den Beidenflether Kirchspielsvogt Meinert Dammann und die Hauptleute der Kremper- und Wilstermarsch ein. Beckmann war bereits 68 Jahre alt und bezeichnete sich selbst als einen „alten Greise, mit dem es bald ein Ende haben werde“ und dem Wewelsflether Fährmann in seinem „grauen



Schranken und Wege an der Fähre um 1776

Alter, das mir noch übrig gebliebene bisgen Brod“ nehmen wolle. Er bat den dänischen König, „dass ich bey meiner uhralten Gerechtigkeit der kleinen Fehre zu Beyenfleth, fernerhin geschützet werden möge“.

Meinert Dammann unterstützte Peter Beckmann mit seinem Schreiben vom 17. April 1754 an den Amtmann von Steinburg. Der Kirchspielsvogt erwähnte besonders die Notwendigkeit der Beidenflether Fähre, indem er ausführte, dass „diese Fehre unentbehrlich ist, weil jenseits der Stöhr ein Schoßweges vom Teich der schöne Sandweg (in Bahrenfleth) ist, also ein reisender fort kommen kann, wo er will, und ist ein Gelegenheit die in Krankheiten: in Noth und Todt nöthig zu gebrauchen, als gesetzt wen ein Doctor: oder sonst einer in schweren Umständen verlangt wird, der kann durch diese Gelegenheit erstl: an unsern Orth: und so weiter in der Marsch gebracht werden, und über all gereicht es der Marsch zum Besten im Pferde- und Viehhandel, welches sonst bey Herbst und Winters Zeit in vielen Stücken nach bleiben müße, wen nicht die Gelegenheit ahier wäre ein: und aus zu kommen: Nur zu geschweigen was in Krieges Zeiten erforderlich sein könnte, da diese Gelegenheit Höchst nöthig zu gebrauchen: ...noch mehr, wen es des Herbst und Winters stürmet, so steht das Wasser oft: 1:2:3: Tage über den Borsflether Außendeich, so nach der Wewelsflether Fehre gehet, und ist als dann dasselbst kein ein: noch auskommen mit Vieh und Pferde in der Wilster-Marsch, dieses ist aber wohl ein starker Beweis der Unentbehrlichkeit, Hergegen fällt daß Wasser bey der hiesigen Beyenflether-Fehre, 2:3: Stunden aufs Höchst wieder so weit weg, dass allemahl ein: und aus zu kommen ist: und wie nachtheilig es vor jeden sein würde, der diese Fehre benötigt wen des Winters die Eyßschollen sich in der Stöhr finden, solches ist nicht ein geringes“.

Gleichermaßen äußerten sich die Hauptleute der Kremper- und Wilstermarsch. Sie bestätigten in ihrer Bitte an den Amtmann vom 19. April 1754, „daß das Königl: allerhöchste Interesse, in Ansehung des Zolles nicht im allergeringsten darunter leidet, weil oftbemeldeter Fehrmann zu Beyenfleth ohne Vorzeigung eines passier- oder Zoll-Zettels durchaus kein einziges Stück Vieh übersetzt, und es dahingegen, dem königlichen allerhöchsten Interesse, vielmehr höchst nachtheilig werden dürfte, wenn mehrerwehnte Beyenflether Fehre, bey künftiger Licitation (Vergabe der Fährgerechtigkeit) durch das vermeyntliche Gesuch des Supplicati (Bittsteller) in Abnahme ...gerathen seyn sollte“.

Einen Monat später, am 18. Mai 1754, erging ein königlicher Bescheid an den Amtmann von Steinburg, in dem die Notwendigkeit der Beidenflether Fähre anerkannt wurde. Danach sollte der Amtmann eine Einigung in der unsicheren Rechtslage zwischen Berend von Thun und Peter Beckmann unter Wahrung der zollrechtlichen Bestimmungen anstreben.

Die beiden Fährmänner kamen dann dahingehend überein, dass der Beidenflether für zollpflichtiges Korn und Vieh das doppelte des Wewelsflether Entgeltes verlangen und hiervon die Hälfte dem dortigen Fährpächter abgeben solle. Die betreffenden Fuhren musste der Beidenflether Fährmann in einer Liste festhalten und später mit dem Wewelsflether abrechnen.

Dass Peter Beckmann mit dieser ihn doch belastenden Vereinbarung einverstanden war, mag verwundern. Sein Handeln wird jedoch verständlich, wenn man bedenkt, dass eine ihn zu sehr begünstigende Regelung auch eine höhere Anerkennungsgebühr an das Steinburger Amtsregister bewirkt hätte.

Für den Verzicht auf diesen Anspruch wurde 1844 die Zahlung eines Betrages von jährlich acht Reichstalern

Kurant seitens des Beidenflether Fährinhabers an den Pächter der Fähre zu Wewelsfleth vereinbart. Die bedeutende Stellung der Beidenflether Fähre neben der großen Wewelsflether sowie den reinen Personenfähren in Uhrendorf und Hodorf (Holler Fähre) wurde also von staatlicher Seite erkannt.

Peter Beckmann starb am 18. September 1758 im Alter von 72 Jahren. Der Kirchspielsvogt Dammann setzte daraufhin „*interimsweise*“ den Beidenflether Jürgen Jörcks als Fährmann ein. Er sollte so lange tätig sein, bis die Erbfolge unter Antje Beckmanns Nachfahren aus ihrer ersten Ehe mit Johann Jacobsen geklärt war. Antje Beckmanns einziges Kind Johann Jacobsen (geb. 1692) war als junger Mann nach Brunsbüttel gegangen und hatte dort eine Familie gegründet. Seine Nachfahren einigten sich am 27. Juni 1759 darauf, dass die Witwe von Johann Jacobsens verstorbenem Sohn Claus, die Sielcke Jacobsen, und ihre Erben „*die Fähre bey Beyenfleth ... allein erb- und eigenthümlich mit aller jederzeit dabey vorhandenen Gerechtigkeit und Freyheit besitzen solle*“. Der Kaufpreis wurde auf 920 Mark Lübisches festgesetzt und sollte auf Ostern 1760 bezahlt werden.

Am 26. Mai 1760 erhielt Sielcke Jacobsen dann die königliche Bestätigung (Konfirmation) der Fährgerechtigkeit auf ihren Namen. Nach Sielckes Tod am 3. April 1763 wurde die Fährgerechtigkeit auf ihr einziges am Leben gebliebenes Kind Elsabe und deren Erben übertragen. Sie heiratete am 28. April 1763 den Beidenflether Jürgen Lemcke, um den die Fährgerechtigkeit trotz Elsabes Bitte aber nicht erweitert wurde.

Im Jahre 1776 brachen Auseinandersetzungen um die Benutzung der Wege im Bahrenflether Außendeich erneut aus.

Der am Bahrenflether Außendeich wohnende Claus Wilckens (nach Johs. Gravert Hof Nr. 710) hielt den Schlagbaum auf seinem Fahrweg geschlossen, so dass ein Transport von Wagen, Pferden und Vieh über die Stör nicht mehr möglich war. Beim Oberappellationsgericht in Glückstadt konnte Jürgen Lemcke am 15. März 1779 zwar ein Urteil erwirken, das Wilckens zur Öffnung des Schlagbaumes verpflichtete, sich jedoch nicht als durchsetzbar erwies. Mitte 1779 kam noch hinzu, dass der Bahrenflether Kirchspielsvogt Thomas Ohrt, der das Außendeichsland von der Bahrenflether Gutsherrschaft gepachtet hatte, den Schlagbaum im Außendeich auf Jahre sperrte. Auch wenn Claus Wilckens seinen Schlagbaum jetzt geöffnet hätte, wäre ein Fortkommen von der Fähre unmöglich gewesen. Seitdem konnte der Beidenflether Fährmann für lange Zeit nur noch Fußgänger übersetzen. Seine Einkünfte verringerten sich somit beträchtlich. Am 17. Dezember 1782 verstarb Elsabe Lemcke geb. Jacobsen, nachdem sie „*Jahr und Tag kränklich gewesen*“ war. Die Vormünder ihrer Kinder, der Kirchspielsvogt Claus Dohrn und Peter Struve, wandten sich bald danach an den dänischen König, um zu erreichen, dass das Fährrecht auf Elsabe Lemckes vier Kinder übertragen und die Anerkennungsgebühr von 12 Reichstalern Kronen herabgesetzt werde. Sie begründeten ihr Anliegen damit, dass der Nachlass der verstorbenen Mutter nicht ausreiche, um die Ernährung und Erziehung der Kinder zu gewährleisten. Es sei daher erforderlich, die Fußgängerfähre aufrechtzuerhalten, um wenigstens ein erträgliches Auskommen zu haben, auch wenn der hieraus erzielte Ertrag niedrig sei.

Elsabe Lemckes Kinder bekamen zwar das Fährrecht, die Anerkennungsgebühr wurde jedoch nicht gesenkt. In einem Schreiben des Amtmanns vom 3. Oktober 1783 wurde den Vormündern vorgeschlagen, die Fährgerech-

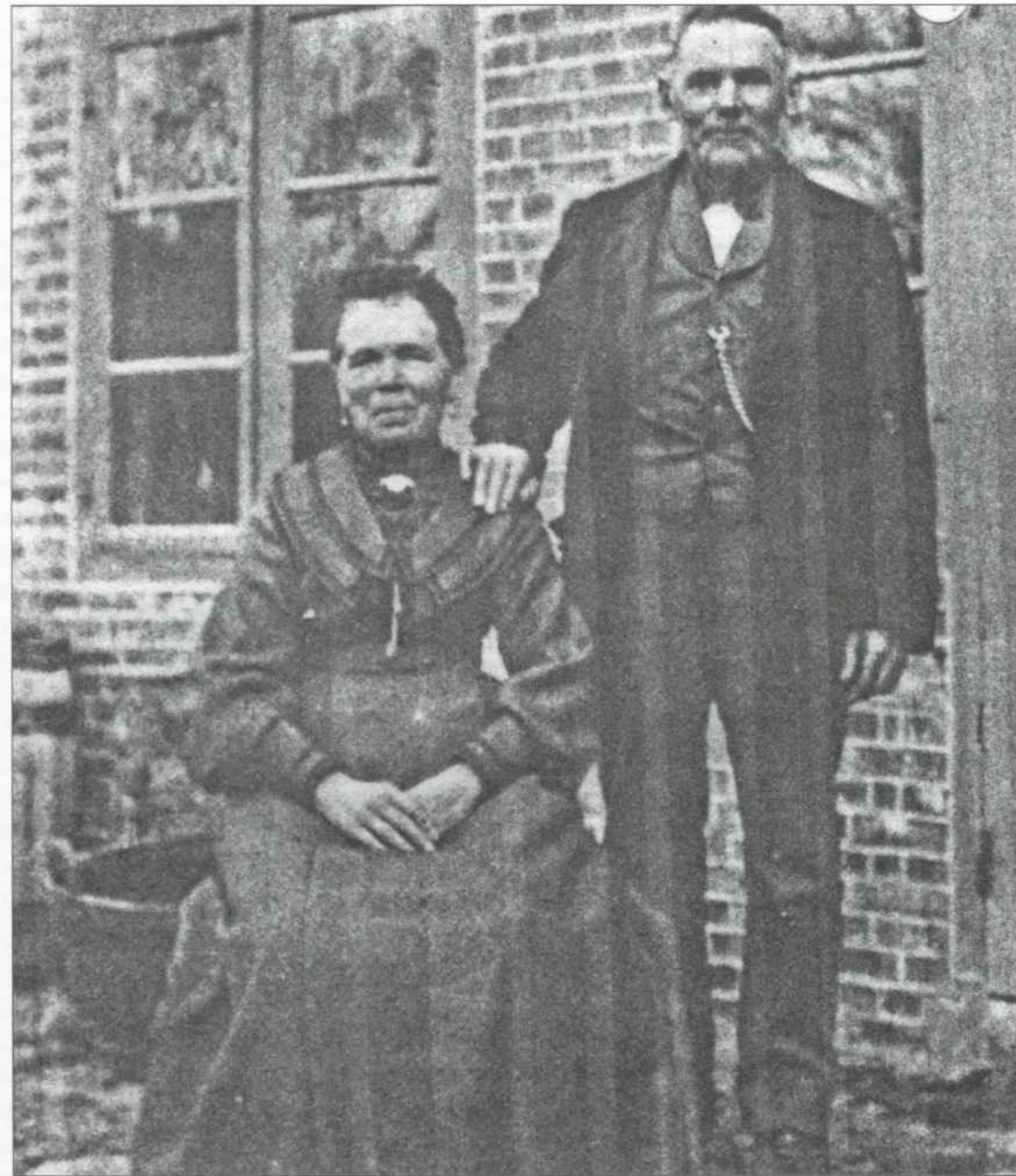
tigkeit zu Beidenfleth aufzugeben, wenn sie mit der Gebühr nicht einverstanden seien. Dieser Schritt der Obrigkeit erscheint verwunderlich. Ihr gleichgültiges Verhalten gegenüber der Beidenflether Fähre ist jedoch dadurch zu erklären, dass der Viehtransport etwa seit Mitte des 18. Jahrhunderts nicht mehr in früher gekanntem Ausmaß über die Stör, sondern auf der rechten Störseite von der Wilstermarsch zum Itzehoeer Markt ging. Auch die Verlegung des Amtssitzes des Amtmanns nach Itzehoe hatte der Beidenflether Fähre Abbruch getan. Sie verlor damit an Bedeutung, und wenn sich Jürgen Lemcke nicht weiterhin tatkräftig für den Bestand der Fähre eingesetzt hätte, wäre der Betrieb über die Stör nach dem Tod seiner Ehefrau bestimmt eingestellt worden. 1796 gelang es ihm, die Hauptleute der Marschen wieder für sich zu gewinnen. Beide erhielten am 13. Mai einen Bescheid der Königlichen Regierung in Glückstadt, wonach der Schlagbaum im Außendeich wieder geöffnet werden musste. Im folgenden Jahr war der Baum aber wieder geschlossen. Daraufhin strengte Jürgen Lemcke ein gerichtliches Verfahren gegen den Eigentümer des Außendeiches, Otto von Blome auf Heiligenstedten an. Der Beidenflether Fährmann vertrat dabei jedoch die irriige Annahme, dass sich seine Vorgänger seit jeher in Besitz der freien Passage im Außendeich befanden. Tatsächlich durften sie den Fahrweg wohl gegen eine jährliche Entrichtung von sechs Hühnern an die Gutsherrschaft benutzen, der Weg konnte aber jederzeit geschlossen werden.

Otto von Blome, der durch seinen Inspektor A.B.W. Petersen prozessierte, führte als Hauptgründe für die Sperrung des Weges an, dass die Weiden und weiterführenden Wege im ehemaligen Gut Bahrenfleth sowohl durch Viehtreiben als auch durch Reiter verdorben würden und

Bahrenfleth von Viehseuchen heimgesucht werden könnte.

Am 21. Mai 1798 erging in dieser Angelegenheit ein Urteil durch das Landgericht in Glückstadt. Danach musste Jürgen Lemcke, der von den Vormündern seiner Kinder in diesem Prozess unterstützt wurde, den Beweis antreten, dass er Besitzer des Fahrweges im Außendeich sei und ihm damit „die freie Passage auch für Pferde, Wagen nebst Vieh und Korn zustehe. Der Beidenflether Fährmann konnte dieser Forderung jedoch nicht nachkommen, und so musste er sich auch weiterhin auf das Übersetzen von Personen beschränken.

Die zur Beidenflether Fähre vorhandenen Schriftstücke vermitteln einen Einblick in äußerst verworrene wegerechtliche Zustände, wie sie früher vielerorts anzutreffen waren. Der Grund lag meist darin, dass derartige Vereinbarungen nur zu oft per Handschlag getroffen wurden. Jürgen Lemckes Tochter Elsabe schloss am 13. Mai 1802 in Beidenfleth mit dem aus Moordorf im Kirchspiel Breitenberg stammenden Marx Ralfs die Ehe. Marx Ralfs Großvater väterlicherseits – mit dem selben Namen – wohnte in Hütten im Kirchspiel Hohenwestedt. Der Vater seiner Mutter war der Kirchspielsvogt in Breitenberg. Seine Eltern Sievert Ralfs und Gretje Rickers hatten am 14. Mai 1750 in Breitenberg geheiratet. Am 23. Juli wurde die Beidenflether Fährgerechtigkeit durch König Christian VII. auf Elsabe Ralfs übertragen, nachdem ihre Brüder, ihre Ansprüche zuvor abgetreten hatten. Neuer Pächter des Fährbetriebes und Eigentümer des Fährhauses sollte jetzt der Schwager Marx Ralfs als ehelicher Vormund von Elsabe Ralfs geb. Lemcke sein. Die Fähre wurde in dieser Erbauseinandersetzung mit einem Betrag von 1.100 Mark Kurant belegt und war schon vor Vertragsabschluss in bar zu zahlen. Am 23. Juli 1809 hielt sich der Königliche Postgeneral Löweneöre aus Kopenhagen



*Marx Ralfs und seine Frau Elsbabe Anfang des 19. Jahrhunderts*

in Beidenfleth auf. Marx Ralfs gegenüber bemerkte er, dass die Fähre etwas größer sein müsse. Worauf Ralfs ihm erklärte, dass die Sperrung des Weges auf der Bahrenflether Störseite und auch die Abgaben an die Wewelsflether Fähre eine Vergrößerung des Fährprahms nicht erlauben würde. Löweneöre versicherte dem Beidenflether Fährmann, sich für ihn einzusetzen. Leider ist nicht bekannt, ob seine Bemühungen Erfolg hatten. Es spricht aber einiges dafür, dass sich Marx Ralfs und Claus Wilckens Sohn, der ebenfalls Claus hieß, sich bald danach über die Benutzung des Fahrweges auf dessen Weiden geeinigt haben. Das Leben der Familie Ralfs war von zahlreichen Schicksalsschlägen bestimmt. Anfang November 1819 starben gleich vier der zehn Kinder an der Bräune (Diphtherie). Zwei Jahre später, am 20. Januar 1822, verlor Marx Ralfs seine Ehefrau im Alter von 41 Jahren und sieben Monaten. Wie ihre Mutter, so hatte auch sie sehr lange gekränkelt. Ihr Vater Jürgen Lemcke, der seine letzten Lebensjahre im Beidenflether Fährhaus verbrachte, folgte seiner Tochter am 22. November 1826; er ist 86 Jahre alt geworden.

Nach dem Tode seiner Frau erhielt Marx Ralfs am 14. August 1822 die Fährgerechtigkeit gegen eine jährliche Anerkennungsgebühr von 12 Reichstalern Kronen und 45 Silbermünzen. Er litt lange Zeit an einem „Krebschaden“, von dem er am 22. September erlöst wurde. Die Fähre wurde jetzt auf seinen ältesten Sohn Simon überschrieben. Er nahm sich am 9. Dezember 1837 Anna Ehlers, eine Tochter des Hofbesitzers Hans Ehlers und der Margaretha geb. Westphal auf dem Beidenflether Riep, zur Frau.

Um seine Einkünfte zu erhöhen, ersuchte der neue Fährmann den dänischen König Friedrich VI. um Erteilung einer Krügerkonzession, die ihm am 22. Januar 1838 auch bewilligt wurde. Verboten war es Simon Ralfs je-

doch, selbst Bier zu brauen und Branntwein zu brennen. Die jährliche Steuer für die Wirtschaft – geboten war richtiges und unverfälschtes Maß, verboten übermäßiges Saufen und Schwelgen – betrug vier Reichsbanktaler. Im selben Jahr wurde Simon Ralfs auch die Fährgerechtigkeit verliehen.

Die drei folgenden Jahre verliefen ohne besondere Ereignisse. Sorgen um den Bestand der Beidenflether Fähre kamen erst 1869 wieder auf. Claus Wilckens Schwiegenerkel Peter Jacob Kühl trat in diesem Jahr das Hoferbe an und konnte beim Bahrenflether Kirchspielsvogt am 2. Juli einen Bescheid erwirken, der das Treiben von Vieh über sein Grundstück untersagte. Demzufolge durfte Peter Kühl den Schlagbaum auf dem Fährweg verschlossen halten. Aus diesem Grunde wandte sich Simon Ralfs am 24. Dezember 1869 an die Königliche Regierung in Schleswig. Erbat um „die Auslegung eines öffentlichen Weges vom Sandweg im adl. Gute Bahrenfleth bis zur Beidenflether Fähre und Instandsetzung und Unterhaltung des Weges von der Eisenbahnstation Crempnerheide bis zur Beidenflether Fähre nach Maßgabe der Bestimmungen der Wegeverordnungen.

Simon Ralfs führte in seinem Antrag aus, dass die Eisenbahnstrecke Elmshorn - Glückstadt seit dem 15. Oktober 1857 bis Itzehoe verlängert worden sei und damit ein ganz großer Teil der Wilstermarsch durch die Beidenflether Fähre die kürzeste Verbindung mit der neuen Bahnlinie finde. Nach Ralfs Dafürhalten hatte sein Fährbetrieb dadurch eine erheblich größere Bedeutung erlangt, als es früher der Fall gewesen war. Simon Ralfs gab auch eine Aufstellung über die Frequenz der Benutzung seiner Fähre. Danach wurden jährlich etwa 9.600 Fußgänger, 250-300 Wagen und 800-900 Stück Vieh in Beidenfleth übergesetzt. Er meinte, dass die abnormen Wegeverhältnisse im adeligen Gut Bahrenfleth eine noch günstigere

Entwicklung des Fährbetriebes verhindern und es untragbar sei, dass zur Beidenflether Fähr, die durch die Königliche Regierung als öffentliche Fähranstalt anerkannt wurde, kein öffentlicher Weg führe. Nur das gütliche Auskommen mit Claus Wilcken und Peter Kühls Schwiegervater, dem Hofbesitzer Hans Sievers, hätten seinem Vater und ihm die freie Passage über den Außen-deich und den Fahrweg am Sommerdeich gewährleistet. Der jeweilige Hofbesitzer sei aber befugt, den Privatweg jederzeit nach belieben zu sperren. Dies war nun auch im Sommer 1869 durch Peter Kühl geschehen.

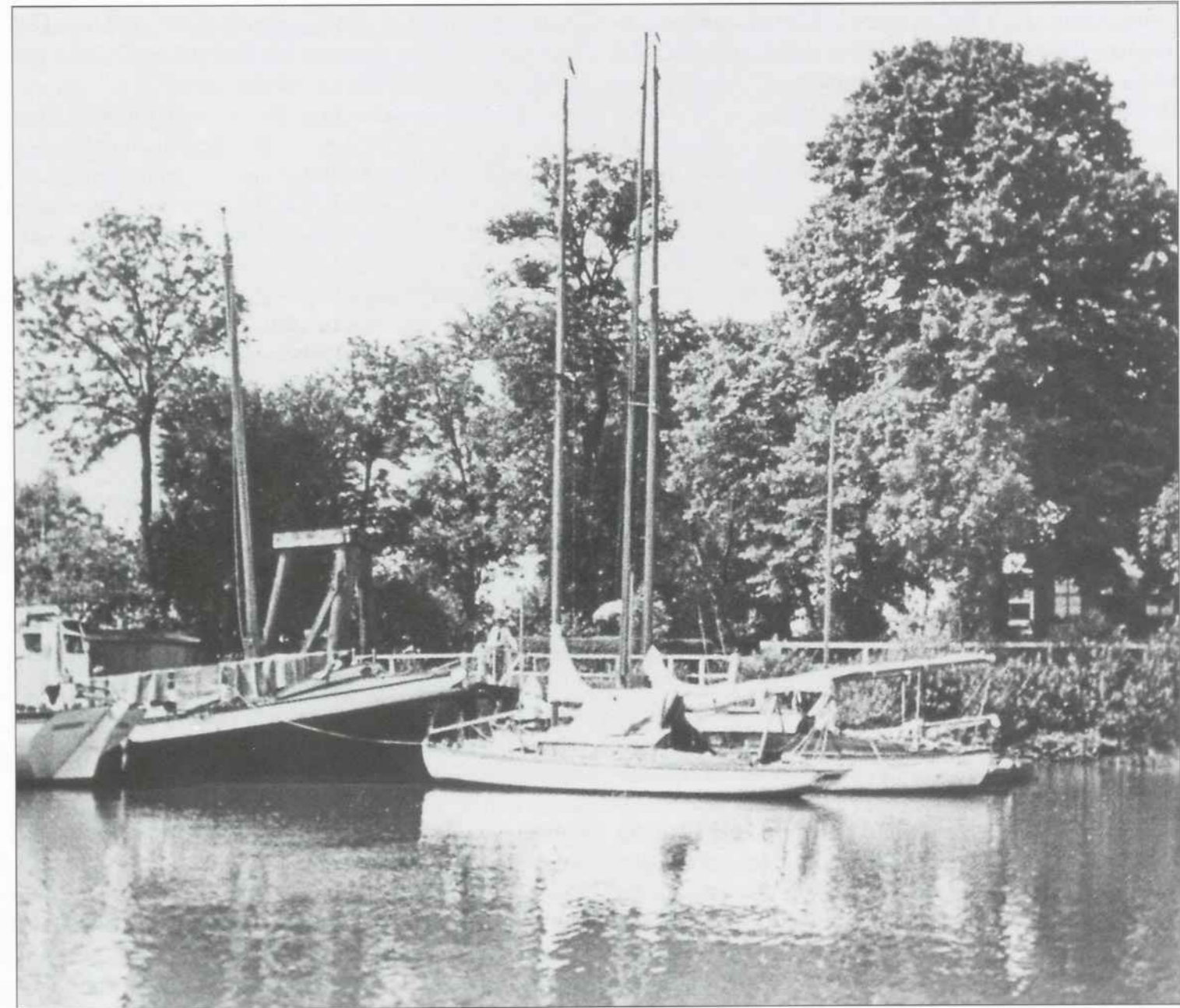
Um diesen Missstand auszuräumen, stellte Simon Ralfs bereits am 12. August 1869 einen Antrag an das Königliche Landratsamt in Itzehoe. Ihm wurde aber lediglich die unbefriedigende Mitteilung gemacht, die Wegeverbindung durch ein Privatabkommen mit dem Eigentümer des Weges zu sichern. Simon Ralfs hielt es jedoch nicht für tragbar, selbst für die Instandsetzung und Verbesserung des ganzen Weges bis zum Schlagbaum aufzukommen, was Peter Kühl von ihm verlangte. Die einzige Möglichkeit, den Weg zur Beidenflether Fähr beizubehalten, sah Simon Ralfs nunmehr in seinem Antrag an die Königliche Regierung in Schleswig, denn diese musste nach §226 der Wegeverordnung vom 1. März 1842 die Anlegung völlig neuer Wege genehmigen. Die Antwort aus Schleswig im darauffolgendem Jahr fiel ablehnend aus.

Mit der Einverleibung Schleswig-Holsteins in den preußischen Staat am 24. Januar 1867 veränderte sich auch die Rechtsbeziehung des Beidenflether Fährpächters zu seiner Obrigkeit. Für die Bestätigung der Fährgerechtigkeit war schon seit 1864 nicht mehr der dänische König zuständig. Nachdem Schleswig-Holstein nun eine preußische Provinz geworden war, hatte sich der Beiden-

flether Fährmann an den Finanzminister zu wenden. Die Fährpacht musste seit dem 15. September 1867 an die Kasse des Hauptzollamtes in Glückstadt erlegt werden. 1871 wurde Simon Ralfs 65 Jahre alt und übergab den Betrieb und die Gastwirtschaft zum 1. Januar dieses Jahres an seinen ältesten Sohn Marcus. Marcus Ralfs war am 18. September 1842 in Beidenfleth geboren und ging im Jahre 1870 mit der Beidenfletherin Elsabe Reese den Bund der Ehe ein. Ihre Eltern waren der Bäcker Detlef Reese und seine Ehefrau Margaretha geb. Lackmann. Marcus Ralfs unternahm erneut Anstrengungen, um den Fortbestand des Fährbetriebes zu sichern. Am 29. Juni 1877 stellte er – wie zuvor sein Vater – an die Königliche Regierung einen Antrag auf Verbesserung der Wegeverhältnisse im früheren Gut Bahrenfleth. Die Abteilung des Innern teilte ihm jedoch mit, dass der Beidenflether Fähr durch die Fertigstellung der im Bau befindlichen Eisenbahnstrecke von Itzehoe über Wilster nach Heide vermutlich ein beträchtlicher Teil der Hornviehtransporte und des Personenverkehrs entzogen würden. Da der Bahnhof in Wilster so günstig zu liegen komme, heißt es, werde der größte Teil der Wilstermarsch seinen Anschluss statt wie bisher in Krempe künftig in Wilster suchen.

Also auch Marcus Ralfs Ersuchen wurde zurückgewiesen. Die Eröffnung der neuen Eisenbahnstrecke fand am 1. November 1878 statt. Der preußische Staat strebte bereits seit einiger Zeit an, die in Erbpacht stehenden Grundstücke und Gerechtigkeiten in das Eigentum der verpflichteten Nutznießer übergeben zu lassen.

Im Jahre 1879 bemühte sich Marcus Ralfs um die Ablösung der von ihm zu zahlenden Erbpacht. am 20. Dezember 1879 schloss er mit der Königlichen Provinzial- Steuer-Direktion vertreten durch den Oberzollinspektor Glindemann – in Glückstadt einen Reallasten-



*Das alte Fährhaus versteckt hinter Bäumen*

Ablösungsvertrag. Hiernach wurden die sogenannte „Recognitionsgebühr für die Fährgerechtigkeit“ (fällig zu Nicolai, zuletzt 45 Reichsmark 90 Pfennig) und die „Entschädigung der Wewelsflether Fähre für den Wegfall des doppelten Fährgeldes“ (fällig zu Johannis, zuletzt 28 Reichsmark 80 Pfennig) zu einer jährlichen Rente in Höhe von 74 Reichsmark 70 Pfennig zusammengefasst. Die Dauer der Ablösung wurde auf 20 Jahre festgelegt, so dass die Abfindungssumme 1494 Reichsmark betrug. Die Ablösung erfolgte durch die Rentenbank der Provinzen Pommern und Schleswig-Holstein, der Marcus Ralfs nun mehr zur Zahlung verpflichtet war. Damit waren das Obereigentums- und Heimfallsrecht, das früher der Dänenkönig und bis zum 20. Dezember 1879 der preußische Staat hatte, aufgehoben, und die Beidenflether Fähre wurde zur Privatfähre erklärt. Hinsichtlich der allgemeinen Aufsicht und Tarife unterstand sie – wie auch schon zuvor – der Regierung in Schleswig, die durch das Wasserbauamt in Glückstadt vertreten wurde.

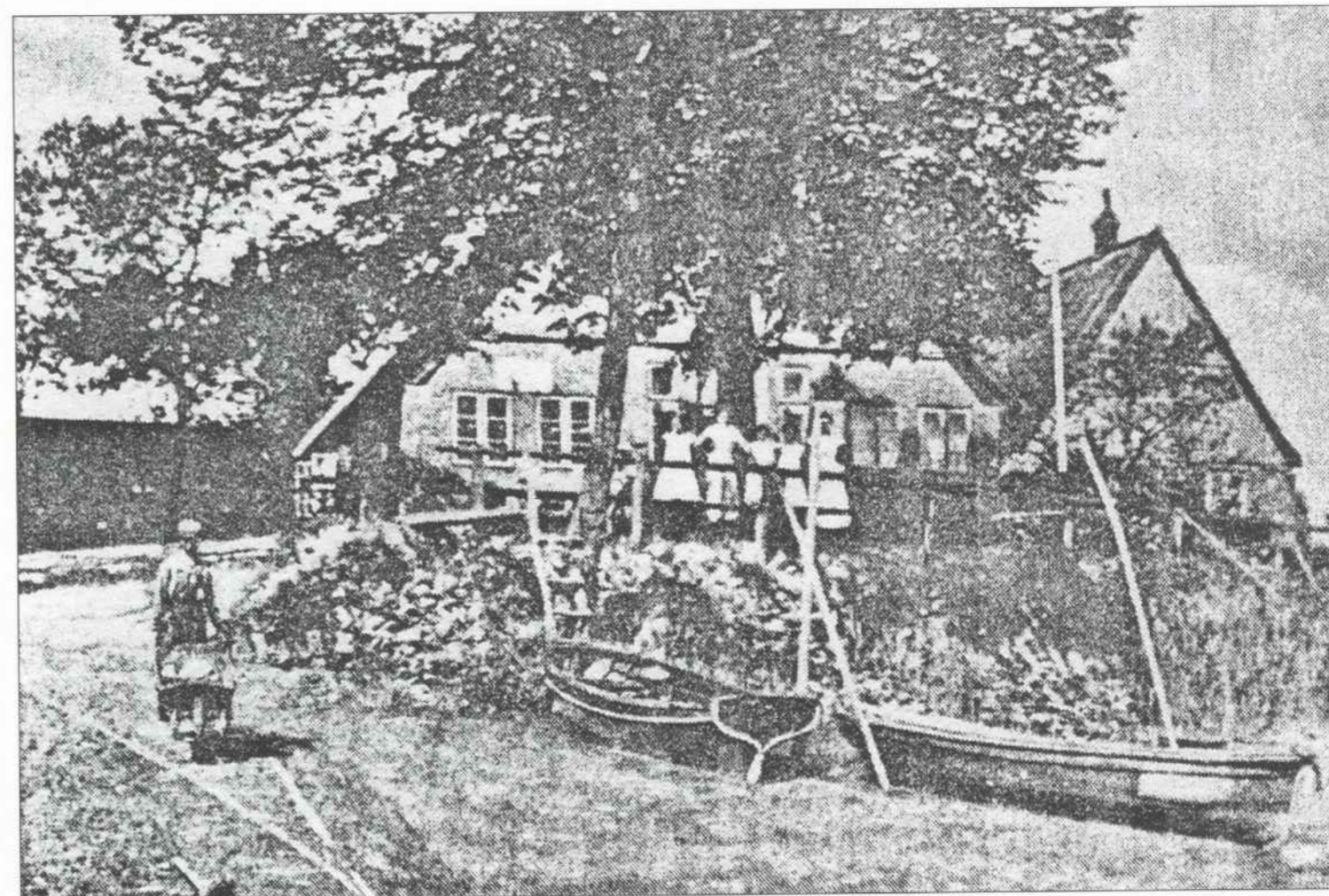
So fand zum Beispiel am 30. Oktober 1882 eine Schauung statt. Nach dem Revisionsbericht gehörten dem Beidenflether Fährmann „ein hölzerner Fährprahm, von einem Drahtseil gezogen, ein Handkahn und ein hölzernes Boot, bei stürmischem Wetter zu brauchen“. Sämtliche Fährmittel waren von guter Beschaffenheit. Über die Zuwege wurde festgestellt, dass „an jeder Uferseite eine mit Steinschlag beschüttete Anfahrt ist; Zufuhrwege auf der rechten Seite sind gute Marschwege, auf der linken Seite befindet sich ebenfalls ein Marschweg, der aber weder den öffentlichen Wegen beigezählt wird, noch in der Schauung steht“.

Zwei Jahre danach erfolgte abermals eine Überprüfung der Beidenflether Fähre. Der Wasserbauinspektor Froehlich aus Glückstadt bemängelte jetzt, dass die Zufahrten

zu steil seien und der Zustand des Weges auf dem rechten Störufer kaum bescheidenen Verkehrsansprüchen genüge. Die Behörden erkannten endlich die unzulänglichen Wegeverhältnisse auf der Bahrenflether Störseite. Nachdem er seine Fähre und die Gastwirtschaft an den Sohn Marcus abgetreten hatte, war er zusammen mit seiner Ehefrau Anna geb. Ehlers und der unverheirateten Tochter Elsabe in das Haus im Beidenflether Krummwehl gezogen. Dem Ehepaar waren noch zehn ruhige Jahre auf ihrem Altenteil vergönnt. Am 12. Juni 1880 starben Anna Ralfs und ihre Tochter Elsabe. Simon Ralfs ging nun zu seiner Tochter Anna Reimers geb. Ralfs, die in Rehershofe bei Alt-Rahlstedt verheiratet war. Er folgte seiner Ehefrau am 10. Juni 1882 und fand auf dem Bergstedter Friedhof bei Hamburg seine letzte Ruhe. Marcus und Elsabe Ralfs wurden vier Söhne geboren, von denen drei als junge Männer starben. Der älteste Sohn Adolf Simon Ralfs war am 21. August 1871 im Beidenflether Fährhaus zur Welt gekommen. Christine Heesch aus Fiefhusen bei Neuenkirchen wurde am 25. Oktober 1898 seine Ehefrau. Ihre Eltern waren der Hofbesitzer Detlef Heesch und dessen Gattin Anna geb. Handorf. Aus der Ehe zwischen Adolf und Christine Ralfs gingen Elsa, Anne und Olga hervor.

Drei Wochen nach seiner Trauung unterzeichnete Adolf mit seinem Vater und seiner Mutter einen Verlehensvertrag, nach dem er zum 1. Januar 1899 Eigentümer der Fähre, des Fährhauses und der dazugehörigen Grundstücke wurde.

Eine Revision der Fähranlagen Anfang 1899 veranlasste den Regierungspräsidenten in Schleswig, sich am 2. Februar an den Landrat des Kreises Steinburg zu wenden. Er beklagte, dass die linksseitige Zufahrt zur Störfähre weder zu den öffentlichen Wegen zählte noch unter Schauung stehe und zeitweise auch kaum passierbar sei.



*Das Fährhaus zur Zeit von Adolf Ralfs*

Daraufhin wurde der Bahrenflether Amtsvorsteher Körding durch den Landrat um einen Bericht gebeten, in dem er dann die wegerechtlichen Zustände auf der linken Störseite darlegte. „Die Zufahrt beginnt bei der Dorfstraße in Bahrenfleth und ist bis zur Stör ein Marschweg. Von der Dorfstraße bis zum Stördeich ist er ein öffentlicher Weg, steht unter Schauung und wird von 15 Eigentümern aus der Gemeinde Bahrenfleth unterhalten; vom Stördeich über das Grundstück des Hofbesitzers Peter Kühl, anfangs hart am Stördeich binnendeichs längs und bei Kühls Hof über den Deich (Stöpe) an die Fähre, ist der Weg nicht öffentlich. Diese Zufahrt ist nur eine Vergünstigung Peter Kühls an den Fährmann in Beidenfleth und kann jederzeit aufgehoben werden. Die Unterhaltung der Zufahrt erfolgt durch den Fährbesitzer, der mitunter von Peter Kühl Hilfe erhält. Peter Kühl hat freie Benutzung der Fähre für sich und sein Hausgesinde.

Am 9. März desselben Jahres teilte der Landrat dem Regierungspräsidenten mit, dass sich der Kreistag am 29. April damit beschäftigen werde, eine Landstraße von Itzehoe über Neuenkirchen nach Borsfleth zu bauen und durch einen bei Bahrenfleth anschließenden Seitenarm die Verbindung mit der Fähre und Beidenfleth herzustellen. Der Kreistag lehnte diesen Vorschlag ab, empfahl jedoch nach Beschlussfassung der Wegekommission, den wenig zweckmäßig liegenden bisherigen Weg durch einen neuen zu ersetzen, der vom zweiten Gehöft in Bahrenfleth in gerader Richtung - an Peter Kühls Hof vorbei - zur Fähre verlaufen solle. Nach Meinung des Kreistages müsste sich der Beidenflether Fährmann aber selbst um diese Möglichkeit bemühen. Im Jahre 1904 wurde die Straße Itzehoe-Krempdorf fertiggestellt.

Adolf Ralfs konnte mit Peter Kühl und dessen Schwiegersohn Jacob Jens, der den Hof 1912 übernahm, jedoch auf Jahre ein gütliches Auskommen erreichen, so dass

der Wagen- und Viehtransport über die Stör bis Dezember 1925 nicht gefährdet war. Im ersten Weltkrieg wurde Adolf Ralfs zur Landwehr eingezogen. Während dieser Zeit hielt seine Frau den Fährbetrieb zusammen mit dem Angestellten Max Höhncke aufrecht.

Marcus und Elsabe Ralfs verbrachten ihre letzten Jahre auf dem Altenteil in der Langen Reihe in Beidenfleth. Als Marcus Ralfs am 28. März 1919 von einer Fahrt nach Itzehoe zurückkam, erlitt er auf dem Sommerdeich in der Nähe von Jacob Jens Hofstelle einen tödlichen Schlaganfall. Elsabe Ralfs geb. Reese starb am 30. Juni 1922 in ihrem Hause in der Langen Reihe.

Im Jahre darauf mussten Adolf Ralfs und seine Töchter Anne und Olga erleben, wie Christine Ralfs geb. Heesch und Elsa Ralfs in Brokreihe mit einem Auto verunglückten. Christine wurde so schwer verletzt, dass sie ins Altonaer Krankenhaus gebracht werden musste. An den Folgen des Unfalls verstarb sie am 14. Januar 1924.

Nach Jahrzehnten ohne größere Sorgen bestimmten seit Dezember 1925 wieder Schwierigkeiten um die Benutzung des Privatweges auf der linken Störseite den Alltag des Beidenflether Fährmanns.

Jacob Jens hatte nämlich seinen Weg im Spätherbst 1925 eingeebnet und gesperrt, um zu verhindern, dass dieser bei Tauwetter durch Fuhrwerke zerstört werde. Obwohl der Bahrenflether Amtsvorsteher Schröder aus Kleinwisch ihm am 4. Januar 1926 die Sperrung des Weges untersagte, hielt Jacob Jens seinen Schlagbaum weiterhin geschlossen. Im Frühjahr 1926 befasste sich der Kreis Ausschuss in einem Verwaltungsstreitverfahren mit der Benutzung des Jensschen Privatweges. Nach seinem Urteil vom 30. Juni war der Weg vom sogenannten Kuhdamm zur Beidenflether Fähre nie öffentlich, so dass Jacob Jens jederzeit zur Sperrung des Weges berechtigt sei. Adolf Ralfs blieb somit nichts anderes übrig, als den



Beidenflether Fährhaus um 1912

Wagenverkehr über die Stör einzustellen. Dieser Vorgang entfachte in der Kremper- und Wilstermarsch eine öffentliche Diskussion. In den Itzehoe Nachrichten wurde am 16. August 1927 ein Leserbrief veröffentlicht, in dem der Verfasser beklagte, dass es zwischen Wewelsfleth und Heiligenstedten keine feste Verbindung zwischen den Marschen gebe. „Es geht nicht an, dass zwischen zwei so hoch entwickelten landwirtschaftlichen Produktionsgebieten keine ausreichenden Verkehrsmöglichkeiten bestehen. Interessiert ist neben der Allgemeinheit vor allem die Norder-Krempermarsch und die Wilstermarsch, das Kirchdorf Beidenfleth mit den angrenzenden Gemeinden, die einen Zugang zum nächsten Bahnhof (Kremperheide) brauchen. Im Jahre 1927 traten die Gemeinde Beidenfleth und andere Interessenten an den Kreis heran, um über die Beidenflether Fähr eine Verbindung zwischen Kremper- und Wilstermarsch zu schaffen. Die zuständigen Stellen besannen sich wieder auf den alten Plan aus dem Jahre 1899, die neue Straße in begradigter Linie von Groß-Bahrenfleth zur Fähr zu errichten.“

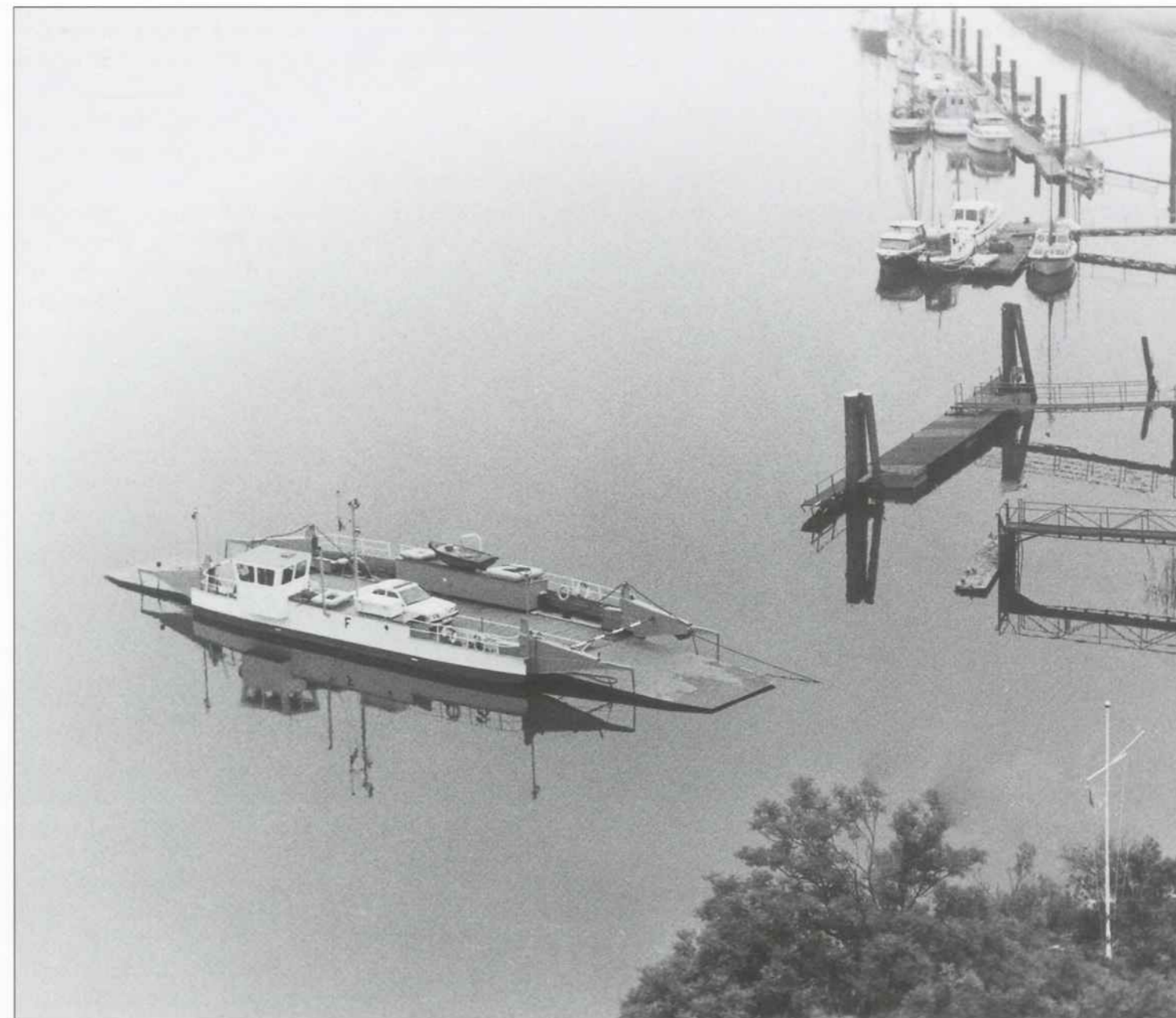
Am 19. September 1927 beantragte der Kreistag über den Provinzialausschuss beim Provinziallandtag in Kiel die Erhebung der Wegeverbindung der Straße Itzehoe- Kremperdorf und der Beidenflether Fähr zur Nebenlandstraße. Der Antrag wurde dem Provinziallandtag am 4. Januar 1928 vorgelegt und die Erhebung beschlossen. Im Oktober 1931, war die Nebenlandstraße Bahrenfleth- Beidenfleth fertig und konnte am 12. November von den zuständigen Stellen abgenommen werden. Mit dem Bau dieser Straße ging auch ein Ausbau im Dorf Beidenfleth einher. Über Jahrhunderte führte der Fahrweg direkt am Beidenflether Fährhaus vorbei; jetzt wurde die Zufahrt zur Linken des Fährhauses neu errichtet, ausgebaut und damit begradigt.

Der 12. November 1931 war ein Markstein in der Geschichte der Beidenflether Fähr. Die über Jahrhunderte währenden Schwierigkeiten um eine ausreichende Zuwegung waren beseitigt und der Bestand der Fähr als wichtige Verbindung zwischen Kremper- und Wilstermarsch nicht mehr gefährdet.

Den Haushalt im Beidenflether Fährhaus besorgte nach Christine Ralfs Tod die Tochter Else. War Beidenfleth schon in den 20er und Anfang der 30er Jahre eine beliebte Anlaufstelle bei Wassersportlern insbesondere Segler, so wurde das Beidenflether Fährhaus doch erst durch Elses Ehemann, den bekannten Regattasegler Alfred Wiegler aus Lübeck, in breiteren Seglerkreisen populär. Beide haben am 3. November 1935 in Beidenfleth geheiratet. Nach der Eheschließung übernahm Alfred Wiegler neben dem Fährbetrieb auch die Gastwirtschaft von seinem Schwiegervater. Sein Ziel war es nun, den überalterten und modernen Verkehrsansprüchen nicht mehr genügenden Fährprahm durch einen neuen, größeren zu ersetzen. 1936 erteilte er der Stader Schiffswerft den Auftrag zum Bau eines größeren Motorprahms.

Die zur Bedienung des alten Fährprahms erforderliche Menschenkraft wurde bereits 1936 durch den Einsatz eines Motors abgelöst.

1940 trat die neue Fähr den Weg nach Beidenfleth an und wurde am 11. August unter Beteiligung der Öffentlichkeit für den Verkehr freigegeben. Wegen der starken Strömung muss der Prahm auch weiterhin an einem Drahtseil gehalten werden. Anfang der 50er Jahre begann die Blütezeit des Beidenflether Fährhauses und des Fährbetriebes. Die ausgezeichnete Lage der Gastwirtschaft und die gute Küche zogen immer mehr Ausflügler nach Beidenfleth.



Die alte Beidenflether Fähr „Else“ von 1940 - 2006



*Einweihung der neuen „Else“ im Mai 2007*



*Die ersten Fährfahrten waren umsonst*



*Blick vom Beidenflether Fährhaus zum Ende der Kaiserzeit*

Adolf Ralfs verbrachte im Haus seiner Vorfahren einen schönen Lebensabend. „Ein Menschenleben, fünfzig Jahre lang, war er bei Tag und Nacht ungeachtet des Wetters über den Strom gefahren, in einer Zeit, als die Technik in seinen Betrieb noch keinen Eingang gefunden hatte, und noch Knochenarbeit geleistet werden musste. In dieser frühen Tätigkeit lag wohl auch die Zähigkeit seiner Natur begründet, die ihn ein so herrlich hohes Alter, gepflegt und umsorgt von seiner Tochter Elsa, erreichen ließ“, ist in einem Nachruf auf den alten Beidenflether Fährmann nachzulesen. Adolf Ralfs starb am 4. Februar 1964 im Beidenflether Fährhaus. Zwei Jahre später verkauften Alfred und Elsa Wiegleb ihr Fährhaus. Zum 1. Januar 1964 wurde es von Günther Petersen und seiner Ehefrau Inge übernommen. Sein Altenteil bezog das Ehepaar Wiegleb im neu erbauten Haus neben der früheren Wirkungsstätte. Den Fährbetrieb leitete Alfred Wiegleb noch bis zu seinem Tode am 20. November 1968. Das Erbe trat der zweite Sohn von Karl und Olga Kolz geb. Ralfs, der Schiffbaumeister Erwin Kolz in Neuenkirchen, am 1. April 1969 an. Er setzte damit eine Familientradition fort, wie sie wohl selten an einem Ort anzutreffen ist. Erwin Kolz konnte die Motorfähre noch ausbauen und den Anforderungen des modernen Verkehrs anpassen; ihre Tragfähigkeit liegt heute bei 20 Tonnen.

Wie bereits erwähnt, wurde die staatliche Wewelsflether Fähre im November 1980 stillgelegt. 1981 drohte ebenfalls das Ende der Beidenflether Fähre, denn auch ihr Betrieb war von Jahr zu Jahr unwirtschaftlicher geworden. Die Inbetriebnahme der Umgehungsstraße bei Wilster und die am 14. November 1980 freigegebene Straße über das Störsperrwerk sind hierfür als Ursachen zu nennen. Der Kreis Steinburg sowie die Gemeinden Beidenfleth und Bahrenfleth lehnten 1981/82 nach Anträgen von Er-

win Kolz eine Kostenbeteiligung am unrentablen Fährbetrieb ab. Am Fortbestand der Beidenflether Privatfähre war vor allem örtlichen Betrieben wie Mühlen- und Kraftfutterwerken, landwirtschaftlichen Lohnunternehmen, Bauern, Bauunternehmen und auch Ärzten gelegen. Im Jahre 1982 zeichnete sich eine günstige Wende ab. Der Beidenflether Fuhrunternehmer Günther Timm zeigte sich an der Übernahme der Störfähre interessiert. Erwin Kolz entschloss sich daraufhin zum Verkauf des Motorprahms an Günther Timm, der den Fährbetrieb seit dem 1. Oktober 1982 besitzt. Der Fährbetrieb konnte auch von der Firma Timm langfristig nicht kostendeckend betrieben werden.

Herr Frank Timm wollte den verlustreichen Fährbetrieb zum 31.12.2005 einstellen und die Fähre Else verschrotten. Mit „Elses“ Verschrottung wäre die letzte Fährverbindung über die Stör zum Erliegen gekommen. Die Gemeinde Beidenfleth erwarb daraufhin die alte Fähre ELSE mit Beiboot und Anleger am 20. November 2005. Ab dem 01.12.2005 war die Gemeinde Eigentümerin der alten Fähre. Der Fährbetrieb wurde an die „Fähre ELSE GbR Kleinke/Schütt“ verpachtet.

Nach intensiven Planungen und der Lösung schwieriger Finanzierungsfragen legten die Gemeindevertretungen Bahrenfleth und Beidenfleth in einer gemeinsamen Sitzung am 02. November 2005 fest, eine neue Fähre zu bauen und das Projekt europaweit auszuschreiben.

Nachdem fünf Angebote aus ganz Deutschland eingegangen waren, wurde der Auftrag zum Neubau einer Seilfähre am 09.02.2006 an die Firma REAN GmbH aus Sassnitz auf der Insel Rügen erteilt. Der Betrieb wurde nach landesweiter öffentlicher Ausschreibung auch weiterhin den bereits für die alte ELSE tätigen Pächtern übertragen. Am 09.11.2006 wurde die neue

Fähre von den Gemeinden abgenommen und den Pächtern für den künftigen Betrieb übergeben. Im Frühjahr 2007 erfolgte die offizielle Inbetriebnahme (s. Fotos). Unter dem Motto „Else mutt fohr'n“ wurde ein Förderverein gegründet, der unter seinem Vorsitzenden Wolfgang Fritz über öffentliche Veranstaltungen und den Verkauf von Fanartikeln den Fährbetrieb unterstützt, damit die letzte Seilfäherverbindung über die Stör langfristig erhalten werden kann. Möge in Beidenfleth noch lange der Ruf „Hol über!“ ertönen.

## 20. Das Schulwesen

In der ersten Zeit nach der Reformation so etwa um 1591 gab es in Beidenfleth einen studierten Küster und Schullehrer, der in den 90er Jahren des 16. Jahrhunderts die Amtsbezeichnung „Diaconus“ führte. Es muss Hinrich Hudemann gewesen sein, also der erste Lehrer in Beidenfleth.

König Christian IV. rief 1646 eine Synode nach Rendsburg ein. Das Ergebnis dieser Synode war die „Constitution Christian IV.“, das erste Volksschulgesetz in Schleswig-Holstein.

Mehr Bedeutung für unsere Gegend hatte die „Verordnung wegen besserer Einrichtung teutscher Schulen besonders auf dem Lande“ auf Veranlassung von König Friedrich V. im Jahre 1747. Diese Schulordnung bringt viele wichtige Neuerungen für das Schulwesen. Überall sollten Schulhäuser gebaut werden, zu denen die Regierung wesentliche Mittel spendete, Träger der Schullasten sollten die Gemeinden sein. Nach alten Unterlagen muss wohl im Jahre 1735 in Beidenfleth eine Schule mit einer ordentlichen Schulsatzung eingerichtet worden sein.

### 20.1 Umbau des Schulgebäudes

Am 23. Mai 1812 traten die Kirchenjuraten und Bevollmächtigten des Kirchspiels Beidenfleth zusammen um zu überlegen, „auf welche Art die Reparation des alten Schulhauses und der Anbau eines zweiten Schulzimmers nach Vorschrift des neuen Schulregulatifs vom 9. März 1812 aufs beste zu besorgen sey, da überdem das Kirchspiel gegenwärtig wegen der Versetzung des Herrn Pastor Spies nach Courau so bequeme Gelegenheit habe, die Familie des Schullehrers, nebst der Schule, während des Baues nach dem Pastoratshause zu verlegen. Bey näherer Untersuchung des alten Schulhauses zeigte sich aber bald, dass der Anbau eines zweiten Schulzimmers, nach Einrichtung und Beschaffenheit des alten Schulhauses, nicht zweckmäßig zu machen möglich sey; und dies veranlaßte, eine weit ausgedehntere Reparation. Nachdem also den Allerhöchstverordneten Herren Kirchenvisitatoren des Münsterdorfischen Consistorie hiervon untertänigste Bericht gegeben, und Dieselben von dem Herren Pastor Braasch die nöthigen Berichte eingelesen hatten, Ihnen auch zwei Baurisse, der eine L. A. den Bauriß als Anbau eines zweiten Schulzimmers; und der zweite L. B., den Bauriß einer zweckmäßigeren größeren Reparation zeigend, nebst den weitläufigen Bauanschläge dieser beiden Baurisse betreffend gehorsamst vorgelegt waren; so wurde von den Herren Visitatoren der Bauriß L. B. gewählt und unterm 12. Juni approbiert (bewilligt), und den beiden ernannten Schulvorstehern Hans Ehlers und Joachim Möller der Befehl gegeben, die Reparation nach dem Bauriß L. B. vorzunehmen, und zwar alles, sowohl Naturalien als Arbeiten, soweit es sich bestimmen ließe, öffentlich an den Mindestfordernden auf Approbation der Herren Visitatoren zu verlicitieren“.



Die „Alte Schule“ und jetzige Gemeindebibliothek

Nachdem das Schulgebäude fertig war konnte der Unterricht um Weihnachten 1812 wieder aufgenommen werden.

## 20.2 Berichte des Schulinspektors

Anno 1813, den 11. Januar besuchte ich zum erstenmal die Schule und fand den Lehrer Gottschalk beschäftigt, wie er mit den Kindern die gehaltene Sonntagspredigt durchging, welche dieselben mit vieler Aufmerksamkeit angehört hatten und die ihnen darüber vorgelegten Fragen ziemlich richtig beantworteten. Worauf dann von mir die Schreibbücher der Kinder genau durchgesehen wurden. In der am 1. Februar 1813 unter meiner Leitung gehaltenen ersten öffentlichen Schulprüfung mit den Kindern zu Beidenfleth wurden die Gegenstände des Unterrichts in folgender Ordnung vorgenommen:

In der oberen Klasse waren von 101 schulpflichtigen Kindern nur 79, nämlich 42 Knaben und 37 Mädchen gegenwärtig, woran denn die stürmische Witterung schuld war. Zuerst wurden ein paar Weisen gesungen und von den Kindern einige Gebete gesprochen, dann sprach der erste Lehrer einige Worte über den Nutzen und die Zweckmäßigkeit einer öffentlichen Schulprüfung.

**Religionsprüfung.** Der Lehrer G. bewies in einer katechetischen Unterhaltung aus natürlichen Beobachtungen die Notwendigkeit eines allgemeinen Urhebers der ganzen Natur und leitete danach die Allmacht, Güte, Weisheit und Heiligkeit heraus und schloss mit einer kurzen Ermunterung, in dieser heilsamen Erkenntnis zuzunehmen. Die Katechesation geriet sehr gut. Der Verstand der Kinder wurde in sehr tätigen Anspruch genommen. Die Beispiele waren sehr passend, die Kinder sehr munter und antworteten ziemlich fertig.

**Leseprüfung.** Es wurden einige Gesänge gelesen. Einige Kinder lasen sehr gut und richtig.

**Schreibprüfung.** Jedes Kind hatte mir kurz vorher eine Probeschrift eingereicht. Unter den Knaben waren mehrere, die eine gute Hand schrieben, unter den Mädchen jedoch nur wenige.

**Orthographische Prüfung.** Der Lehrer hatte einen fehlerhaften Aufsatz an die Tafel geschrieben welchen er mit den Kindern durchging, sie die Fehler aufsuchen und berichtigen ließ. Auch hierin zeigten die Kinder einen guten Anfang.

**Naturlehre.** Der Unterlehrer J. Kruse handelte in einer katechetischen Unterredung die allgemeinen Eigenschaften der Körper ab, wobei zugleich der Nutzen dieser Eigenschaften angeführt wurde. In der kurzen Zeit, worin die Kinder in dieser Wissenschaft Unterricht erhalten, zeigten sie, dass sie nicht unachtsam gewesen waren.

**Geographie.** Hier handelte der erste Lehrer G. die allgemeine Einleitung in der Geographie mit den Kindern ab. Eine Rechenprüfung konnte damals nicht vorgenommen werden, weil die Zeit schon zu sehr verstrichen war. Die Jugend wurde von mir zum fortwährendem Fleiße ermuntert und die Prüfung der 1. Klasse mit einem Gesang beendet.

In der Elementarschule waren von 120 Kindern 97, nämlich 53 Knaben und 44 Mädchen, anwesend. Der Unterlehrer stellte zuerst über eine kleine, von ihm mündlich erzählte Geschichte eine Verstandesübung an. Die Kinder zeigten dabei, dass ihr Verstand schon ziemlich entwickelt war. Dann nahm ich eine kleine Buchstabier- und Leseübung mit den Kindern vor. Auch wurde eine Probe in der Zahlenkenntnis und Kopfrechnen mit denselben vorgenommen.

Den 18. des Monats März besuchte ich abermals die Schule. Es waren daselbst 93 Kinder gegenwärtig. Gott-

schalk beschäftigte sich mit dem Religionsunterricht der Jugend. Besonders wurde damals die Geschichte von Esau und Jakob sehr weitläufig abgehandelt, wo die Aufmerksamkeit der Kinder besonders sich zeigte. Da die Rechenprüfung bei dem allgemeinen Schulexamen nicht vorgenommen werden konnte, so wurde eine weitläufige Probe im Kopfrechnen angestellt, in welcher die Kinder schon viele Fertigkeiten zeigten. Darauf begab ich mich zur Elementarschule, aus welcher 5 Kinder in die Hauptschule versetzt wurden.

Den 29. April besuchte ich abermals die Schule, in welcher nur 36 Kinder gegenwärtig waren. Der Lehrer G. ließ seine Kinder das 154. Lied des schleswig-holsteinischen Gesangbuchs deklamatorisch richtig vorlesen, worauf er solches beinahe eine ganze Stunde katechetisch mit ihnen durchging und erklärte. Auch hatte er ihnen tags vorher einen Brief auf der Rechentafel diktiert, den sie nunmehr ordentlich korrigieren und abschreiben sollten. Darauf begab ich mich zur Elementarschule, wo einige 70 Kinder gegenwärtig waren. Hier wurde zuerst eine Lese-, dann eine Verstandesübung angestellt, worin die Kinder sehr gut bestanden. Hier wurden nun wiederum 13 Kinder zur Hauptschule überwiesen.

Den 10. August wurde abermals von mir die Schule besucht, wo aber nur, weil eben erst die Schulferien geendet und die Sommerschule überhaupt nicht sehr fleißig besucht wird, in der ersten Klasse nur 20, in der Elementarschule aber 22 Kinder gegenwärtig waren. Der Lehrer Gottschalk beschäftigte sich mit seinen Kindern mit der Erklärung der vorigen Sonntagsevangelien, die gehaltene Predigt selber aber konnte nicht katechetisch durchgegangen werden, weil nur drei von denselben die Predigt gehört hatten. Darauf wurden von mir die Schreibbücher nachgesehen und Tafelrechnung mit den Kindern angestellt. Der Unterlehrer K. stellte mit seinen

Kindern eine Probe im Kopfrechnen an, worauf alsdann die Jugend im Lesen und Buchstabieren geprüft wurde.

Den 18. Oktober bei abermaligem Besuch befanden sich in der Hauptschule nur einige 20 Kinder und in der Elementarschule noch weniger, teils des schlechten Wetters halber und teils deswegen, weil einige Knaben und Mädchen mit der Kartoffelernte beschäftigt waren. Der Lehrer Gottschalk katechesierte über die 44 Fragen des Landeskatechismus, und die Fragen, die er ihnen vorlegte, beantworteten dieselben vollkommen richtig. Die Schreibbücher wurden von mir nachgesehen und von mir bemerkt, dass dieselben wirklich geübt hatten. Worauf ich zur Elementarschule ging, wo die Kinder im Lesen geübt wurden. Zehn der versammelten Kinder wurden zur Hauptschule überwiesen.

1815 wird ein günstiges Bild von der Arbeit der Lehrer beschrieben. Der erste Lehrer Gottschalk wird als Organist bezeichnet. Ihm zur Seite steht ein Gehilfe Krallenden, ein Zögling des Tondernschen Seminars.

## 20.3 Auszüge weiterer Schulbesuche des Inspektors

Den 28. November 1816 besuchte ich die Schule abermals. Diesmal beschränkte ich mich darauf, daß ich die heranwachsenden, aber schwächeren Kinder, die auch unregelmäßig die Schule besucht hatten, lesen ließ und sie ermahnte, doch künftig nicht die Schulstunden zu versäumen.

Februar 1817 mangelhafter Schulbesuch. Dem Lehrer Gottschalk steht ein Gehilfe Koch, Seminarist aus Tondern, zur Seite.

Von Dezember 1819 bis Februar 1820 war es für diese Gemeinde und für die Prediger eine höchst traurige Zeit.

Fast allgemein wütete hier das Scharlachfieber und die Halsbräune, und mehrere Sterbefälle ereigneten sich seit der Zeit als sonst im ganzen Jahre. Auch ich wäre nebst meiner Familie, meine kleine Tochter verlor ich zu meinem tiefen Kummer, beinahe ein Opfer dieser Krankheit, an welcher ich sehr lange leiden musste, geworden, nun ich denn noch die Folgen nicht ganz verschmerzt habe. Das Schalexamen konnte, wie begreiflich, unter den Umständen nicht gehalten werden. Sonntag Reminiscere konfirmierte ich indessen jedoch nicht selbst, da der Arzt mir es untersagt hatte.

Öffentliche Schulprüfung am 23. Februar 1821. Darauf hielt ich eine Rede an die versammelte Jugend des Inhalts, dass es ein Bedürfnis sei, früh recht viel Gutes zu lernen und dass, wenn dieses nicht in der Jugend geschähe, dies im reiferen Alter seine großen Schwierigkeiten habe. Sämtliche Schulkinder waren versammelt und überdem auch mehrere Erwachsene.

Schulbesuch im Juli 1822. Die fähigeren Schüler schrieben nun einen brieflichen Bericht ab. Wie sie mit diesem Geschäft fertig waren, gab ich ihnen auf, dass sie sich von einem entfernten Freunde eines und das andere Schulbuch schicken oder sich besorgen lassen möchten, während dem dass ich die Kinder in der zweiten Klasse vornehmen würde. Die Heuernte beeinträchtigte den Schulbesuch.

Den 20. Februar 1824 übersandte ich die mir zugestellten Probeschriften nummeriert zurück. Da ich von einer Krankheit befallen war, konnte ich sie nicht, wie das sonst geschah, persönlich überreichen.

Das Schalexamen musste dieses Jahr, da meine Krankheit über 6 Wochen dauerte, zumal da diese gerade in die Zeit fiel, in der die öffentliche Prüfung stattfindet, ausfallen. Nach Sonntag Reminiscere, dies Jahr 3 Wochen nach Sonntag Trinitates, als der hier gewöhnlichen Kon-

firmationszeit, hatte ich mich nach meiner sehr gefährlichen Brustkrankheit so wenig erholt, dass ich nicht selbst die Konfirmationshandlung verrichten konnte. Mein Schwiegervater, Pastor Eiergen zu Borsfleth, konfirmierte für mich. Mit Einschluss zweier Kinder aus dem Wilsterschen waren für das Jahr 22 Konfirmanden.

27. Juli 1824, Herr Gottschalk katechesierte über die Einleitung in die Pflichtenlehre, setzte das Wort Pflicht nebst den Gründen, warum dies und jenes Pflicht sei, auseinander, kam auf die Selbstliebe und ihre Abweichungen von der Eigenliebe zurück, welche Materie ich dann ausführlich behandelte und namentlich zeigte, inwiefern Selbst- und Menschenliebe und Mitleid sich berühren. Nach beendigter Katechesation ließ ich die Fähigeren das Gleichnis vom Samariter erzählen und aufschreiben, welches ich mit ihnen in orthographischer Reinschrift durchging. Einige hatten diesen Aufsatz fast ganz richtig niedergeschrieben. Die zweite Klasse las und sagte auswendig gelernte Gebete und kurze Sittensprüche recht gut her.

1834/35 konnten viele Schulstunden in den oberen Klassen nicht abgehalten werden können. Der Hauptlehrer Gottschalk war krank. Auch die Schulprüfung konnte wegen anhaltender Schwächlichkeit des Hauptlehrers nicht durchgeführt werden. Ein neuer Lehrer wird genannt, Moorbutter.

Am 8. März 1837 katechesiert der Gehilfe Moorbutter vom dänischen Staat. Urteil des Visitators. Nur muß ich bemerken, daß von einigen Kindern die Schule in den letzten Wochen nur sehr vernachlässigt geworden war. Mit der Konfirmation gehen 43 Kinder ab.

Für den am 10. Juli 1841 mit dem Tode abgegangenen ersten Lehrer Gottschalk war der Gehilfe Moorbutter jetzt interimistisch angestellt und für die 2. Klasse bis auf

weiteres der Schulpräparand Peters, Sohn des Organisten Peters in Wewelsfleth. Beide waren, jeder in seiner Klasse, in voller Tätigkeit. Übrigens waren beide Klassen mäßig besetzt.

Am 15. November 1841 ging Moorbutter, der seit dem Tode des seligen Gottschalk, der Hauptklasse vorgestanden hatte, ab und trat seine Hilfslehrerstelle in Nortorff an im Kirchspiel Wilster. Seit Ostern 1833 war er Elementarlehrer an der hiesigen Schule gewesen. Den 2. November wurde der bisherige Kantor in Lunden, Borchers, hier gewählt und auf den 23. November in sein Amt eingesetzt, worauf er gleich dasselbe begann.

Den 6. Dezember begann der neue Gehilfe Detlefs, ein Schulpräparand, jedoch auch nur vorläufig hier auf ein Vierteljahr, weil er das Seminarium zu beziehen begehrt, seinen Unterricht. In der ersten Klasse besuchten 100 Kinder und in der zweiten Klasse 140 Kinder den Unterricht.

Schulbesuch im Oktober 1842. Wegen der Kartoffelernte war die Schule in dieser Zeit nicht sonderlich besucht, etwa 30 Kinder waren zur Zeit gegenwärtig. In der zweiten Klasse fungierte ein Seminarist vom Segeberger Seminar namens Schunk.

23. Februar 1843. Nach der Katechesation wurde die deutsche Sprache vorgenommen, und zwar die Lehre vom Satze, indem einige Sätze durch hinzufügen einiger Redeteile erweitert wurden. Aus der Geographie wurde verschiedenes über Dänemark, Norwegen und Schweden examinerisch abgehandelt. Sodann folgte die Naturlehre; es war begonnen mit dem Umfange der Erde, und aus demselben der Durchmesser hergeleitet. Darauf wurde über den Flächen- und Kubikinhalte der Erde in der Kürze gehandelt, um so die Größe der Erde anschaulich zu machen. Mit dieser wurde die Größe des Mondes und

der Sonne verglichen und die Entfernung beider Himmelskörper von der Erde so viel wie möglich anschaulich dargestellt.

Am 20. März erfolgte die Versetzung von 12 Kindern. 30. Oktober 1843: Es herrschte wie immer eine große Ruhe und Aufmerksamkeit in der Schule. Die Elementar-klasse konnte nicht besucht werden, da ihr bisheriger Hilfslehrer, der Seminarist Schunk, um Michaelis von hier weggegangen und anderweitig engagiert war und die Elementarlehrerstelle von nun an auf Befehl der schleswig-holsteinischen Regierung eine feste, noch nicht wieder besetzte Stelle war. Im Dezember begann ein Schulpräparand mit Namen Brakert seinen Unterricht in der Elementarschule, der mit Erlaubnis des Herrn Probst Wolf bis auf weiteres angenommen wurde.

Im Dezember 1844 bewies der Präparand eine gute Lehr-tätigkeit und wurde für seine Tätigkeit gelobt. Es fehlten viele von den Kindern, die weiter entfernt waren, weil die ungemein strenge Kälte ihr Kommen unmöglich machte.

Für das Jahr 1845 ist folgendes zu berichten: Es wurden die Begriffe Gerechtigkeit und Billigkeit repetiert, dann über die Begriffe Mitgefühl, Mitfreude, Mitleid und die Entwicklung ihrer Gegensätze Gefühllosigkeit, Hartherzigkeit, Mißgunst, Neid usw. Die Auseinandersetzung dieser Pflichten und Unterabteilungen des Gebots der Liebe war deutlich und traf eindringlich und besonders lobenswert. In die Oberklasse wurden 26 Kinder versetzt.

Am 16. April wurde der neue Elementarlehrer Aye in sein Amt eingeführt.

Im Unterricht wurde die biblische Geschichte von der Auferstehung der Tochter des Jairus durchgenommen. Man versuchte aus dieser Geschichte die Wahrheit

anschaulich zu machen, dass der Tod nur ein Schlaf sei, weil er a) Ruhe nach vollbrachten Tagewerk ist, b) Ende der Leiden, c) Wiedervereinigung mit unseren Lieben wäre. Die Gedankenentwicklung war recht gut, aber nicht genug an das Fassungsvermögen kleiner Kinder akkomodiert, was vorzüglich bei der Wahl des Gegenstandes zur Veranschaulichung des Bildes notwendig gewesen wäre. In der Flächenlehre wurde ein vorbereitender Unterricht gegeben und die Beschaffenheit eines Zirkels, einer Kreislinie, in der andere, an die andere angrenzend, die andere durchschneidend, vorgetragen, indem die Kinder zur besseren Einsicht des Vortragenden auf die Tafel hinzeichnen mußten.

Mehrere bedeutende Versäumnisse wurden zur näheren Untersuchung und Verwarnung der Eltern notiert.

Der Begriff wahre und falsche Ehre wurde entwickelt, die nach der Unterredung mit dem Lehrer darin besteht: Wir haben wahre Ehre, wenn andere verständige und gute Menschen mit Recht von uns glauben, dass wir verständige und gute Menschen sind. Solche wahre Ehre ist ein sehr wichtiges Gut des Menschen, wichtiger und schätzenswerter als Geld und Gut, weil wir sie uns selbst erwerben, nicht verlieren können wie die zeitlichen Güter und sie auch ein Mittel ist, uns Vermögen zu erwerben.

Der Schulbesuch im November war sehr gut und die Schule sehr gefüllt, weil die Konfirmanden aus der Elementarklasse ad interim in die Oberklasse aufgenommen waren, bis ein neuer Unterlehrer erscheinen würde. Der Elementarlehrer Aye hatte seinen Dienst aufgegeben und war nach Wöhrden gegangen. Daher in der Elementarklasse kein Unterricht.

Herr Schunk besitzt sehr gute Gaben, die mit Fleiß und Kenntnissen verbunden, zu den freundlichsten Hoffnun-

gen berechtigen. Besonders zeichnet sich sein Unterricht durch eine vorteilhafte Lebendigkeit aus, die Aufmerksamkeit zu fesseln und die Schüler in steter Tätigkeit zu erhalten weiß.

18. Februar 1848. Gesprochen wurde über das von mir aufgegebenes Sprichwort: „Müßiggang ist aller Laster Anfang“. Anschließend erteilte ich dem Herrn Schunk das Zeugnis eines geschickten und treuen Lehrers. Prüfung am 18. Januar 1849. Darauf war Memorierübung, in welcher die meisten Kinder Gedächtnisfertigkeit entwickelten. Ich legte den Kindern mehrere Fragen vor, ließ sie ex memoria den ersten Gesang aufsagen, und mehrere neue Melodien singen. In der Oberklasse wurde in der deutschen Sprache unterrichtet, und zwar in den Pronomina er, unser, wir, die Herr Borchers die Kinder deklinieren und in den verschiedensten Satzfügungen zusammenstellen ließ.

Am 28. Januar 1850 fehlten von den kleinen Kindern viele wegen des eingetretenen Schneegestöbers.

Am 28. Mai 1851 wurden mehrere Schulversäumnisse notiert und an die Eltern direktiert und exekutiert.

Am ersten Februar 1852 legte Herr Borchers sein Amt nieder und damit hörte der Unterricht in der Oberklasse auf, welcher den 9. Februar mit Genehmigung der Herren Visitatoren von dem Elementarlehrer Herr Schunk provisorisch übernommen und dadurch interimistisch die Elementarklasse geschlossen wurde. 1852, den 26. Februar, inspizierte ich zum ersten Male die Oberklasse, nachdem Herr Schunk den Unterricht in derselben übernommen hatte. Mit großer Zufriedenheit überzeugte ich mich, dass Herr Schunk mit derselben Geschicklichkeit und praktischen Gewandtheit den Unterricht in einer

Oberklasse zu leiten verstehe, welche er seit 1845 in der Elementarklasse bewiesen hat.

1852, 4. Mai, war die von den Herren Kirchensvisitatoren bewilligte Wahl eines Organisten, Küsters und Schullehrers hieselbst.

Präsentiert waren von den Herren Kirchensvisitatoren:

1. der Elementarlehrer hieselbst Johann Nikolas Schunk,
2. der Distriktslehrer in Dammfleth Herr Lahusen,
3. der Distriktschulleiter in Landscheide Herr Detlefs.

Nachdem die Wahlbewerber Proben im Orgelspiel, Singen abgelegt und eine katechetische Unterredung mit den Kindern der Oberklasse, Herr Schunk über Hebräer 11, Vers 1, Herr Lahusen über Johannes 17, Vers 3, Herr Detlefs über 2. Tim. 3, Vers 15, gehalten hatten, wurde der Elementarlehrer Schunk mit 169 Stimmen gewählt. Herr Lahusen erhielt 8, Herr Detlefs 3 Stimmen.

Am 8. Juni, wurde der bisherige Elementarlehrer Johann Nikolas Schunk als Küster, Schullehrer der Oberklasse und Organist hieselbst in sein neues Amt feierlich eingeführt. Ich hielt eine Introduktionsrede über 1. Tim. 4, Vers 16: „Habe acht auf dich selbst und die Lehre, beharre in diesen Stücken. Wenn du solches tust, wirst du dich selbst selig machen und die dich hören“. Der Introduzierte hielt eine Unterredung mit den Kindern über Math. 19, Vers 14, „Lasset die Kinder zu mir kommen“.

Am 14. September 1852 wurde eine Inspektion in der Oberklasse durchgeführt, in welcher durch Herrn Schunk ein großer Teil der Elementarklasse vorläufig mit unterrichtet wurde, weil in letzterer noch kein Lehrer angestellt war.

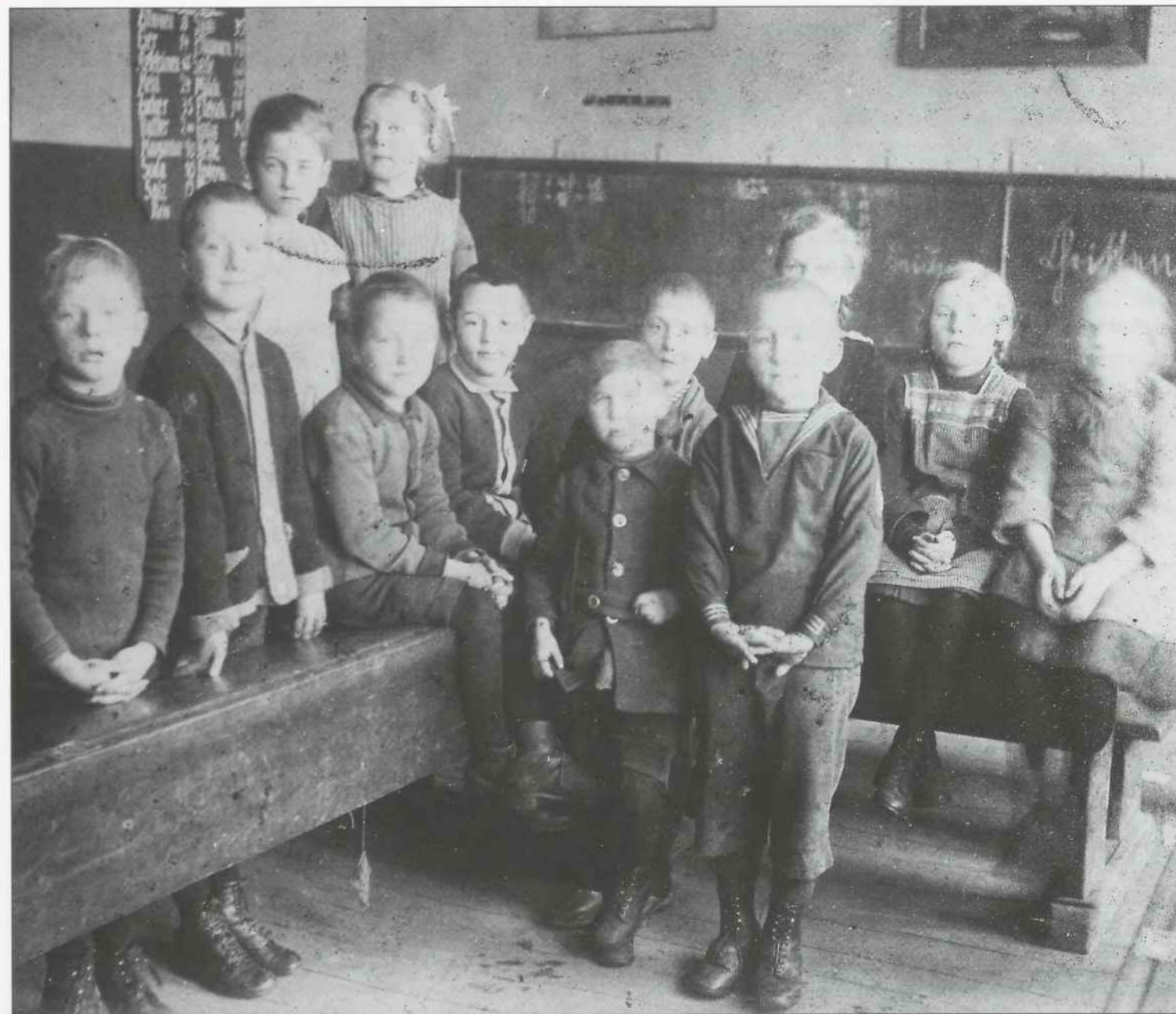
Am 2. November 1852, führte ich den neuen Elementarlehrer Jürgen Peter Brodersen Godelund im Kirchspiel

Joldelund mit dem Text Kol. 4, Vers 17, „Siehe auf das Amt, das du empfangen hast in dem Herrn, dass du dasselbige ausrichtest!“ in sein Amt ein. Der Eingeführte hielt eine Unterredung über den 12-jährigen Jesus im Tempel mit den Kindern, welche zu guter Hoffnung und praktischem Wirken für die Zukunft berechtigten.

Den 5. Januar verließ uns Herr Brodersen wieder, weil er im Herzogtum Schleswig als Schullehrer angestellt wurde, seinen Dienst als Elementarlehrer übertrug ich interimistisch dem Schulgehilfen Wolters, welcher am 13. Januar den Unterricht übernahm.

Am 22. Februar inspizierte ich die Elementarklasse von Herrn Wolters und er bewies eine bedeutende praktische Fähigkeit und Fertigkeit, die Wahrheiten den Kindern zugänglich zu machen. Ebenfalls sehr gut war der Rechenunterricht sowie das Talent, die ersten Begriffe dem Verstand der Kinder anschaulich zu machen. Aus der ganzen Prüfung gewann ich die Überzeugung, dass die rühmlichen Zeugnisse des Herrn Wolters sich vollkommen bestätigten, dass er sehr gute Kenntnisse und ein sehr glückliches Lehrtalent besitze. Ganz vorzügliche Anerkennung verdiente die musterhafte Ordnung in seiner Klasse. Was ihm auch von anderer Seite attestiert wurde. Daß er sehr vielen examinieren Seminaristen an die Seite gestellt werden kann, bestätigte sich in den Kenntnissen, die er zeigte, in der Ruhe und Ordnung, die er handhabte, und in der Lehrmethode und praktischen Fertigkeit, die er entwickelte. Der Schulbesuch war an diesem Tage nicht gut, weil die weiter entfernten Schüler wegen des Schneegestöbers nicht kommen konnten.

1853, den 20. Juni. „Darauf ließ ich kopfrechnen und eine Prüfung in der Naturlehre über Elektrizität und



„Meine Klasse“ 1926

eine geographische über Neuholland vornehmen“. Der Schulbesuch war sehr gut. Von 50 Schülern, die Hälfte der ganzen Schülerzahl der Winterschule, waren 42 anwesend. Die fehlenden Schüler waren durch Familienverhältnisse und die pressierte Arbeit des Schulstiegs entschuldigt.

Am 28. Juni introduzierte ich den Elementarlehrer Hans Mathäus Sähn in sein Amt mit dem Psalm 84, Vers 7. Der Lehrerverschleiß muss in diesen Jahren in Beidenfleth sehr groß gewesen sein, denn schon im Februar 1856 war die Stelle des Elementarlehrers Sähn schon wieder vakant.

Erst am 14. Mai konnte der neue Elementarlehrer Peter C. Mattheßen in sein Amt eingesetzt werden. Die Kontrolle des Schulwesens in Beidenfleth lag wie wir aus den „Visitationsberichten“ entnehmen können wohl in den Händen der Kirche.

#### 20.4 Weitere „Schulsachen“ in den Jahren 1858-1865

Nachdem Klage wider Heinrich Störer, zwei Kinder, des hiesigen Untertans, Heinrich Störer, wohnhaft auf der Deichwarft, wurden in diesem Frühjahr von mir zum Dienen dispensiert. Einen dritten namens Heinrich mit 9 Jahren, welcher keine Silbe lesen konnte und ebenfalls zum Dienen dispensiert werden wolle, wurde befohlen, diesen ganzen Sommer die Schule unausgesetzt zu besuchen. Der Vater, von dieser Anordnung in Kenntnis gesetzt, gab aber seinen Sohn danach in den Dienst und ging mit seiner ganzen Familie von hier fort. Da er außerhalb des Bereiches des Steinburger Amtes und bei der Rückkehr der größte Teil des Sommers verflossen war, habe ich meine

Klage wider ihn bis Michaelis aufgeschoben und wende mich jetzt ganz gehorsamst mit dem Antrage an die H. V. St. Amtes, dass den Untertan Heinr. Störer erst der Deichherr ihn zitiert, ihm seinen Ungehorsam gegen die Anordnungen des Schulinspektors verwiesen und namentlich aufgegeben, wieder seinen Sohn Heinrich aus dem Dienst zu nehmen und sofort regelmäßig zur Schule zu schicken. Gegen diesen letzten Befehl, der e t c notwendig ist, wenn der bereits neunjährige Knabe nur dürftig lesen lernen soll, wird der Vater vielleicht Einwände erheben, weil er vermutlich bis zum Ochsenmarke (hier gewöhnlicher Termin des Vermietens) eingedungen hat. Wenn er aber den Anordnungen des Schulinspektors zuwider für sein Kind nach seinem Belieben eine Dienstzeit verabreden dürfte, hat es für die Zukunft nur heilsame Folgen, wenn er, sei es auch nur im geringsten Grade, die nachteiligen Folgen seiner Widersetzlichkeit empfindet. Meine Klage gegen Henning Breyde unt. 15. Januar und der Zitation desselben nach Itzehoe hatte gleich die heilsame Folge, dass mehrere Kinder, welche die Schule unregelmäßig besuchten, ohne Adomition fleißige Schüler wurden. Endlich muss ich noch bemerken, dass die etwaige Entschuldigung des Herrn Störer, dass er sein Kind habe in den Dienst geben müssen, weil er mit seiner ganzen Familie zum Torfstechen von hier sich entfernt habe und die Mittel, ihn hier in die Kost zu geben, nicht besitze, eine richtige ist, weil ihm von seitens des Kamerals eröffnet wurde, dass man ihn (erforderlichenfalls) in dieser Hinsicht unterstützen werde und bitte demnach gehorsamst, Euer H. St. Amtes wolle dem H. Störer befehlen, sein Kind sofort aus dem Dienst zu nehmen und zur Schule zu schicken und auch für alle Eventualitäten von dem ihm erteilten Befehle in Kenntnis zu setzen.

Beidenfleth 28. September 1858

### 20.5 Die Schulpflicht um 1860

Die Zahl der Schüler beträgt in der Oberklasse 98 Schüler, in der Elementarklasse 150 Schüler. Auf Schulbesuch wird strenge geachtet, ich mache hier 2 Fälle in den letzten Jahren namhaft, wo Eltern, welche wider meine Erlaubnis Kinder in den Dienst gegeben haben, auf meine Klage beim königl. Steinburger Amt befehligt wurden, dieselben wieder aus dem Dienst zu nehmen und in die Schule zu schicken. Alle Kinder in beiden Klassen, mit Ausnahme der zum Dienen von mir Dispensierten, besuchen regelmäßig die Sommerschule. Bei der großen Anzahl der Arbeiter, welche größtenteils zugleich unbemittelt und arm sind, kann ich die Erlaubnis zum Dienen wohl einem Drittelteil in der Oberklasse nicht versagen. Schulsteige sind vorhanden. Kirche Katechesation werden alternando (abwechselnd) regelmäßig von mir und meinen Kollegen sonntäglich gehalten.

### 20.6 Der Streit um Zahlung von Schulgeld

Wünschenswert wäre eine vergrößerte Einnahme für den Elementarlehrer, damit nicht durch den häufigen Wechsel derselben und durch den Stillstand des Unterrichts während der Vakanz die Elementarklasse fortwährend Schaden erleide (18. Mai 1860).

In gehorsamster Erwiderung auf die von mir erforderte Berichterstattung über die Vorstellung des hiesigen Oberlehrer Schunk betreffend die Entrichtung von Schulgeld seitens des Herrn Peter Egge für sein Pflegekind Julie Egge von hier und die darüber vom letzten unter 28. August d. J. abgegebene Erklärung, verfehle ich nicht, Nachstehendes zu berichten, dass Herr Schunk bei

der Begründung seiner Forderung über die Zahlung des Schulgeldes, welcher die Pflegekinder, welche in dem Hausstande und der Familie ihres Pflegevaters für dessen Rechnung erzogen werden, versehentlich aber gänzlich übersehen zu haben.

Zu dieser Bemerkung sehe ich mich veranlasst, weil eben dieser Grund von Peter Egge in seiner Erklärung angeführt und ihn ohne Zweifel von der Zahlung des besagten letzten Schulgelds befreien würde, wenn sein Pflegekind allein für seine Rechnung ohne alle Vergütung von seitens der Mutter erzogen würde. Daran muss ich jedoch zweifeln, obgleich Egge mir auf meine Befragung erklärt hat, dass er das Pflegekind auf seine Kosten erziehe und dazu von der Mutter keine Beträge erhalte. Mein Zweifel in dieser Hinsicht ist teils in subjektiver, begründet auf der mir bekannten sehr großen Sparsamkeit des Egge, teils begründet durch die Nachrichten, welche ich eingezogen über die Vermögensverhältnisse der Mutter, welche ein ihrem Ehemann zugebrachtes Vermögen von 4.800 Cr (Kronen) nach seinem Tode nach Dithmarscher Recht ungekürzt aus der Erbmasse herausgezogen und außerdem nach Verkauf des Hofes ein nicht unbedeutendes Kapital von circa 9.000 Cr, welches ihren Kindern zuzustellen ist, besitzen soll. Bei einem solchen Vermögensstande würde sie nun vollkommen imstande sein, wenigstens einen Teil zur Erziehung ihrer Kinder beizutragen. Und glaubt man auch deshalb, wenn Peter Egge noch kein Kostgeld empfangen, dass doch die Mutter für Kleidung usw. eine Beisteuer geleistet hat. Mit Gewissheit lässt sich hier übrigens nicht anders als durch die Vormünderrechnung ermitteln, die bei der beikommenen Obrigkeit in Norddithmarschen abgelegt werden müsse. Übrigens scheint mir die Forderung des letzten Schulgeldes für die Zeit von August 1855 bis zum 17. September 1856 vollkommen begründet zu sein, selbst

wenn der Peter Egge nach dieser Zeit zur Zahlung nicht schuldig erklärt werden könnte, weil entweder die Wahrheit seiner Aussagen sich nicht ermitteln ließe oder weil er wirklich ohne Entgelt sein Pflegekind erzogen hätte, ja selbst dann, wenn der H. Schunk ihn an die Zahlung erinnert hätte, denn ein Gesetz hat keine rückwirkende Kraft.

### 20.7 Bericht über die Schullehrerstellen

Die Elementarlehrerstelle ist nach dem 1. Januar 1843 errichtet, der erste selbständige Lehrer H. Aye ist 1854, den 16. August introduziert. Bei der Errichtung derselben mit 160 Cr nebst der Verpflichtung des Oberlehrers, dem Elementarlehrer heißes Wasser zu liefern und Schul- und Wohnstube zu heizen, ist nicht bemerkt, dass der Dienst nur für Aye zu sein hat und eingerichtet sei. Die Verpflichtung des Oberlehrers zur Lieferung heißen Wassers und zur Heizung der Wohn- und Schulstube ist durch Visitorialdekret vom 9. Juli 1857 aufgehoben unter der Bedingung, dass er von seinem Torfdeputat 11.800 Soden als Dienstemolument dem Elementarlehrer liefern muß. Was übrigens bei der Normierung seiner Einnahmen nicht in Betracht kommt.

Seit Beginn der auf die Zirkulares Holst. H. Kirchenrats vom 8. Februar 1864 betreffend die Dotation (Bezahlung) der Lehrerstellen an den Volksschulen des H. Holsteins usw., verfehle ich nicht, Nachstehendes über die beiden hiesigen Lehrerstellen zu berichten.

Zufolge der Angabe des Organisten und Oberlehrers H. Schunk vom 8. Februar 1864 über die Einnahmen seines Dienstes und die Frage der Zulage von selbst dahin, dass hier kein Anspruch auf dieselbe gemacht werden kann, weil die Einnahmen den vom Patent v. 4. Dezember 1863

normierten Maximalansatz von 450 Cr übersteigt. Übrigens ist die Organisten-, Küster- und Lehrerstelle eine alte, lange vor 1843 datierte. Anders steht es mit der Elementarlehrerstelle, für welche der jetzige Elementarlehrer H. Steffens zu seiner Eingabe vom 2. Februar 1864 unter Berufung auf das angeführte Patent berechtigt zu sein glaubt, eine Verbesserung seiner Stelle beanspruchen zu können.

Mit der vorgeschriebenen Ordnung berichte ich demnach über seine Ansprüche, dass allen Elementarlehrern von der Schulgemeinde durch jedesmaligen Beschluß der Interessenten eine Zulage bewilligt worden ist. Seit dann wurde durch Kommunalbeschluß dem Schulvorsteher die Befugnis erteilt, bei eingetretener Vakanz eine bestimmte Zulage von 100 Cr - 53  $\frac{1}{3}$  Cr ohne weitere Verfügung zu bewilligen. Danach ist in der letzten Zeit diese Zulage dem gegenwärtigen Elementarlehrer bewilligt, der demnach neben dem ursprünglich normierten Gehalt von 160 Cr eine Zulage von 53  $\frac{1}{3}$  Cr, also eine Gesamteinnahme von 213  $\frac{1}{3}$  Cr hat.

Im Zuge des Schulneubaus ist die Elementarlehrerwohnung mit einer Küche eingerichtet, die auf eine Einrichtung für einen Verheirateten hindeutet. Hierauf begründet denn H. Steffens seine Ansprüche auf Gehaltszuweisung bei Hindeutung auf die angesprochene Erhöhung der Dienstleistungen der Landschullehrer auf 250 Cr, die er verlangt, ist ihm demnach eine Zulage von 36  $\frac{2}{3}$  Cr bewilligt worden. Nach meiner Ansicht kann ihm aber diese Zulage nach den Bestimmungen des Patents, welche sich nur auf vor 1843 errichtete Lehrerstellen beziehen, nicht gesetzlich ohne weiteres zukommen. Zumal die Erhöhung der Dotation bei derzeitigen Stellen der Entscheidung der Regierung vorbehalten ist. Wenn also demnach der Elementarlehrer Steffens keineswegs berechtigt ist, mit Berufung aufs

herzogl. Patent Anspruch auf Verbesserung machen zu können, möchte ich jedoch im Interesse der Schule, auch der hiesigen Elementarlehrerstelle, eine Minimalbesoldung von 250 Cr, wodurch der Kommune nach Berechnung der Zulage von  $53 \frac{1}{3}$  Cr nur eine Mehrausgabe von  $36 \frac{2}{3}$  erwachsen würde, als notwendig und wünschenswert für die Zukunft erachten.

Bei einer Schule von 130-140 Kindern steht die Besoldung zu der Arbeit in keinem Verhältnisse und es ist bei einem höheren Gehalte leichter, einen tüchtigen Lehrer zu gewinnen. Sollte daher der Elementarlehrer auch ordnungsgemäß keine Ansprüche auf Gehaltszulage machen können, muss ich doch für die Zukunft die Elementarlehrerstelle zu einer Minimaldotations von 250 Cr dringend empfehlen.

### 20.8 Die Schulverwaltung im 19. Jahrhundert

Nachdem von mir das werthe Schulkollegium in Beidenfleth veranlaßt wurde, zur Beratung über die in dem Circular des Hohen Kirchenvisitators vom 5. Juli 1864 enthaltenen Fragen betreffend der Einrichtung von Schulkollegien, verfehle ich nicht, über die fraglichen Punkte Nachstehendes gehorsamst zu berichten.

In der Beidenflether Schulkommune ist ein vollständiges Schulkollegium, bestehend aus dem Hauptpastor als Schulinspektor, 2 Schulvorstehern und 4 Schulbevollmächtigten, welche in Schulsachen dieselbe Funktion versehen wie die Kirchspielbevollmächtigten in Kirchensachen, d. h. die Rechnung aufnehmen, die Schulheizung beschaffen und die Aufsicht über die Schulgebäude führen und Ermächtigung zu Reparaturen und Bauten geben. Ein Ortsvorstand, Bauernvogt oder Bauernschaftsbevollmächtigter existiert hier nicht. Der

Kirchspielvogt über die drei Kirchspiele Beidenfleth, Wewelsfleth und Brokdorf, wohnhaft in Wewelsfleth, qualifiziert sich wegen seines anderweitigen Wohnortes nicht für diese Funktion und hat sich auch gegen mich Unterzeichneten definitiv erklärt, dass er eine Zuziehung zum hiesigen Schulkollegium eben wegen seiner Entfernung und sonstigen Geschäfte nicht wünsche. Eine solche Hinzuziehung ist auch entbehrlich, da nach übereinstimmendem Votum des Gesamt-Schulkollegiums die 4 Schulbevollmächtigten als auch für diese Funktion vollkommen qualifizierte Persönlichkeiten zu betrachten sind.

P. z. B., den 28. September 1864  
A., Hauptprediger und Schulinspektor

### 20.9 Bericht über eine Klage der Schulvorsteher

11. Januar 1865

Die Eingesessenen, welche zu den Reallasten nichts beitragen, sollen zum Transport des Schultorfs verpflichtet werden. Obige Erklärung der Schulvorsteher erlaube ich mir, Nachstehendes hinzuzufügen.

Nach dem Schulregulativ vom 9. März 1812 sind allerdings alle Nichtlandbesitzer nur zu Handdiensten bei Schulbauten und Reparaturen verpflichtet. In meinem Buche befindet sich kein gesetzlicher Weigerungsgrund, welche denselben zu Handdiensten bei der Bearbeitung des Torfs auf einem ausgelegten Schulmoor oder beim Abladen des Baumaterials vom Wagen und an seinen Platz verpflichten.

Wie ich jedoch von Amtsbrüdern erfahren habe, existieren solche Befreiungen namentlich für Geest-Distrikte. Sollten dieselben sich auf die Marsch beziehen und ohne Kommunaldekret Gültigkeit haben, glaube ich jedoch,

dass sie hier nicht maßgebend sein dürfen. Ein den Schullehrern zustehendes Torfmoor ist hier nicht vorhanden, daher der Torf größtenteils zu Wasser und mit einem Kahnfahrer hierher geschafft wird. Auch das Deputat für die hiesigen Schulen ist jederzeit und auch in diesem Jahr im Kahn befördert worden. Beim Abladen ist nun eine doppelte Arbeit erforderlich: Das Austragen desselben in Säcken und das Einwerfen in dieselben im Kahn und das Verlagern derselben auf den Torfboden.

Die erste Arbeit ist eine schwere und nach meiner Ansicht nicht als Handdienst, sondern als Rückendienst und als Lastträgerarbeit zu betrachten, die hier nur eine einzelne Person verrichtet und gut bezahlt wird. Die Schullehrer haben ein Deputat von 12 Marschfudern á 12 Tausend Soden, in Summa also 28.800 Soden, die in circa 435 Säcke gefüllt ausgetragen werden.

Es ist leicht einzusehen, dass eine solche Arbeit nicht von jedermann getan werden kann, zumal da die Entfernung vom Wasser nach dem Schulhause keine kurze ist, der Torf aber über den Deich auf einer Leiter auf den Dachboden hinaufgetragen werden muss. Als ich hierauf die Schulvorsteher aufmerksam machte, meinte der eine, beim Abladen könne eine Kette gebildet und die Torfsoden wie etwa Mauersteine beim Bau von Hand zu Hand in einer Kette befördert werden. Der andere fand den Vorschlag doch zu extravagiert und absonderlich und war der Ansicht, nur wenn ein gefüllter Sack zu schwer sei, könne man die Hälfte oder ein Viertel desselben leicht tragen.

Nach dieser Präposition würden die 435 Säcke sich zu 870 oder 1740 und ebenso viele Grepn vom Kahn nach dem Torfboden vermehren und eine nicht geringe Zahl von Trägern erfordern. Das Einwerfen der Soden in den Sack und das Ordnen derselben auf dem Boden ist freilich eine Arbeit, die von jedermann getan werden kann.

Wenn die Nichtlandbesitzer unter den vorliegenden Verhältnissen verpflichtet sind, den Transport des Torfs zu besorgen, was nun freilich zweifelhaft scheint, wenn nach dem Schulregulator 12 Marschfuder geliefert werden müssen, Fuder aber auf eine Beförderung per Wagen hinweisen, welche den Torf vor das Schulhaus bringt, können die Dörfer anteilmäßig nur zu Handdiensten verpflichtet sein, wenn die Feuerung auf der vom Regulator vorgeschriebenen Weise geliefert, d. h. zu Wagen vor das Schulhaus gebracht wird.

Wählen die Landbesitzer eine andere Beförderungsart des Torfs, die eine vermehrte und teilweise schwere, für viele unvorhergesehene Arbeit veranlasst, hätte ich durch diese veränderten Transportwege der Feuerung die Nichtlandbesitzer ihrer etwaigen Verpflichtung zu Handdiensten entbunden. Endlich würde es bei den ganz verschiedenen Verhältnissen auf der Geest und in den Marschen auch zu berücksichtigen sein, ob die Verfügung in dieser Angelegenheit allgemein für alle Schuldistrikte ohne Ausnahme gültig sind, oder ob sie speziell nur auf der Geest Anwendung finden, worüber ich bei meiner Unbekanntschaft mit ihrer Verfügung nicht urteilen kann, sondern die Entscheidung hierzu einem Hohen Kirchenvisitatoren überlassen muss.

Anfrage hierauf: Gehorsamste Berichterstattung über den Antrag der Schulvorsteher zu Beidenfleth, die Nichtlandbesitzer zum Transport des Schultorfs usw. zu verpflichten. Die mit Beziehung auf die am 6. Dezember 1864 abgegebene Protokollerklärung der Eingesessenen Claus Dohrn und Joh. Sievers, eingefordert den 10. Dezember 1864, erstattet den 11. Januar 1865.

Auf die vom Hohen Kirchenvis. des Amtes Steinburg vom 10. Dezember 1864 eingeforderte Berichterstattung über den Antrag der Beidenflether Schulvorsteher, die Eingesessenen Cl. Dorn und Joh. Sievers zum Transport

des Torfs pflichtig zu erklären und der mit Beziehung hierauf abgegebenen Protokollerklärung der letzteren vom 6. Dezember 1864, sind die Schulvorsteher von mir vernommen und haben erklärt, dass sie sich jedoch von selber zu diesen Handdiensten pflichtig machen und darauf votieren müßten, dass ihnen diese Arbeit durch Visitorialerkenntnis nahegelegt wird.

11. Januar 1865.

#### *20.10 Anzahl der Schüler um 1865*

Die Anzahl der Schüler in der Elementarklasse beträgt jetzt etwa gegen 150, und muss ich der Wahrheit gemäß bemerken, dass in den letzten Jahren bei meinen Schulinspektionen außer den in den Tabellen stehenden Kinder, keine Stehende, wenigstens nicht in der im Gesuch angegebenen großen Zahl vorgefunden habe. Diese Tatsache erklärt sich bei einer vernünftigen Anordnung des Lehrers, teils aus dem gedrängten Zusammensitzen, teils aus der allgemein bekannten Erfahrung, dass höchst selten der Schultag eintritt, wo die ganze Schülerzahl versammelt ist.

#### *20.11 Lehrerbewertung*

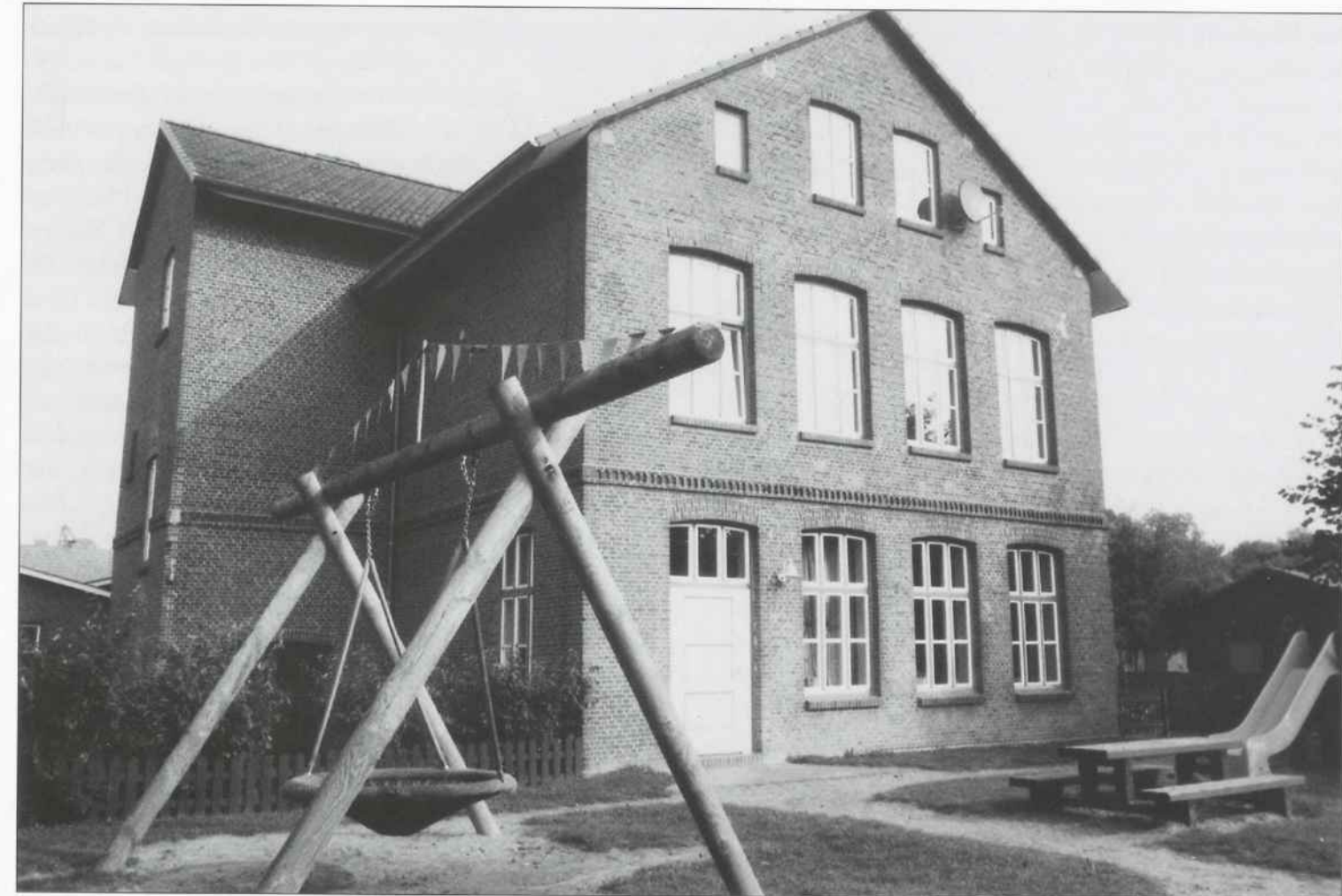
Zu Ehren der seit meiner langen Amtseinführung hieselbst eingesetzten Lehrer muss ich auch ganz besonders dem Passus widersprechen, dass es dem Hohen Visitor gewiß genügend bekannt sein wird, dass der Elementarlehrer hier auf einer sehr niedrigen Stufe steht, indem ich vielmehr glaube, dass von demselben nichts dem Amt bekannt ist. Abgesehen von den früheren sehr tüchtigen und treuen Lehrern möchte ich dem vorletzten Autodi-

unkten Haider das Zeugnis erteilen, dass er, wenn es ihm gleich in manchen Stücken an Kenntnissen und Ausbildung fehlte, doch stets bemüht war, den Mangel durch sorgfältige Vorbereitung und Treue in der Arbeit auszugleichen. Jedoch kann ich dem zuletzt angestellten Lehrer Steffens im letzten Jahre dieses Zeugnis nicht erteilen. Bei bedeutend besseren Gaben und Talenten als sein Vorgänger hat er weniger als jener geleistet, weil er allerlei „Allotria“ und „Politika“ trieb.

#### *20.12 Grunderwerb für den Schulneubau 1865*

Nachdem zufolge des Beschlusses des Schulkollegiums und der von der Kommune erwählten Mitglieder Franz Egges und Herrn Witt es für zweckmäßig erachtet wurde, dass alte Schulgebäude nebst dazugehörigen Garten dem Lehrer der Mittelklasse als Wohnung anzuweisen und für den Oberlehrer und Organisten und Küster Schunk ein neues Schul- und Wohnhaus nebst Garten zu bauen und einzurichten, sind obengenannte Vertreter der Schulkommune mit dem endesunterzeichnetem Pastor einig geworden, zum besagten Zwecke, selbstverständlich unter Vorbehalt hoher Genehmigung, ein Stück Pastoratland zu pachten, und sind demnach nachstehende Pachtbedingungen festgesetzt und angenommen:

Es verpachtet Pastor Ahrens an die Schulkommune behufs der Erbauung eines Schulhauses und Einrichtung eines Gartens 60 Quadratruten Pastoratland, gegenwärtig verpachtet an den Fuhrmann Simon Ralfs, Anlagen auf zwei Stücken hinterm Dorf am Wege, begrenzt im Norden durch das Pastoratland, welches der Pastor selbst bewirtschaftet, im Westen durch die 2 Stücke Pastoratland, verpachtet an Simon Ralf, im Süden durch Pastoratland, verpachtet an Joh. Glatzmann, und im Norden durch den



*Bis 1972 war die Schule in diesem Gebäude untergebracht  
Zuletzt nur noch als Grundschule  
Heute ist hier der gutbesuchte Kindergarten Beidenfleth*

Weg hinterm Dorf. Für die 60 Quadratruten zahlt die Schulkommune jährlich um Michaelis á Rute 10 f Cr, also im ganzen 37 Cr 84 in gegenwärtiger Landesmünze nebst der auf den verpachteten Stücken vorhandenen Landsteuer mit 6 Cr, also in Summa 37 f 14. Die Schulkommune führt die zur Instandsetzung des Bauplatzes und zur Umfriedung notwendigen Arbeiten auf ihre Kosten aus, errichtet im Norden an dem von mir benötigten Stücke Landes eine hölzerne Planke von hinreichender Höhe auf und unterhält sie für die Zukunft, im Westen zieht sie einen Graben von marschüblicher Breite und Tiefe, welcher aber nach seiner Vollendung von dem Pächter oder Inhaber der beiden Stücke nach Marschrecht zu unterhalten ist, ebenso ist es zu halten mit dem Graben im Westen. Die Arbeiten im Osten, etwaige teilweise Ausfüllung des Grabens am Wege, beschafft die Schulkommune auf ihre Kosten, sowie die Auffahrt zu den Pastoratländereien. Diese muss hinter der Planke im Norden zu einer guten und bequemen Auffahrt auf Kosten der Schulkommune eingerichtet werden. Bei allen diesen Veränderungen darf der Lauf des Wassers nicht gehindert werden. Die erforderlichen Siele sind auf Kosten der Schulkommune herzustellen zu machen und zu unterhalten.

#### **20.13 Schulneubau Fertigstellung 1866**

Den 6. November 1866 ist das neue Schulhaus, erbaut für die Oberklasse und den Organisten und Küster, feierlich von mir nun eingeweiht mit den Worten des Jeremias 29, V.5 „Pflanzt Güter, daraus ihr Früchte essen möget“. Nach der Einweihung hielt der Oberlehrer Schunk eine Unterredung mit den Kindern über Psalm 127, V.1. „Wo der Herr nicht das Haus bauet, da arbeiten umsonst, die daran bauen. Wo der

Herr nicht die Stadt behütet, da wacht der Wächter umsonst“.

Den 17. Dezember 1866 inspizierte ich zum ersten Male die Mittelklasse des neu erwählten Lehrers H. H. Schiem. In der Elementarklasse des Präparanden Reimann gab ich demselben das Gleichnis vom Pharisäer und Zöllner zur Religionsunterredung auf. Der Nutzen der neuen Schuleinrichtung bewährt sich auch hier in den Fortschritten der Kinder. Bei fortgesetztem Fleiße kann der Präparand Reimann ein guter Lehrer werden. In der Mittelklasse war der Schulbesuch sehr gut, in der Elementarklasse wegen des Schneefalls nicht so befriedigend.

#### **20.14 Inspektion der Elementarklasse 1871**

1871, 14. Dezember, Inspektion in der Mittelklasse des Michelsen, wo ich bei Durchsicht der Schulprotokolle durch mehrfache Nachlässigkeit in der Führung derselben namentlich mit Beziehung auf den Novembermonat sowie durch seine gänzlich inkompetente, unbefugte Notiz, die bei meiner Dispensation und Erlaubnis für seinen Dienst der Knaben hinzugefügt war, veranlaßt wurde, den Michelsen in die Schranken seiner Befugnisse zurückzuweisen und die unbeikommende und unbefugte Notiz zu durchstreichen gezwungen wurde, da er mir opponierte und mit arroganter Anmaßung gegen mich auftrat, ihm öffentlich den Standpunkt zu zeigen, auf den er sich hinstellen sollte, und ihm bei Überschreitung derselben mit einer Klage bei den Visitatoren zu drohen. Bei der Prüfung der Kinder fand ich, dass die Schüler kein einziges Adventslied wußten und fast ebenso unwissend in den Weihnachtsliedern waren. Wenn sie auch nachher Kenntnisse anderer Gesänge

zeigten, war doch diese Unwissenheit nicht zu entschuldigen. Ich prüfte darauf die Kinder in der Katechismus- und Bibelkunde und im Lesen, worin sie recht gut bestanden, ebenso im Rechnen im Kopfe, welches ich durch den Lehrer vornehmen ließ.

#### **20.15 Inspektion der Mittelklasse 1876**

Am 26. April inspizierte ich zum ersten Male die Mittelklasse des Lehrers H. Dorn, introduzierte den 12. April 1876, und wurde durch die Leistungen des Lehrers vollkommen befriedigt, der einen sehr guten Unterricht erteilt und mit besonderer Anerkennung auf Korrektheit und Präzision in den Antworten seiner Schüler hielt. In der mathematischen und politischen Geographie, Rechnen, Schreiben und den vorgelegten Aufsätzen zeigte sich durchgehend die Sorgfalt, Einsicht und Lehrfähigkeit des Lehrers. Die Kinder lasen gut, hatten die memorierten Bibelsprüche und Gesangverse fest im Gedächtnis eingepreßt und es herrschte überall eine musterhafte Ordnung.

#### **20.16 Lehrervereidigung**

Unterm 28. Juni 1884 ist der Lehrer der Elementarklasse in Beidenfleth, Hinrich Hinrichs, nach vorausgegangener Admonition (Ermahnung) und nach folgender vorgeschriebener Formel von mir vereidigt: „Ich, Hinrich Hinrichs, schwöre bei Gott, dem Allmächtigen, dass seiner Königlichen Majestät von Preußen, meinem Allergnädigsten Herren, ich untertänig, treu und gehorsam sein und alle mir vermöge meines Amtes obliegenden Pflichten nach meinem besten Wissen und Gewissen erfüllen,

auch die Verfassung beachten will. So war mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium“.

#### **20.17 Öffentliche Prüfung 1889**

Wie immer, kann die Schulinspektion nur eine erfreuliche sein, das Resultat nur Befriedigung bringen mit dem Zeugnis sehr gut. 1889, 14. Februar, Prüfung öffentliche, in der Elementarklasse des Lehrers Hinr. Hinrichs: Religion Einzug in Jerusalem. Sehr gut behandelt. Leseproben sehr gut, Naturlehre Einfluss der Wärme auf das Wasser den Kindern leicht und verständlich zugänglich gemacht. Zuletzt kommt nun Raumlehre und Gesang geistlicher und weltlicher Lieder. Sehr gut.

1889, 21. Februar, öffentliche Schulprüfung in der Oberklasse des Lehrers Kunst. Religion Hebräer 8, V. 10 „Denn das ist der Bund, den ich machen will mit dem Hause Israel nach diesen Tagen usw.“. Kopfrechnen. Geschichte Friedrich Babarossa. Deutsche Sprache Konjugation. Naturlehre elektrische Grunderscheinungen. Singen weltlicher Lieder. Alles lobenswert.

Unter 28. Februar ist der Elementarlehrer H. Hinrichs vom unterzeichneten laut Auftrag des königlichen Schulvisitors aufgefordert ein Zeugnis selbst beizubringen. Zeugnis für Hin. Hinrichs, Elementarlehrer, 17. Februar 1889, behufs seiner Anmeldung zur 2. Prüfung in Eckernförde: „Dem Lehrer H. Hinrichs, vom Schulvisitator als selbständiger Lehrer hierselbst an der dreiklassigen Schule in Beidenfleth angestellt, bescheinige ich behufs seiner Ostern 1889 beabsichtigten 2. Prüfung in Eckernförde mit Vergnügen, dass er nicht allein mit Fleiß und Treue, sondern auch mit sehr glücklichem und gesegnetem Erfolge in seiner Klasse gewirkt hat.

In jeder Beziehung und in allen Unterrichtsgegenständen sind die erfreulichen Spuren eines begabten Lehrtalents und fleißiger Arbeit zu finden, und daher auch seine Klasse jedesmal von mir mit Befriedigung und voller Anerkennung besucht wurde. Der Lebenswandel ist untadelhaft. Bei den Mitgliedern der Schulkommune hat daher sein Wirken volle Anerkennung gefunden, und erfreut sich allgemeiner Beliebtheit.

17. Februar 1889 G. H. Ahrens.

Am 7. Juli 1889 enden die Aufzeichnungen der alten Beidenflether Schule.

Mit Beginn der Sommerferien 1972 wurde die Schule in Beidenfleth geschlossen. Seitdem besuchen die Grundschulkinder der Gemeinde Beidenfleth die Grundschule in Wewelsfleth. Die weiterführenden Schulen befinden sich in Wilster und Itzehoe.

## 21. Der Beidenflether Arbeiterverein

Am 12. Dezember 1869 wird der Tischler Martin Sachau zum Vorstand der Beidenflether Gruppe des „Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins“ gewählt. Das Ziel der etwa 30 Mitglieder besteht anfänglich „in der Herbeiführung einer besseren Stellung für die Arbeiter in der menschlichen Gesellschaft“. Auf öffentlichen Versammlungen informiert die Gruppe über die wirtschaftliche Stellung des Arbeiters und über seine Rechte.

Scharf kritisiert wird die Höhe der Brotpreise in Beidenfleth, im Verhältnis zu anderen Ortschaften. Einer kinderreichen Familie kann das sehr wohl arg zu schaffen machen. Die organisierten Mitglieder einigen sich sogar darauf, ihren Brotbedarf aus Itzehoe kommen zu lassen.

Angehörige der dörflichen Oberschicht, insbesondere dem Hauptpastoren und dem Lehrer, hält der Arbeiterverein hinsichtlich ihres Verhaltens und ihrer Lehrtätigkeit eine gewisse Parteilichkeit vor. „Was die Lehrer in den Religionsstunden lesen, sei falsch und unwahr. Es sei nicht richtig, den Kindern den blinden Glauben einzuprägen, das Erlangen von Wissen sei die Hauptsache“. Der Landrat ersucht den Pastor schriftlich um die Namhaftmachung der diesbezüglichen Wortführer. Auch der Beidenflether Gemeindevorsteher Mahlstedt wird aufgefordert, sich um die Angelegenheit zu kümmern.

Mahlstedt hält sich bei den Nachforschungen merklich zurück. Er beurteilt den Tischler Sachau im Grunde als einen „soliden und ehrlichen Mann“, der durch das Lesen des „Sozialdemokraten“ auf den Arbeiterverein aufmerksam gemacht worden sei. „Unter der Hand habe er, Mahlstedt, dieses und jenes erfahren, aber keiner seiner Gesprächspartner habe die besagten Äußerungen direkt gehört. Die landrätlich angestrenzte Untersuchung ob der Unbotmäßigkeit verschiedener Beidenflether Arbeiter bleibt ohne greifbares Resultat.

Am 20. Mai 1870 wird die ADAV-Gruppe in Wilster verboten. Das gleiche Schicksal ereilt die Beidenflether Gruppe am 25. Mai. Martin Sachau muss mehrmals auf der Wilsteraner Polizeiverwaltung erscheinen. Er soll die Namen der Beitragssammler und Revisoren seiner ADAV-Gruppe angeben. Bereits im Juni 1870 organisiert Sachau neue Versammlungen und Vorträge. So findet auch am 10. Februar 1871 abends um 19 Uhr beim Gastwirt Johann Bielenberg in Beidenfleth eine öffentliche Volksversammlung statt, mit dem Thema: „Die bevorstehende Reichstagswahl und das Programm der Sozialdemokraten“.

Am 9. Juli 1871 schickt die Altonaer Polizei ein Telegramm an die Wilsteraner Kirchspielvogtei: „Heute morgen sind zwei Dampfschiffe mit Arbeitern von hier nach Beidenfleth gefahren“. Die Beidenflether Arbeiter haben es geschafft für den 10. Juli ein Arbeiterfest zu organisieren. Das Fest wird von annähernd 1.000 Personen besucht, davon kommen 400 mit den Dampfschiffen aus Altona, 100 per Schiff aus Itzehoe, die Übrigen aus Beidenfleth und den umliegenden Ortschaften. „Besonders die Stadt Wilster stellte ein ziemlich starkes Kontingent“, berichtete der Hüter der Ordnung, Fußgendarm Leopold aus Wewelsfleth. Einzelne Arbeiter halten Reden. Es folgt ein Umzug durch das Dorf und am Schluss ein allgemeines Tanzvergnügen.

Das Statut des „Beidenflether Arbeitervereins“ datiert vom 16. Juli 1871. Als Hauptsache wird darin die Erreichung des allgemeinen, gleichen und freien Wahlrechts angestrebt. Unterzeichner sind Johann Runge und der Kassierer Christian Ludwig. Martin Sachau selbst untermauert die Zielsetzung im November 1871 mit der Beschreibung der eigenen sozialen Situation. „Eine Familie besitze ich mit Frau und vier kleinen Kindern, einen wöchentlichen Verdienst von zwei bis zweieinhalb Talern, schwere Arbeit von früh morgens bis spät des Abends... und mit ansehend, dass meine Kinder schon in der Jugend verkommen, wahrlich, da steigen Gedanken in mir auf, die ich nicht niederschreiben kann. Von den Pfaffen kann ich mir kaum etwas holen, denn es genügt mir nicht, es im Jenseits besser zu bekommen“.

Im November 1871 muss Sachau erneut mehrere Male bei der Polizeiverwaltung in Wilster erscheinen. Ihm wird vorgehalten, die Beidenflether Arbeitervereinigung trotz landrätlichen Verbots weiterhin aufrechterhalten zu

haben. Acht Tage werden ihm und vier anderen angedroht. Die Berufung beim Königl. Kreisgericht bringt eine Herabsetzung der Gefängnisstrafe auf nunmehr zwei Tage. Schließlich werden alle wiederum von der Strafe per „Gnadenerlaß“ entbunden, der Beidenflether Verein soll jedoch verboten bleiben. Zwar ist der Verein verboten, die Aktivitäten der Arbeiter gehen jedoch in den folgenden Jahren weiter. Für das Jahr 1872 wird erneut ein Arbeiterfest geplant, wobei „... aber selbstverständlich zunächst der Gottesdienst dadurch in keiner Weise gestört werden darf...“. Bei dem ebenfalls stattfindenden Umzug soll die „blutrote“ Fahne verboten bleiben. Zum Fest werden wieder Dampfschiffe aus Altona erwartet. Als aber auf Veranlassung von Sachau im Dezember 1872 auf einer Versammlung gar für den Agitator in Beidenfleth gesammelt werden soll, sieht sich der Gendarm Leopold genötigt, die Veranstaltung sofort aufzulösen. 1878 wurde das „Sozialistengesetz“ verabschiedet, das „Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokraten“. Reichskanzler Bismarck sah vor allem in der sozialistischen Bewegung eine Bedrohung des Kaiserreiches.

In der Wilstermarsch fahndet die Obrigkeit nach sozialistischen Druckschriften. Im Mai 1879 wird die von dem Beidenflether Arbeiter Marler bestellte „Chicagoer Arbeiterzeitung“ bereits auf der kaiserlichen Postagentur in Wewelsfleth beschlagnahmt. Marler soll observiert werden. Im Januar und Februar 1887 organisiert der Zigarrenmacher Heinrich Meyer in Beidenfleth zwei öffentliche Wählerversammlungen mit dem Thema „Die Reichstagswahl“. In der Illegalität bekommen die Sozialdemokraten bei den Reichstagswahlen 1890 mehr Stimmen als je zuvor. Das Sozialistengesetz hatte seinen Zweck verfehlt, es wurde nicht mehr verlängert.

## 22. Die Hinrichtung des Beidenflethers Timm Thode

Noch heute ist die Erinnerung an diese letzte Hinrichtung in Glückstadt in der Bevölkerung wachgeblieben. Von Mund zu Mund ist durch Generationen hindurch überliefert worden, dass der Massenmörder Timm Thode sein Ende fand. Welches Mordgeschehen lag nun dieser in Glückstadt vollstreckten letzten Todesstrafe zu Grunde? Die Vorgänge sind uns in den Strafakten des Königlichen Kreisgerichts Itzehoe in vollem Umfang überliefert, so dass wir uns ein genaues Bild von den Straftaten Timm Thodes machen können. Während das Urteil des Schwurgerichts Itzehoe vom 31. Januar 1868 – was die heutigen Richter überraschen würde – bei dem großen Umfang des blutigen Geschehens nur eineinhalb Seiten an „Gründen“ ausmacht, ist die Anklageschrift der Staatsanwaltschaft um so viel eingehender und aufschlußreicher. Da es sich bei dem Mordgeschehen im Jahre 1866 um ein blutiges Familiendrama handelt, ist es angezeigt, uns zunächst die Familienverhältnisse im Hause Thode vor Augen zu führen. Der Vater des Mörders Timm Thode, der Bauer Johann Thode, hatte am rechten Ufer der Stör einen größeren Marschhof inne, der zum adligen Gut Campen gehörte. Der 55-jährige Bauer war verheiratet mit der damals 52 Jahre alten Margarethe geb. Krey. Aus der Ehe waren sechs Kinder, nämlich fünf Söhne und eine Tochter, hervorgegangen.

Der älteste Sohn Martin war damals 23 Jahre alt, der zweite Timm Thode 22 Jahre, der dritte Johann 21 Jahre der vierte Cornelis 19 Jahre und der jüngste Sohn Reimer 14 Jahre, während die einzige Tochter Anna 18 Jahre alt war. Der Vater bewirtschaftete den Hof allein mit seinen

Söhnen, nur für die Hauswirtschaft wurde eine fremde Kraft gehalten. Es befand sich die damals 18 Jahre alte Abel Deden auf dem Hof. Der alte Thode war ein wohlhabender Mann, sein Hof war schuldenfrei. Er hatte ein Vermögen an Wertpapieren von zirka 40.000 Mark. Der alte Thode wird uns als ein sehr rüstiger, starker und fleißiger Mann geschildert, der jedoch infolge gewisser Launenhaftigkeit und Wortkargheit als etwas sonderlich galt. Im Jahre 1866 hatte er die Ausführung der Landarbeiten im Wesentlichen seinem ersten Sohn Martin übertragen, der sich der Mithilfe der übrigen Brüder bediente. Der alte Thode gab im wesentlichen nur noch die Anweisungen für die Wirtschaft. Die Söhne bekamen von ihrem Vater kaum Geld für ihre Arbeit. Dieses erwarben sie sich dadurch, dass sie einen Schafhandel auf eigene Faust betrieben. Mit Erlaubnis des Vaters durften sie auch auf dessen Wiese Schafe halten, die sie dann zu gegebener Zeit verkauften. Den Erlös durften sie für ihre Vergnügungen benutzen, während für ihr Leibeswohl einschließlich der Kleidung die Eltern nach wie vor sorgten. Die Mutter Margarethe Thode war eine fleißige, gute Frau, die mit großer Sorgfalt und Pünktlichkeit das Hauswesen versorgte, wobei sie von ihrer Tochter und der Magd unterstützt wurde. Das Verhältnis der Söhne zum Vater war nicht besonders gut, aber auch untereinander verstanden sich die Brüder nicht sonderlich. Der Bruder Timm wurde von ihnen, ebenso wie vom Vater, schon in seiner Jugendzeit zurückgesetzt. Das lag einmal daran, dass Timm sich schon früh als faul und ungeschickt erwies und dass er unter anderem Bettnäser war und bei seinen Brüdern durch üblen Geruch als widerlich erschien. Hinzu kam, dass er sich durch kleinere Diebstähle gegenüber den Brüdern, wie wir noch sehen werden, unbeliebt machte. Letztere konnten es auch nicht ausstehen, wenn er sich bei den landwirtschaftlichen

Arbeiten ständig drückte und z. B. beim Heu- und Kornern stets weit hinter ihnen zurückblieb. So kam es, dass er nur noch mit untergeordneten Arbeiten beschäftigt wurde. Schutz fand er jedoch jederzeit bei seiner Mutter, obgleich diese wegen seines Bettnässens große Arbeit von ihm hatte.

Timm Thode war sozusagen das „schwarze Schaf“ in der Familie. So hatte man nichts dagegen einzuwenden, dass er schon frühzeitig nämlich mit 16 Jahren, im Jahre 1860 den elterlichen Hof verließ, um in Ottensen eine Tätigkeit als Dienstjunge aufzunehmen. Er kehrte jedoch schon nach 14 Tagen ins Elternhaus zurück. 1862 ging er dann als Knecht zu der Witwe Laackmann in Beidenfleth. Da er jedoch sich als faul erwies und auch Untaten verrichtet hatte (aus Bosheit hatte er Wäsche, die auf einer Wiese ausgebreitet war, mit einer Sense zerschnitten), wurde er im Juli 1863 fristlos entlassen. Auch auf der nächsten Arbeitsstelle bei dem Bauern Jacob Heesch in Groß-Kollmar hielt er es nur etwa ein dreiviertel Jahr aus, um dann Müller zu werden. Seine Lehre trat er bei dem Müller Lemke in Krummendiek an. Aber schon nach etwa zwei Wochen beklagte er sich über die stau- bige Arbeit. Dies war angeblich der Grund, dass er die Mühle in Brand steckte, wie erst viel später aufgeklärt wurde. Er verließ diesen Arbeitsplatz und war von Mai bis November 1865 bei dem Advokaten Wiek in Pinneberg tätig. Wegen schlechten Betragens wurde er auch dort entlassen und kehrte, nachdem er noch 14 Tage als Knecht in Pinneberg tätig gewesen war, wegen eines Fußleidens auf den elterlichen Hof zurück. Obgleich er zu Hause gut während seiner Krankheit gepflegt wurde, war das Verhältnis zu seiner Familie immer schlechter geworden, was im wesentlichen auf die kleinen Diebereien zum Nachteil seines Vaters und seiner Brüder zurückging.

Am zweiten Weihnachtstag 1864 stahl Timm Thode seinem Bruder Cornelis aus dessen verschlossenen Kasten etwa 40 Mark. Als er nachts zwischen 11 und 12 nach Hause kam, öffnete er von außen die Fenster der Stube, in welcher der Kasten stand, nachdem er schon vorher am Nachmittag die Fensterhaken gelöst hatte. Er zog die Lade seiner Mutter heraus, streute alles hierin befindliche Zeug im Zimmer umher, damit es den Anschein hatte, als hätte er den Dieb verjagt. Er schloss den Kasten seines Bruders Cornelis mit seinen eigenen Schlüssel auf, welcher zu dem Schloss passte, nahm das Geld an sich und weckte seine Brüder, indem er ihnen erzählte, dass er auf dem Heimweg einen fremden, hastig davoneilenden Mann begegnet sei, den er für den Dieb gehalten habe. Die Verfolgung dieses angeblichen Diebes durch seine Brüder blieb erfolglos. Sie vermuteten schon damals, dass ihr Bruder Timm die ganze Geschichte erfunden hatte, um den Verdacht von sich abzulenken. Die letztere Vermutung verstärkte sich, als im Frühjahr 1866 auch dem Bruder Johann acht Taler aus der Hose in der Nacht gestohlen worden waren. Timm Thode hatte sich auf Socken in die Kammer geschlichen und den Diebstahl verübt, ihn jedoch lebhaft abgestritten.

Dem Vater war schon 1862 eine Brieftasche mit zwei Wechsell, wovon der eine über 2.000 Taler zu seinen Gunsten lautete, entwendet worden. Hierfür konnte Timm Thode als Täter nicht überführt werden. Er gab jedoch später zu, dass er bis zum Jahre 1863 seinem Vater vier- bis sechsmal etwa 20 Taler entwendet hatte, die dieser in einem verschlossenen Koffer aufbewahrte. Weiter räumte er ein, dass er 1864 aus einem Kasten des Vaters einen Beutel mit etwa 60 Talern gestohlen hatte. Das entwendete Geld verbrachte Timm Thode beim Kartenspiel, Zechen und Tanzen. Abgesehen von diesen Familien-

diebstählen ließ sich Timm Thode als erste große Straftat die vorsätzliche Brandstiftung beim Müller Lemke in Krummendiek zuschulden kommen. Diese beging er am 21. Juni 1864. Timm Thode nutzte eine Gelegenheit aus, als der Müller mit seiner Frau und Knecht nach Itzehoe gefahren waren. Er befand sich zu dieser Zeit nur mit dem Müllerburschen Reimer Meier allein in der Mühle und sollte dort Mühlsteine bauen. Unter einem Vorwand entfernte er sich von Meier und ging auf den Boden des Hauses, wo Heu lag. Er entzündete dies mit einem Streichholz und kehrte sodann an seinen Arbeitsplatz zurück. Als das Feuer von einer Magd im Wohnhaus entdeckt worden war, hatte es bereits so weit um sich gegriffen, dass das Wohnhaus nicht mehr zu retten war. Durch die ungünstigen Windverhältnisse wurde auch die Mühle noch vom Feuer ergriffen. Es entstand im Ganzen ein Schaden von 10.000 Talern, der nur zu einem gewissen Teil durch die Feuerversicherung gedeckt war. Man vermutete als Täter zunächst einen Fremden, so dass kein Verdacht auf Timm Thode fiel, der sich sogar bei den Rettungsarbeiten hervorgetan hatte. Erst bei der Aufdeckung der späteren Morde gestand Timm Thode auch diese schwere Straftat ein.

In der Nacht von Dienstag, dem 7. August, auf Mittwoch wurde der Nachbar des Thodeschen Hofes, der Hofbesitzer Jacob Schwarzkopf und seine Angehörigen, gegen 1 Uhr durch ein lautes Stöhnen unter ihrem Fenster aus dem Schlaf gerissen. Die Eheleute Schwarzkopf hörten einen ängstlichen Ruf: „Hilfe! Hilfe! Ach Gott, könnt ihr gar nicht hören? Feuer! Feuer!“ Als sie aus dem Fenster blickten, stellten sie fest, dass ein Mensch bei der Küchentür auf den Steinfliesen lag. Als Schwarzkopf sich mit seinem erwachsenen Sohn Johann nach draußen begab, stellte er fest, dass dort Timm Thode lag, neben ihm

zwei Kästen und zwei Anzüge. Sie trugen ihn in die Stube. Dort hatten sie den Eindruck, dass er ohne Bewußtsein sei und sterben müsse. Sie schickten nach einem Arzt, der auch kam und ihm Blutegel setzte und sich auch bemühte, ihn aus scheinbar totenähnlichem Zustand zu befreien. An seiner Kleidung war äußerlich nichts Auffälliges. Die beiden Kästen, welche neben ihm lagen waren verschlossen. Als sie aufgebrochen wurden, stellte man fest, dass in dem einen die Wertpapiere des Hofbesitzers Thode im Betrage von 42.000 Talern und 400 Taler in bares Geld in Beuteln, Geldtaschen und Sparbüchern sich befand. Der andere Kasten barg verschiedenes Silberzeug.

Während Frau Schwarzkopf sich mit Timm Thode beschäftigte, eilte ihr Mann mit seinem Sohn Johann nach dem Thodeschen Gehöft. Als sie dort ankamen, sahen sie die Scheune in hellen Flammen. Das Dach war bereits eingestürzt. Beim Wohnhaus konnten sie zuerst von außen her keinen Brand feststellen. Erst als sie ins Innere eindringen, quoll ihnen dicker Qualm entgegen. Auf das Klopfen an dem Schlafstufenfenster hatte sich niemand gerührt. Als sie in das Haus eindringen, stellten sie fest, dass die Betten der Kinder Reimer und Anna leer waren, so dass man zunächst annahm, die Bewohner seien bereits ins Freie gelangt.

Im Schlafzimmer der Eltern erkannte Schwarzkopf den alten Thode. Als er ihn anfasste, stellte er fest, dass er schon tot war. Er trug den Leichnam mit Hilfe seines Sohnes und eines hinzugekommenen Nachbarn ins Freie. Die Leiche, welche bekleidet war, stand in Flammen, so dass draussen das Feuer mit Wasser gelöscht werden musste. Andere Nachbarn, die ebenfalls hinzueilten waren, schlugen weitere Fenster ein. Sie entdeckten

die Leiche der alten Frau Thode, die ebenfalls bereits Feuer gefangen hatte. Diese wurde ebenso wie die Leichen des Reimer Thode und der Anna Thode hinausgetragen. Bei letzterer stellte man als erste fest, dass sie ermordet worden war, während man von den anderen bis dahin angenommen hatte, dass sie erstickt seien.

Das Feuer im Wohnhaus griff bei den Rettungsmaßnahmen so schnell um sich, dass weitere Rettungsversuche zur Bergung von Bewohnern aufgegeben werden mussten. Da der Wind nach Osten wehte, konnte man feststellen, dass das Wohnhaus nicht durch die Scheune in Brand geraten sein konnte. Am nächsten Morgen, nachdem das Wohnhaus heruntergebrannt war, fand man auch die Leichen der übrigen Bewohner, nämlich von Cornels, Martin und Johann Thode, ferner der Magd Abel Deden. Bei sämtlichen Leichen konnte man ermitteln, dass sie vorher Kleidung angehabt hatten. Man fand bei den meisten noch kleinere Kleiderreste an der Brandstelle. Am übelsten zugerichtet waren die Mutter und Anna Thode. In der Knechtekammer fand man ein scharf geschliffenes Beil mit kleinen Überresten des verkohlten Stiels, ferner die Überreste eines verbrannten Hundes. Es war einer von den beiden Wachhunden, die beide bei dem Brand nicht mehr gesehen worden waren.

Bei diesem grausigen Befund kam man bei den ersten Untersuchungen des Verbrechens zu der Überzeugung, dass die Bewohner des Hauses Thode ermordet und dass zur Verdeckung der Tat sowohl die Scheune als auch das Wohnhaus in Brand gesteckt worden seien. Man glaubte zuerst allgemein, dass die Bewohner des Hauses von Räubern erschlagen worden wären. Timm Thode wußte bei seiner Vernehmung am 12. August, nachdem er aus seiner vorgegaukelten Bewusstlosigkeit wieder heraus

war, einen Verdacht von sich zu weisen. Er beteuerte, dass er in der Nacht 1 1/2 Uhr durch einen Lärm wie von Donnerschlägen, Schüssen und Geheul von Hunden und Menschen erwacht sei. In dieser höllischen Atmosphäre habe er sich schleunigst angezogen, die beiden Kästen geholt und sei durch einen Sprung aus dem Fenster davongeeilt. Die Scheune sei bereits in hellen Flammen gewesen. Das Dach sei bereits herabgeschossen. Er habe noch etwas Bettzeug und Kleider in den Apfelhof getragen. Er habe noch etwa fünf oder sechs Männer davonrennen sehen, als er sich zum Hofe Schwarzkopf aufgemacht habe. Die davoneilenden Räuber hätten sogar noch auf ihn geschossen, allerdings ihn nicht getroffen. Bei Schwarzkopf sei er bewußtlos niedergebrochen. Die Tatsache, dass seine Familienangehörigen sämtlich in Kleidern zu Tode gekommen seien, erklärte er damit, dass etwa einen Monat vorher ein Blitz in das Haus eingeschlagen sei und dass deshalb alle noch lange Zeit in Sorge gewesen seien, dass so etwas sich wiederholen könnte; man habe deshalb in voller Kleidung geschlafen. Man ließ Timm Thode aufgrund dieser Vernehmung zunächst ungeschoren, da man eine hinreichenden Tatverdacht gegen ihn nicht für gegeben hielt. Hierzu trug im wesentlichen bei, dass an seiner Kleidung keinerlei Blutflecken festzustellen gewesen waren und ferner hielt man es zunächst nicht für möglich, dass ein einziger Mensch acht andere in einer einzigen Nacht umgebracht haben könne. Erst als im Mai 1867 vom Oberkriminalgericht in Glückstadt die Untersuchungen wieder aufgenommen wurden, gestand Timm Thode nach längerem hartnäckigem Leugnen die Ermordung seiner Angehörigen und die Brandstiftung am elterlichen Gewese. Nach seinem kaum glaubhaften Geständnis, das auch der späteren Verurteilung zugrunde gelegt wurde, gab er folgende Tatschilderung:

Am Montag dem 6. August 1866, sei der von ihm schon länger vorgehabte Entschluss zur Ermordung der übrigen Familienangehörigen reif gewesen. Er habe seinen Plan jedoch noch einmal bis zum nächsten Tage wieder verschoben, da die Gegebenheiten des Vortages ihm nicht günstig erschienen seien.

Am folgenden Tage hörte er vormittags, dass seine Eltern nach Beidenflether Riep fahren wollten. Nach dem Mittagessen, an dem außer der Familie Thode eine im Hause tätige Näherin noch teilnahm, brachen die alten Thodes auf. Nach dem Kaffee entfernte sich auch sein Bruder Johann, um in Beidenfleth für einen Bekannten Steine zu fahren. Zurück blieben von den Brüdern Martin, Cornelis und Timm die auf der Diele Roggenstroh droschen, um daraus Schoof zu machen. Der Schoof wurde gegen 6 Uhr abends in fertig gestutztem Zustand mit Hilfe von Reimer Thode in die Scheune getragen. Hieran beteiligten sich nacheinander alle. Timm Thode hatte in der Scheune bereits eine besonders starke hölzerne Handspeiche bereitgestellt. Er lauerte jetzt auf das Erscheinen seiner Brüder und schlug dem zuerst kommenden Bruder Martin von hinten über den Schädel, so dass er vornüber fiel. Er schlug dann noch mehrmals auf ihn ein, bis er sich nicht mehr regte. Dann beeilte er sich, über die Leiche etwas Stroh zu werfen und wartete auf den nächsten Bruder. Dies war Reimer. Sodann folgte Cornelis. Er erschlug sie genau auf die gleiche Weise wie Martin. Timm Thode schaffte dann die Leichen auf die Hillgen der Scheune. Er befürchtete, sein Bruder Johann könnte unvermutet früher nach Hause kommen und die Leichen sonst in der Scheune entdecken. Um einen Tatverdacht gegenüber seinen noch lebenden Angehörigen zu vermeiden, zog er sich eine neue Hose an, weil die getragene Blutspritzer erhalten hatte. Seinem Bruder Martin hatte er die Uhr und ein Taschenmesser, seinem Bruder Cor-

nelis die Geldtasche und ein Taschenmesser weggenommen. Er entfernte sich sodann von der Hofstelle mit der Bemerkung, dass er noch nach dem Vieh sehen wolle und seine Brüder Cornelis, Reimer und Martin unterwegs seien, um jenseits der Stör Schafe zu handeln. Nach etwa einer Stunde kehrte er gegen 20 Uhr zurück. Unmittelbar darauf verließ die Näherin nach dem Abendbrot das Haus. Er aß mit seiner Schwester Anna und der Magd und wartete auf das Kommen seines Bruders Johann. Er half diesem beim Abschirren der Pferde. Kurz darauf kamen auch die Eltern von ihrem auswärtigen Besuch nach Hause. Er lockte nun seinen Bruder Johann unter dem Vorwand, dass eine Scheunentür nicht schließe, weil ein Wagen nicht weit genug hereingeschoben sei, nach draußen zur Scheune. Dort versetzte er auch diesem mit der Handspeiche mehrere Schläge über den Kopf, bis dass er tot liegenblieb. Er schleppte die Leiche an den Beinen weiter in die Scheune herein und überlegte, wie er seinen Vater nun umbringen könne. Zu diesem Zwecke holte er eines der von Johann ausgespannten Pferde von der Weide, band es draußen vorm Pferdestall neben der Tür an, stellte die schon früher gebrauchte Handspeiche in die Ecke des Stalles und rief seinen Vater durch die geöffnete Stubentür zu, er möchte doch mal herauskommen, der „Gaul“ schein auf der Weide von dem Wallach arg geschlagen worden sein. Timm Thode ging darauf in den Stall und zog das Pferd herein. Als bald kam der Vater. Da ihm seine Tochter Anna, welche ein brennendes Licht trug, begleitete, sah Timm Thode seinen Plan, den Vater im Pferdestall zu ermorden, vereitelt. Der alte Thode besah sich das Pferd, fand an demselben keine Verletzungen und befahl seinen Sohn Timm, das Pferd wieder auf die Weide zu bringen, während er sich mit Anna wieder in die Stube begab. Mittlerweile sann Timm Thode über einen Plan zur Ermordung seines Vaters

nach. Nachdem er das Pferd wieder auf die Weide gebracht hatte, verweilte er draußen und beobachtete die Vorgänge in der Schlafstube seiner Eltern, in der noch Licht brannte. Er nahm wahr, dass die Mutter und auch Anna bereits zu Bett gegangen waren, während der Vater beim Ausziehen war. Er klopfte daraufhin ans Fenster und rief seinem Vater zu, dass die Ochsen ausgebrochen wären. Sie müßten wohl alle hin, um sie zurückzutreiben und die Einzäunung auszubessern. Seine Brüder seien schon vorausgegangen. Er und der Vater müßten wohl einige Bretter mitnehmen. Daraufhin zog sich der alte Thode an, suchte ein Brett und ging in Richtung der fraglichen Ochsenweide. Timm Thode folgte ihm ebenfalls mit einem Brett, unter der er die Mordwaffe, eine Handspeiche, verborgen hatte. Als er glaubte, dass der Ort einsam genug sei für eine Mordtat, warf er das Brett von der Schulter. Sein Vater, der das Hinwerfen des Brettes gehört hatte, drehte sich um. In diesem Moment versetzte ihm Timm Thode mehrere Schläge mit der Handspeiche, so dass er tot am Boden liegenblieb. Auf Befragen, was er treibe, gab er vor, dass er einen Strick zum Zusammenbinden des Recks hole. In Wirklichkeit war er zurückgekehrt, um Karre und Schaufel zu holen. Auf die Karre lud er die Leiche seines Vaters. Dann grub er die Stellen im Gras, die am Tatort mit Blut besudelt waren, um, damit kein Tatverdacht entstehe. Die Leiche schaffte er zunächst in den Pferdestall. Dann brachte Timm Thode zunächst die beiden Hunde um, die er für sein weiteres Vorgehen als Störenfriede wähnte. Den einen erhängte er mit einem Strick, den anderen tötete er mit einer Axt, nachdem ihm die Tötung mit einem Rasiermesser mißlungen war. Anschließend eilte er mit der Axt sofort zum Schlafzimmer seiner Mutter und seiner Schwester. Seine Mutter war aufgestanden, da sie vom Geheul eines Hundes sich beunruhigt fühlte. Timm Thode versetzte seiner

Mutter mit der Axt einen Schlag gegen den Kopf, der sie jedoch nicht schwer traf. Seine Schwester Anna versuchte nun, ihre Mutter zu verteidigen, während die Mutter ihn anflehte, sie doch leben zu lassen. Timm Thode setzte jedoch sein Gemetzel fort. Er schlug auf die Mutter weiter ein und sodann auch auf seine Schwester Anna, wobei er auch ein Messer gebrauchte. Als sich beide nicht mehr rührten wandte er sich jetzt zur Kammer der Magd. Die Magd überraschte er im Schlaf. Er erschlug sie mit zwei Axtschlägen über den Kopf. Sie soll nach Angaben des Mörders am wenigsten von der Ermordung gemerkt haben. Sie habe nur leise gestöhnt und sei verschieden.

Nachdem Timm Thode nunmehr alle Bewohner des Hauses umgebracht hatte, schleppte er die Leiche seines Bruders Reimer in die Kleine Stube, wo er sie zu seiner Schwester Anna ins Bett warf. Cornelis Leiche legte er in das Bett der Knechtekammer. Martin und Johann schleppte er in den Pferdestall. Als Johann dabei noch ein Lebenszeichen von sich gab, ergriff er einen vor dem Fenster liegenden Hammer und gab ihm mehrere Schläge auf den Kopf, bis er keinen Laut mehr von sich gab. Daraufhin nahm er ihm die Geldtasche und sein Taschenmesser ab. Zuletzt schaffte er die Leiche seines Vaters in das Bett des Schlafzimmers und nahm auch diesem den Geldbeutel und zwei Schlüssel fort. In der Küche zog er sich nun vollständig aus und wusch sich von Kopf bis zu den Füßen. Seine blutgetränkten Kleider warf er auf die Diele ins Stroh. Er zog völlig reine Wäsche und neue Kleidung an und besah sich in der großen Stube, nachdem er Licht gemacht hatte, vor dem Spiegel, ob auch nichts Verdächtiges mehr an ihm vorhanden sei. Dann nahm er aus Martins Schatulle 40 Taler, aus dem Wandschrank der kleinen Stube den Dokumentenkoffer

seines Vaters und schließlich einen Kasten in welchem seine Mutter das Silberzeug aufbewahrte. In den Koffer packte er noch die Geldtasche seiner Mutter und die seiner Schwester Anna und seines Bruders Reimer. Anschließend räumte er den in der großen Stube befindlichen Kleiderschrank aus und legte alle Kleidungsstücke dort auf einen Haufen, um sie vor dem Feuer zu retten. Er konnte sich nicht entschließen, diese Sachen mit verbrennen zu lassen.

Sodann machte er sich daran, die Scheune und das Wohnhaus in Brand zu setzen. Mit Zündhölzern steckte er das Stroh in der Scheune an und das Stroh in den Betten des Hauses. Er selbst wartete, bis die Scheune hell brannte, öffnete das Fenster einer Knechtskammer, brachte sein Bett und die bereitgelegten Kleidungsstücke in den Apfelgarten, nahm den Koffer, die Kästen und einen Teil der Kleidungsstücke unter den Arm und lief in Richtung des Gehöfts Schwarzkopf. Dort pochte er ans Fenster, warf die Sachen von sich und rief wiederholt um Hilfe mit dem Zusatz, dass das Haus seines Vaters brenne. Nachdem er sich hingeworfen hatte, stellte er sich bewußtlos und konnte diesen Zustand mehrere Tage vortäuschen. Bei seiner Verstellung hörte er die Berichte der Familie Schwarzkopf über das Auffinden der Leichen und den übrigen Befund an der Brandstelle und konnte dabei über seine gesponnenen Geschichten zur Erklärung der Vorgänge am Tatort nachsinnen.

Aufgrund des Geständnisses, das er vor der Untersuchungskommission des Oberkriminalgerichts in Glückstadt am 24. Mai 1867 ablegte, wurde er in Untersuchungshaft genommen. Er wurde in das Gefängnis Itzehoe gebracht. Zur Sicherung trug Timm Thode in der Zelle eine eiserne Beinschelle, die mit einer Kette an der Wand befestigt war.

Die Hauptverhandlung gegen Timm Thode fand am 31. Januar 1868 vor dem Schwurgericht in Itzehoe statt. Das Gericht war außer den Geschworenen mit fünf Berufsrichtern – statt wie heute mit drei Richtern – besetzt. Als Vorsitzender leitete die Verhandlung Appellations-Gerichtsrat Krahe und als Beisitzer wirkten mit: Kreisgerichtsrat Bähr, Kreisgerichtsrat Rave, Kreisrichter Lübke und Amtsrichter Brockenhaus. Die fünf Berufsrichter fällten ihr Urteil allein, nachdem der Angeklagte sein bereits früher abgelegtes Geständnis in vollem Umfang vor dem Gericht in Gegenwart der Geschworenen wiederholt hatte. Es wurde mit Zustimmung des Staatsanwalts Braun, der die Anklage vertrat, und des Angeklagten und seines Verteidigers, des Rechtsanwalts Borstel aus Itzehoe, auf die Zuziehung von Geschworenen für die weitere Hauptverhandlung verzichtet, was nach den Vorschriften der damaligen Strafprozeßordnung im Gegensatz zu heute möglich war.

Zu der Hauptverhandlung hatte der Staatsanwalt insgesamt 17 Zeugen geladen und als Sachverständige vier Ärzte darunter die beiden Amtsärzte Kreisphysikus Dr. Goeze aus Itzehoe und Kreisphysikus Dr. Tagg aus Wilster. Durch Urteil des Schwurgerichts wurde Timm Thode wegen „achtfachen Mordes und wiederholter Brandstiftung“ zum Tode verurteilt. Die schriftliche Begründung des Urteils zeichnete sich durch eine außergewöhnliche Kürze aus, was jeden Richter heutzutage überrascht. Das ganze Urteil umfaßt nur eineinhalb Seiten. Die Akten wurden alsbald über den Oberstaatsanwalt in Kiel und den Justizminister in Berlin König Wilhelm I. zur Entscheidung über einen etwaigen Gnadenerlaß vorgelegt.

Der Staatsanwalt Braun in Itzehoe als Vertreter der Anklage nahm in seinem Bericht hierzu wie folgt Stellung:

„Die Aburteilung des Angeklagten gibt zu keinen Bedenken Anlaß. Begnadigungsmomente stehen dem Angeklagten nicht zur Seite. Er selbst erwartet nicht eine Umwandlung der erkannten Todesstrafe in lebensschwierige Zuchthausstrafe. Er ist sich klar bewußt, dass bei der Schwere der Tat sein Vergehen nur mit dem Tode gesühnt werden kann. Auch sein Seelsorger, der Probst Versmann, hat sich in dem gehorsamst hierbei überreichten Gutachten nicht für eine Hinausschiebung oder Abänderung der Strafe erklären können.

Das ganze Land fordert, soviel mir zu Kunde gekommen ist, einmütig die Vollstreckung des Urteilspruches. Je eher der letztere zur Vollstreckung gebracht wird, desto schneller werden die durch die Tat aufgeregten Gemüter beruhigt werden. Ich glaube daher, nicht den Angeklagten der allerhöchsten Gnade empfehlen zu dürfen, mich vielmehr dahin aussprechen zu müssen, dass die Strafe an ihm so schnell als möglich zur Vollstreckung gebracht werde“.

Die Ablehnung des Gnadenerlasses erfolgte durch königliche Order vom 7. April 1868.

Sie hatte folgenden Wortlaut: „Wir, Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen etc., wollen, nachdem Uns in der Untersuchungssache wider den Hofbesitzersohn Timm Thode aus Gr. Campen bei Itzehoe in Holstein über das rechtskräftige Erkenntnis des Schwurgerichtshofes zu Itzehoe vom 31. Januar 1868, durch welches der Angeklagte Thode wegen achtfachen Mordes und wiederholter Brandstiftung zur Todesstrafe verurteilt worden, Vortrag gehalten ist, der Gerechtigkeit freien Lauf lassen.

„Berlin, den 7. April 1868 gez. Wilhelm“

Zwischenzeitlich waren bereits vom Staatsanwalt Braun die Vorbereitungen zur Vollstreckung der Todesstrafe weitgehend gefördert worden. Es türmten sich allerlei Schwierigkeiten auf, die wie eingangs erwähnte Platzfrage der Hinrichtung, die Bestellung des Scharfrichters und die Frage der anzuwendenden Vorschriften bei der Hinrichtung. Man muss bedenken, dass damals erst am 1. September 1867 die neugeschaffenen Gerichte in Schleswig-Holstein nach dessen Einverleibung in den preußischen Staatsverband errichtet worden waren. Für Schleswig-Holstein war zwischenzeitlich noch kein besonderer Scharfrichter bestellt worden. Desgleichen waren die altpreußischen Bestimmungen über den Gang der Hinrichtung nicht ausdrücklich für anwendbar erklärt worden. Fest stand jedoch, dass die preußischen Bestimmungen des Strafgesetzbuches vom 14. April 1851 zu beachten waren, das 1867 eingeführt worden war. Gemäß § 7, 8 des Strafgesetzbuches war die Todesstrafe durch Enthaupten zu vollstrecken, und zwar in einem umschlossenen Raum, entweder auf einem Platz innerhalb der Mauern der Gefängnisanstalt oder auf einen anderen abgeschlossenen Platz. Bei der Hinrichtung hatten mindestens zwei Mitglieder des Gerichts erster Instanz, ein Gerichtsschreiber, ferner ein Beamter der Staatsanwaltschaft und ein oberer Gefängnisbeamter und schließlich zwölf Bürger der Gemeinde des Hinrichtungsortes zugegen zu sein. Außerdem war dem Verteidiger und den Geistlichen der Zutritt zu gewähren. Ferner war bestimmt, dass die Vollstreckung des Todesurteils durch Läuten einer Glocke anzukündigen sei und das Glockengeläut bis zum Schluss der Hinrichtung andauern müsse. Die Beerdigung des Hingerichteten wurde den Angehörigen auf ihr Verlangen gestattet, jedoch ohne Feierlichkeiten irgendwelcher Art (§ 9 des Strafgesetzbuches). Wegen des genauen Herganges der Hinrichtung wandte

sich der Staatsanwalt Braun in Itzehoe an die Staatsanwaltschaft in Küstrin, nachdem der preußische Justizminister entschieden hatte, dass im vorliegenden Falle die altpreußischen Vorschriften entsprechend anzuwenden seien. Der Staatsanwalt in Küstrin gab einen detaillierten Bericht über den Gang zur Hinrichtung einschließlich Beschreibung der Gerätschaften wie Block und Handbeil, ferner über die Kosten, die an den Scharfrichter bisher im dortigen Bezirk gezahlt worden waren.

Die Auswahl des Scharfrichters zog sich längere Zeit hin, nachdem der im hiesigen Bezirk tätig gewesene Scharfrichter J. Döring in Altona wegen Altersschwäche und Gebrechlichkeit die Hinrichtung abgelehnt hatte. Nachdem sich herausgestellt hatte, dass der bisherige Assistent Untermann in Oldenburg verstorben war, erließ Staatsanwalt Braun neben mehreren Anfragen bei verschiedenen Staatsanwaltschaften und Polizeiämtern eine Anzeige in der „Staatsbürgerzeitung“, wie sich aus zwei Bewerbungen ergibt. Hierdurch verzögerte sich die Hinrichtung erheblich. Dies führte dazu – was als Kuriosität am Rande vermerkt sei – dass ein Einwohner aus Laboe sich erbot, ohne Vorkenntnisse die Hinrichtung kostenlos zu vollziehen, wie er in einem Brief vom 30. April an das Königliche Kreisgericht in Itzehoe bekundete. Seine schlichte Begründung ging dahin, wenn es an einem Arm fehle, welcher den Spruch der weltlichen Gerechtigkeit ausführe, so erbiete er sich, dieses Amt zu übernehmen und zwar nicht aus Eigennutz, sondern weil er es wünsche, dass dem Verbrecher bald die wohlverdiente Strafe zuteil werde.

Die Wahl des Scharfrichters fiel unter mehreren Bewerbern schließlich auf Wilhelm Reindl aus Weben a. d. Elbe. Dieser wurde vom Oberstaatsanwalt in Kiel ausgewählt, obgleich der Staatsanwalt Braun wegen der Höhe des Honorars von 180 Reichsthalern Bedenken geäußert

hatte, da Döring für seine im Jahre 1858 in Glückstadt zuletzt vorgenommene Hinrichtung nur etwa 153 Reichsthaler erhalten hatte. Die Auswahl Reindls wurde vom Justizminister besonders bestätigt und der Staatsanwalt in Itzehoe angewiesen, einen entsprechenden Vertrag mit Reindl abzuschließen.

Die Vorbereitungen der Hinrichtung geschahen streng geheim. Der Hinrichtungstermin wurde vom Staatsanwalt Braun auf den 13. Mai 1868 um 6.15 Uhr festgelegt und als Hinrichtungsplatz der Hof des Zuchthauses in Glückstadt, Am Rethövel, bestimmt, nachdem der anfängliche Widerstand des hiesigen Anstaltsleiters beseitigt war.

Die Überführung des Gefangenen aus dem Kreisgerichtsgefängnis in die Strafanstalt zu Glückstadt geschah in der Nacht vom 10. zum 11. Mai in einem geschlossenen Wagen unter Bewachung des Gefangenenwärters Tietjens und des Polizeiwärters Hübner aus Itzehoe sowie zwei berittenen Gendarmen. Sie verlief ohne Aufsehen. Nach dreistündiger Fahrt traf Thode gegen 5 Uhr in der Strafanstalt ein. Er erhielt eine helle, sonnige Zelle zugewiesen, die im oberen Stockwerk gelegen sein muss, denn nach dem Bericht des Probstens Versmann in seinem erwähnten Büchlein gewährte sie sogar einen Blick auf die im leuchtenden Maiengrün befindliche Marsch und auf die Elbe, was auch der Gefangene dem Bericht zufolge als wohltuend gegenüber der dunklen Itzehoer Zelle empfunden haben soll. Ihm war hier auch nicht mehr eine Beinfessel mit schweren Ketten angelegt worden, sondern statt dessen wurde er von zwei Gefangenenwärtern unter ständiger Aufsicht gehalten. Die benachrichtigten Geistlichen Probst Versmann und Pastor Jeß gewährten ihm mit Ausnahme der Nachtzeit ununterbrochen geistlichen Zuspruch.

Der Staatsanwalt Braun befand sich seit dem 11. Mai ebenfalls ständig in Glückstadt. Die von Kreisgerichtsdirektor Witt zur Teilnahme an der Hinrichtung bestimmten Richter, Kreisgerichtsrat Rave, Kreisrichter Schlüter und der zum Protokollführer ernannte Gerichtsassessor Bünz trafen am 12. Mai in Glückstadt ein. Sie ließen um 15 Uhr den Gefangenen sich vorführen und eröffneten ihm das Rescript des Königs Wilhelm I. über die Bestätigung des Todesurteils. Die beiden Geistlichen blieben bis 23 Uhr bei dem Gefangenen und erteilten ihren Bericht zufolge ihm das heilige Abendmahl.

Der Scharfrichter Reindl war bereits am Morgen des 12. Mai eingetroffen und hatte Quartier im Gasthof „Hannoversches Fährhaus“ in der Großen Deichstraße, mit seinem Gehilfen genommen. Die mitgebrachten Gerätschaften (Handbeil und Block) wurden in der Strafanstalt sicher verwahrt. Die Hinrichtung am folgenden Tage wohnten außer den genannten Richtern der Staatsanwalt Braun, Inspektor Plambeck als oberer Gefängnisbeamter, zwölf Bürger der Stadt Glückstadt – deren Namen nicht überliefert sind – und die beiden Geistlichen bei. Der geladene Verteidiger Borstel war nicht erschienen. Nachdem die beiden Geistlichen nochmals zusammen mit dem Gefangenen kniend gebetet hatten, wurde das Todesurteil vollstreckt. Nach Reinigung der Richtstätte erhielt der Scharfrichter vereinbarungsgemäß sofort an Ort und Stelle vom Staatsanwalt die vereinbarten 180 Reichsthaler ausgehändigt. Die Vollstreckung der Hinrichtung wurde durch Anschlag von je 25 Plakaten in den Städten Itzehoe und Glückstadt bekanntgegeben, außerdem durch Anzeigen im „Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein“ und in den Zeitungen „Itzehoer Nachrichten“ und „Hamburger Nachrichten“ veröffentlicht. Damit fand die grausige Geschichte des Beidenflether Bauernsohnes Timm Thode ein Ende.

## 23. Die Beidenflether Armenanstalt

Schon im 18. Jahrhundert genau 1739 wurde in Beidenfleth eine Armenanstalt gegründet, als Vorläufer unserer heutigen Sozialfürsorge. Das Regulativ (Vorschrift, Verfügung) von 1866 gibt uns einen Einblick in das Leben dieser Armenanstalt.

### 23.1 Regulativ für die Armen – Arbeitsanstalt der Armencommüne Beidenfleth

#### Einleitung

§ 1. Nachdem durch *visitatorialiter* approbirten Achtsbeschluß der Armencommüne in Beidenfleth vom 28. April 1865 die Erbauung eines Armenarbeitshauses beschlossen und zufolge Recript der vormaligen Herzogl. Holsteinischen Landesregierung vom 6. April 1866 genehmigt worden ist, wird hierdurch für selbiges gegenwärtiges Regulativ erlassen.

§ 2. Zweck der Anstalt ist: die Alten und Schwachen hinreichend zu pflegen, den Arbeitsfähigen Arbeit zu geben und die Arbeitsscheuen zur Arbeit zu zwingen, die Kinder zu tüchtigen Bürgern und frommen Christen zu erziehen und auch in Erwachsenen den unter den Sorgen der Nahrung erstickten religiösen Sinn wieder zu wecken und zu beleben.

§ 3. Die Anstalt befaßt, außer den Räumlichkeiten für die Alumnen, eine Stube nebst Schlafstube für die Oekonomen, ein Zimmer für die Versammlungen des Armencollegii, eine Küche. Den Eheleuten, welche nur wegen des Alters oder wegen Körperschwäche des Mannes hilfsbedürftig geworden sind, wird versuchsweise ein gemeinschaftliches Arbeits- und Schlafzimmer einge-

räumt; die Unverheirateten aber und die jüngeren Eheleute sollen nach Geschlechtern getrennt werden. Doch bleibt es dem Armencollegio überlassen, auch bei den alten Eheleuten eine Trennung nach Geschlechtern vorzunehmen, wenn durch sie die Ruhe und Ordnung der Anstalt gestört werden sollte.

§ 4. Die obere Leitung der Anstalt steht dem Armencollegio zu, welchem im Allgemeinen das für die Wilstermarsch erlassene Armenregulativ vom 30. Juni 1843 zur Norm dient.

§ 5. Die specielle Beaufsichtigung und nächste Leitung des Armenhauses wird einem besonderen Inspector übertragen, welcher von dem Armencollegio aus den Einwohnern in Beidenfleth auf drei Jahre gewählt wird und dieses Amt unentgeltlich zu führen hat, sich desselben auch nur aus Gründen, welche von dem Armencollegio, event. dem Kirchenvisitator für genügend erachtet werden, entziehen darf. Es hängt allein von dem Willen des abgehenden Inspektors ab, in seiner geführten Function abermals drei Jahre zu verharren, wenn nämlich eine vorgenommene Neuwahl des Armencollegii für ihn sich entscheidet. Die Wahl eines neuen Inspektors geschieht ein Jahr vor Ablauf der Dienstjahre des im Amt stehenden Inspektors, um dem Nachfolger Gelegenheit zu bieten, sich mit den ihm später als Inspector obliegenden Geschäften vertraut zu machen.

§ 6. Für die innere Verwaltung des Hauses wird ein eigener Aufseher und eine Aufseherin, wo möglich immer verheirathete Leute, angestellt; ihnen wird der Name Armenvater und Armenmutter beigelegt.

§ 7. Die Kinder der Anstalt besuchen die Ortsschulen unseres Kirchspiels, welche in unmittelbarer Nähe der Armenarbeitsanstalt liegen.

§ 8. In Beziehung auf die Armenarbeitsanstalt ist die Stellung und der Wirkungskreis des Armencollegii folgendermaßen bestimmt:

1. Es versammelt sich regelmäßig jeden ersten Montag im Monat in der Anstalt; außerordentlich, so oft der Vorsitzende des Collegii die Convocation desselben für nothwendig findet.
2. Es läßt sich über alles seit der letzten Versammlung in der Anstalt Vorgefallene vom Inspector Bericht erstatten und entscheidet über die etwa von ihm gestellten Anträge.
3. Es bewilligt die Aufnahme und Entlassung der Alumnen; erstere kann in dringenden Fällen auch vom Director, unter Zuziehung des Inspektors, bewilligt werden.
4. Nach Anweisung des Collegii wird die Anschaffung alles dessen besorgt, was zur Instandhaltung des Hauses mit allem Zubehör, des Gartens und der übrigen Pertinenzstücke erforderlich ist.
5. Das Armencollegium besorgt die Anschaffung des Inventars der Anstalt, sowie ebenfalls der für die Bewohner des Hauses erforderlichen Sachen, als Geräthschaften, Lebensmittel usw.
6. Der Verkauf der producirten Fabricate, die Anschaffung der nöthigen Rohstoffe geschieht vom Armencollegio, unter Zuziehung des Inspektors.
7. Endlich sind die Mitglieder des Collegii verpflichtet, durch häufige Besuche in der Anstalt sich vom Zustande derselben persönlich zu unterrichten und ihre Bemerkungen dem Inspector oder dem versammelten Collegio mitzutheilen. Ueberdies

steht es jedem Hauseigenthümer frei, nach eingeholter Erlaubnis des Inspektors, die Anstalt in Augenschein zu nehmen.

#### Von dem Inspector

§ 9. Der Inspector nimmt an den Beratungen und Abstimmungen des Armencollegii in Betreff der Anstalt theil, er gibt dem Collegio über alles Erforderliche die nöthige Auskunft und bringt die ihm aufgetragenen Beschlüsse desselben zur Ausführung.

§ 10. Außerdem liegen ihm im Besonderen folgende Pflichten ob:

1. Er führt die Aufsicht über den Armenvater und die Armenmutter sowie über sämtliche Alumnen.
2. Er hat die Anstalt fleißig und mindestens zweimal in der Woche zu besuchen und Anleitung zu Allem zu geben, wo es an Auskunft gebricht.
3. Er muss über die gute Aufführung der Alumnen, über Reinlichkeit, Ordnung, Ruhe und Frieden wachen.
4. Er hat dafür zu sorgen, dass der Armenvater und die Armenmutter den Alumnen auf eine liebevolle Weise begegnen und dass diese hinwiederum sich gegen sie gebührend betragen.
5. Er muss insbesondere auf die Zubereitung der Speisen und des Getränks Acht haben und dahin sehen, dass alles gut, reinlich und nahrhaft zubereitet und zur bestimmten Zeit gereicht werde.
6. Er wacht darüber, dass das angeschaffte Arbeitsmaterial sorgfältig aufgehoben und regelmäßig zur Verarbeitung vertheilt werde.
7. Er nimmt die producirten Fabricate in Augenschein und macht dem Armenvater die desfalls nöthigen Bemerkungen.

8. Er hat das Recht, zu verlangen, dass ihm sowohl von dem Armenvater und der Armenmutter als von den Alumnen der pünctlichste Gehorsam geleistet werde.

9. Er sorgt dafür, dass alle Inventariestücke sorgsam und gut unterhalten werden, und hat darauf zu achten, dass mit der Feuerung und den Viktualien häuslicherisch und sparsam umgegangen werde.

10. Bei seinem Dienstantritt wird ihm das Inventarienbuch eingehändigt, worin das Haus mit allen Pertinenzstücken sowie alle festen und losen Güter und Sachen der Anstalt, die Speisewaren, das Arbeitsmaterial und die fertigen Arbeiten genau verzeichnet und geschätzt sind. In dieses Buch hat er den Ab- und Zugang sorgfältig einzutragen und darauf zu sehen, dass gleichfalls von dem Armenvater hierüber genaue Rechnung geführt wird.

11. Er wacht darüber, dass die Alumnen in den bestimmten Stunden zur Tätigkeit angehalten werden, und ist befugt, über jede Unordnung in der Anstalt den Armenvater zur Rede zu stellen.

12. An ihn sind Klagen zu richten, welche der Armenvater etwa wider die Alumnen oder diese wider jenen vorzubringen haben und, trifft er vorläufige abhülfige Verfügungen. In wichtigeren Fällen hat er dem Director des Armencollegii sofort Anzeige zu machen.

13. Es ist ihm zwar nicht gestattet, einseitig wichtige Veränderungen vorzunehmen, indem er überall die Anordnungen des Collegii zu beobachten und in Ausführung zu bringen hat, doch soll er innerhalb der durch das Regulativ bestimmten Grenzen möglichst freie Hand haben und nur verpflichtet sein, von den getroffenen Anordnungen das Armencollegium bei der ersten Versammlung in Kenntniss zu setzen.

### Vom rechnungsführenden Armenvorsteher

§ 11. Er hat folgende Bücher zu führen, wozu ihm die nähere Anweisung und die erforderlichen Schemate vom Armencollegio gegeben werden.

1. zwei Lagerbücher, eins über die Rohstoffe und eins über die Fabricate, in welchen der Ab- und Zugang, sowie die dafür resp. bezahlten und erhaltenen Preise genau verzeichnet sind;
2. ein Buch, worin für jeden Alumnus wenigstens ein Blatt bestimmt ist, worauf sein Name, Alter, der Tag seiner Aufnahme, die von ihm mitgebrachten Sachen und Effecten und, im Fall diese ganz oder theilweise verkauft werden, der Erlös aus denselben sowie der Tag des Absterbens oder der Entlassung verzeichnet werden;
3. ein Rechnungsbuch über alle Ausgaben und Einnahmen der Anstalt sowie des ganzen Armenwesens nach der bisher üblichen Weise.

Mit der Controlle wird es wie früher gehalten.

§ 12. Ihm liegt überhaupt die ganze Rechnungsführung in derselben Art, wie bisher die Rechnung des Armenwesens, ob, und wird das Armencollegium über die Art und der Rechnungsführung und die Formirung des jährlichen Abschlusses speciellere Anweisung, je nach Bedürfnis, ertheilen. Die Rechnung wegen des Armenarbeitshauses bildet einen Theil der Armenrechnung überhaupt und wird mit dieser abgeschlossen, revidirt, quittirt und auf den jedesmaligen Kirchenvisitationen vorgelegt.

### Vom Armenvater und der Armenmutter

§ 13. Der Armenvater ist der unter Aufsicht des Armencollegii stehende und demselben verantwortliche Haus-

herr und Haushalter der Anstalt. Er übt als solcher das Hausrecht, und die Alumnus haben ihn in dieser Stellung als ihren nächsten und unmittelbaren Vorgesetzten zu betrachten und zu respectiren. Es wird daher auch seinem verantwortlichen Ermessen überlassen, den Alumnus eine für sie passende Arbeit anzuweisen. In Zweifelsfällen hat er mit dem Inspector deshalb Rücksprache zu nehmen.

§ 14. Der Armenvater soll in der Regel ein verheirateter Mann sein, welchem seine Frau als Armenmutter zur Seite steht, namentlich was die besondere Beaufsichtigung und Verpflegung der weiblichen Alumnus und diejenigen Verhältnisse der Anstalt anbetrifft, welche in einem wohlgeordneten Haushalte der Hausfrau obliegen. Insbesondere hat dieselbe den noch schulpflichtigen Kindern sowie den größeren Mädchen außer den Schulstunden eine recht mütterliche Obhut und Pflege zu widmen und letztere im Spinnen, Nähen, Stricken und Stopfen zu unterrichten. Sollte der Armenvater nicht verheiratet sein, wird ihm in der oben angedeuteten Stellung eine Frauensperson vom Armencollegio beigeordnet.

§ 15. Der Armenvater sowie event. die Armenmutter werden auf halbjährliche Kündigung angenommen, können aber im Fall gröblicher oder vorsätzlicher Pflichtverletzung und namentlich bei erwiesener Veruntreuung auch ohne vorgängige Kündigung sofort entlassen werden. Der Armenvater erhält, außer freier Wohnung und Feuerung für sich und seine Familie, ein Jahresgehalt von 240 Mark, welches ihm monatlich oder vierteljährlich ausbezahlt wird. Auch darf er sich und die Seinigen mit demjenigen bespeisen, was den Pflinglingen verabreicht wird. Im Fall er Anderes begehrt, muss er solches auf eigene Kosten anschaffen. Confirmirte Kinder des

Oekonomen dürfen nicht ohne Erlaubnis des Armencollegii in der Anstalt bleiben und aus den Mitteln der Anstalt versorgt werden. In Krankheitsfällen wird ihm und den Seinigen die Hülfe des Armenarztes unentgeltlich gewährt, doch muss er die Medicin aus eigenen Mitteln bezahlen. Für seine und der Seinigen Bekleidung hat er selbst zu sorgen. – Von Armenabgaben ist er frei.

§ 16. Den Alumnus der Anstalt gegenüber hat er die unten folgende Hausordnung genau zu beobachten und jene zur Befolgung derselben strenge anzuhalten. Übrigens hat er sich zu den seiner Pflege und Obhut anvertrauten Individuen in ein freundschaftliches, ernstes, gesetztes Verhältnis zu setzen, auf regelmäßigen Schulbesuch der Kinder zu achten, die Alumnus nach näherer Instruction zur nützlichen Thätigkeit anzuleiten, überhaupt aber gegen sie ein recht väterliches Verhalten zu beobachten, und stehen ihm gegen dieselben, so weit sie seiner Obhut anvertraut sind, die Rechte natürlicher Eltern zu.

§ 17. Ein Strafbefugnis gegen die erwachsenen Alumnus wird ihm nicht eingeräumt; dagegen hat er dieselben, wo es nöthig ist, zu verwarnen und, sollte ihm nicht gehorcht werden, den Fall dem Inspector anzuzeigen. Nur wenn bei etwaigem Wortwechsel und Streitigkeiten seiner Aufforderung zur Ruhe nicht Folge geleistet wird, darf er den oder die hartnäckigen Ruhestörer einsperren, muss dies aber alsdann sogleich dem Inspector zur weiteren Veranlassung anzeigen.

§ 18. Außerdem hat der Armenvater Folgendes zu beobachten:

1. Er hat die ganze Haushaltung der Anstalt mit Inbegriff der Gartenbestellung zu führen und darf zu den dabei

nothwendigen Arbeiten die Alumnus nach Maßgabe ihrer Kräfte und Fähigkeiten verwenden. Dabei wird, je weniger für diesen Punct ins Einzelne gehende Vorschriften gegeben werden können, die möglichste Ordnung, Reinlichkeit, Sorge für zweckmäßige Eintheilung und Sparsamkeit zur Gewissenspflicht gemacht.

2. Er darf sich ohne Erlaubnis des Inspectors nicht über zwei Stunden und nie bei Nacht von der Anstalt entfernen. Wenn er in dringenden Fällen oder des Nachts abwesend sein muss, wird ihm für diese Zeit ein Stellvertreter auf seine Kosten substituirt.
3. Er hat sich im Allgemeinen nach den ihm von dem Armencollegio ertheilten Instructionen zu richten, steht aber, wie die ganze Anstalt, unter der speciellen Aufsicht des Inspectors, von dem er, so oft etwas vorkommt, was er auf seine eigene Verantwortlichkeit abzumachen sich nicht getrauet, bestimmte Anweisung sich zu erbitten hat.
4. Er hat dem Armencollegio über alle Bedürfnisse der Anstalt, namentlich Vorräthe und Baureparaturen betreffend, Mittheilung zu machen.
5. Er hat über alle außergewöhnlichen Vorfälle in der Anstalt dem Inspector, resp. dem Armencollegio, Anzeige zu machen und zu dem Ende ein genaues Tagebuch zu führen.
6. Er hat nach näherer Anweisung folgende Bücher zu führen:
  - a) ein Haushaltbuch, aus welchem ersichtlich, wie viel von den verschiedenen Victualien an jedem Tag verbraucht ist;
  - b) ein Buch über das aus der Verarbeitung hervorgegangene Fabricat, in welchem er sich über die richtige Ablieferung vom Armenrechnungsführer quittiren läßt;
  - c) ein Buch, in welchem jeder arbeitsfähige Alumnus sein Folium hat, auf welchem wöchentlich die

gelieferten Arbeiten, nebst Angabe des Werthes, nach Abzug des Materials, sowie der etwa außerhalb der Anstalt verdiente Arbeitslohn.

### 23.2 Aufnahme und Verpflegung

Wenn Familien sich zur Unterstützung melden, hat das Armencollegium darüber zu entscheiden, ob nur ein Mitglied derselben oder einige oder alle aufgenommen werden sollen, wobei besonders darauf zu sehen ist, ob die Familie durch Aufnahme eines oder einiger Mitglieder in den Stand gesetzt wird, sich ohne Beihilfe zu unterhalten, und dass die der Familie etwa angehörigen Kinder nicht verwahrloset werden.

In Betreff der Verpflegung wird im Allgemeinen bestimmt, dass den Alumnen zwar das zum Lebensunterhalte Nothwendige gut und hinreichend gegeben werden soll, dass aber die in der Anstalt Verpflegten es nicht besser haben sollen, als der Tagelöhner, der sich ohne Unterstützung nährt, es sich und seiner Familie zu geben vermag.

Die Bespeisung der Alumnen ist eine gleichmäßige und richtet sich nach einem von dem Armencollegio zu genehmigenden Speisereglement oder sonstigen speciellen Anordnungen desselben. Im Allgemeinen wird bestimmt, dass die Alumnen Mittags gutes, warmes Essen und außerdem Morgens und Abends genügende Speise bis zur gehörigen Sättigung haben sollen. Der Genuß des Thees, Kaffees und Brandweins ist nicht gestattet, ebenfalls auch nicht der Genuß des Tabacks; speciell zu bewilligende Ausnahmefälle bleiben jedoch vorbehalten. Von dem Inspector werden den Oekonomen zwei der zuverlässigsten Alumnen an die Seite gestellt, welche neben den Oekonomen auf Maß und Gewicht derjenigen Le-

bensmittel zu achten haben, die täglich in der Anstalt verbraucht werden.

So weit den Alumnen ihre mitgebrachten Kleidungsstücke zur Benutzung gelassen werden, ist durch den Armenvater dafür Sorge zu tragen, dass diese durch zeitige, gehörige Ausbesserung, so lange als möglich, unterhalten werden. Die von der Anstalt zu reichende Kleidung ist eine gleichmäßige. Es soll jedoch, so weit erforderlich, dafür Sorge getragen werden, dass jeder Alumne auch einen Sonntagsanzug habe.

Erkrankungen der Alumnen hat der Armenvater dem Director des Armencollegii sofort anzuzeigen. In Betreff der Diät hat der Armenvater den Vorschriften des Arztes ohne Weiteres Folge zu leisten.

### 23.3 Die Hausordnung

Jeder, der mit einem Aufnahmeschein des Armencollegii bei dem Armenvater sich meldet, wird von demselben in die Anstalt aufgenommen. Derselbe wird zunächst einer genauen Untersuchung an seinem Leibe, seinen Kleidern und seinen Effecten und event. einer gründlichen Reinigung unterzogen. Dieses Geschäft wird an den männlichen Alumnen vom Armenvater, an den weiblichen Alumnen von der Armenmutter verrichtet. Erst nachdem das betreffende Individuum für völlig rein erklärt ist, wird dasselbe zur Gemeinschaft der übrigen Alumnen zugelassen.

Die Alumnen beiderlei Geschlechts werden spätestens im Sommer um 6 und im Winter um 7 Uhr geweckt. Sobald dieselben aufgestanden sind, müssen sie die Kleider reinigen und ihre Betten in gehöriger Ordnung bringen; die in den Schlafsälen befindlichen Nachtkübel werden von den Alumnen nach einer vom Armenvater zu be-



Das ehemalige Armenhaus

stimmenden Reihenfolge jeden Morgen gereinigt und bleiben bis zum Abend mit Wasser gefüllt im Hofe stehen. Nachdem die Alumnen diese Arbeit beseitigt haben und die Fenster in den Schlafsälen geöffnet worden sind, begeben sie sich hinunter, um sich im Sommer und bei gutem Wetter in den Hofräumen, sonst in der Waschküche zu waschen und zu kämmen, und verfügen sich dann in ihre Arbeitssäle. Hier wird dann von dem Armenvater, resp. der Armenmutter ein Morgengebet laut vorgelesen und sodann das Frühstück ausgetheilt.

Nach eingenommenem Frühstück werden die Alumnen zur Arbeit angestellt und haben sich nach den Anordnungen des Armenvaters, resp. der Armenmutter streng zu richten, mit den anvertrauten Materialien und Gerätschaften sorgsam umzugehen, Fleiß, Ordnung, Aufmerksamkeit, Ruhe und ein in jeder Hinsicht ordnungsgemäßes und sittliches Betragen zu beobachten. Gespräche sind unverboden, so fern sie die Schicklichkeit nicht verletzen und die Arbeit nicht stören.

In Betreff der von den Alumnen zu fertigenden Arbeiten wird im Allgemeinen festgesetzt, dass sie möglichst gewinnbringend und leicht abzusetzen sein müssen. Die Alumnen können von dem Armenvater auf längere oder kürzere Zeit auch zu Tagelöhnerarbeiten außerhalb der Anstalt verdungen werden, deren Ertrag der Anstalt anheimfällt. Alles für die Anstalt Erforderliche ist, so viel wie möglich, durch die Alumnen zu beschaffen.

Um 11 1/2 Uhr Mittags erhalten die Alumnen ihr gemeinschaftliches Mittagessen in den resp. Arbeitssälen, wozu die Eßgeschirre und Speisen von den dazu bestellten Alumnen aufgetragen werden. Das Mittagmahl wird mit einem kurzen, von einem der Alumnen zu verlesenden oder zu sprechenden Gebet begonnen, und muss bei demselben Ruhe, Ordnung und Sittlichkeit beobachtet werden. Wenn nach beendigter Mahlzeit Tische und Zimmer

wieder gesäubert und Alles wieder an seinen Platz gebracht ist, dürfen die Alumnen auf dem Hofplatz sich im Sommer bis 1 1/2, im Winter bis 1 Uhr frei umherbewegen oder einen Mittagsschlaf halten; dann werden sie wieder zur Arbeit angestellt, die mit halbstündiger Unterbrechung bis 7 Uhr währt. Nach beendigtem Tagwerk werden von einigen speciell damit beauftragten Alumnen die Geräthe und Fabricate, sowie die Arbeitslokale unter Mitwirkung der Übrigen in gehöriger Ordnung gebracht. Nachdem darauf sämtliche Alumnen sich gereinigt und gewaschen haben, wird, wie am Morgen, ein Gebet verlesen und dann das Abendbrot ausgetheilt. Um 9 Uhr Abends begeben sich die Alumnen in ihre Schlafsäle, wo alsdann die am Tage geöffneten Fenster geschlossen werden. Beim Schlafengehen haben sie sich alles lauten Redens, Singens, Pfeifens und Lärmens zu enthalten, auch während der Nacht sich ruhig zu verhalten. Die Bettstellen sind mit Nummern versehen, und diese entsprechen der Laufnummer, die jeder Alumne hat. Eine hinter einer festen Glasscheibe in der Mauer angebrachte Lampe erhellt die Schlafsäle während des Auskleidens. Eine in der Anstalt angebrachte Glocke gibt das Zeichen zum Aufstehen, Mittagessen und Schlafengehen. Damit in der Anstalt jeder Zeit die größte Ordnung und Reinlichkeit herrsche, werden die Schlaf- und Arbeitssäle, sowie die Vordielen und Treppen, und die sonstigen im Gebrauch befindlichen Locale tagtäglich gereinigt und die Arbeitssäle Mittags und Abends gelüftet. Die männlichen Alumnen werden, so weit sie nicht selber dazu im Stande sind, am Sonnabendabend rasiert. Am Sonnabendabend erhält jeder Alumne die nöthige reine Wäsche und seinen sonntäglichen Anzug, womit er sich am Sonntagmorgen zu bekleiden hat, und wird dagegen die schmutzige Wäsche an den Armenvater, resp. die Armenmutter abgeliefert.

An allen Sonn- und Festtagen sollen die Alumnen, falls sie nicht durch besondere Umstände, als Alter, Krankheit und dergleichen, behindert sind, den öffentlichen Gottesdienst besuchen und nach Beendigung desselben ruhig und ohne Umwege sich wieder nach Hause begeben; auch wird von ihnen erwartet, dass sie wenigstens einmal im Jahr das heilige Abendmahl feiern. Für diejenigen, welche die Kirche zu besuchen nicht im Stande sind, wird am Sonntag vom Armenvater aus einem vom Prediger zu bestimmenden Buche vorgelesen und mit ihnen ein Gesang gesungen, wobei die Wahl der Zeit selbstverständlich so zu stellen ist, dass der Oekonom und seine Familie am Besuch des öffentlichen Gottesdienstes nicht behindert werden. Überhaupt ist das Lesen der heiligen Schrift und des Gesangbuches auch an anderen Tagen, so weit solches ohne Störung der Arbeit geschehen kann, so viel wie möglich zu befördern, und soll zu diesem Zweck eine gehörige Anzahl von Bibeln und Gesangbüchern, auch sollen einige vom Prediger angeordnete Erbauungsbücher in der Anstalt vorhanden sein.

An Sonn- und Feiertagen kann der Armenvater den Alumnen Erlaubnis ertheilen, zwischen 1 und 7 Uhr Nachmittags auszugehen. Jeder, der um solche Erlaubnis anhält, hat genau anzugeben, wohin er gehen will. Wirthshäuser und Gelage darf der Alumne überall nicht besuchen. Die Erlaubnis zum Ausgehen ist nur zu erteilen, wenn

- a) der darum Ansuchende sich im Lauf der verflossenen Woche gut betragen hat;
- b) er die ihm etwa früher ertheilte Erlaubnis nicht gemißbraucht hat; in diesem Falle wird ihm die fernere Erlaubnis verweigert, bis das Armencollegium den Armenvater etwa wieder ermächtigt, ihm das Ausgehen versuchsweise zu gestatten.

Die größeren Kinder sollen vom 6. bis zum vollendeten 12. Jahre unausgesetzt die Schule besuchen. Nach dem 12. Jahre können sie, wenn das Armencollegium solches zweckmäßig findet, für den Sommer in Dienst gegeben werden. Wie die Mädchen in weiblichen Handarbeiten, so sollen alle Kinder in nützlichen Fertigkeiten unterwiesen werden, soweit ihre Zeit durch Aufgaben für die Schule nicht in Anspruch genommen wird. Die größeren Kinder haben regelmäßig die Kirche und Kinderlehre zu besuchen und nach Schluss des Gottesdienstes sich sofort ruhig und ohne Umwege wieder nach Hause zu begeben. Von diesem Regulativ soll jedes Mitglied des Armencollegii, der Inspector und der Armenvater ein Exemplar besitzen, das bei ihrem Abgange auf den Nachfolger übergeht.

Jedes in die Anstalt aufgenommene Individuum ist bei seiner Aufnahme mit den Bestimmungen dieses Regulativs und namentlich mit der Hausordnung bekannt zu machen, durch einen besonderen Anschlag in den Arbeitszimmern oder auf andere Weise dafür Sorge zu tragen.

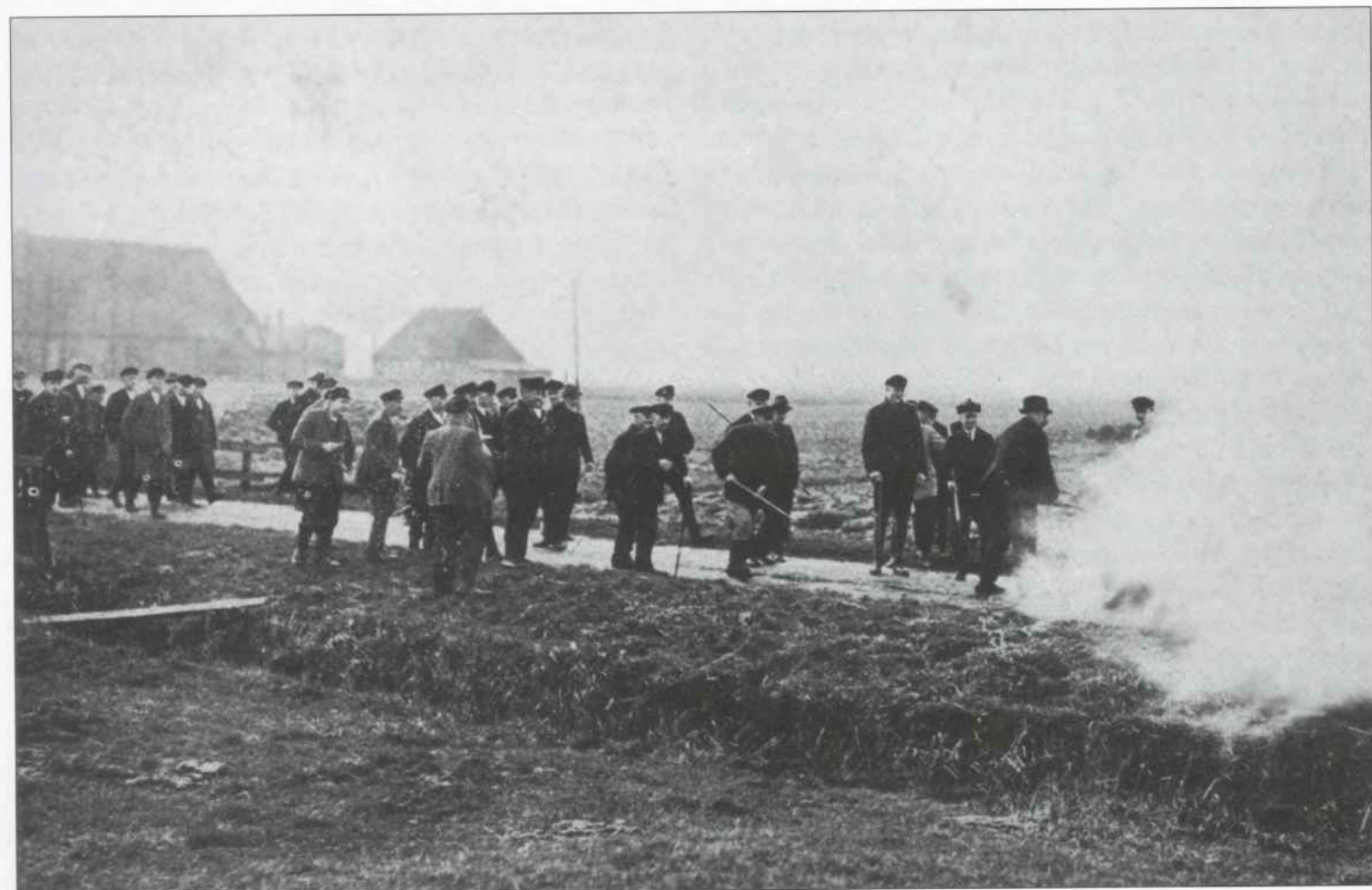
Vorstehendes Regulativ wird hiemittels genehmigt.  
Kiel, den 12. Juli 1866.

Oberpräsidium für Schleswig-Holstein.

## 24. Der Beidenflether Ochsenprozeß

Diese Erzählung wurde dem Fragebogen von Ernst von Salomon entnommen, da die Erzählung von Fallada weniger authentisch war.

Es geschah dies in Beidenfleth, einer kleinen, weit gestreuten Ortschaft in der Wilstermarsch (um 1929). Dort



Bauern zünden auf dem Beidenflether Riep ein Strohfeuer an  
Im Hintergrund der Kühl-Hof, heute in Besitz von Gerhard Kloppenburg

## „Landvolk in Not“

Landvolk in Not! — An dem Himmelszelt  
Ziehen die Wolken so schwer!  
Und durch die Lande von Alpen zum Belt  
Braust es wie Wettersturm her.  
Landvolk in Not! — so durchbebt es das Reich, —  
Kündend von großer Gefahr . . .  
Schützt unser Vaterland, schützt auch euch,  
Ihr Männer von Pflugschar und Aar!

Tausende! — Seht, welch ein Heeresbann!  
Zusammenschluß ist das Gebot!  
Und abermals Tausende, Mann für Mann,  
Und ihr Marshall im Feld ist in Not!  
Und täglich noch größer wird die Armee,  
Es schließen sich enger die Reih'n —  
In ernsten Augen schimmert ein Weh:  
„Der Kampf geht um Heimat und Sein!“

Greis neben Jüngling zur Seite gesellt,  
Schloßherr und Landmann und Knecht  
Furchtlos und treu! Als Parole gestellt:  
„Vorwärts, für Scholle und Recht!“  
Händedruck ein, er dem anderen heut,  
Fahneid ist er und Schwur:  
„Einigkeit wider das Unheil der Zeit  
Führet zum Siege uns nur!“ . . .

„Landvolk in Not!“ — Wie ein Flammensignal  
Leuchtet's im Dunkel der Nacht! —  
Städter im Reich, die ihr Brüder zumal,  
Steht nun, als Helfer, auf Wacht!  
Denkt, daß der Bauer euch niemals verließ!  
Wart ihr vom Hunger bedroht —  
 Rettung allein euch die Pflugschar verhieß —  
Jetzt heißt es: Landvolk in Not! . . .

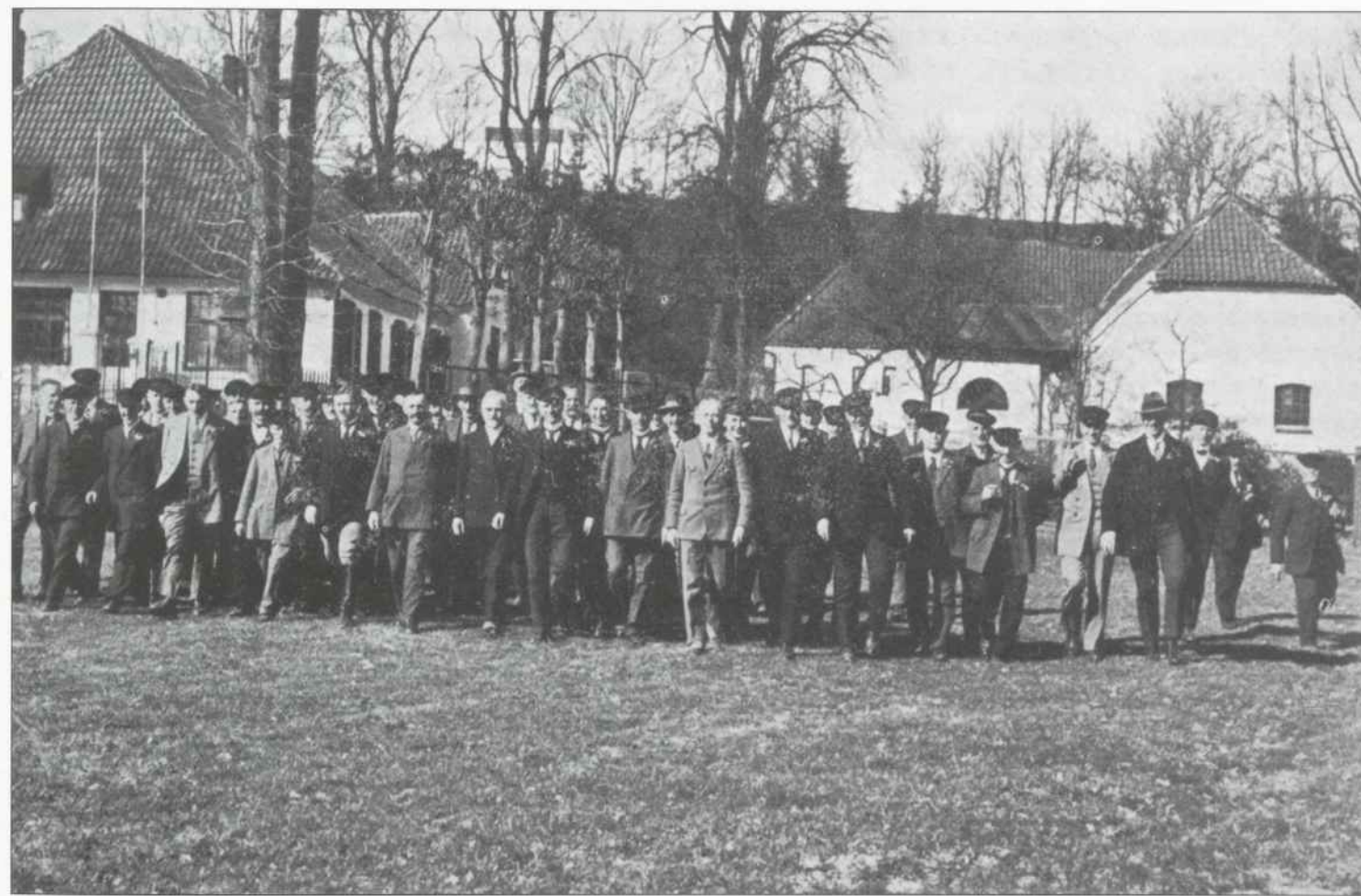
Landvolk in Not! — Wo der Hilferuf gellt,  
Rüttelt's die Schwachen empor,  
Und wie ein Sturmwind durchbraust es die Welt:  
Bundschuh im Wappen — hervor!“  
O Herrgott im Himmel, schirm' Scholle und Herd,  
Gib redlichem Mähen den Lohn,  
Auf daß aller Sorge und Zwietracht gewehrt!  
Stirbt der Bauer — stirbt die Nation!

Hans Albrecht, Kassel.  
1928

Verse zum Ochsenprozeß



*Angeklagte Bauern des Ochsenprozesses*



*Angeklagte Bauern des Ochsenprozesses*

hatten zwei Bauern, mit Namen Kock und Kühl, Schulden, der eine ungefähr 300, der andere etwa 500 Mark. Sie waren niemals vorher mit ihren Steuern säumig geblieben, aber nun hatten sie einfach das Geld nicht. Sie wurden gepfändet, sie liefen zum Gemeindevorsteher und zum Finanzamt und baten um Frist, aber es sollte ja wohl „ein Exempel statuiert“ werden, nach fünf Tagen erschienen auf ihren Höfen der Gemeindevorsteher und zwei Arbeitslose als Gehilfen und Treiber, um bei jedem der beiden Bauern einen gepfändeten Ochsen abzuholen. Die Bauern hinderten sie nicht daran. Aber sie bliesen das Feuerhorn, und sie zündeten auf der Straße ein Strohfeuer an, das Zeichen seit altersher, dass es hier sei, wo es zu helfen gelte. Von allen Seiten liefen die Marschbauern zusammen.

Die Ochsen aber kannten offensichtlich des Landes Brauch nicht. Sie scheuten vor dem Feuer, sie rissen sich von ihren Treibern los und rannten aufgescheucht in das warme Dunkel ihrer Ställe zurück – zurück zu ihrem Platz an der Futterraufe, auf welcher unverletzt das Pfändungssiegel prangte.

Das war der Aufruhr von Beidenfleth, Landfriedensbruch, Pfandverschleppung und Widerstand. 57 Bauern wurden angeklagt. Es waren aber etwa 200 bis 300 Bauern bei jenem Feuer gewesen, und sie waren nicht angeklagt. Auch ich war angeklagt, ich war nicht in Beidenfleth gewesen, aber ich glaube doch, ebenfalls ein Strohfeuer angezündet zu haben. So setzte ich mich mit den zu ihrem Erstaunen nicht angeklagten Bauern in Verbindung und bat, mit ihnen und in ihrem Namen, ebenfalls den Bütteln des Systems ausgeliefert zu werden. Der Staatsanwalt hingegen konnte in meinem Tun nicht Schuld noch Fehl erkennen. Er war ein Rheinländer und kannte des Landes Brauch so wenig wie die Ochsen.

Wir waren dessen nicht zufrieden. Es nahten Bauern, die nicht beim Feuer waren, aber das Feuerhorn gehört hatten und sich auf dem Wege befanden, sie wohnten zu weit entfernt. Sie bezichtigten sich des versuchten Landfriedensbruchs; Heim und Hamkens schlugen sich an die Brust und bekamen ihre Anführerschaft, es griff um sich wie ein ansteckendes Fieber, von weit her strömten die Bauern unter wilden Selbstanklagen, der Staatsanwalt konnte kaum die Straßen von Itzehoe, wo der Prozeß stattfand, betreten, ohne sogleich von kräftigen und ernstesten Männern umgeben zu sein, die ihn flehentlich baten, die schwere Schuld von ihnen zu nehmen und ihnen durch eine Anklage den inneren Seelenfrieden wiederzugeben. Noch während des Prozesses nahte, wankend auf einem Krückstock und gestützt von seiner lieblichen Enkeltochter, der alte Bauer Reimann und beschwor mit zitternder Stimme einen fassungslosen Polizisten, ihn sofort ins Gefängnis abzuführen, um, als der Polizist begütigend sagte: „Gehen Sie mal nach Hause, guter Mann!“ ihm mit der Krücke seines Stockes vor die Brust zu klopfen und auszurufen: „Ick bin den Düwel dein guter Mann, du Lausebengel, riech du erst man, wo ick schon überall hinscheeten hew!“.

Es entwickelte sich der Beidenflether Ochsenprozeß zu einem wahren Volksfest. Junge Mädchenhände schmückten die Brust der ob der Ehre sehr beneideten Angeklagten mit Blumensträußchen, aus Altona wurde eine ganze Kompanie Polizei herbeordert und belebte mit Ihren schmucken Uniformen das Bild, von allen Seiten nahten die Vertreter großer und größter Zeitungen, um Zeuge zu sein, wie in deutschen Landen Recht gesprochen wird, es kamen die Richter mit ihren Gehilfen, die Schöffen und Zeugen und schritten würdig und man erwartete Tausende von Bauern, die mit Kind und Kegel

kommen wollten, mit Magd angestaunt durch die Straßen von Itzehoe, und es kam Dr. Luetgebrune.

Dr. Luetgebrune kam, in einem weiten und hellen Kamelhaarmantel gehüllt und mit einer vollgefüllten und imposanten Aktentasche, sowie mit einer ebensolchen Sekretärin. Er verbreitete den Duft erlesener Zigarren und eine beruhigende Zuversicht. Er betrachtete sinnend den Ort, an welchem einstmal das Strohfeuer brannte, er klopfte erst den Ochsen im Stall, dann den Bauern in der guten Stube auf die Schulter, er erkundigte sich bei dem einen nach dem Befinden der werten Familie, bei dem anderen nach den Schweinepreisen. Zum Prozeß und Knecht und reich bestückten Frühstückskörben, um sich alle schuldig zu bekennen und ihrem irdischen Richter zu stellen. Dr. Luetgebrune sagte: „Na, den Unsinn wollen wir nun mal lassen!“. Und Dr. Luetgebrune fragte: „Wo kann man hier ein anständiges Pilsener kriegen?“.

Nun, es gab in der Stadt nur ein einziges Lokal, eine „altdeutsche Bierstube“. Während des ganzen Prozesses war das Lokal Abend für Abend überfüllt. Die Herren vom Stadtrat saßen dort neben den Angeklagten, die Bauern neben den Beamten, der Landrat, die Schöffen, der Staatsanwalt, die Richter, die Presseleute, die Polizisten, die Zeugen, alles saß durcheinander, das Bier war gut, die Schleswig-Holsteiner tranken dazu einen Bommerlunder, die Pressefritzen aus Berlin einen Korn, die Herren vom Gericht einen Steinhäger, man prostete sich zu, man sagte seine Meinung nach deutscher Sitte und Art, der Hauptmann von der Artillerie-Abteilung der Stadtgarnison trank mit dem Hauptangeklagten Brüderschaft, der Landrat suchte seinen Bruder zu überzeugen, dass dessen Angriffe gegen ihn ins Falsche träfen, da er ja nur die Anweisungen seiner Regierung befolge. Dr. Luetgebrune wandelte von Tisch zu Tisch, er strich sich nach je-

dem Bier den weißen Spitzbart, er tauschte mit dem Richter berufliche Erfahrungen aus, er grüßte mit dröhnender Freude die Pressevertreter, die er aus mancherlei Prozessen kannte, er lud die Angeklagten zu einer Runde ein, 57 Stück, er flüsterte beziehungsreich mit dem Hauptmann und drückte ihm dann warm die Hand, und er versank sogar mit dem Staatsanwalt, einem höchst bekümmert dreinschauenden jungen Mann, in eine juristische Kontroverse von hohen Graden, und er vermied die Schöffen mit Würde. Er war ohne Zweifel der Ehrengast, und noch, als längst alles zu Bett gegangen war, saß er, sich den Bart streichelnd, am größten Tisch, mischte sich das Pilsener mit Sekt.

Der Beidenflether Ochsenprozeß. Der Vorsitzende des Gerichts vernahm in aufreizender Ruhe die Angeklagten, alle 57, einen nach dem anderen, angesichts der Schuldenlasten und der makabren Verzweiflungsstimmung in der notleidenden Landwirtschaft, begann er beim 4. Angeklagten etwas zu erlahmen, beim 23. die Taktik zu wechseln, beim 35. in Schweiß auszubrechen, beim 48. zu lallen und den Rest nur noch summarisch zu behandeln. Hinter dem Richtertisch im Ständesaal von Itzehoe thronte eine hölzerne Figur Karls des Großen. Dr. Luetgebrune bat zu Beginn seines Plädoyers mit milder Höflichkeit, dass die Fenster des Saales geöffnet werden, dann begann er weit ausholend zum Höhepunkt, zum eigentlichen politischen Sinn des Landvolkkampfes und dieses Prozesses. Just aber, als er, mit klarer Festigkeit in der Stimme zu beweisen begann, dass hier der Bauer ja nicht nur für sich und sein Land stand, dass er ja gerade durch seinen Kampf gegen eine als unsinnig dem Anlaß und dem Verfahren nach erkannte Politik der Ausblutung für das ganze Volk aufgestanden war, mehr noch, für den Staat selber, nicht gegen ihn, für Deutschland und für

Preußen, nach alter preußischer Sitte und Art... da erschollen von draußen die ersten Takte eines Marsches, da klangen Trompeten, Triangeln und Pauken, immer mächtiger schwoll es an und drang durch das offene Fenster herein wie ein Schlachtgewitter alles übertönend.

Draußen marschierte eine Artillerie-Abteilung, just zu dieser Stunde, ausrückend zu einer plötzlich sehr notwendigen Felddienstübung, hoch zu Roß vorneweg der Hauptmann, den Säbel blank und das Auge verschmitzt mit schnellem Blick erhoben zum Fenster des Gerichtssaales. Dr. Luetgebrune schwieg, hochaufgerichtet stand er da, nur verstohlen sich den Spitzbart streichend. Die Bauern aber, 57 Angeklagte und Hunderte von Zeugen, sie saßen straff mit blitzenden Augen, und unwillkürlich gingen ihre Füße im Takt. Und dann wurden die beiden Hauptangeklagten zu acht und dreiundzwanzig der anderen zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

In der Zeit vom Aufflackern des Strohfeuer in Beidenfleth bis zum Prozeß, hatte sich manches zugetragen, was jeden Staat im Gemüte kitzeln mochte, einmal ein Exempel zu statuieren. Allerdings waren Pfandbrüche geschehen, Ochsen scheuen immer vor Feuerbränden, Zwangsversteigerungen wurden verhindert; wenn die Jungbauern vom Reiterverein hoch zu Roß mit Musik zur Auktion erschienen und Quadrille ritten, wurde ein Gebot abgegeben, – nur ungern gaben sich Fuhrunternehmer dazu her, selbst unter polizeilichem Schutz gepfändete Ochsen abzuholen, sie mußten damit rechnen, ihre bäuerliche Kundschaft zu verlieren, – und selbst im Schlachtviehhof in Hamburg erschienen eines Tages drei Bauern und erklärten, wenn die Pfandochsen nicht aus der Verkaufslatte verschwänden, könnten die Herren vom Viehhof in Zukunft sehen, woher sie ihre Ochsen bekämen, aus Schleswig-Holstein nicht.

Eine bäuerliche Solidarität war entstanden, die um so unerhörter war, als sie bis dahin nicht einmal gedacht werden konnte. Die Bauern aber konnten im Konfliktfalle geraume Zeit länger auf ihren Höfen aushalten als die auf landwirtschaftliche Produkte angewiesenen Städter. Das erwies sich im Falle Neumünster. Es waren bei einer Demonstration zu Gunst und Ehren einiger eingesperrter Bauern einige verletzt worden, und nun forderten die Bauern Sühne und Ersatz. Es bäumte sich der städtische Stolz, die Bauern erklärten über die Stadt ein Boykott, kein Bauer betrat mehr die Stadt, keiner lieferte mehr für sie, fast dreiviertel Jahr bäumte sich der städtische Stolz, dann brach er, die Bauern hatten ihre geforderte Genugtuung.

Diese Geschichte des Beidenflether Ochsenprozesses ging hiermit in die Weltgeschichte der Literatur ein.

## 25. *St. Nicolai, die Kirche in Beidenfleth*

Die dem heiligen Nicolaus, dem Patron der Schiffer geweihte Kirche reicht in ihren ältesten Teilen wohl nahe an 1200 zurück. Sie soll im Jahre 1108 erbaut worden sein, nachdem wenige Jahre vorher der erste Deich angelegt worden war. Sie ist in ihrem Innern eine der anmutigsten Dorfkirchen unseres Landes. Vor allem der Altar ist von großer Schönheit. Er ist im Jahre 1637 von dem Krummendieler Gutsverwalter Matthias Novock gestiftet worden. Über den Meister wissen wir nichts Be-

stimmtes. Aber die Arbeit hat bereits damals einen solchen Beifall gefunden, dass bald darauf von einem wohlhabenden Hofbesitzer zu St. Margarethen ein Altar nach seinem Vorbild, wie ausdrücklich betont wird, bei dem Schnitzer Jürgen Heitmann in Wilster in Auftrag gegeben wurde. Auch die Kanzel und die Orgelempore, beide aus dem ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts stammend, sind wertvolle Schnitzwerke. Die bronzene Taufe ist im Jahre 1345 gegossen worden. Zu bewundern ist die Größe. Bis ins 18. Jahrhundert hinein wurden die Kinder bei der Taufe dreimal untergetaucht. Erst mit der Aufklärung schwand der symbolhafte Brauch. In die Zeit um 1500 geht das Triumphkreuz mit seiner Marienfigur zurück.

St. Nicolai in Beidenfleth ist eine der ältesten Backsteinkirchen Schleswig-Holsteins. Mit vielen wertvollen Kunstschatzen aus sieben Jahrhunderten ist sie eine einzigartige Sehenswürdigkeit. Die Buntfenster über der Bronzetaufe, von dem berühmten schwedischen Künstler Prof. Einar Forseth gestaltet und dem Ehrenbürger Gustavus F. C. Witt - Warstede, gestiftet, ist einmalig in Deutschland.

Die holländischen Einwanderer sollen im 12. Jahrhundert die Kunst des Ziegelbrennens mitgebracht haben, so dass die Kirche in Beidenfleth ein fester Bau werden konnte. Die Beidenflether konnten es sich leisten, ihre Kirche zu erneuern und kostbare Kunstschatze zu erwerben. Die Adligen von Beyenfleth, werden viel dazu beigetragen haben.

1347 wird St. Nicolai zum ersten Mal urkundlich erwähnt. 1347 wird Beidenfleth im Verzeichnis der Einkünfte der Hamburger Domkirche genannt. Die beiden Figuren, die Marien Krönung darstellen, stammen wahrscheinlich aus dem 14. Jahrhundert. Sie wurden am

Pfarrgestühl links und rechts im Altarraum angebracht. Sie können zum mittelalterlichen Altar gehört haben. Dem 14. Jahrhundert wird auch die Anna selbdritt zuzuschreiben sein, die Mutter Marias mit Maria und dem Jesuskind im Arm. Sie wurde 1926 auf dem Boden des Pastorats gefunden, ebenso ein künstlerisch hochwertiges gotisches Kruzifix. Die Skulptur steht auf einem Podest an der Nordwand, das Kruzifix hängt über dem Osteingang im Altarraum.

Die Marienklage, italienisch Pieta genannt, ist im deutschen Bereich im 14. Jahrhundert entstanden. Der Bilderschnitzer unserer Beidenflether Pieta hat in der bäuerlich aufgefassten Maria das Leid der Mutter stark, aber beherrscht verkörpert. Die schöne, innige Maria und der Jünger Johannes, jetzt an den Seitenwänden aufgestellt, sind Gestalten unter dem Kreuz. Beide Figuren sind der Spätgotik zuzuschreiben. Das Triumphkreuz im Chorbogen ist um 1500 geschnitzt worden. Kirchenmaler Hermann Wehrmann hat die alten Farben wieder freigelegt und die fehlenden Ornamente ergänzt. Die schwebenden Engel fangen in Kelchen das Blut Jesu Christi auf.

Die Reformation hat sich in der Wilstermarsch ohne große Erschütterung durchgesetzt. Es hat keinen Bildersturm gegeben. Die Kunstwerke blieben erhalten, selbst wenn sie starkes katholisches Gepräge hatten wie die Anna selbdritt. In der Kirche wurden aber Sitzplätze notwendig. 1589 hatte St. Nicolai nachweislich das erste Gestühl. Es wird einfach gewesen sein. Mit reichem Schnitzwerk wurde es im 18. Jahrhundert versehen. Die Kirche hatte keinen Fußbodenbelag. Das Gestühl stand unmittelbar auf der Marscherde. Es wird morsch geworden sein, musste ausgebessert werden und ist spätestens



St. Nicolai-Kirche zu Beidenfleth

Anfang des 18. Jahrhunderts erneuert worden. Der Kirchenvorstand hat 1953 einen Fußboden aus Ziegelsteinen legen und wieder ein Gestühl anfertigen lassen. Die alte Kastenform mit Türen wurde gewahrt, und die Schnitzereien und schmiedeeisernen Beschläge vom alten Gestühl wurden ins neue übernommen; sie sind reich an schönen Ornamenten. Bei der letzten Restaurierung sind sie im Gegensatz von schwarz und weiß gut herausgebracht worden.

1557 hat Valentin Möller aus Itzehoe einen neuen Turm errichtet. Er wird Mühlenbaumeister gewesen sein; denn der Turm ist einer Windmühle ähnlich. Bei alten Kirchen in der Marsch steht der Turm immer für sich, weil der Boden für das Fundament eines Steinturmes nicht geeignet war. Die beiden Glocken wurden 1705 von Christopher Häupner gegossen, mußten, wie auch anderen Ortes, im 2. Weltkrieg abgeliefert werden. Eine hat die Gemeinde zurückerhalten. Sie trägt die Inschrift: „Ich bin ein tönend Erz, jedoch zu Dienst der Erden. Du aber hüte dich, ein tönend Erz zu werden!“ Die zweite Glocke trug die Inschrift: „Ich rufe die lebendigen zur Buße, und die Toten zur Ruhe!“

Am 20. Dezember 1636 wurde, von dem Krummendieker Gutsverwalter auf Kampen, Mathias Nowock und seiner Frau Wiebke, der vortreffliche Baxmannaltar gestiftet. Aus Anlass des Familientages der Witt-Warstede am 28. September 1930 in Beidenfleth hat Frau Dr. Schwindrazheim vom Altonaer Museum über den Altar ausführlich berichtet. In ihrem Bericht heißt es unter anderem: „Er ist das Werk des Hamburger Schnitzermeisters Heinrich Baxmann der Jüngere.“ Die geschnitzten Bilder verkünden den Heilsplan Gottes vom Alten Bund bis zur Erfüllung in Jesus Christus. Kreuzigung und Auferstehung stehen im Mittelpunkt. Gustav J.J. Witt, Ham-

burg, hat den Altar 1930 restauriert und „von neuem vermalen“ lassen.

Auf dem Altar stehen zwei große Barockleuchter aus schwerem Guß. Sie sind an Ornamenten reich. Polygone schüsselartige Untersätze tragen an den Ecken, wie offene Blumenkelche, Kerzenhalter. Laut Inschrift sind die Leuchter „anno 1694 von Sel. Peter Stindt und seiner I. sel. Hausfrau Rebecca nachgelassenen Sohn“ gestiftet worden. Drei Fische in schildartiger Umfassung zeigen das Wappen der Familie Stindt. Der Küster erhielt laut Vermächtnis für die Reinigung der Leuchter jährlich einen festgelegten Geldbetrag. Die beiden kleineren gotischen Leuchter mit Tiermotiven müssen sehr alt sein.

Die Beidenflether Kanzel kann von einem im 18. Jahrhundert herumreisenden Künstler, die damals auf den Höfen ihre Unterkunft fanden, gearbeitet worden sein. Wir wissen von ihm nur, was wir sehen. Er hat sein Werk in Fülle und Phantasie geschaffen. Von üppigen Ornamenten umrahmt, umgeben die vier Evangelisten den Salvator, den Heiland der Welt, dessen Namen auf der Kanzel gepredigt und gepriesen wird. „Anno 1704 haben Claus und Margretha Haß diese Cantzel verehret Gott zur Ehren wie auch der Kirche zu Dienst und Zierde als damals Pastor allhier war Albert Christian Kirchhoff.“ Die Kanzel wurde 1960 durch Hermann Wehrmann restauriert. Die Kosten übernahm Gustavus F. C. Witt. Die Schalldeckel aus dem Jahre 1652 trägt die Stifternamen Jürgen Stockfleth und Frau. Er hat wahrscheinlich zu einer Kanzel gehört, die entweder nach fünfzig Jahren baufällig geworden ist oder dem Geschmack und Schönheitssinn einer neuen Generation nicht mehr entsprach. Die Taube im blauen Feld wurde 1960 ergänzt. Aus dem Jahre 1707 stammt die Westempore mit den Bildern, die das Apostolische Glaubensbekenntnis darstellen.

Orgelchor war sie damals noch nicht; das Kirchspiel ließ sie errichten.

Der Altar war bis 1962 durch den sogenannten Knechtechor (1711 von Albert Klüver und dessen Frau Metta gestiftet) ungünstig verbaut. Bei der Restaurierung wurden diese Emporen als Chorgestühl heruntergesetzt. Dadurch ist der Altar lichtoffen freigelegt worden. 1709 ließen die Kirchenjuraten J. Witt, D. Witt, H. Horst und P. Grab den mächtigen Armenblock schmieden. Er wird heute noch benutzt.

1843-1844 wurde der Westteil der Kirche erweitert. Die viereckigen Fenster werden damals eingesetzt worden sein. 1878 erhielt St. Nicolai eine Marcussenorgel aus Apenrade. Für sie wurde ein Tonnengewölbe gebaut. Die erste Orgel datiert von 1742 war ein Werk von 14 Stimmen, 2 Klavieren und eingehängtem Pedal und war ein Geschenk von dem Kirchspielsvogt Meinert Dammann, der auch einen Betrag für den Erhalt der Orgel spendete. Die wuchtige alte Balkendecke, die durch Unterschaltung verkleidet war, ist 1962 wieder freigelegt worden. Das 20. Jahrhundert ist für St. Nicolai von Bedeutung durch wertvolle Stiftungen aus der Familie Witt-Warstede. Im Gedenken an seinen 1928 verstorbenen Vater, Gustav J. J. Witt, stiftete sein ältester Sohn Gustav F. C. Witt im Juni 1929 die hängenden schmiedeeisernen Leuchter. Für das mittelalterliche Bronzetaufbecken hat er 1962 die aus Kupfer getriebene, innen versilberte Taufschale anfertigen lassen. Hermann Wehrmann hat sie entworfen. Das Tauffenster ist die bedeutendste Stiftung unseres Freundes und Gönners. Professor Einar Forseth hat es gestaltet. In der alten Kunstglaserei Ringström in Stockholm ist es angefertigt worden. Im oberen linken Teil ist St. Nicolai vor einer Hansekogge dargestellt. Als die Kir-

che ihre Bedeutung und ihr Gepräge bekam, war die Hanse in voller Blüte. Des Heiligen Bischofswürde zeigt die Mitra. Die Goldklumpen in seiner Hand symbolisieren den Reichtum durch Seefahrt und Handel. Sie können auch ein Hinweis sein auf die Heiligenlegende, in der erzählt wird, dass Nicolaus einmal drei Jungfrauen vor der Schande bewahrte, vom armen Vater in ein öffentliches Haus gegeben zu werden. Nicolaus rettete sie, indem er heimlich Goldstücke ins Fenster warf. Er gilt als Freund der Kinder. In dem Buntfenster spielen die Kinder unter ihm um den Lebensbaum. Sie bringen zum Ausdruck, dass 1962 ein Werk für die Zukunft und die kommenden Generationen geschaffen worden ist, so wie ein Baum für die Zukunft gepflanzt wird. Darüber hinaus symbolisieren sie den Ruf Jesu Christi: „Lasset die Kindlein zu mir kommen!“ Sie stellen die Verbindung her zwischen den Darstellungen der beiden Fensterseiten. Jesus Christus nimmt sich unser an. Der Gottessohn teilt mit uns die volle Menschlichkeit. Die Jordantaufer ist Ausdruck dafür. Das Wunder beten die Engel im Himmel an. Die schrägen, himmelauf gerichteten Köpfe auf langgestreckten Hälsen, die den Betrachter im ersten Augenblick vielleicht befremden, bevor er sich in die Bilderwelt eingesehen und ihren Sinn erkannt hat, sind Ausdruck innerer Bewegtheit.

Die eigenartige Kunst Einar Forseths vereint mittelalterliche und expressionistische Elemente in einem neu geprägten persönlichen Stil. Die Glasmalereien zeichnen sich durch eine außerordentliche translucide Leuchtkraft aus, die auch bei trübem Wetter noch ihre Farbenpracht zur Wirkung bringen. Alte, historisch wertvolle Grabsteine auf dem Beidenflether Friedhof und im Kirchengang stammen zumeist aus der Werkstatt der Familie Holtmeyer in Wewelsfleth, die als Tischlerei und Steinmetzbetrieb am Wewelsflether Friedhof



Altar in der St. Nicolai-Kirche



*Orgelempore in der St. Nicolai-Kirche*



*Detail der Orgelempore*

gelegen war. Mit Schiffen wurde der Sandstein als Rohmaterial aus dem Weserbergland transportiert.

Über Frömmigkeit und Glaubenshaltung vergangener Zeiten sagen die Darstellungen auf den Steinen in Symbolen und Inschriften manches aus. Auch vom Beruf und Stand der Verstorbenen geben sie uns Kunde.

### 25.1 Aus alten Kirchenaufzeichnungen

Die ältesten, Beidenfleth betreffenden, Dokumente sind verloren gegangen, teils durch die Kriege von 1627, 1643 und 1657, teils durch den Abbrand des Pastorats im Jahre 1731.

Vorhanden ist noch:

1. Ein altes Missal, errichtet 1550 auf Befehl König Christian III. Aus demselben geht hervor, so dass die Kirche noch 1634 75 Morgen Land besaß.
2. Ein Inventarium angefertigt 1768.
3. Kirchspielrechnungsbücher von 1584 bis 1630.
4. Ein Protokoll über die Kirchenstände von 1736 und 1797.
5. Ein Foliant, worin Taufregister von 1731 bis 1762, Konfirmations- und Taufregister von 1724 bis 1762.
6. Beichtregister von 1687 bis 1754, und von 1762 bis 1780.
7. Sterberegister von 1742 bis 1773.
8. Ein Verkündungsregister von 1763.

Das große Chor wurde 1707 erbaut und in 12 Feldern mit biblischen Geschichten bemalt, das kleine Chor haben 1711 Albert und Metta Klüver bauen lassen.

Folgende Bilder sind da:

- a) Christi Vorführung vor Pilatus, voll Ausdruck. Der Rahmen ist beschädigt und wurmstichig. Nach der Unterschrift hat der Breitenburger Amtsverwalter Heinrich

Magens, geb. 1595, gest. den 12. Jun. 1640, es aufrichten lassen, und ist dieses 1641, den 1. Januar, geschehen;

b) das jüngste Gericht. Die Unterschrift besagt, dass Matthias Weber, Maler daselbst, der es denn auch wohl gemalt hat, und Ksp. Vogler, dasiger Tischler, das Epitaphium 1742 haben setzen lassen;

c) die Kreuzigung Christi. Unter den früher dort befindlich gewesenen Epitaphien ist das des Pastors und Mag. Heinrich Leo., gest. 1646, zu merken.

Im Jahre 1629 verehrte der schon erwähnte Breitenburger Verwalter Heinrich Magens 200 Kronen Lübis, für deren Zinsen, nützliche Bücher für die Kirchenbibliothek erkaufte werden sollten. Diesem Vermächtnis gelebten denn auch die Pastoren bis 1731, wo am 27. Juni der größte Teil der Bücher mit dem Pastorate in Feuer aufging. Das Kirchspiel Beyenfleth hatte schon 1448 vier Kirchenjuraten, also für jede Ducht einen (Beyenflether, Uhrendorfer, Fockendorfer und Camper). Bei der Volkszählung am 1. Februar 1835 ergab sich für die Kirchspielvogtei Beyenfleth, die aber mit dem Kirchspiele nicht von gleichem Umfange ist, die Zahl 717. Lüdker gibt die Bevölkerung des Kirchspiels mit 1133 an. Im Jahre 1755 wurden im Kirchspiele Beyenfleth geboren 40, es starben 77, nämlich 15 Ehemänner, 13 Ehefrauen und 49 Kinder und Unverheiratete. Am Sonntage Exaudi wird jährlich eine Kirchmesse gehalten, und an diesem Tage wird also die Kirche eingeweiht worden sein. Die beiden Prediger hieselbst ernennt der König unmittelbar. Von den Beyenflether Predigern zu katholischen Zeiten hat 1340 einer Namens Gottfried einen Schenkungsbrief als Zeuge unterschrieben. Das im Jahre 1521 die Luthersche Reformation hier noch nicht Eingang gefunden hatte, beweist die Inschrift auf dem Taufstein. Doch wird es bald nachher geschehen sein; denn 1532 war schon ein evangelischer Prediger hier.



Alte Grabsteine auf dem Friedhof von Beidenfleth



Inschrift auf einem alten Grabstein

## 25.2 Die Pastoren

Nach der Reformation gab es nach den Kirchenbüchern in Beidenfleth folgende Pastoren:

- 1) 1532 war **Johann Ehlers** hier. Es kann nicht angegeben werden, ob er vom Papstthum übergetreten sei. Auch sein Todesjahr ist unbekannt.
- 2) 1550 bis 1560. **Wesselius Risonius** oder **Risenius**. Erst zu seiner Zeit wurden auf königl. Befehl die Einkünfte des hiesigen Predigers geordnet. Die vom Könige zu dem Behufe ernannte Commission bestand, außer unserem Risonius und dem Beyenflether Kirchspielsvogt, Albert Witte, in dessen Hause sie am 15. Juli 1550 zusammen kam, aus dem Steinburger Amtmann Dietrich Blome, dem Probst Johann Anthonii und Pastoren Cyriacus Fresenius von Wilster, Winold Grevingk von Neuenkirchen und Joachim van Alden von Borsfleth. Sie untersuchten die Kirchhebungen und Ackerhauer nach dem alten Missal und anderen Kirchenregistern, Siegeln und Briefen, und ließen sie durch den Notarius Faustinus Wilken, clericus, aufzeichnen. Risonius starb den 19. April 1560. Seine Witwe hatte die volle Besoldung bis Ostern 1561.
- 3) 1561 bis 1566. **Johann Saliger**, oder latinisiert **Beatus**. Die handschriftlichen Mittheilungen wissen nichts weiter über ihn. Weiter schreibt der Chronist: Allein ich glaube nicht zu irren, wenn ich ihn für denselben Johann Saliger halte, der sich durch seine abweichenden Meinungen von der Erbsünde und von dem h. Abendmahl, die er auf der Kanzel zu äußern sich gedrungen fühlte, in so viele Streitigkeiten verwickelte, und so ein unruhiges Leben verursachte. Zwar weiß kein von ihm handelnder Litterator, dass

er in Beyenfleth gewesen. Allein sein Leben ist noch gar nicht hinlänglich aufgeklärt, und für Meinung spricht der Umstand, dass er grade in dem Jahre, wo er Beyenfleth verlassen, nämlich 1566, Prediger in Antwerpen geworden ist. Von hier kam er 1567 nach Lübeck, seiner Vaterstadt, und ward dort Diakonus an St. Marien, aber bereits am 4. Juli 1568 wieder verabschiedet. Noch vor Ausgang August s. J. ward er zu Rostock Pastor an St. Nicolai, aber erst im September eingeführt. Allein er konnte sich nicht ruhig verhalten, weshalb er schon am 16. Oktober wieder abgesetzt wurde. Er lebte dann bis 1571 in Wismar, und ward 1572 Pastor zu Eddelack in Süderdithmarschen. Von hier ist er wahrscheinlich 1574 nach Wörden in Holland gekommen, wo er bis 1579 im Amte war.

- 4) 1567 bis 1570 **M. Martin Krey** oder gräcisirt **Coronäus**. Wahrscheinlich ein Sohn des gleichnamigen St. Margarethener Pastors, bestimmt ein Holsteiner von Geburt, ward 1565 Lehrer bei den Kindern des gelehrten Heinrich Rantzau, und 1567 auf dessen Verwendung auch Pastor in Beyenfleth, blieb aber nur bis 1570, wo er als Pastor an der Nicolai-Kirche nach Kiel kam, und daselbst am 18. Febr. starb, alt 46 Jahr. Er muss also 1539 geboren sein. Er war nicht nur in der Theologie, sondern auch in der Chemie und in den eleganten Wissenschaften sehr erfahren. In der Versammlung der Schleswig-Holsteinischen Theologen am 28. Sept. 1579, um das Torgauische Buch zu unterschreiben, war er mit zugegen. Er zeigte sich aber stets als ein eifriger Gegner des Concordienbuchs (Bekennnisschriften). Seine wenigen Schriften sind in der Cimbria litterata. Sein, erst in Kiel geborener, gleichnamiger Sohn, ward zuerst Diakonus in Itzehoe, und dann Pastor in Krummendiek.

- 5) 1570 bis 1577. **Joachim Fabricius**. Soll als Senior des Consistoriums gestorben sein, weshalb er denn wohl früher anderwärts gestanden haben muss; was mir aber nicht bekannt geworden ist. Auch sein Todesjahr weiß ich nicht. Sein Bildnis soll in der Beyenflether Kirche gewesen sein.
- 6) 1570 bis 1577. **Heinrich Schnipperius**. Nur dem Namen nach bekannt. Seine Frau Katharina war eine Tochter des Pastors Joachim Puls in Wewelsfleth und heiratete nach seinem Tode den Pastor Heinrich Hudemann in Wewelsfleth, der zuerst Diakonus in Beyenfleth war.
- 7) 1574 bis 1609 **Johann Löwe**, oder latinisirt Leo, war schon 1574 hier, und in selbigem Jahr am 26. Junius auf der Kirchen=Visitation zu Wewelsfleth gegenwärtig. Vier Jahre später, 1578 den 15. März ward in seinem Hause bei der Visitation durch den Amtmann Josias von Qualen und den Probst M. Joh. Vorstius, unter Zuziehung des Kirchspielvogts Lorenz Wichmann und der 4 Kirchgeschworenen, eine neue Revision der Kircheneinkünfte und der Ackerhäuer gehalten – die 1550 gemachten Aufzeichnungen waren nämlich nicht ins Missal eingetragen worden – solche genau verzeichnet und dem Amtsschreiber Jakob Tielingk auferlegt, das Verzeichnis ins Missal zu schreiben, welches sich denn auch noch darin befindet. Es ist in plattdeutscher Sprache abgefaßt, und aus dem Schlusse sieht man, dass der Amtmann Johann Rantzau im Jahre 1543 die Häuer des Kirchenackers mit Bewilligung der Kirchspieleingesessenen erhöht hat. Löwe erhielt im Jahre 1606 seinen ältesten Sohn Heinrich zum Amtssgehülften und lebte darauf noch bis 1609. Sein jüngerer Sohn, Johann, ward Diakonus in Süderau dort.
- 8) 1609 bis 1646. **M. Heinrich Löwe** oder Leo, geb. in Beyenfleth den 14. Febr. 1580, ward, wie schon erwähnt, 1606 Amtsgehülfe seines Vaters, und folgte ihm auch im Amte, dem er noch 37 Jahre mit Ruhme vorstand, und sich großer Liebe bei seiner Gemeinde erwarb. Er starb den 22. Junius 1646, alt 66 Jahre, und erhielt ein Epitaphium in der Kirche. Er war, wie sein Vater, beim Tode Senior des Consistoriums. Von ihm wurden nach den Zerstörungen des Kaiserlichen Krieges von 1627 die Kirchenbücher wieder in Ordnung gebracht. Sein Sohn Johann ward 1660 Pastor in Brokdorf.
- 9) 1647 bis 1662. **Peter Garpe**, oder latinisirt Garpius, geb. in Itzehoe, war kurz vor seiner Ernennung zum Pastor als Diakonus ordinirt worden. Er war ein großer Orientalist. Siehe das Verzeichnis seiner Schriften in der Cimbria litterata. Er starb 1662. Seine Witwe Gesa, geb. Wilden, heirathete 1669 den nachher so berühmten Dr. Joh. Lassenius.
- 10) 1663 bis 1683. **Nicolaus Tolle**, oder latinisirt Toli-  
lius, geb. zu Wilster, ward zuerst 1662 Diakonus in Horst, und 1663 als Pastor nach Beyenfleth versetzt, wo er den 23. Januar 1683 starb. Er hinterließ eine Witwe, die das Gnadenjahr hatte. Er hatte Streitigkeiten in der Gemeinde.
- 11) 1684 bis 1691. **M. Heinrich Hahn**, geb. den 5. August 1655 auf dem Meklenburgischen Gute Gram-  
mau, wo sein Vater Verwalter war, studirte zu Rostock, war seit 1675 Cabinetsprediger zu Bergen bei dem Statthalter von Norwegen C. U. Güldenlöwe, reiste 1679 nach Kopenhagen, und ging 1680 als Legationsprediger nach Paris. Als er von da 1683 zurückgekommen war, ward er zum Pastor in Beyenfleth ernannt, musste indes, weil Prinz Georg von Dänemark nach England zog, mit demselben und

- war zwei Jahre in London Hofprediger bei ihm. Unterdessen ward sein Dienst in Beyenfleth durch einen Feldprediger verwaltet. Nach seiner Zurückkunft aus England trat Hahn selbst an, ward aber zugleich dem alten Probst Arend in Meldorf als Viceprobst adjungirt, und erhielt durch königlichen Befehl vom 29. Juli 1686 den Vorsitz vor den anderen Predigern im Münsterdorfischen Consistorium. Als Arend 1691 starb, nahm Hahn am Sonntag Laetare 1692 zu Beyenfleth Abschied, und trat den 13. März sein neues Amt als Probst und Pastor in Meldorf an. Hier wirkte er segensreich bis 1703, wo er am Johannistage starb, alt 48 Jahr, im Amte 27 Jahr. Er war ein sehr beliebter Prediger. Seine Frau Magaretha, geb. Bruhn stammte aus Ostfriesland. Seine älteste Tochter, Antoinette Auguste, heirathete 1704 den Pastor C. T. Haberkorn, der nachher Probst zu Segeberg wurde; die jüngere, Ulrike Dorethea, den Pastor Jk. Piper in Brunsbüttel. Sein Sohn, Christian Stephan, studirte erst zu Güstrow und Jena Theologie, ging aber nachher in kaiserliche Polnische Kriegsdienste, und heiratete zuletzt eine Witwe in Brunsbüttel. Hahns Schriften sind in der Cimbr. litt. zu finden.
- 12) 1691. **Christian Ridemann** vorher Diakonus, ward noch 1791 Pastor zu Hohenasppe.
- 13) 1692 bis 1702. **Johann Dreyer**, aus Hadersleben. War eifrig in der Kirchendisziplin. Ließ 1700 drei Carmina auf einen Bogen drucken. Gestorben 1702.
- 14) 1703 bis 1714. **Albert Christian Kirchhof**, als Candidat der Theologie ernannt den 4. August 1702, eingeführt den 19. Januar 1703. Kam 1715 als Münsterdorfischer Probst, Haupt- und Kloster- Prediger nach Itzehoe.
- 15) 1714 bis 1750. **Heinrich Plütschow**, ein Meklenburger von Geburt, ward 1705 von König Friedrich IV.

- mit dem Meißner Bartholomäus Ziegenbalg nach Trankebar als Missionar zur Bekehrung der Heiden geschickt. Nachdem er dort 5 Jahre mit Segen gewirkt hatte, kehrte er 1711 zurück, und ward 1714 zum Pastor in Beyenfleth ernannt, auch am 27. Decbr. als Solcher eingeführt. Nachdem er dieses Amt bis 1750 bekleidet und ein hohes Alter erreicht hatte, wurde ihm im September d. J. vom Könige Friedrich V. erlaubt, die Stelle an seinen ältesten Sohn abzutreten. Er lebte noch bis 1752. Seine Frau war aus dem Brandenburgischen. Von seinen drei Töchtern ward eine an den Diakonus Zoffmann in Süderau, eine andere an einen Brauer in Wewelsfleth verheirathet; die dritte blieb unverheirathet. Sein jüngster Sohn ward Goldschmid. Von seinen und Ziegenbalgs Deutschen Briefen über den Erfolg ihrer Mission wurden mehrere zu verschiedenen Zeiten in Halle gedruckt. Vergl. die Cimbr. litt.
- 16) 1750 bis 1765. **Andreas Christian Plütschow**, geb. zu Beyenfleth, vertheidigte 1743 auf dem Altonaer Gymnasium unter Joh. Adam Flessa, ward Nachfolger seines Vaters in Beyenfleth, verfiel aber schon 1755 in Geisteszerrüttung. So ging er z. B. auf einer Hochzeit mit seinem Hut herum und sammelte Geld für diejenigen, welche das Pulver machten. Er ward indessen mehrmals wieder hergestellt, so dass er sein Amt verrichten konnte. Allein 1765 musste er doch entlassen werden.
- 17) 1765 bis 1787. **Johann Christopher Flohr**, ward 1760 Diakonus und 1765 Pastor in Beyenfleth, starb 1787.
- 18) 1788 bis 1799. **Lorenz Schlichting**, ward 1763 Pastor in Stellau, kam 1788 nach Beyenfleth und starb 1799.

- 19) 1800. **Erich Nissen**, geb. in Hamburg, examinirt auf Gottorf 1786, ward in dems. Jahre zum Diakonus in Heide erwählt, kam im Frühjahr 1800 als Pastor nach Beyenfleth, blieb hier aber nur bis zum Herbst selbigen Jahres, indem er nach Bornhöved befördert wurde, wo er den 28. Aug. 1810 gestorben ist. Seine Frau, geb. Leithäuser, überlebte ihn mit mehreren Kindern. Ein Sohn ist in Hamburg; ein zweiter, Heinrich, seit 1833 Rector in Crempe; ein dritter Kirchspielvogt in Lunden.
- 20) 1801 bis 1812. **Johann Christian Spieß**, geb. den 3. Febr. 1769 zu Sülfeld im Gute Borstel, ward 1795 Katechet und Capell = Prediger in Reinbek, 1801 Pastor in Beyenfleth, 1812 durch Wahl Prediger in Curau. Seine Frau Wilhelmine, geb. v. Wickede, starb den 6. April 1831. Sein ältester, in Beyenfleth geborener Sohn, Theodor, ist Dr. med. und Chirurg, so wie Amtsvogt, im Amte und Flecken Ahrensboek. Der jüngere studirte die Rechte, nachher aber auch Medicin und ist jetzt Dr. und Arzt in Crempe. Unsres Pastors schriftstellerischen Arbeiten s. in D. L. Lübkers und H. Schröders Lexikon d. Schl. Holst. Lauenb. und Eutin. Schriftsteller von 1796 bis 1828 S. 573. Später ist von ihm erschienen: Einweihungsfeierlichkeit in Curau. Plön. 1829.
- 21) 1812 bis 1814. **Nicolaus Christian Wichmann**, geb. den 6. Sept. in Itzehoe, ward 1788 Zuchthausprediger in Glückstadt, 1791 Diakonus in Süderau, und den 9. Sept. 1812 zum Pastor in Beyenfleth ernannt, starb den 27. April 1814, im 52sten Lebensjahr.
- 22) 1815 bis 1845. **Martin Martensen**, Katechet in Elmshorn, zum Pastor ernannt den 16. Januar 1815, eingeführt den 28. Mai (I. S. n. Tr.). Seine Frau ist eine Tochter des Pastors Joa. Knr. Bargum in Borsfleth. Im J. 1832 hat er die Synodal-Predigt gehalten.

23) 1846 bis 1890 **Georg Hermann Ahrens**

24) 1891 bis 1908 **Seifert**

25) 1909 bis 1926 **Grantz**

26) 1926 bis 1931 **Linau**

vom 1931 - 1990 besetzt durch die Pastoren aus Wewelsfleth: Heß, Berndt, Giesecking, Lohse, Krämer und Weirowski.

Lediglich von 1994 - 2000 war die Pastoren-Stelle in Beidenfleth mit dem sehr beliebten und angesehenen Pastor Paul Kah besetzt. In dieser Zeit war das Pastorat ein zentraler und lebendiger Ort für Veranstaltungen. Seit dieser Zeit wird Beidenfleth wieder aus Wewelsfleth betreut.

### 25.3 Die Diakonen

Weiter berichtet H. Schröder 1836 über die Diakonen in Beidenfleth: In der ersten Zeit nach der Reformation war in Beyenfleth nur ein Prediger, dagegen aber, wie damals auf dem Lande, der Küster und Schullehrer ein studirter Mann. Noch 1578 war kein Diakonus da.

- 1) 1590 bis 1600. **Hinrich Hudemann**, ein geborener Beyenflether, wird als erster genannt. Er ist es wahrscheinlich in den neunziger Jahren des 16. Jahrhunderts geworden. Ward 1600 Pastor in Wewelsfleth.
- 2) 1601 bis 1630. **Matthäus Harslenberg** oder **Karstenberg**. Die mir gewordene Mittheilung, daß er 1630 Pastor in Wewelsfleth geworden, beruht auf einem Irrthum, denn in diesem Jahr ward Johann Hudemann dort Pastor.
- 3) 1630 bis 1645. **Henning Hoffmann**. Er ward Pastor in Wewelsfleth. Daß sein Sohn Jak. Hoffmann auch Diakonus in Beyenfleth gewesen, ist sicher auch eine unrichtige Angabe.

4) 1645 bis 1646. **Johann Bolten**, ging als Diakonus nach Wilster und ward später Pastor dasselbst.

5) 1646 bis 1669. **Laurentius Votischius**, war vorher adjunctus ministerii zu Eckernförde. Er wurde von 3 von dem Amtmann, Grafen Pentz, gestellten Competent erwählt. Hatte besondere Gaben. Starb 1669. Die über ihn von Pastor Tolle gehaltene Leichpredigt aus Ps. 84, 7 und 8 ist zu Hamb. gedruckt worden.

6) 1670 bis 1677. **Johann Hornemeier**, ward Probst in Rothenburg.

7) 1677 bis 1683. **Christian Zoega**, vorher in Hardsleben, wo er abgesetzt wurde. Ein streitsüchtiger Mann. Auch zu Beyenfleth ward er schon 1678 vom Consistorium wegen grober Excesse fiscaliter belangt, und auf Ausbleiben den 10. Sept. s. J. zu 6 Rthlr Strafe verurteilt. Den 21 Jan. 1679 wurde er 3 Wochen vom Amte suspendirt und sollte der Gemeinde öffentlich Abbitte thun, gehorchte aber nicht, und ward daher aufs Neue ab officio suspendirt. Er beichtete, communicirte und absolvirte sich selbst, was ihm aber verboten wurde. 1681 beging er neue Excesse und mußte wieder angeklagt werden. 1683 ward er endlich vom Consistorium ab officio removirt.

8) 1683 bis 1691. **Christian Ridemann**, ward Pastor.

9) 1691 bis 1708. **Emanuel Löhner**, wahrscheinlich ein geborener Cremper, wurde 1685 Rector in Wilster, und 1691 zum Diakonus in Beyenfleth erwählt, er starb 1708.

10) 1708 bis 1742. **Paul Siemsen**, oder latinisirt Simonis, geb. zu Elskop in der Crempermarsch, ernannt de 9. Mai 1708. Hatte Streitigkeiten mit dem Pastor Plütschow. Erhielt 1740 wegen Alters, Kränklichkeit und „eines betrübten Zufalls“ den Folgenden zum Adjuncten, und starb 1742.

11) 1742 bis 1751. **Albrecht Heinrich von Cölln**, eines Predigers Sohn aus Hohenwestedt, war, ohne gewählt zu werden, in Nordhastedt und Brunsbüttel zur Pastorenwahl und in Crempe mit zur Diakonuswahl. Der Befehl, ihn als adjungirten Diakonus in Beyenfleth einzuführen, ist vom 19. Aug. 1740. Er predigte ordentlich und gründlich, und redete die Zuhörer mit Sie an. Er wollte 1750 Pastor werden. Als ihm dies nicht glückte, legte er 1751 aus Verdruß sein Amt nieder, zog nach Seegewarden in Westfalen, wo seine Mutter in zweiter Ehe lebte, und welche Reise ihm die Ärzte angerathen hatten, und starb dort am 23. Mai 1751 an der Schwindsucht, unverheiratet, im 40. Altersjahre.

12) 1751 bis 1757. **Peter Hegelund**, Früher Diakonus in Hadersleben, ernannt zum Diakonus in Beyenfleth d. 30. Juli 1751, wurde 1757 Pastor in Friedrichstadt, wo er starb. Ein Sohn von ihm, Johann Marquard, starb 1825 als emeritirter Prediger von Thumbey und Strupdorf zu Schleswig.

13) 1758 bis 1760. **Franz Gottfried zur Mühlen**. Ihm waren schon die Predigten für den Pastor A. C. Plütschow übertragen worden. Er ward 1760 zum Archiv = Diakonus an der Rendsburger Marienkirche erwählt, und den 15. August s. J. bestätigt, 1768 Pastor an derselben, und lebte noch bis 1787. In Rendsburg wurde ihm sein Sohn Johann Hermann Gottfried geboren, der gegenwärtig Pastor, Ritter von Dannebrog, und Mitglied der Commission zur Verbreitung des wechselseitigen Unterrichts zu Eckernförde ist.

14) 1760 bis 1765. **Johann Christopher Flohr**, ernannt den 16. Sept. 1760, ward Pastor.

15) 1765 bis 1769. **Wilhelm Hayßen**, berufen den 10. Mai 1765, ward Pastor in Neuenbrok.

16) 1770 bis 1776. **Matthias Rintze**, geb. 1729, ward als Candidat der Theologie sogleich am 18. Dez. 1769

an des Vorigen Stelle wieder ernannt; ging 1776 als Prediger nach Esgrus, wo er den 18. Jan. 1812 gestorben ist.

- 17) 1777 bis 1779. **Johann Ludwig Grot**, ward nach Süderbarup und 1791 nach Norderbarup versetzt, wo er den 26. Nov. 1835 im 60. Amts = und 98. Lebensjahr starb, geb. zu Gelting im März 1738. War seit Oct. 1835 Senior der ganzen Schl. Holst. Geistlichkeit.
- 18) 1780 bis 1783. **Karl Friedrich Henningsen**, ward Prediger in Münsterdorf.
- 19) 1784 bis 1790. **Johann Schütte**, war zuerst seit 1777 Zuchthausprediger in Glückstadt, ward 1784 nach Beyenfleth versetzt und starb daselbst 1790 zu Anfang Novembers.
- 20) 1791 bis 1831. **Peter Christian Brasch**, war Anfangs seit 1784 Katechet und adjunctus ministerii in Barmstedt, kam 1791 nach Beyenfleth und starb dort sehr bejährt 1831, nach 40-jähriger Amtsführung.
- 21) 1832 bis 1835. **Gottlieb Ernst Barlach**, geb. zu Eckernförde den 26. Dec. 1803, war 1831 einige Zeit Interims = Collaborator zu Husum, erhielt den 15. Nov. s. J. die Ernennung zum Diakonus in Beyenfleth. Am 24. Sept. 1834 ist er zum Pastor in Herzhorn erwählt worden und hat 1835 angetreten.
- 22) 1835 bis 18... **Georg Hermann Ahrens**, geb. den 18. April zu Gettorf, wo sein Vater Pastor war, studirte Theologie zu Kiel, ward examinirt auf Gottorf Michaelis 1824, war im November 1828 mit zur Diakonuswahl in Itzehoe, und ist den 14. April 1835 zum Diakonus in Beyenfleth ernannt worden. Eingeführt den 10. S. n. Tr. s. J.

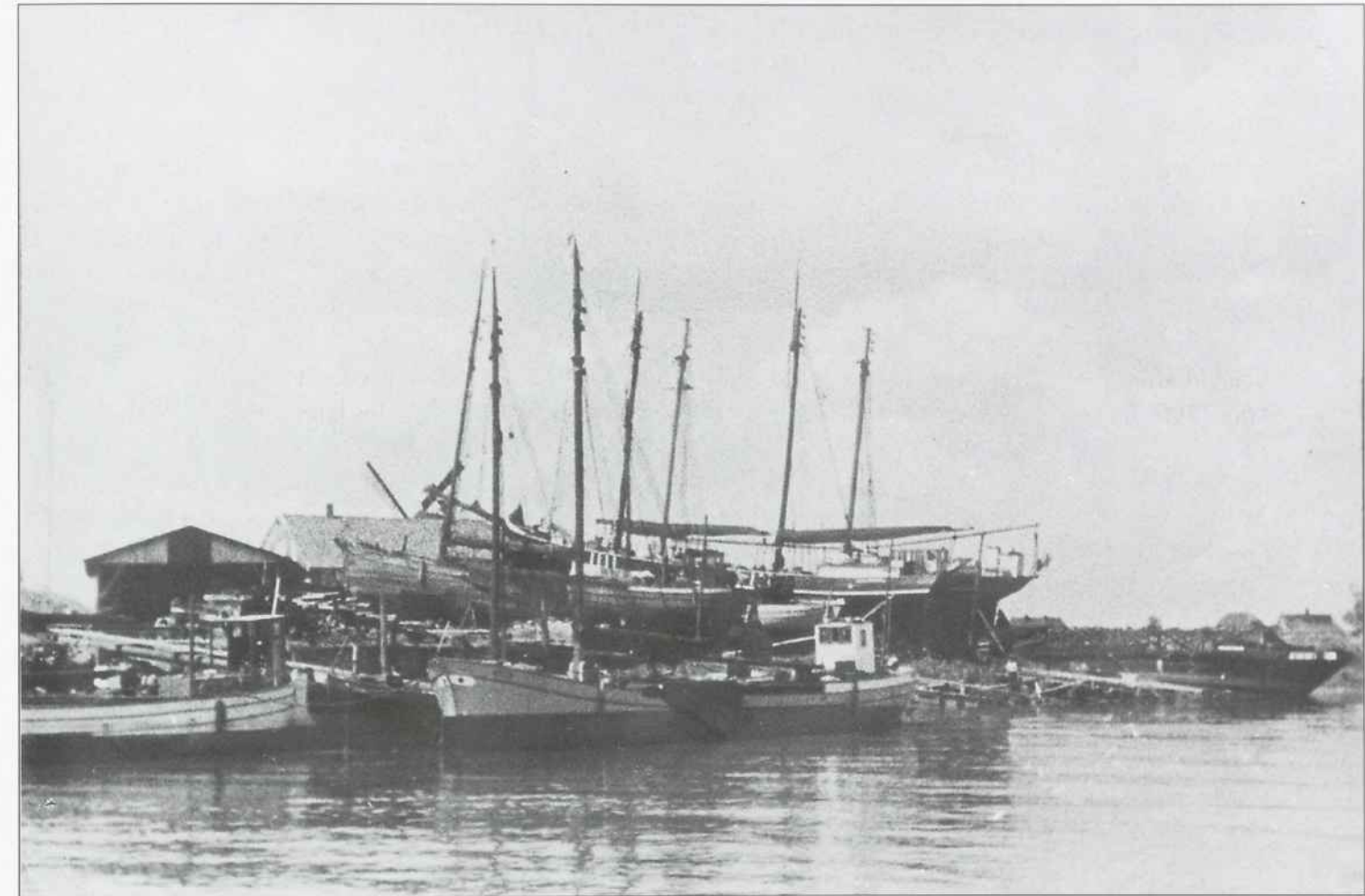
Danach verlieren sich die Aufzeichnungen über die Diakonen in Beidenfleth.

## 26. Grönlandfahrer

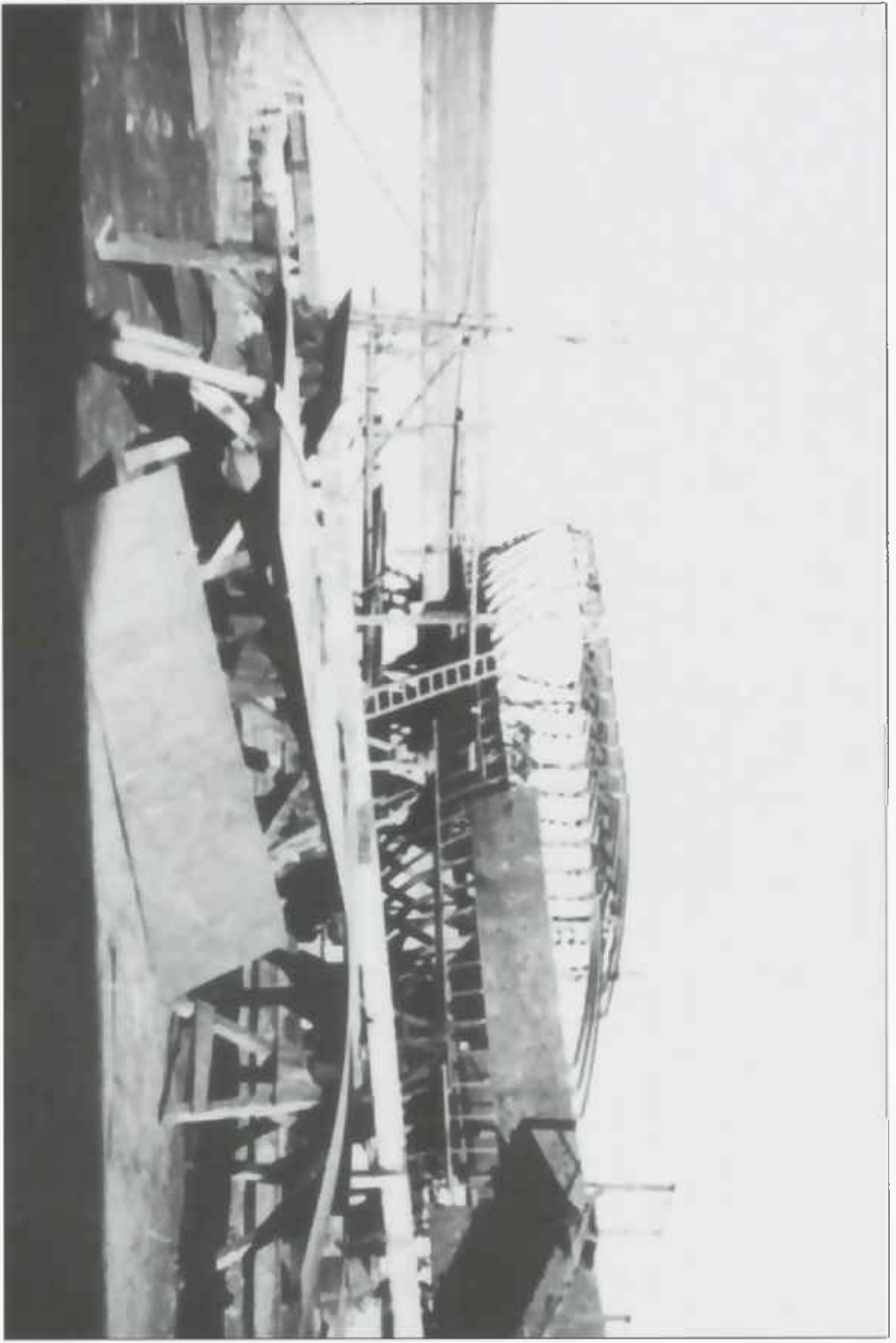
Beidenfleth ist, soweit bisher festgestellt werden konnte, der einzige Ort in unserer Marsch, der in der Zeit der Grönlandfahrten etwa zu Anfang des 19. Jahrhunderts einen Grönlandfahrer alljährlich zur Sommerzeit in das Eismeer entsandte. Der alte Fischer Trede im Außendeich, er lebt schon lange nicht mehr, konnte sich noch an der alten Transiederei im Dorf erinnern, sie muss in der Nähe der Mühle gestanden haben. Eine Scheune, in der sich die großen Gefäße für das Transieden befanden, wurde damals „de Transchün“ genannt. Im Jahre 1818 wurde das besonders stark gebaute Segelschiff, die „Harmonie“, von den Beidenflethern Claus Westphalen, Peter Hahn und später Johann Schaa, Karsten Witt, Jakob Laackmann und anderen zum Robben und Walfischfang ausgerüstet. Entsprechend den Bestimmungen ward ihnen eine staatliche Ausrüstungsprämie von zehn Reichsbanktalern pro Kommerzlast, im ganzen 1280 Reichsbanktaler gewährt. Das Schiff faßte also 128 Kommerzlasten. Auch war es bestimmungsgemäß ganz im Lande gebaut worden zu sein. Die letzte Grönlandfahrt der „Harmonie“ unternahm Claus Westphalen und Paul Schacht im Jahre 1825. Ob sonst noch Grönlandfahrer von Beidenfleth ausgingen, entzieht sich unserer Kenntnis. Die meisten Schiffe fuhren von Glückstadt aus.

## 27. Werften

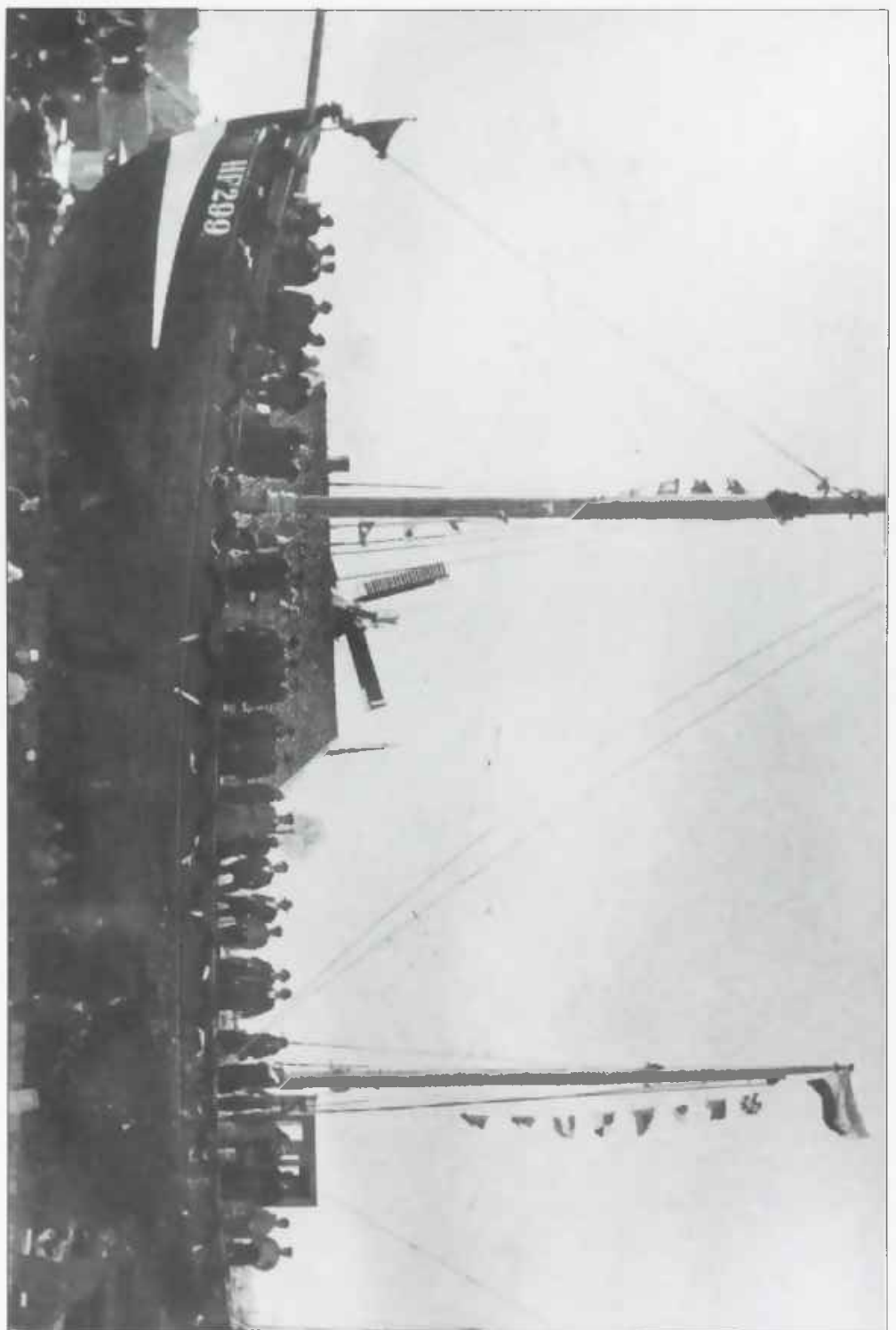
Der Schiffbau gehört mit zu den ältesten Handwerken an der Stör. Die wechselvolle Geschichte des Schiffbaus lässt sich bis in das Jahr 1757 zurückverfolgen. Bereits 1732 soll es in Wewelsfleth einen Schiffszimmermann gegeben haben. Die heutige Peterswerft in Wewelsfleth



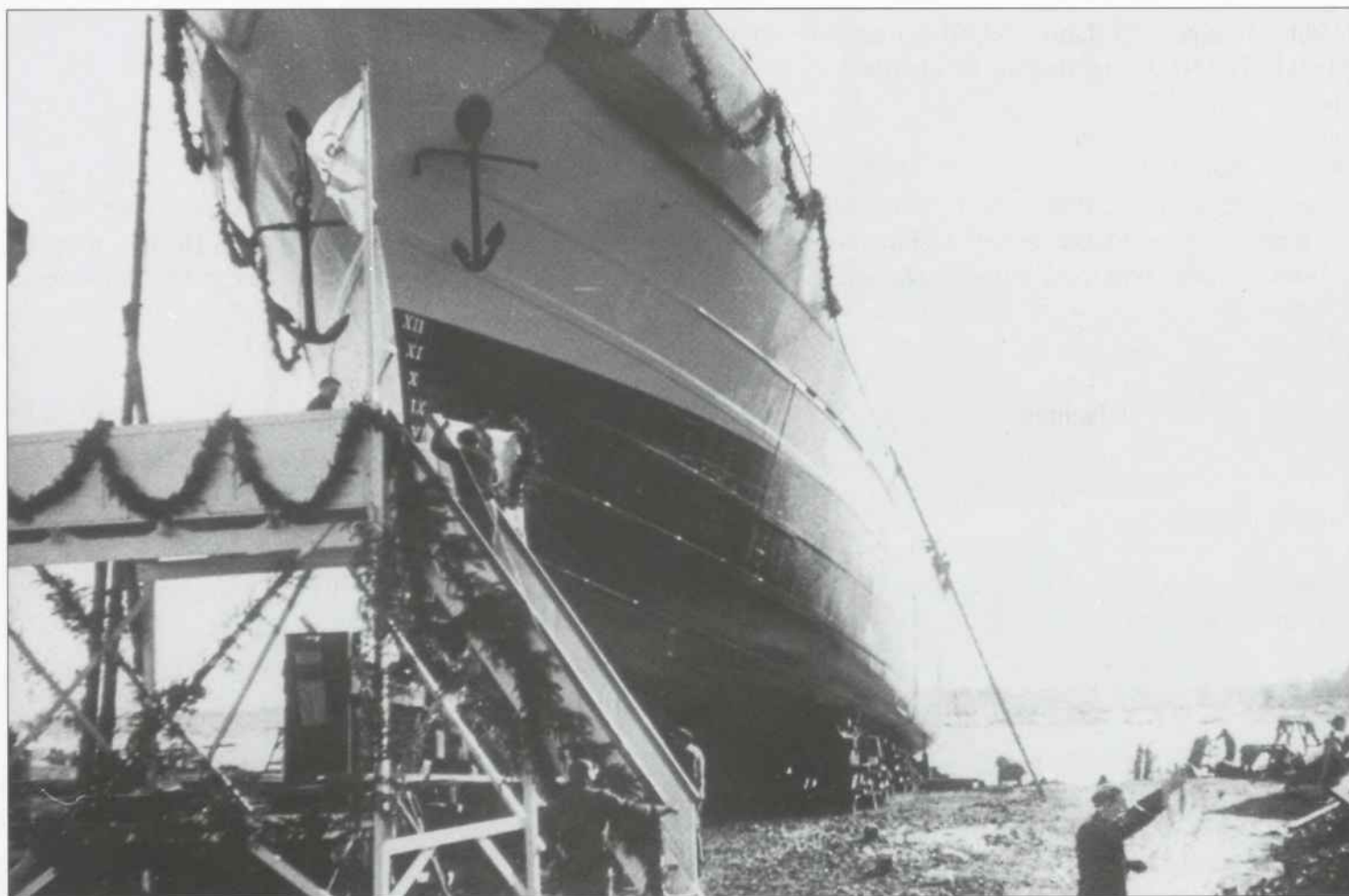
Werftanlagen wie sie in Beidenfleth vorhanden waren



*Im Bau*



*Kutter HF 299 vor dem Stapellauf*



Stapellauf des Schiffes „Lucie Vollmers“

blickt auf eine 130 Jahre Schiffbautradition zurück. Auch in der Nachbargemeinde Beidenfleth hatten sich Hugo Peters und seine Söhne mit Werftbetrieben niedergelassen. Wir können davon ausgehen, dass die Grönlandfahrer ihre Schiffe auch in Beidenfleth bauen ließen. Der Beidenflether Segelverein unterhält heute an einem dieser Plätze einen Jachthafen. Die alte Schmiede Holm und die Zimmerei Heinrich betrieben ebenfalls eine Werft. Alfred Wiegler (siehe unter Beidenflether Fähre), gründete 1937 die Firma „Holz- und Eisenschiffbau“ und baute seine erste Slipanlage aus Feldbahngleisen für Jachten und Motorboote. 1942 erweiterte er die Anlage so, dass Fischkutter und Binnenschiffe bis zu einer Länge von 36 Metern aufgeslipt werden konnten.

Während der Kriegswirren wurden die Hamburger Olympia-Jollen und einige Privatjachten nach Beidenfleth ausgelagert, wo sie unbeschadet blieben. Nach dem Krieg hatte der Schiffbauer elf Männer beschäftigt und baute 1948 eine zweite Slipanlage für kleinere Küstenmotorschiffe. Sein Neffe Erwin Kolz übernahm 1969 das Unternehmen. Kolz erlernte den Schiffbau in Lübeck, wo er auch seine Meisterprüfung im Boots- und Schiffbauhandwerk ablegte. In Beidenfleth reparierte er zunächst Binnenschiffe. Doch um die Überzahl der fahrenden Frachter zu reduzieren, wurden für veraltete Schiffe Abwrackprämien gezahlt, die auf längere Sicht die Aufträge zurückgehen ließ. Erwin Kolz stellte seinen Betrieb auf die Instandsetzung und Lagerung von Sportbooten um. Heute bietet die Beidenflether Bootswerft Freizeitkapitänen im Sommer Liegeplätze an deren Schlangelanlage und Winterquartiere im Außengelände sowie in der Jachtlagerhalle. Reparaturen werden ausgeführt und Ersatzteile besorgt.

## 28. Fischfang

Anfang 1890 war die Stör noch ein Strom mit klarem Wasser und bot allen Fischarten eine Heimstatt. In der Stör konnte man das ganze Jahr über nutzbringenden Fischfang betreiben. Im Frühjahr tauchten in den Gräben und auf den überschwemmten Wiesen Hechte, Karpfen und Weißfische auf. Während des ganzen Sommers konnte man die Fische in der Stör fangen. Im Herbst begann der Aufstieg der Lachse, aus dem Meer kommend, legte er in den kleinen Auen seine Eier in die Kiesbetten, um dann wieder ins Meer zurückzuwandern. In Beidenfleth ist es noch um 1920 dem Zentral-Fischerei-Verein möglich gewesen, mit Hilfe der Fischer eine Fangstation für Besatzaale zu erhalten. Die Fänge wurden den Seen unseres Landes als Besatz regelmäßig zugeführt. Seit einigen Jahre haben wir wieder einen Fischer in unserem Dorf, der die alte Tradition, das Fangen von Besatzaalen, fortführt.

## 29. Über das Ein- und Ausschiffen von Waren

Im Jahre 1793 wurde das Ein- und Ausschiffen von Waren auf der Stör mit einer Steuer belegt. Eine Darstellung der dazu erlassenen Bestimmung im Originaltext:

*Erklärung und nähere Bestimmung des Patents vom 12ten August 1793, wodurch einige Verfügungen wegen Heimlichen Ein- und Ausschiffens der Waaren der klösterlichen Eingesessenen in Itzehoe, zu Sude, Heiligenstedten und anderen Orten.*

Wir Christian der Siebende, von Gottes Gnaden König zu Dänemark, Norwegen, der Wenden und Goten; Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, wie auch zu Oldenburg ect. ect. Fügen hierdurch zu wissen, daß, obschon das am 12ten August 1793 erlassene Patent blos die Erneuerung und Einschärfung der Verfügung vom 5ten Februar 1638 und 9ten October 1746, wegen heimlichen Ein- und Ausschiffens der Waaren der klösterlichen Eingesessenen in Itzehoe, zu Sude, Heiligenstedten, Casenort und an anderen Orten, und des §. 22 Cap. 7 der Zoll- und Licent- Verordnung vom 23ten November 1778 zum Gegenstand hat, dennoch, wie Uns allerunterthänigst angezeigt worden, solcherhalb Mißdeutungen besorgen seyn möchten. Da Wir solchemnach, zu Verhütung alles Mißverständnisses, besonders auch um dem für das Land so wichtigen Deichbau, die mögliche Beförderung und Erleichterung zu verschaffen, eine Erklärung und nähere Bestimmung nöthig befunden, so erklären und bestimmen Wir hierdurch: Daß das gedachte Patent vom 12ten August 1793 eigentlich nur den in Itzehoe wohnenden klösterlichen, und in vorkommenden Fällen auch den dortigen Steinburgschen Amts- wie auch Breitenburgschen Untergehörigen zur Vorschrift diene, und nicht die Absicht habe, weder die den Prälaten und den Besitzern und Pächtern adeliger Güter in der Zoll-Verordnung vom Jahr 1778 Cap. 7 § 22 beygelegten, noch den benachbarten Städten oder Marsch-Commünen, die ihnen durch besondere Verfügung oder durch gerichtliche Urtheile zugesicherten Gerechtsame zu beschränken, oder sie gar in deren Besitz zu stöhren, und daß überhaupt den Marsch-Commünen ohne Ausnahme frey stehen solle, ihre zum Deichbau erforderlichen Materialien aller Art unterhalb Itzehoe, mithin zu Sude und Heiligenstedten, oder an dem für die Einwohner in Wilster erlaubten Ladeplatz Casenort, durch wen sie wollen,

anfahren und von da zu Wasser weiter transportieren zu lassen. Wonach die, welche es angehet, sich zu achten haben. Urkundlich unter Unserm vorgedruckten Königl. Regierungs-Insiegel.  
Gegeben in Glückstadt den 7ten April 1795.

H.F.v.Eggers. F.A.W.v.Witzendorf.

### 30. Die Feuerwehr

Die Beidenflether Freiwillige Feuerwehr feierte im Jahre 1990 ihr 100-jähriges Bestehen. Die Freiwillige Feuerwehr in Beidenfleth ist nicht nur zum Schutze der Bevölkerung in unserer Gemeinde tätig, sondern sie ist in unserer Gemeinde auch ein bedeutender gesellschaftlicher Faktor. Viele Veranstaltungen unserer Freiwilligen Feuerwehr geben dem Leben in unserer Gemeinde auch ein gesellschaftliches Gepräge. Auch Veranstaltungen anderer Einrichtungen wären ohne Mitwirkung der Feuerwehr kaum denkbar. Die Gründung der Freiwilligen Feuerwehr in Beidenfleth geht auf das Jahr 1890 zurück. Vermutlich auf Grund der „Polizeiverordnung betreffend das Feuerlöschwesen auf dem platten Lande“ vom 15. April 1889, erlassen von der königlichen Regierung in Schleswig. Nachstehend der Orginaltext des Protokolls der Gründungsversammlung:

Versammlung der Freiwilligen Feuerwehr in Beidenfleth am Sonntage den 15. Juni 1890.

Nachdem schon verschiedene Versammlungen vorausgegangen, wurde in der Versammlung am genannten Tage die Freiwillige Feuerwehr für Beidenfleth und Umgebung gegründet.

Nachstehend verzeichnete Herren erklärten durch ihre Namensunterschrift ihren Beitritt zur Freiwilligen Feuerwehr und zur Annahme des Normalstatutes für die Freiwilligen Feuerwehren der Provinz Schleswig-Holstein und verpflichteten sich zugleich, in der genannten Wehr, drei Jahre zu dienen. Die Mitglieder der Wehr sind demnach:

J. Möller, L. Westphalen, H. Witt, S. Aspern, H. Trede, J. Garms, H. Holler, J. Meinert, P. Ossenbrüggen, H. Meyer, D. Gravert, H. Griebel, M. Ott, J. Egge, H. Frercks, J. Frercks, G. Tenzer, F. Lüchow, Alb. Schaack, P. Meier, J. Knust, und H. Heinrichs.

J. Möller ist Hauptmann der Wehr. J. Knust ist Schriftführer. Zur Steigerabteilung gehören P. Meier, J. Meinert, J. Garms, J. Aspern, H. Witt, H. Frercks und A. Schaack; Führer derselben ist P. Meier. Die Spritzenabteilung besteht aus folgenden Wehrleuten: H. Meyer, H. Griebel, M. Ott, T. Lüchow, J. Egge, H. Holler, H. Trede, P. Ossenbrüggen, L. Westphalen; H. Meyer wurde zum Führer der Spritzenabteilung ernannt. Zur Ordnungsmannschaft gehören D. Gravert, H. Heinrichs und J. Knust.

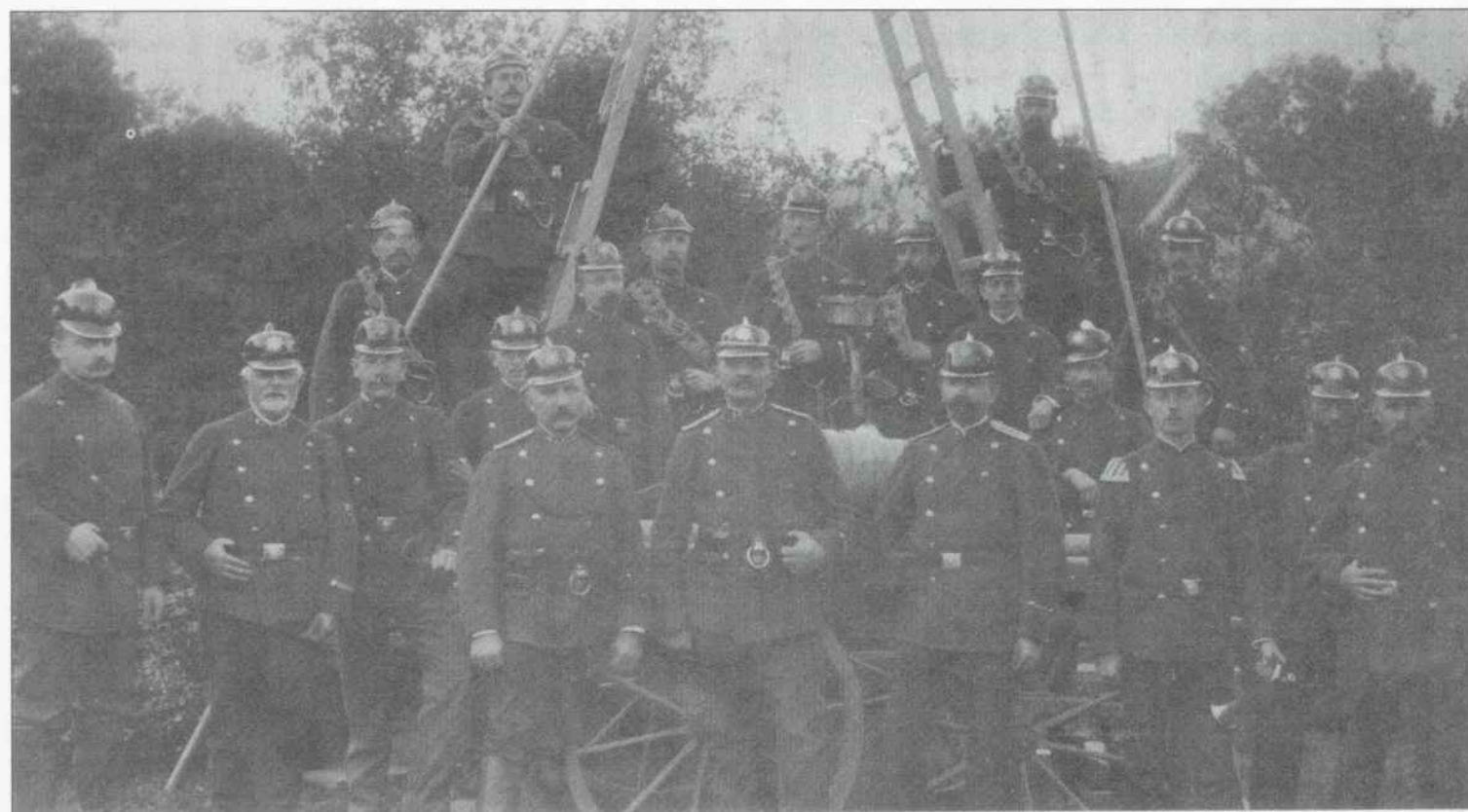
Die Einnahmen der Freiwilligen Feuerwehr 1891 beliefen sich auf 91,65 Mark, die Ausgaben auf 44,00 Mark.

Auszüge aus dem Protokoll von 1891:

Geschehen zu Beidenfleth am 18. Juni 1891.  
Der Hauptmann der Freiwilligen Feuerwehr hierselbst hatte auf heute eine Versammlung derselben anberaumt, um zunächst ein Schreiben der Freiwilligen Feuerwehr zu Dammfleth vorzulegen, durch welches die hiesige Wehr zu dem am 23. d. Mts. bei dem Gastwirt Lüders -

Hochfeld stattfindenden Feuerwehrball eingeladen wird. Der Brief wird verlesen, und es wird darauf zur Frage gestellt, ob die Wehr der Einladung folgen wolle oder nicht. Diese Frage wird bejahend beantwortet, und es wird darauf beschlossen, am betreffenden Tage um 7 Uhr abends anzutreten und geschlossen hin zu marschieren. Hinsichtlich der Übungen wird bestimmt, daß von jetzt an jedem ersten Sonntage im Monat morgens von 6 - 7 Uhr geübt werden soll. Von Herrn Amtsvorsteher Mahlstedt wird der Vorschlag gebracht, die Wehr möge erwägen, sich einer Unterstützungskasse anzuschließen, um bei einem etwaigen Unglücksfall im Dienst gesichert zu sein. Der Schriftführer übernimmt es, darauf bezügliche Erkundigungen einzuziehen und das Resultat derselben der nächsten Versammlung vorzulegen.

Weiterhin wird über den Ausrüstungsstand berichtet: Am 15. Juni 1890 ist die Wehr mit 22 Mann ins Leben gerufen worden. Jeder Wehrmann ist mit den ihm zukommenden Ausrüstungsgegenständen versehen worden. Es hat jeder nämlich einen Helm, einen Rock und einen Leibgurt erhalten, jeder Steiger außerdem einen Karabiner und eine Steigerleine, die Führer eine Signalpfeife mit Schnur und ihr Hornist ein Signalthorn mit Schnur, auch ist eine Trommel angeschafft worden. Außer dem Angegebenen hat jeder Steiger auch ein Beil im Futteral erhalten und eine Laterne. An Löschgerätschaften hat die Wehr eine Spritze mit dem nötigen Zubehör, nämlich Zubringer und Schlauchenden, 1 große Ansatzleiter und 4 Dachleitern, 3 Haltehacken, 6 Patschen und eine Harke. Im Laufe des Jahres sind 4 Wehrleute ausgetreten, 3 wegen Wegzuges von hier und einer auf Grund eines ärztlichen Attestes; doch ist für Ersatz gesorgt worden:



1910

<i>Hermann Alexander</i>		<i>Friedrich Meier</i>		
<i>Friedrich Lüchow</i>	<i>Heinrich Witt</i>	<i>Heinrich Voß</i>	<i>Friedrich Stange</i>	<i>Gustav Tenzer</i>
	<i>Detlef Andresen</i>		<i>Martin Bøge</i>	
<i>Max Ohlfast</i>	<i>Jacob Egge</i>	<i>Albert Jürgens</i>	<i>Ernst Schaack</i>	<i>Johannis Friedrichs</i>
				<i>Johann Stoldt</i>
				<i>Ernst Normann</i>
	<i>Peter Meier</i>	<i>Peter Ossenbrüggen</i>	<i>Carl Schulz</i>	<i>Julius Egge</i>

*Die Freiwillige Feuerwehr von Beidenfleth um 1910*



*Die Freiwillige Feuerwehr von Beidenfleth 2007*

*Neun Mitglieder sind eingetreten. Was die Übungen anbetrifft, so kann die Wehr mit voller Zufriedenheit auf das 1. Jahr ihrer Wirksamkeit zurückblicken. In der ersten Zeit ist wöchentlich zuweilen zweimal in der Woche geübt worden, nachher etwas weniger, immerhin aber so, daß die Wehr sich im Herbst sagen konnte, die vorgeschriebenen Übungen sind Eigentum der Wehrleute geworden; diese können sich sehen lassen und zu jeder Zeit die Probe ihrer Tüchtigkeit bestehen.*

#### Nachtübung

*In der Nacht vom 11. auf den 12. Juli 1891 wurde eine Nachtübung veranstaltet, abends um 11 Uhr wurde zu diesem Zwecke die Fr. Feuerwehr alarmiert. In kurzer Zeit war die Mannschaft derselben bei dem Spritzenhause versammelt. Es wurde fertig gemacht und darauf nach dem Übungsplatz ausgerückt.*

Ihre erste Feuerprobe mußte die Wehr in der Nacht vom 4. auf den 5. Oktober 1890 bestehen, als der Neubauhof der Witwe Frauen auf Hochfeld abbrannte.

Die Wehr eilte geschlossen im Laufschrift (ca. 3 Km) zur Brandstelle und war noch vor der Hochfelder Wehr vor Ort. Die Spritzenmannschaft hielt das Dach einer nahegelegenen Scheune naß, während die Steigermannschaft das Dach vor Flugfeuer schützte. Nachdem der Wind sich drehte, wurde die Steigermannschaft zurückbeordert und mußte das Schadesche Gewese vor Flugfeuer schützen. Das eigentliche Brandobjekt konnte nicht gerettet werden. Am 14. Juni 1893 trat die Wehr zusammen, um über den Fortbestand abzustimmen, denn die dreijährige Probezeit war abgelaufen. Die Kameraden erklärten alle weitermachen zu wollen, unter der Voraussetzung, daß die Gemeinde Löschgerätschaften und einen Geräte-

wagen beschafft. Der gegenwärtige Amtsvorsteher Herr Mahlstedt sicherte den Wehrleuten diese Forderung zu. Alle Funktionsträger wurden sodann wiedergewählt.

Zu einer Übung am 7. Oktober 1894, um sieben Uhr morgens, wurde auch die Zwangswehr (Brandwehr) beordert, die demnach auch noch neben der FF bestand.

Am Sonntag, dem 4. August 1895 wurde der neue Gerätewagen ausprobiert, um nach Wilster zum Feuerwehrfest zu fahren. 16 Kameraden hatten auf dem Wagen Platz gefunden, jedoch auf der halben Strecke nach Wilster setzte sich ein Rad des neuen Wagens fest, so daß die erste Fahrt schnell zu Ende war.

Am 22. Juli 1897 um 21.30 Uhr wurde die Wehr alarmiert um in Wewelsfleth Löschhilfe zu leisten. Die Abfahrt verzögerte sich jedoch, weil für die erschienenen Pferde kein Geschirr vorhanden war. Trotz dieser Verzögerung wurde gemeinsam mit der Hochfelder und der Wewelsflether Wehr der Brand auf dem Hof von Heinrich Schröder in Dammducht abgelöscht. Vorteilhaft war, daß man schon im Oktober des vergangenen Jahres mit der Wewelsflether Wehr gemeinsam geübt hatte. Im Jahre 1906 ist im Dienstbuch unter dem 7. Januar ein Feuer auf dem Riep mit unbekannter Entstehungsursache verzeichnet, bei dem die Hochfelder und Wewelsflether Kameraden Hilfe leisteten, so daß auch durch den günstigen Wind die Scheune und die Nachbargebäude gerettet werden konnten. Am 8. April ist ein Feuer in Stördorf verzeichnet bei dem die Entstehungsursache feststand: „Das Mädchen hatte die Scheune angezündet“. Am 14. Oktober gab es ein Feuer in Wewelsfleth um 22 Uhr mit unbekannter Entstehung und dem Vermerk: Das Wohnhaus konnte gerettet werden, weil neben der Beidenflether Wehr auch die Glückstädter Dampfspritze am Einsatzort erschien. Im Jahre 1907 wurde ein Gesuch an die Gemeinde gerichtet, daß Kameraden, die über zehn Jahre

Dienst in der Wehr geleistet haben und aus gesundheitlichen Gründen ausscheiden, auch von dem Dienst in der noch bestehenden Zwangswehr entbunden werden sollten. Eine straffe Ordnung muß die Wehr zusammengehalten haben, denn was würden unsere Kameraden heute sagen, wenn nachts um drei Uhr eine Alarmübung angesetzt würde? Solch eine Übung ist im Dienstbuch unter dem 1. November 1908 verzeichnet, die in Uhrendorf bei H. Egge durchgeführt wurde. Am 10. Januar 1909 ist ein Feuer in Wewelsfleth verzeichnet, zu dem die Wehr um 24 Uhr alarmiert wurde. Die Gastwirtschaft von Vollmert brannte total nieder. Eine Alarmierung um 11.30 führte wieder nach Wewelsfleth, wo das Gewese des Händlers Böge niederbrannte.

Im Oktober des gleichen Jahres wird über den Ausschluß eines Mitgliedes beraten, da dieser nur einmal im Jahr zum Dienst erschienen war. Von 22 anwesenden Mitgliedern sprachen sich 16 für einen Verbleib aus, während 4 dagegen waren. Anschließend wurde dann beschlossen, daß die Mitgliedschaft verwirkt wird, wenn ein Kamerad ohne genügenden Entschuldigungsgrund zwei mal nacheinander vom Dienst fernbleibt.

Am 17. Juni 1910 wurde vom stellvertretenden Hauptmann mitgeteilt, daß der erste Hauptmann nach 20-jähriger Dienstzeit sein Amt niedergelegt hat. Bei einer erforderlichen Neuwahl des Hauptmannes wurde der Kamerad Peter Ossenbrüggen in dieses Amt gewählt. In einem am 18. September 1910 aufgestellten Mitgliederverzeichnis sind 20 Kameraden verzeichnet. Im Dienstbuch von 1899 werden 25 aktive Mitglieder genannt, 1900 = 27, 1901 = 25 und 1902 = 24, wobei im Brandbezirk im Jahre 1899, 930 Einwohner verzeichnet sind.

Im Februar 1912 wurde protokolliert, daß die Spritze und Saugschläuche sich in einem sehr mangelhaften Zustand befinden und eine Änderung getroffen werden muß. Es

wurde beschlossen, bei der Gemeinde die Beschaffung einer neuen Spritze zu beantragen.

Ob eine neue Spritze beschafft wurde, geht aus dem Protokollbuch nicht hervor, jedoch ist im Dienstbericht nach einem Feuer am 17. Januar in der Mühle von J. Garms auf Uhrendorf verzeichnet, daß mit den Spritzen genügend Wasser gefördert wurde. Mühle, Speicher und Maschinenräume brannten jedoch trotz kräftiger Hilfe der Wewelsflether Kameraden nieder.

Aber auch im eigenen Ort sind 1914 am 22. April ein Feuer bei H. Alexander auf der Deichreihe und am 5. Mai ein Schornsteinbrand bei Jacob Koll verzeichnet. Mit einer Eintragung vom 14. Dezember, Feuer im Roßkop (Wewelsfleth) bei R. Bolten, schließt leider das Dienstbuch der Wehr. ein Folgebuch ist nicht vorhanden.

Am 15. Juni 1922 ist der Vorstand einmal wieder komplett im Protokollbuch aufgeführt, der sich wie folgt zusammensetzt:

Hauptmann Peter Ossenbrüggen/Stellvertreter Carl Schulz; Steigerführer F. Lüchow/Stellvertreter Hermann Alexander; Spritzenführer Carl Schulz/Stellvertreter Detlef Andresen; Schriftführer und Kassierer Julius Egge; Spritzenmeister Heinrich Holm.

Am 3. Oktober 1925 um 20 Uhr ertönte Feueralarm. Es brannte jenseits der Stör in Bahrenfleth das Gewese des Landmannes Jacob Jens. Der Beidenflether Fährmann Adolf Ralfs reagierte sofort und lag, als die Feuerwehr erschien, schon am diesseitigen Störufer bereit, um die Wehr überzusetzen. An der Brandstelle wurde das Steinbrücksche Gewese unter Wasser gehalten und dadurch gerettet.

Am 26. Juni 1927 wurde nach heutigen Begriffen ein „Hilfeleistungseinsatz“ erforderlich, weil sich der Schleusenkanal zwischen die Schleusentore gelegt hatte und somit die Flut mit voller Gewalt ins Land strömte.

Diesen Einsatz meisterte die Feuerwehr und bewahrte damit die Bewohner vor Schaden.

Im April 1928 wurde, nachdem der Kamerad Timm seine Bereitschaft erklärt hatte, beschlossen, daß der Kamerad Timm die Führungskräfte im Falle eines Feuers mit seinem Automobil an die Brandstelle fahren sollte.

Moderne Technik hielt im Jahre 1928 Einzug, es wurden zwei moderne Minimax-Apparate angeschafft und dazu auch eine „Minimax-Gruppe“ ausgebildet. Vorgesehen war auch zwei Schaumlöscher zu beschaffen, um Öl- und Motorbrände wirkungsvoll zu löschen.

Am 15. Juni 1930 wird das 40-jährige Stiftungsfest der Wehr mit einem Umzug und Platzkonzert mit Kaffee und Kuchen und Tanz auf zwei Sälen gefeiert. Die Bevölkerung nahm regen Anteil an diesem Fest.

In einer Versammlung im Februar 1934 löste der Hauptmann die Wehr auf und übergab dem anwesenden Herrn Amtsvorsteher Kühl das Wort, welcher die neue Satzung der Freiwilligen Feuerwehr e. V. bekannt gab. Damit erklärten sich die anwesenden Kameraden einverstanden, so daß der Amtsvorsteher danach Otto Heinrich zum Wehrführer bestimmte. Dieser wiederum bestimmte Johannes Witt zu seinem Stellvertreter und ersten Halbzugführer, Hermann Randschau zum zweiten Halbzugführer, Julius Egge zum Schriftführer und Kassenwart und Johs. Ossenbrüggen zum Gerätewart.

Im April wurde beschlossen, das jeder Kamerad einen Monatsbeitrag von zehn Pfennig zu entrichten hat. Für den im Februar bestimmten zweiten Halbzugführer Herm. Randschau wurde August Carlsen eingesetzt. Im Oktober wurden die Kameraden feierlich vereidigt. Da man sich in der nationalsozialistischen Zeit befand, wurde dabei das Horst-Wessel-Lied gesungen. Der Vorstand der Wehr wird nunmehr als Führerrat bezeichnet. Die Kasse der Wehr wurde in Zukunft nicht mehr von den Kameraden geprüft, sondern

von der Gemeindeverwaltung. Im Jahre 1937 wird der stellvertretende Wehrführer Johannes Witt beordert, die Pflichtfeuerwehr zu übernehmen. In der Hauptversammlung am 14. April 1947 wurde der Vorstand wie folgt neu gewählt: Brandmeister Paul Jahn, stellvertretender Brandmeister H. Oesau; Kassenwart Julius Egge, stellvertretender Löschgruppenleiter Albert Nath und Schriftführer Walter Mösing.

In den Folgejahren wurde die Feuerwehr ständig modernisiert und mehrere Wehrführer lösten einander ab. Der Freiwilligen Feuerwehr Beidenfleth gehören heute 36 aktive Kameraden an. Eine Abteilung der Jugendfeuerwehr besteht seit 1993 mit 9 Jugendlichen. 62 passive Mitglieder unterstützen die Beidenflether Feuerwehr.

Seit der Gründung zählt die Beidenflether Feuerwehr 9 Wehrführer: 1890 - 1910 J. Möller, 1910 - 1930 P. Ossenbrüggen, 1930 - 1932 C. Schulz, 1932 - 1957 O. Heinrich u. P. Rahn, 1957 - 1979 H. Heinrich, 1979 - 1988 H. Jonigk, 1988 - 2000 G. Kloppenburg, ab 2000 F. Jonigk.

### 31. Der Ringreiterverein „Doppeleek“ in Beidenfleth

Der Ringreiterverein wurde im Juni 1925 mit folgender Satzung gegründet:

- §1 Der Verein will daß von altersher bekannte Ringreiten hochhalten und weiter fördern.
- §2 Der Verein besteht aus aktiven und passiven Mitgliedern. Aktive müssen unverheiratet sein und in der Gemeinde ansässig sein und wählen aus ihrer Mitte einen aus 7 Personen bestehenden Vorstand.
- §3 Der Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden, Schriftführer, Kassierer und zwei Beisitzern; Vorsitzender



Ringreiterverein – von links: Delf Wille, Johannes Lucht, Detlef Bolten, Peter Lucht und Bürgermeister Peter Krey

- und Schriftführer haben je einen Stellvertreter. Die gegenseitig sich ergänzen und welche jedes Jahr neu gewählt werden. Wiederwahl ist zulässig.
- §4 Mitglieder sind durch den Vorstand vor Abhaltung eines Vereinsfestes oder an der Kasse aufzurufen und müssen einen vom Vorstand bestimmten Betrag zahlen.
- §5 Jedem Mitglied steht der Austritt aus dem Verein frei, muß jedoch beim Vorstände mündlich oder schriftlich angemeldet werden.
- §6 Anordnungen des Vorstandes sind unbedingt Folge zu leisten. Politische und religiöse Angelegenheit sind in allen Versammlungen und Vergnügungen nicht zu erörtern.
- §7 Der Vorstand, gekennzeichnet durch Abzeichnen, ist verpflichtet für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Der Vorsitzende hat die Versammlung einzuberufen, der Schriftführer die gefaßten Beschlüsse ins Protokoll einzutragen und der Kassierer über Einnahmen und Ausgaben Buch zu führen und alljährlich Rechnung abzulegen.
- §8 Bei Abhaltung eines Reitfestes ist jeder Reiter für sich und sein Pferd haftbar.
- §9 Den aktiven Mitgliedern steht gleicher Anteil der Kasse zu. Etwaiger Unterschuß ist gleichwertig zu decken. Die austretenden Mitglieder müssen jedoch erst ihren mitzutragenden Anteil hierzu entrichten, haben aber keinen Anspruch auf vorhandenes Vereinsvermögen.
- §10 Bei Satzungsänderungen sind alle Aktiven stimmberechtigt und müssen  $\frac{2}{3}$  der Anwesenden den beabsichtigten Änderungen beistimmen.
- §11 Der Verein gilt als erloschen, wenn die Zahl der aktiven Mitglieder auf 3 zurückgegangen ist oder wenn die Auflösung mit  $\frac{2}{3}$  Mehrheit beschlossen wird.

§12 Als Vereinslokal ist Reimers Gasthof gewählt.

#### Der Vorstand

Gustav Witt, Vorsitzender Johannes Schade stellv. Vorsitzender Klaus Hein, Schriftführer, Kassierer Hans Laakmann Johannes Ahrens, stellv. Schriftführer Albert Hein, 1. Beisitzer Albert Wille, 2. Beisitzer.

Beidenfleth d. 12. 7. 1925

gesehen, der Amtsvorsteher, Mahlstedt

Der Ringreiterverein führt seit seiner Gründung ein reges Vereinsleben, auch die vielen Geselligkeiten lassen darauf schließen.

Im Protokoll von 1927 ist zu lesen, an weiteren Volksbelegungen zum Ringreiten wurden abgehalten: Kegeln, Schießen, Ballwerfen, Damenkegeln Weckerraten und Verlosung. Über die Königswürden vergangener Zeiten gibt das Protokoll folgende Auskunft:

1927 wird berichtet Hans Trede aus Uhrendorf errang 4 mal die Königswürde.

In den Ehrenvorstand wurden aufgenommen der Herr Amtsvorsteher Mahlstedt und der Lehrer Seehase.

Als Ehrendamen waren tätig: Frl. Annemarie Krey, Frl. Elly Husmann, Frl. Gotthard und Frl. Käthe Wille.

Das fünfjährige Bestehen wurde am 18. Mai 1930 gefeiert, wobei vermerkt wurde, daß der Lehrer Seehase in anerkennender Weise das Fest unterstützt hat.

Weitere Könige:

1931 und 1932 Albert Wille aus Dodenkop

1933 Hans Ohlfest

1934 Johannes Kloppenburg

1936 Heinz Hahn Wewelsfleth

1937 Eggert Kühl

1939 Eggert Kühl

Die Fortsetzung des aktiven Vereinsgeschehen fand erst 1946 nach dem Kriege statt. Das am 13.7.46 durchgeführte Vereinsfest erfreute sich daher wohl reger Beteiligung, es hatten sich 81 Reiter eingefunden, die Königswürde errang Hans Bielenberg.

Im Jahre 1975 riefen Peter Krey und Dirk Haack den Ringreiterverein erneut ins Leben. Von 1961 bis 1975 ruhte das Vereinsleben, bis es 1975 zur Neugründung kam. Ein Anlaß für die Reiter im Jahr 2000, in diesem Jahr das 25jährige Jubiläum zu begehen und mit der ganzen Gemeinde im großen Rahmen zu feiern. Dazu hatte der Festausschuß ein Festprogramm erarbeitet. Schon im Mai fand das traditionelle, öffentliche Ringreiten statt. Es gab einen großen Festumzug mit Standarten, dem Wewelsflether Musikzug und Kutschen mit Ehrendamen und -Herren. Als Höhepunkt des Festes wurde die neue Standarte durch den ersten Kassierer Georg Lucht überreicht, der diese finanziert hatte. Bei der Neugründung 1975 setzte sich der Vorstand aus Peter Krey, dem ersten und Dirk Haack, dem zweiten Vorsitzenden, Georg Lucht als ersten und Gerd Sievers als zweiten Kassierer sowie Jochen Haack als ersten und Johannes Lucht als zweiten Schriftführer zusammen. Als Abschluß der Jubiläumsfeierlichkeiten fand am Sonnabend, dem 14. Oktober 2000 ein großer Festball mit zahlreichen Ehrungen und Darbietungen im Vereinslokal Frauen in Beidenfleth statt, zu dem Ehrendamen und -Herren, Sponsoren, andere Vereine und die ganze Gemeinde eingeladen waren. Das wichtigste Ringreiterturnier des Jahres zum Abschluß der Saison ist das Mannschaftspokalreiten. Die größten Erfolge der noch jungen Vereinsgeschichte erreichten die Junioren 1989 mit der Mannschaft Iris Horstmann, Magda Schneider und Bianca Hohnsbehn mit 56 von 60 möglichen Ringen. Es folgten noch weitere Pokalsiege 1992-1996 sowie 1999, 2000 und 2003.

Diese Erfolge waren die gute Arbeit unseres Jugendtrainers Georg Lucht. Bei den Senioren hingen die Trauben wesentlich höher, waren es auch nicht so viele Pokalsiege, sie wurden aber dennoch toll gefeiert. Herausragend bei den Senioren waren die Jahre 1987 und 1990 wo die Mannschaft: Peter Lucht, Detlef Bolten, Delf Wille und Peter Krey 98 von 100 möglichen Ringen, als Rekordergebnis, erreichten. Es folgte 1991 die Titelverteidigung. Bis zum Jahre 2009 gehören dem Vorstand von 1975 immer noch an: 1. Vorsitzender Peter Krey der 1. Kassierer Georg Lucht und der 2. Schriftführer. Dieses zeugt von einer guten Zusammenarbeit im Verein. Möge diese Kameradschaft dem Ringreiterverein auch im nächsten Jahrzehnt erhalten bleiben.

## 32. Der Ortsverein des Deutschen Roten Kreuzes in Beidenfleth

Vorläufer des Roten Kreuzes waren die Vaterländischen Frauenvereine sowie die Männervereine und die Sanitätskolonnen. Durch den Krieg 1870/71 entstanden überall in Deutschland Vaterländische Frauenvereine. Der Vaterländische Frauenverein zu Beidenfleth wurde am 19. Oktober 1901 gegründet, die Satzung des Vereins wurde am 6. Februar 1902 bestätigt. Die Aufgabe dieser Frauenvereine waren in erster Linie die Krankenfürsorge und Beseitigung und Verhütung wirtschaftlicher und sittlicher Not. Wo Krankheit und Armut in den Städten und Gemeinden es erforderlich machten, boten Helferinnen ihre Samariterdienste an, sie unterstützten Hilfsbedürftige und beschafften Lebensmittel und Materialien.

Daten aus dem Gründungsjahr:

Vorsitzende: Frau Pastor Seifert, Schatzmeister: Rentner Starck, Einwohner des Bezirks: 951, Mitgliederzahl: 29, Einnahmen: 127 Mark, Ausgaben: 11 Mark.

Aus Presseberichten konnte folgendes entnommen werden:

Im Jahre 1976 feierte der DRK-Ortsverein sein 75jähriges Bestehen. Über 120 Bürger aus Beidenfleth und den Umlandgemeinden folgten der Einladung des Ortsvereins zu einer Wohltätigkeitsveranstaltung im Gasthof Frauen. Sigrid Biel vom Kreisvorstand begrüßte die Gäste. Pastor Lohse bedankte sich für die gute Zusammenarbeit zwischen dem Ortsverein und der Kirche. Anschließend überreichte Bürgermeister Meno Kiene der Vorsitzenden Liesbeth Hein, als Dank für ihre Verdienste, einen großen Blumenstrauß. Im Jahre 1983 wurde die 93-jährige Margarethe Heesch für 70-jährige Treue im DRK geehrt. Auf dem Wohltätigkeitsfest konnte die Vorsitzende Liesbeth Hein, Lieselotte Kothe als 100. Mitglied begrüßen.

1984 vollendete die langjährige Inhaberin des Beidenflether Fährhauses, Else Wiegleb ihr 85. Lebensjahr. Die Vorsitzende Liesbeth Hein und Emma Timm würdigten die 60-jährige Mitgliedschaft der Jubilarin im DRK und überreichten einen prallgefüllten Präsentkorb.

Im Jahre 1986 wählte der DRK - Ortsverein Anke Friedrichs zur neuen Vorsitzenden. Sie wurde Nachfolgerin der verdienstvollen Vorsitzenden Liesbeth Hein, die ihr Amt nach 16-jähriger erfolgreicher Tätigkeit in jüngere Hände legte. Sie wurde zum Abschied aus der aktiven Rotkreuzarbeit von der stellvertretenden DRK-Kreisvorsitzenden Sigrid Biel mit dem Ehrenteller des Kreisverbandes ausgezeichnet und von der stellvertretenden Ortsvorsitzenden Magda Starck auf Beschluß des Vorstandes

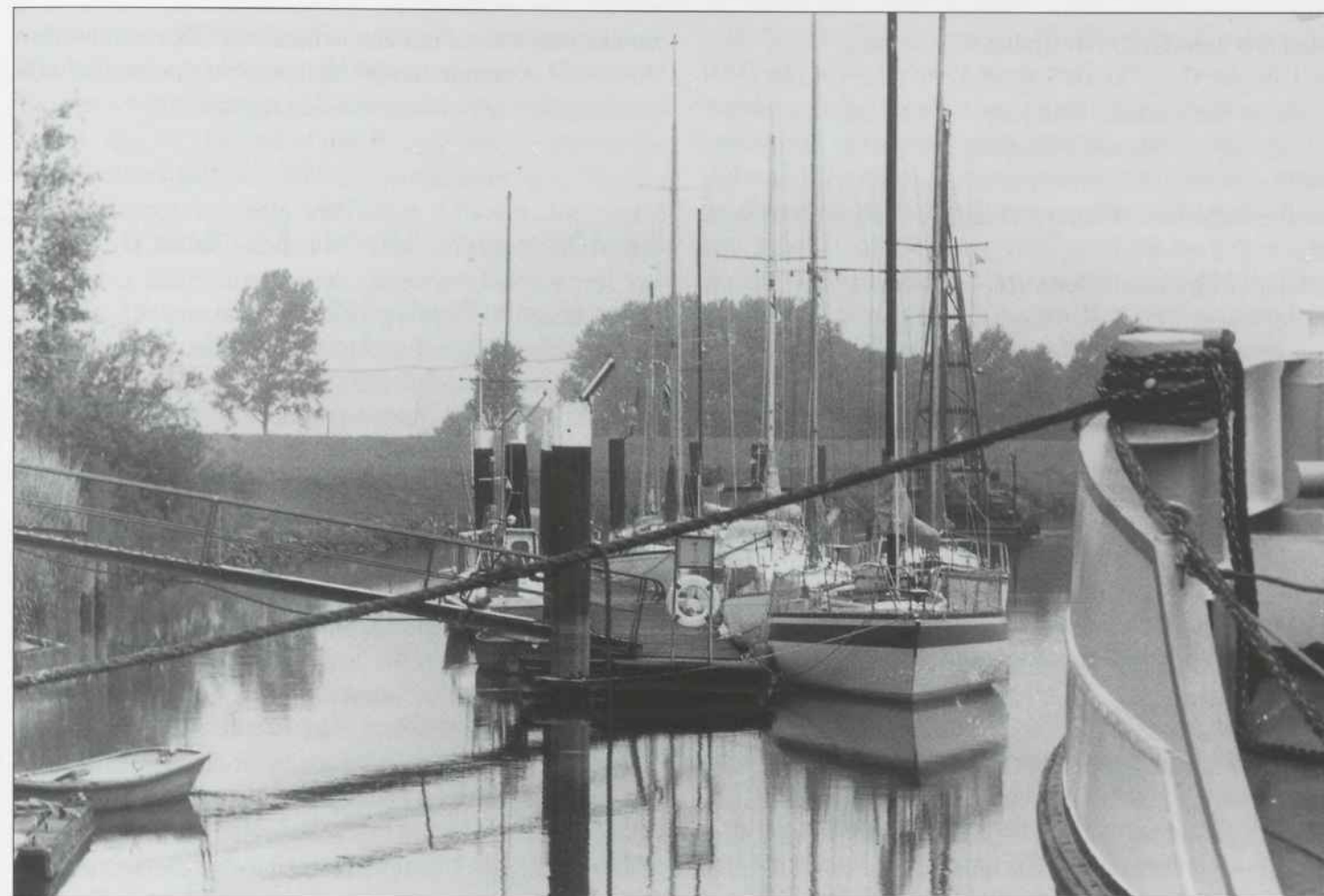
zum Ehrenmitglied des Beidenflether DRK ernannt. Den Dank der Gemeinde Beidenfleth überbrachte Bürgermeister Herbert Block mit einem Blumenstrauß für die scheidende Vorsitzende und ebenfalls mit einem Blumengruß für deren Nachfolgerin. Für das Amt der Vorsitzenden waren zwei Vorschläge eingebracht worden: Anke Friedrichs und Hannchen Fiedler. Da letztere auf eine Kandidatur verzichtete, wurde Anke Friedrichs in offener Abstimmung einstimmig gewählt. An den neuen Vorstand apellierten Sigrid Biel und Liesbeth Hein, nicht zu vergessen um ihren Rat und Hilfe zu bitten, wenn dieses erforderlich sei. Der DRK-Ortsverein Beidenfleth ist, neben den vielen bereits genannten Aufgaben, auch ein gesellschaftlicher Mittelpunkt im Leben unserer Gemeinde.

### 33. Der Beidenflether Segler-Verein e.V.

Der Beidenflether Segler-Verein e.V. (BSV) wurde am 7. März 1979 von 14 Seglerkameraden im ehemaligen Beidenflether Fährhaus gegründet.

Das Ziel war es, in einer Gemeinschaft den Segelsport, insbesondere mit Jugendlichen, zu fördern bzw. zu erlernen. Gleichzeitig sollte eine Sportboot-Liegestelle mit max. 20 Liegeplätzen geschaffen werden, um Segler aus Beidenfleth und der näheren Umgebung, die zum Teil abenteuerliche Liegeplätze hatten, aufnehmen zu können. Dieses Ziel wurde bei weitem bis zum heutigen Tage übertroffen.

Von der Hochfelder Mühle (Detlef Trede) wurde dem BSV großzügig das Deichvorgelände zur Verfügung gestellt. So konnte in zwei Etappen 180 m Schlengelanlage in Eigenleistung ohne fremde Zuschüsse erstellt werden.



Die Schlengelanlage des Beidenflether Segler-Vereins e.V.

Außer dem geliebten Hobby – dem Schipperm auf Stör und Elbe (und der großen weiten Welt!) – hat der BSV in den vergangenen Jahren jede Gelegenheit wahrgenommen mit allen, die sich dem Segelsport verbunden fühlten, Verbindung aufzunehmen und die mitmenschlichen Kontakte zu pflegen und den Segelsport weiter zu pflegen und zu fördern. Von vielen Beidenflethern und anderen Menschen, die zu uns nach Beidenfleth an die Stör kommen, ist der Blick auf die gepflegte Anlage des BSV eine Augenweide. Es ist ein beliebter Platz gerade für die vielen Radwanderer die in den Sommermonaten zu uns kommen eine willkommene Gelegenheit hier eine Pause einzulegen. Der BSV hat mit seiner Anlage und den wunderschön anzusehenden Booten im Sommer eine Idylle geschaffen, die aus dem Ortsbild unserer Gemeinde nicht mehr wegzudenken ist.

Im Februar 1987 erhielt der erste Vorsitzende des BSV für das bis dahin Erreichte den Umweltpreis aus der Hand des damaligen Landwirtschaftsministers Günter Flessner.

Der Beidenflether Segler-Verein hat sich vielen Verbänden und Organisationen angeschlossen so da sind: Deutscher-Segler-Verband, Segler-Verband Schleswig-Holstein, Sportverband des Kreises Steinburg, Segler-Verband Steinburg, Gruppe Nedderelv und anderen.

Der mittlerweile über 50 Mitglieder zählende BSV hat sich im Laufe der Jahre voll in die Gemeinde integriert, und ist auch mit seinen zahlreichen Veranstaltungen, genannt sei hier an erster Stelle das alljährliche Maifeuer, das gemeinsam mit dem Ringreiterverein durchgeführt wird, aus unserem kulturellen Leben nicht mehr wegzudenken.

Anfang der 90er Jahre wurde die Idee zur Teilnahme an überregionalen Regatten beschlossen. BSV – Mitglieder segelten Rund Seeland, nach Polen, Edinburgh, Rund

Skagen und sogar über den Atlantik, auf Sommerfahrten wurden St. Petersburg und Haparanda als nördlichstes und Gibraltar als südlichstes Ziel angesteuert.

### 34. Der Beidenflether Kirchenchor

Er wurde am 4. Oktober 1954 als gemischter Chor von dem Lehrer Reimer Kahlke und dem damaligen Pastor Hans Lohse gegründet. Der Chor bestand zu Anfang aus 8 Sängerinnen und Sängern. Lehrer Kahlke leitete den Chor bis 1968, Franciska Ahsbahs bis 1972, Monika Leder bis 1973. Danach wurde die Tätigkeit einer Chorleiterin von Emma Timm ehrenamtlich ausgeübt. Die Zahl der Mitglieder wechselte ständig und lag vorübergehend bei 23 Sängerinnen. Inzwischen hat sich der Chor unter neuer Leitung weiterentwickelt. Seit 1975 ist der Chor ein reiner Frauenchor. Nach der Versetzung des Lehrers Kahlke, wegen Auflösung der Schule, wurde Annelise Egge im Januar 1969 zur Vorsitzenden gewählt. Luise Holler führte seit dem Gründungsjahr die Kasse und das Protokoll. Die Übungsabende finden im Pastorat statt. Es werden je nach Anlaß, kirchliche und volkstümliche Lieder geübt. Wurde anfangs bis zu 10 mal im Jahr zum Gottesdienst gesungen, so hat man später auch viele Beidenflether mit volkstümlichen Liedern erfreut. Der erste öffentliche Auftritt war ein Singen in der Kirche zum Osterfest 1955.

Danach gab es viele andere Anlässe: Die Einweihung der renovierten Kanzel, des Taufbeckens und der 3. Glocke in den Jahren 1960, 1962 und 1972. Die Verabschiedung von Pastor Lohse und die Einführung von Pastor Krämer 1976, 2 hohe Dienstjubiläen des Kirchendieners

Nicolaus Holler, Goldene Konfirmationen und sogar die Trauung eines Goldenen Hochzeitspaares.

Seit eh und je gestaltet der Kirchenchor die Weihnachtsfeiern des Beidenflether DRK und des Beidenflether Sportvereins mit aus. Bei hohen Geburtstagen Beidenflether Bürger werden Ständchen gebracht. Ein bisher einmaliger Anlaß war der 101. Geburtstag einer Beidenfletherin. Bei grünen und silbernen Hochzeiten von Chormitgliedern wird gesungen und wenn deren Kinder in der Kirche getraut werden. Auch mit anderen Chören trifft man sich zu verschiedenen Anlässen.

Anläßlich des 25- und 30-jährigen Bestehens des Chores 1979 und 1984 fand ein öffentlicher Sängerbund statt. Die Sängerinnen brachten jeweils eine Stunde lang neu einstudierte Lieder zu Gehör, bevor der Tanz für alle Besucher begann. Einmal jährlich werden die Ehepartner der Chormitglieder zu einem Tagesausflug oder zu einer internen Feier eingeladen; außerdem jedes Jahr zur Weihnachtsfeier in das Pastorat, wo auch viel gesungen wird. Bei einem Plattdeutschen Gottesdienst im Zelt in Hohenaspe 1988 und beim Dorffest 1985 in Beidenfleth, wirkte der Chor mit. Anläßlich der Goldenen Hochzeit unseres ehemaligen Pastors Lohse und seiner Frau 1988, fand ein Singen und Musizieren in der Laurenci-Kirche in Itzehoe statt, an dem sich auch der Beidenflether Kirchenchor mit einigen Liedern beteiligte.

Seit der Sommerpause 2007 hat der Kirchenchor das Singen eingestellt. Es fehlt an jungen Sanges-Schwestern und an einer Dirigentin.

### 35. Der Sportverein TSV Beidenfleth

Die Geschichte des heutigen TSV Beidenfleth begann im Jahre 1968, als sich einige sportbegeisterte junge Männer in der Gaststätte „Zum goldenen Anker“ zusammen fanden, um eine Fußballmannschaft zu gründen. Schnell wurde dieser Gedanke in die Tat umgesetzt, und mit den damaligen 1. und 2. Vorsitzenden Wilfried Engel und Willi Sdun stand nun einer Vereinsgründung nichts mehr im Wege.

Auf dem alten Sportplatz, den die Gemeinde zur Verfügung stellte, wurden die ersten Fußballspiele ausgetragen. Heute befindet sich auf dem alten Sportplatz die Seniorenwohnanlage der Gemeinde. Umziehen und duschen konnten sich die Spieler im Gasthof Frauen. Auch die gegründete Turnsparte konnte ihre Übungsabende auf dem Saal bei Frauen abhalten. Dank des damaligen Kassenwartes Walter Daniel steigerte sich die Mitgliederzahl kontinuierlich. Im Jahre 1971 wurde dem TSV ein Sportgelände zentral im Dorf zur Verfügung gestellt, auf dem der Verein auch heute noch seine Fußballspiele austrägt. Von der Gemeinde wurden in den Räumlichkeiten der alten Schule Umkleidekabinen und ein Vereinsraum geschaffen. Auf dem Sportplatz wurde eine Flutlichtanlage aufgestellt. Im Jahre 2004 wurde ein neues Fußballfeld angelegt. Geturnt wird seit vielen Jahren in der Mehrzweckhalle der Gemeinde Wewelsfleth. Heute zählt der TSV ca. 230 Mitglieder und ist ein gesellschaftlicher Bestandteil der Gemeinde Beidenfleth.

Zu den sportlichen Bereichen gehören heute:

- Frauensport „Fit und Fan“
- Frauen- und Mädchenfußball in Spielgemeinschaften
- Jugendfußball in Spielgemeinschaften
- 2 Kinder – Sportgruppen
- 3 Herrenfußballmannschaften
- Altherrenfußball – Spielgemeinschaften



Die Jagdgemeinschaft Beidenfleth 2007  
 von links: Holger Schade, Hans-Heinrich Rave, Robert Friedrichs, Horst-Peter Egge, Achim Meyer-Stender, Max Starck, Kurt Holst, Gerd Sievers – Oberjäger, Frank Sievers, Matthias Krey, Holger Frauen – Treiber, Delf Wille, Gerhard Kloppenburg, Hannes Trede, Ute Lange-Friedrichs, Peter Lucht, Jochen Starck, Heinz Egge, Ernst-Herbert Haack, Peter Krey

### 36. Jagdgemeinschaft Beidenfleth

Die Jagdgemeinschaft Beidenfleth ist eine Gemeinschaft Beidenflether Jäger, die das Jagdausübungsrecht von der Jagdgenossenschaft Beidenfleth gepachtet haben. Während die Jagdgenossenschaft Grundeigentümer vertritt, handelt es sich bei der Jagdgemeinschaft um aktive Jäger. Dies war nicht immer so. Bis 1848 lag das Jagdrecht als so genanntes Jagdregal beim Adel und das war in Beidenfleth das Gut Krummendiek. Damit musste der Grundeigentümer das Wild ernähren und den Wildschaden dulden ohne selbst jagen zu dürfen. Dies führte verständlicherweise zu einer jagdfeindlichen Einstellung der Bevölkerung. Die Nationalversammlung beschloss 1848 in der Frankfurter Paulskirche ein neues Jagdgesetz. Nun durfte der Grundeigentümer auf seinem Grund selbst jagen. Dies führte fast zu einer vollständigen Vernichtung des Wildes. 1850 wurde deshalb das Jagdrecht von der Jagdausübung getrennt. Es mussten gemeinschaftliche Jagdbezirke gegründet werden. Pächter des Beidenflether Bezirkes war weiterhin das Gut Krummendiek. Gegen Ende des 19ten Jahrhunderts entstand das Bewusstsein zum Schutz der Tiere und 1904 wurden die ersten Schonzeiten eingeführt. Marcus Hein, Beidenflether Uhrendorf, war als Jagdverwalter eingesetzt. 1919 änderte sich die Situation mit der Einführung einer demokratischen Verfassung und dem zunehmenden Selbstbewusstsein der Bevölkerung. Als erster Nichtadliger pachtete, wie könnt' es auch anders sein, Marcus Hein die Jagd.

Kurt Hein (1900-1982) aus Wewelsfleth kaufte sich 1922 das Anwesen im Außendeich in Groß Kampen. Er hatte schon seit seinem 14. Lebensjahr bei seinem Onkel Marcus Hein mitjagen dürfen und gründete nach dem Tod seines Onkels, 1922, die Beidenflether Jagdgemeinschaft, in deren Rahmen

die Grundeigentümer die Jagd gemeinschaftlich ausübten. Das Vereinslokal wurde der Gasthof von Hans Reimers (später Fritz Kohl, heute „Unteres Dorf 8“). Anfangs gingen jedoch nur wenige Landwirte zur Jagd. Nur die Hasen wurden bejagt, Rehe und Fasane gab es kaum. Erst 1923 konnte Kurt Hein das erste Reh in Groß Kampen erlegen.

1934 wurde das Jagdrecht gesetzlich neu geregelt. Von 1945 bis 1951 ruhte die Jagd weitgehend. Ab 1948 war der Gasthof von Julius Egge (selbst Jäger) Vereinslokal. Hasen, aber auch Rehe und Fasane hatten sich deutlich vermehrt. 1960, im besten Hasenjahr wurden 430 Hasen erlegt. Am 07. Juli 1968 wurde die Jagdgemeinschaft Beidenfleth als Sieger auf der Landesjagdausstellung für hervorragende Hege mit einer Goldmedaille ausgezeichnet.

Die Schneekatastrophe 1979 bereitete dem Wild erhebliche Verluste. Die Wildbestände erholten sich seitdem nur sehr langsam und haben die ursprüngliche Population trotz aller Hege auch nicht wieder erreicht. Die Jagdgemeinschaft Beidenfleth ist abgesehen von der Nachkriegszeit und abweichend vom Umland, bis heute mit 18 Mitgliedern konstant mitgliederstark.

Die Gemeinschaft wurde geführt von den Oberjägern

1922-1962	Kurt Hein
1962-1975	Kurt Sievers
1975-1981	Ernst-Albert Haack
1981-1997	Horst-Peter Egge
ab 1997	Gerd Sievers

Die Vereinsokale waren

1922-1948	Gasthof Reimers (Meierei)
1948-1965	Gasthof Egge (Julius Egge)
1965-1979	Fährhaus Beidenfleth (Günter und Inge Petersen)
ab 1979	Gasthaus Frauen (Otto u. Anneliese Frauen, heute Holger u. Sigrid Frauen)



*Frauen beim Pfeiferauchen um 1912*



*Alte Trachten der Wilstermarsch*

## 37. Vom Leben, Sitten und Bräuchen in vergangener Zeit

### 37.1 Allgemeines

Das 18. Jahrhundert war für die Wilstermarsch ein überaus glückliches, in dessen Anfang noch die „Rantzauer Wirren“ fielen. Auch Beidenfleth war davon betroffen. Wie bereits berichtet, lag im Kirchspiel Beidenfleth ein geschlossener, 4 1/2 Pflüge umfassender Grundbesitz, die sogenannten altranzausischen Güter. Diese wurden vom König ohne Entschädigung eingezogen. Die Hufner im altranzausischen Gebiet wurden fortan als die „Neuköniglichen“ bezeichnet. Genau waren es 87 Morgen und 117 Ruten Kleiland mit mehreren Hofgebäuden auf dem Beidenflether Riep. Sie erfreuten sich seit altersher besonderer Gerechtsame, die in einem Vertrag von 1763 teilweise von neuem festgelegt wurden und in der vom Ältermann der „Altranzausischen oder Neuköniglichen“ aufbewahrten Lade, sorgsam gehegt wurden.

In ungestörten, engen Kreisen spielte sich während jener Zeit das Leben in der Marsch ab. Durch hin und wieder auftretende Viehseuchen, immer nur vorübergehend gehemmt, entwickelte sich ein auffallender Wohlstand und eine in ihrer Geschlossenheit und Eigenart viel beachtete Kultur.

### 37.2 Kleidung

Besondere Beachtung verdienen die alten Trachten der Wilstermarsch. Sie gehörten Ende des 18. Jahrhunderts zu den reichsten und anmutigsten unserer Bauerntrachten überhaupt. Beim Manne bestand sie aus kurzer dunk-

ler Jacke (schwarz oder blau), farbiger (meist dunkelrot) mit bis an den Hals geschlossener Weste, Kniehosen (schwarz oder grauledern), langen Strümpfen (weiß oder altagsgrau) und Lederschuhen. Auf dem Kopf wurde gerne der hohe steife Hut getragen.

Die Frau trug eine mit Spitzen reich verzierte Jacke und ein kunstvoll gesticktes, häufig mit dem Doppeladler geziertes Brusttuch, darüber den Filigranschmuck an der silbernen Halskette, bundfarbigen „Beiderwandrock“, mit einem „Platen“ (Schürze) verdeckt und mit silbernem „Platenstecker“ und „Rockopholer“ versehen. Der Platenstecker wurde gebraucht, um das Mieder, welches mit silbernen Knöpfen verziert und mit silbernen Ketten zusammengehalten wurde, mit der Schürze zu verbinden. Der Rockopholer diente zum Zusammenhalten des hinten aufgerafften Rockes. Auf den Lederschuhen trug die Frau eine kostbare silberne Filigranschnalle. Die Hand hielt ein feines Spitzentaschentuch mit silbernem „Rückels“ oder feingetriebener Gelddose. Den Kopf bedeckte ebenfalls ein feines Spitzentuch und eine kunstvoll gestickte Haube.

### 37.3 Bodenständige Feste und Feiern

In früherer Zeit gab es in der Wilstermarsch eine Bevölkerung die ausschließlich auf die Landwirtschaft angewiesen war, sehr zurückgezogen lebte und mit der Außenwelt wenig in Berührung kam. Bedürfnisse hatte man sehr wenig. Die Kleidung wurde größtenteils selbst gefertigt. Obgleich das Leben, besonders im Winter, wo die Marschwege unbefahrbar waren, recht einsam war, war es doch keinesfalls ganz einsam. Besonders waren die langen Winterabende, wenn alle Hausgenossen in der warmen Stube zusammen saßen, die Frauen und

Mädchen mit Spinnen, die Männer mit „Smöken“ und die Kinder mit ihren Schularbeiten beschäftigt, von einer Gemütlichkeit, wie man sie heute kaum noch kennt. Der Nachbar kam zum Nachbar, und lange Geschichten wurden erzählt, vom Krieg und Jagd und Unglücksfällen, das war die Welt, in der Grusel- und Spukgeschichten gedeihen konnten.

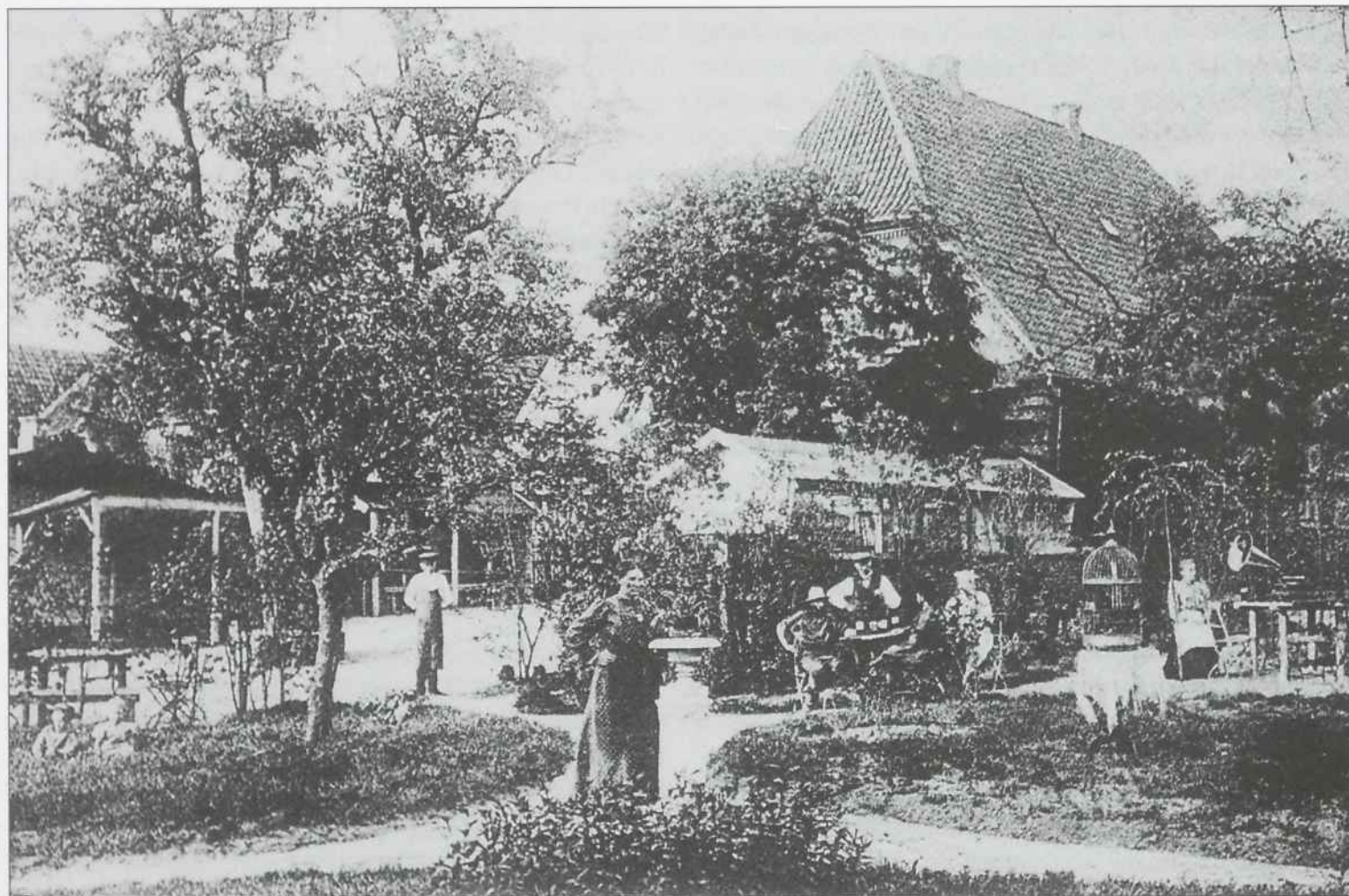
Diese Nachbarschaft brachte so manche Feste mit sich. So fanden regelmäßig vor Weihnachten in jedem Hause die „Swienskösten“ (Schweineschlachtfest) statt. Oft war das Quieten der Schweine schon das Zeichen zur Versammlung der Männer, die sich mit Kartenspielen bis zum Mittag vergnügten und dabei ein gutes Frühstück nicht verschmähten. Abends kamen alle wieder zusammen zum „Mürbebraten“ (Lendenstück), wozu Kümmel eingeschickt wurde. Kartenspiel, besonders „Solo“ hielt die Gesellschaft noch lange beisammen, doch war in der Regel um 22 Uhr Schluß des langen Tages. Später arteten diese an und für sich harmlosen Vergnügen in oft arge Saufereien aus. Heute ist die „Swiensköst“ meist nur noch dem Namen nach bekannt.

In Beidenfleth und anderen Dörfern der Wilstermarsch erinnert man sich noch an die sogenannten „Sterndreihers“ eines Mannes und seiner Frau, vermutlich Mewes und Metta Hellmann aus Kudensee, die in der Weihnachtszeit mit einem großen drehbaren Stern von Dorf zu Dorf zogen, dabei entsprechende Lieder sangen und Gaben empfangen. Mit dem Verbot des Kirchspielverwalters Rehder in St. Margarethen im Jahre 1867 hatte diese Sitte ein Ende gefunden. Bedeutungsvoll waren „de Twölfsten“ in früherer Zeit für die Hypotheken, die allgemein auf „de Twölfsten“ lauteten. Dabei war eine zweimalige Zinszahlung im Jahre üblich, zu Pfingsten und Martini. Die sogenannten Pfingstgelder konnten z. B. in Beidenfleth nur in den Zwölfsten gekündigt werden.

Fast überall kennt man heute noch die Sitte des Rummelpotts, eigentlich eine mit einer Schweinsblase überspannter Tontopf, in Ermangelung dessen tut auch eine Konservendose ihre Dienste für diesen Zweck. In der Blase ist ein Stock oder ein Reethalm straff eingespannt. Durch Reiben mit der Hand an diesem Stab wird ein dumpfer Ton erzeugt, den man mit „wupen, wupen, wupen!“ nachzuahmen versuchte. Zum Rummelpott gehören aber unbedingt Lieder, und eine ganze Sammlung von solchen „Rummelpottliedern“ mit unendlich vielen Abwandlungen sind nach und nach entstanden. Geldgeschenke an die Kinder sind allgemein nicht üblich. Die Hauptzeit des Rummelpottsingens ist der Silvesterabend.

Die Konfirmation als Abschluß der „Pasterstunn“ und der Schulzeit artet in neuer Zeit immer mehr zu einem weltlichen Fest aus. Früher war es üblich, daß Nachbarn und Freunde zum Glückwünschen erschienen und mit Kaffee und Kuchen, Wein, Grog und Zigarren bewirtet wurden. Auch Pastor und Lehrer machten in der Regel die Runde. Der Konfirmationstag lag meist nicht auf Palmsonntag, sondern wie z. B. in Beidenfleth an dem Sonntag, der dem 15. März am nächsten lag. Früher war die Konfirmation in der Marsch am Tage Petri Stuhlfeier (22. Februar), weil an diesem Tage wie auch am Michaelistage (29. Sept.) die Dienstboten ihre Stellung wechselten. Da auch in der Regel an diesem Tage die Schifffahrt wieder eröffnet wurde und viele Konfirmanden zu Schiff fahren sollten, lag dieser Zeitpunkt günstiger.

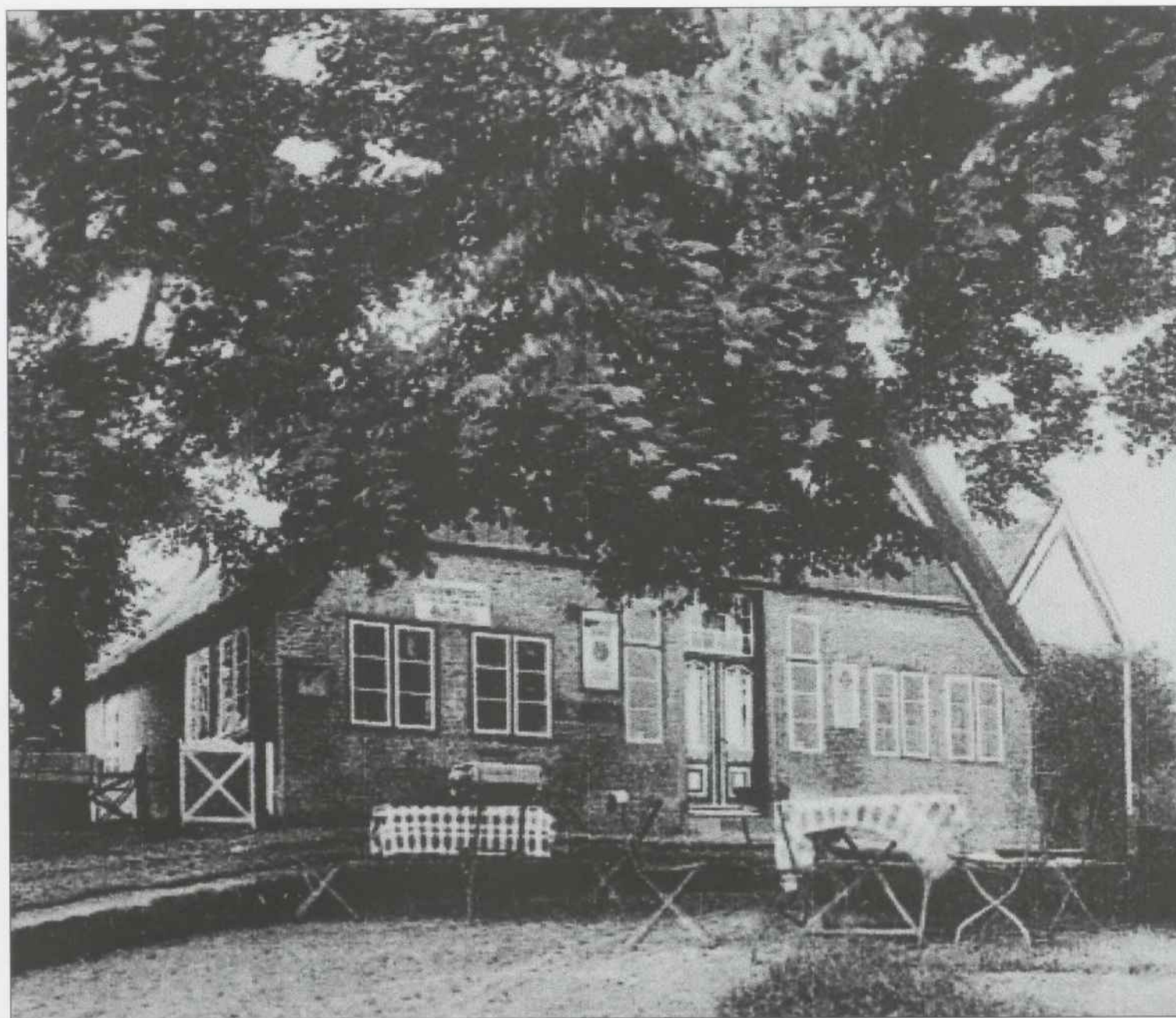
Bei goldenen Hochzeiten war es üblich, dass das ganze Dorf ins Wirtshaus eingeladen wurde. Hierzu wurde das ganze Dorf durch den alten Peter Wilstermann eingeladen. Er trug dabei einen schwarzen Anzug und einen hohen Hut. Seine Einladung bestand in einer gereimten, halb hoch-, und halb Plattdeutsch gehaltenen



*Normanns Biergarten im früheren Beidenfleth, zuletzt „Zum Anker“*



*Egges Gasthof in Beidenfleth um 1920*



Gasthof im Beidenflether Fährhaus anfang des 20. Jahrhunderts

Rede. Nach einer allgemein gehaltenen Rede hieß es darin am Schluß: „Dor giff dat en god Tass Kaffee und Gebackenes, Piepen und Toback und wat süns noch allns godes bi vörfallt“. Auch bei den Frauen wurde geraucht und schon im Jahre 1739 darüber berichtet. Als Gabe zur goldenen Hochzeit erhielt das Paar von jedem Gast einen Spezies-Thaler. Diese goldenen Hochzeiten waren meistens sehr gut besucht, besonders wenn die alten Leute beliebt waren. Im Festhause stand auf der Diele ein runder Korb mit halblangen Tonpfeifen, wovon sich jeder eine nehmen konnte, und auf den Tischen stand Tabak zur freien Verfügung. Es gab dann Kaffee und Gebackenes, besonders Eiermahn und Zuckerkringel, als ein in der Wilstermarsch von jeher beliebtes Gebäck. Nach der Kaffeetafel spielten fast alle Männer und Frauen Karten und danach wurde getanzt. Die Jahrmärkte hatten früher eine weit größere Bedeutung als heute; sie brachten die Waren zu den Leuten, die Vergnügungen waren Zugaben. Bis zum ersten Weltkrieg wurde der Markt eingeläutet, dieses deutet auf den kirchlichen Ursprung des Marktes hin.

Eigentümlich sind die Namen der Jahrmärkte in der Wilstermarsch, z. B. hieß der Beidenflether Markt allgemein „Bückelmarkt“. In der Wilstermarsch waren die sogenannten „Kaffeebälle“ sehr beliebt. Sie wurden vom Wirt veranstaltet, und auch die Geschäftsleute des Ortes waren aus naheliegenden Gründen gezwungen, daran teilzunehmen. Im 18. Jahrhundert, als die Stör im Winter noch „hielt“, fand auf dem Eis ein großes Fest statt. Zelte wurden aufgebaut, in denen getanzt und getrunken wurde. Auch Spiele wurden bei dieser Gelegenheit auf dem Eis veranstaltet; besonders beliebt war das Spiel „Han den Kopp afhaun“. Seit 1900 wurde das Fest nicht mehr gefeiert.

#### 37.4 Der Aberglaube

Bei Haustaufen wurde das Taufwasser meistens aufbewahrt und bei späteren Taufen in der Familie wieder verwandt. Auch Leute die nicht abergläubisch waren, behaupteten fest, das Wasser verderbe nicht. So schrieb man in Beidenfleth diesem Wasser eine Große Heilwirkung zu. Es wurde bei Kinderkrankheiten als Heilmittel benutzt.

Die guten Ratschläge der Nachbarinnen für das leiblich und geistige Wohl der kleinen Kinder war an der Tagesordnung. Schon das Zahnen der Kinder bedurfte oft des erfahrenen Rates. Man mußte Kinder rückwärts auf einem Pferd reiten lassen. In Beidenfleth meinte man, man solle den ausgezogenen Zahn in ein Mauseloch stecken, dann kommt ein neuer wieder. Großer Kinderreichtum wurde immer mehr als Last empfunden: „Vel Swien geft dünnen Drank.“ Die Hauptsache aber war, daß sie gesund und kräftig werden: „Kinner mütt stahn bi Disch, denn ward se groot.“ Das waren die Grundsätze der Kindererziehung. Zur Behandlung gegen Warzen half das Bestreichen mit einer schwarzen Wegschnecke oder wie in Beidenfleth üblich, das Bestreichen mit der noch blutigen Schnauze einer Maus. Wenn's sich um das Vieh handelte, herrschte ein noch krasserer Aberglaube. So wurde über Beidenfleth berichtet: „Ein Bauer lieferte eine Kuh, die er verkauft hatte, ab. Als er sie bei dem neuen Besitzer in den Stall zieht, kommt dieser mit dem Teerquast und streicht der Kuh übers Maul. „Du, die mag keinen Teer!“ – „Ne – aber dann kommt sie immer mit dem Kalb zur rechten Zeit“. In Beidenfleth hatte ein Hausbesitzer einen Sarg mit zwei Lichtern auf der Diele gesehen; alles war jedoch verschwunden, als er die Sache genau untersuchen wollte. Kurze Zeit darauf starb das Kind seiner Mietsleute.



Altes Bauernhaus  
Rudolf Hein, Uhrendorf

Eine andere, vielleicht aus Zeiten mit ansteckenden Krankheiten stammende Sitte bestand früher darin, daß der Pastor, der Küster oder Organist und die Träger, bei Beerdigungen, neben einem Glas Wein oder Brandwein noch je eine Zitrone erhielten, die in einer Schüssel neben oder auf dem Sarg stand. Von diesen Zitronen glaubte man in Beidenfleth, sie verrotten nicht, sondern sie schrumpfen nur.

### 37.5 Redensarten

In sprichwörtlichen Redensarten fanden auch die Wilstermarschdörfer und ihre Bewohner gebührende Erwähnung. Im Zusammenhang mit Beidenfleth sagte man von einem mit Menschen voll besetzten Wagen oder Fahrzeug: „Dat is en Beidenflether Föhr.“ Rief man früher einer kleinen Gruppe von Beidenflethern „Ji Beidenflether“ zu, so galt das früher als Verspottung. Heute wird diese Redewendung wohl kaum noch ernst genommen.

In einem alten Chorlied aus der Wilstermarsch heißt es in einem Vers über Beidenfleth:

„Beidenfleth, seggt he, heff ik op'n Magen, seggt he, packt se dor en Menschen, seggt he, op'n Wagen, seggt he, sitt mit Herinsbückeln, seggt he, in de Kröög, seggt he, so as Schwefelsticken sünd se dröög.“

Das folgende Gedicht von Paul Trede spricht das Allzumenschliche und die Unvollkommenheit unserer Welt an. Er hat es verstanden, das etwas heikle Thema mit einem kleinen Schuß Humor zu behandeln:

„Da is wul nix op unse Eer,  
Wo nich wat an to mäkeln weer.  
Makt man't so god ok, as man kann,  
Ik segg di doch, dar fehlt wat an.“

*Dat gifft keen Hus, weer't noch so nett,  
Dat nich wat to versteken hett,  
So'n lüttje Eck mit fulen Kram,  
Dar dörf keen anner twischen kam'.*“

### 38. Das Gildewesen

In engem Zusammenhang mit der Reformation steht die Ausbreitung des Gildewesens, besonders über die Wilstermarsch. Wohl keine Landschaft hat eine solche Fülle von Gilden aufzuweisen. Vor der Reformation gab es nur einige Gilden die in Verbindung zur Kirche standen. Es waren Gilden und Bruderschaften, die auch nach dem Vogel auf der Stange schossen. Diesen Brauch ahmten die vor den Toren der Stadt liegende Bauernschaft nach. In Beidenfleth um 1583.

Im Jahre 1572 nahmen diese Gilden auch die Brandversicherung in ihre Satzungen auf. Viel früher begegnen wir dieses bei der „Dodenkoper Gilde“, die das ganze „im Dodenkoper Recht“ gelegene Gebiet umschloß. Diese trat am Matthiastage 1541 zu dem alleinigen Zwecke der Brandversicherung zusammen. In Beidenfleth gab es mehrere Gilden, von denen die Große Beidenflether Brandgilde, die wie bereits 1583 erwähnt, die älteste zu sein scheint. Gildeschreiber war von jeher der „Kapellan“. Jünger war die Kleine Beidenflether Brand- und Scheibengilde. Die um 1737 erstmals erwähnt wurde. Die Kleine Gilde hatte eine grünseidene Fahne mit den Buchstaben des Stifters M.H. (Max Hayn), die immer beim Gildehauptmann aufbewahrt wurde. Um 1700 wurde auch eine Beidenflether-Scheunenrolle gegründet.

Die „Papagojengilde“ in Beidenfleth, eine alte Schützengilde, hielt früher ihr Vogelschießen im Außendeich bei der Uhrendorfer Schleuse ab, wo noch heute ein Stück Land „Papagojen-Butendiek“ heißt (Papagojen = Papageien). Einige Schmuckstücke dieser alten Gilde hatte die Schule seinerzeit geerbt. Es waren silberne Vögel, die alljährlich bei der Kindergilde von den Siegern beim Umzug auf der Brust getragen wurden. Es gab auch eine alte rote Fahne, die mit der Gilde in Verbindung gebracht wurde. Leider hat das reiche Gildeleben mit dem Anfang des 19. Jahrhunderts ein jähes Ende gefunden.

### 39. Handel, Handwerk und Landwirtschaft

Ein Chronist schrieb über die Wilstermarsch im 14. Jahrhundert, daß die Marsch voll von Menschen und Reichtümern gewesen sei. Über den Handelsverkehr im 15. Jahrhundert wissen wir nur sehr wenig. Auf dem Landweg wird er gering gewesen sein, da die Marschwege den größten Teil des Jahres über kaum benutzbar waren. Aber auch der Wasserweg war durch das Stapelrecht der Stadt Itzehoe behindert. Dieses Stapelrecht, welches den Handel über den Strom an der Stadt vorbei sperrte verhinderte den Handel stromaufwärts vollständig. Das Stapelrecht wirkte sich auch auf die Beidenflether Schiffer aus. Jedoch bereits im Jahre 1268 erfahren wir von einem ausgedehnten Handel, besonders wohl mit Korn. So heißt es: „Zu Hamburg war zu der Zeit die Niederlage durch das Stapelrecht, mit der die Itzehoer 1260 den Warenverkehr auf dem Oberlauf der Stör sperrten, der Warenverkehr über den Unterlauf der Stör und über die Elbe

nach Hamburg besonders ausgeprägt. Wir dürfen aus diesen Angaben schließen, daß die Marsch bereits in jenem Jahrhundert sich in gutem Wohlstande befand. In Beidenfleth um 1856 betrug die Einwohnerzahl 762, davon 3 Krüger, 2 Brauer und Brenner, 5 Krämer, 2 Bäcker, 2 Schmiede, 1 Schlachter und Handwerker wie Zimmerer, Maurer, Tischler, Zigarrenmacher, Schiffer, Fischer es gab mehrere Schiffswerften und natürlich Schiffbauer (Schiffszimmerleute, die Dödelmaaker genannt wurden). Die Stör und die Wasserwege waren in den vergangenen Jahrhunderten die Hauptverkehrsverbindungen, was selbst in der Sprache erkennbar war: „Veeh scheepen, Melk scheepen, Korn scheepen“ wurde noch in den fünfziger Jahren anstatt „abliefern“ von den alten Bauern gesagt, auch als schon Vieh, Milch und Korn über Land befördert wurde.

Mit der Parzellierung 1712 in Beidenfleth war auch die Aufhebung der Leibeigenschaft verbunden.

Zu den Schiffen, die vorwiegend auf Hamburg fuhren, aber auch andere Fahrten unternahmen, kamen als Lohnarbeiter des Kleinverkehrs noch viele Kahnfahrer dazu, die auf den zahlreichen Wasserläufen der Marsch mit ihren Kähnen fuhren. Da weit mehr Marschland unter dem Pflug stand als heute, lieferten Korn und Raps den größten Teil der Frachten. Unter den Erzeugnissen der Viehzucht war schon um 1600 der bekannte Wilstermarschkäse weithin begehrt. „Käsköper“ erhandelten den Käse bei den Bauern und verschifften ihn dann störaufwärts nach Lübeck zu. Flußabwärts kamen aus den waldreichen Gebieten Mittelholsteins große Mengen Föhren- und Eichenholzes.

Zum Braugewerbe vergangener Zeit müssen wir uns vor Augen halten, welche Rolle in allen Lebenslagen damals das Bier gespielt hat. Wenn es auch meist leichteren Gehalts war, war es doch allgemeines Hausgetränk und diente damit nicht minder dem alten deutschen Laster des „Saufens“, das gerade im 17. Jahrhundert, dem Jahrhundert des

„Fressens und Saufens“, einen unrühmlichen Höhepunkt erreichte. Auch in Beidenfleth darf es in der Zeit an Trinkstätten nicht gemangelt haben.

Zu erwähnen ist noch eine Spezialität in Beidenfleth, die Herstellung der hartgebackenen Störkringel. Die Herkunft ist Wewelsfleth, diese Störkringel waren wegen ihrer Haltbarkeit für die Seefahrer gedacht.

### 40. Die Gemeindevertretung

Ein Großteil der Gemeindepolitik in der Vergangenheit spiegelt sich in der Familiengeschichte der Familie Witt (siehe unter Pt. 12). Einer der bedeutendsten Bürgermeister der Vergangenheit war wohl Claus Mahlstedt (1874 - 1894). Er verstand es, mit diplomatischem Geschick die Schwierigkeiten der damaligen Zeit, in geschickten Verhandlungen gegenüber der „Obrigkeit“ zum Wohle Beidenfleths zu lenken. Die Bürgermeister danach finden wir in den Büchern „Die Bauernhöfe der Wilstermarsch mit ihren Familien“.

Über die Geschichte der Gemeindevertretung bis 1837 finden wir wenig. Die Protokolle der Gemeindevertretung bis 1836 wurden wahrscheinlich in der Altenfelder Wassergangs-Lade bei einem Feuer verbrannt, hierüber finden wir einen Auszug aus dem Wetter-, Hufen- und Schloßregister der Altenfelder Wassergangs-Commüne aus dem Jahre 1836:

„Nachdem im Jahre 1836 die Altenfelder Wassergangs-Lade mit sämtlichen Büchern und Papieren in Carsten Starcks Hause in Feuer aufgegangen und dadurch alle erfaßten Bestimmungen und Regeln der Kommüne verlo-

ren waren, so hatte in dieser Veranlassung der Ältermann Marx Starck die gesamte Interessengemeinschaft des Altenfelder Wasserganges zusammenberufen, um zu erfahren, wie sie sich hierbei zu verhalten habe. Es wurde hierauf von den Interessenten dem gedachten Ältermann zwei Bevollmächtigte beigeordnet nämlich Peter Kelting auf dem Riep und Carsten Witt auf Fockendorf, welche zusammentreten sollten, um einige feste Regeln und Bestimmungen auszumitteln und solche sodann der ganzen Kommüne zur Genehmigung vorzulegen. Die drei Personen haben darauf gemeinschaftlich nach den ihnen bekannten alten Regeln und angestellten näheren Nachforschungen folgendes festzusetzen für gut befunden:

- A. Über das Schauen.
- B. Über das Sperren der Schleuse.
- C. Über die Umschreibung des Namens bei Veränderungen der Interessenten.
- D. Über die zu unterhaltenen Staudämme.
- E. Über die Unterhaltung der Siele.
- F. Über die unterhaltenen Wege.
- G. Noch einige Bemerkungen über die zu unterhaltenen Gegenstände, wie auch die Gerechtsame der Kommüne betreffend.

Die Brücke auf dem Riep bei Hans Ehlers Hause, so die vorgenannten Verlattüren müssen von der Wassergangs Kommüne unterhalten werden. Ebenfalls muß die Kommüne die Stöpe bei Carsten Starcks Hause in gehörigen Stande gehalten werden. Daß vorstehende Regeln und Bestimmungen in der am 11. März 1837 zu Beidenfleth abermals statt gehaltenen Versammlung der Interessenten des Altenfelder Wasserganges deutlich vorgelesen, und von den Anwesenden einhellig genehmigt und beschlossen worden, solche künftigen und von jetzt an als bindend anzusehen und sich pünktlich danach richten zu wollen,

solches bezeugen wir als erwählte Achtsleute, durch unsere eigenhändige Namensunterschrift.

Für die Dorf Ducht: gez. Claus Hinr. Hebbel

Für die Uhrendorfer Ducht: gez. Jacob Wille

Für die Fockendorfer Ducht: gez. Michel Frauen senior.“

In den Protokollen fand man folgende interessante Informationen und Hinweise über Angelegenheiten, die in der Gemeinde in den Jahren 1904-1952 wichtig waren und heute zur Geschichte der Gemeinde Beidenfleth geworden sind:

1904

Auszug aus dem Gemeindevertreter-Sitzungsprotokoll vom 11. Mai 1904:

1. „Ordnungsgemäß zusammenberufen war auf heute die Gemeindevertretung hiesiger Gemeinde und waren erschienen die Gemeindevertreter C. Starck, J. Krey, M. Sötje, H. Theilen, D. Witt und war außerdem der Gemeindevorsteher Schmidt anwesend.

Die Gemeinde war beschlußfähig.

Tagesordnung:

Eingegangen ist eine schriftliche Eingabe, von dem in Riep wohnhaften Gemeindeangehörigen, welche beabsichtigen im Verein mit Einwohnern in Kleinwisch (Wewelsfleth) unter Beihilfe vom Kreise und der Provinz einen Nebenweg 1. Klasse auszubauen, welcher die beiden Chausseen von Wilster Beidenfleth und Wewelsfleth Brokdorf verbindet und in Anlaß dessen wird an die hiesige Gemeinde das Ersuchen gerichtet, dieselbe wolle zu dem beregten Wegebau, aus Gemeindemitteln einen in Vorschlag gebrachten Betrag bewilligen, worüber zu beraten und eventuell zu beschließen ist. Nach Beratung wurde nachstehendes beschlossen: einstimmig.

Zu dem projektierten Nebenweg 1. Klasse von der Chaussee in Wewelsfleth längst Kleinwisch über Beidenflether Riep bis an die Chaussee Wilster – Beidenfleth dem Antrage der Unterzeichneten vom 24. April 1904 stattzugeben, und zwar nach dem angebotenen Verhältnis, daß bei Aufbringung der entstehenden Wegebaukosten, die Anlieger in Riep verhältnismäßig 7,50 Mark und die Gemeinde 5,10 Mark aufzubringen haben wird, jedoch unter der Bedingung, daß die durch Entschädigung für Landverlust entstehenden Kosten, zur Herstellung des Bogens der projektierten Chaussee bei dem Wohnhause Gustav Kutschke, von der Gemeinde ein Beitrag nicht zu leisten, jedoch bleibt der auf der gegenüberliegenden Seite nicht verwendete Weg Eigentum der Anlieger in Riep.

2. Ferner wurde beschlossen:

Daß die Gemeinde Beidenfleth sich nicht verpflichtet, die Brücke bei Johs. Ehlers bei Ausbau des beregten Weges in vorschriftsmäßigen Stand herzustellen und zu unterhalten.

3. Falls der projektierte Ausbau des beregten Weges nicht zur Ausführung kommt, so haben die Antragsteller die Kosten der Nivellierung und Berechnung der Kostenanschläge selbst zu tragen. Unter vorstehenden Bedingungen ist die Gemeinde bereit 40%, von der Bausumme zu bewilligen“.

Die Gemeindevertreter

M. Sötje

C. Starck

Der Gemeindevorsteher

Schmidt

1911

Beschluss der Gemeindevertretung Beidenfleth, die Straße Beidenfleth - Kampen - Kasenort auf Kosten der Gemeinde Beidenfleth auszubauen unter der Bedingung,

dass die Gemeinde Stördorf die Unterhaltung der auf ihrem Gebiet liegenden Teilstrecke von 1037 m übernimmt.

gez. Mahlstedt

1912

Die Gemeindevertretung Beidenfleth beschließt die Einnahmen auf 25.079 M 14 Pf und die Ausgaben auf 23.711 M 24 Pf festzusetzen.

1914

Protokoll einer Vorstandswahl am 31. Januar.

„Um den auf heute zur Wahl eines stellvertretenden Gemeindevorstehers für die Gemeinde Beidenfleth nach ordnungsgemäßer Einladung vom 17. Januar d. J. anberaumten Termins wurde eine Verhandlung durch Verlesung der §§ 75 bis 83 der Landgemeindeverordnung für Schleswig-Holstein vom 14. Juli 1892 eröffnet.

Sodann wurden die stimmberechtigten Mitglieder der Gemeindevertretung in der Reihenfolge verlesen wie sie in der anliegenden Wählerliste verzeichnet sind. Nachdem der Wahlvorsteher die Anwesenden in die Wählerliste nicht aufgenommenen Personen zum Abtreten veranlaßt hatte und so die Wahlversammlung konstituiert worden war, erfolgte die Bildung des Wahlvorstandes.

Die Versammlung wählte zu Beisitzern:

1. Hofbesitzer Detlef Witt

2. Hofbesitzer Michel Frauen

Der Wahlvorstand ernannte den Lehrer J. Knust zum Protokollführer.

Der Wahlvorsteher verpflichtete die Beisitzer und den Protokollführer mittels Handschlag an Eidesstatt und bildete so den Wahlvorstand. Auf dem Tische, an welchem der Wahlvorstand Platz genommen hatte, wurde

ein verdecktes Gefäß zum Hineinlegen der Stimmzettel aufgestellt, nachdem sich der Wahlvorstand überzeugt hatte, daß er leer sei. Jedem der anwesenden Wähler wurde von dem Wahlvorstand ein Stimmzettel behändigt. Nachdem die Stimmzettel von den Wählern beschrieben und zusammengefaltet waren, rief der Protokollführer die einzelnen Wähler in der Reihenfolge, in welcher sie in der Wählerliste verzeichnet standen, auf. Jeder Aufgerufene trat an den Tisch, an welchem der Wahlvorstand Platz genommen hatte, und legte seinen Stimmzettel ungeöffnet in die Wahlurne. Als keine Stimmzettel mehr abzugeben waren, erklärte der Protokollführer die Wahl für geschlossen. Der Wahlvorsteher nahm die Stimmzettel einzeln aus der Wahlurne und verlaß die darauf verzeichneten Namen, welche von dem durch den Vorsitzenden dazu bestimmten Beisitzer Detlef Witt laut gezählt wurden. Der Protokollführer nahm den Namen jedes Gewählten in das Protokoll auf und vermerkte neben dem Namen jede dem Gewählten zufallende Stimme.

Es erhielten Stimmen:

Hofbesitzer Wilhelm Krey 1, 2, 3, 4, 5 Stimmen

Hofbesitzer Heinrich Schniedewindt 1, 2, 3 Stimmen

Hiernach hatte der Hofbesitzer Wilhelm Krey 5 Stimmen, also mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten“.

So wurde früher eine Wahlversammlung abgehalten.

Tagesordnung einer Gemeindevertreterversammlung von 1918:

„1. Beschlußfassung betreffend besserer Entwässerung zu schaffen von der Schlammkiste bei Detlef Andresen bis Jacob Tenser.

2. Festlegung der Gebühr für Arbeitsleistung der Krankenschwester an Gemeindeglieder.

3. Kenntnisnahme von Torf-Ankauf.
4. Kenntnisnahme betreffend Schreiben des Landrats.
5. Kenntnisnahme vom Resultat der Schlachtung im verflossenen Jahre.
6. Ankauf von Tieren für Schlachtung im Winter 1918.
7. Beschlussfassung ob dem Sammler Knust für abzulieferndes Messing, Kupfer usw. ein Vorschuß aus der Gemeindekasse gezahlt werden soll.
8. Kenntnisnahme des ablehnenden Bescheides des Regierungspräsidenten betreffs Anfang der Schulzeit um 9.00 Uhr morgens.
9. Verschiedenes“.

Tagesordnung einer Gemeindevertreterversammlung von 1921:

- „1. Beschlußfassung betreffend Versicherung gegen Unfall der freiwilligen Feuerwehr.
2. Beschlußfassung Verwendung der eingegangenen freiwilligen Beträge von den Besitzern in Dodenkop in Höhe von 400 M.
3. Erstmalige Stellungnahme zu dem Schreiben vom 21. Juli 1921 vom Postamt Wilster betreffend Einrichtung einer Kraftwagenlinie Wilster - Wewelsfleth.
4. Festsetzung des Preises des im vorigen Jahr gekauften Torfs für dieses Jahr.
5. Beschlußfassung, ob in diesem Jahr wieder Torf für Gemeindeglieder angekauft werden soll.
6. Beschlußfassung über die Verwendung des baureifen Landes an der Chaussee Neumühlen.
7. Antrag des Gemeindegewärters Herrn Rudolf Starck um nochmalige Stellungnahme zu Punkt 5 des Beschlusses vom 23. Juni 1921.
8. Beschlußfassung der Gemeindevertretung für das Rechnungsjahr 20/21 von Herrn Gemeindegewärters Schulz“

Niederschrift über die erste Zusammenkunft der Gemeindevertretung am 17. Dez. 1945

„Auf Anordnung der britischen Militärregierung hatte der Landrat zu einer ersten Zusammenkunft der Gemeindevertretung der Gemeinde Beidenfleth am 17. Dezember 1945

Auf Anordnung der britischen Militärregierung hatte der Landrat zu einer ersten Zusammenkunft die von der Militärregierung ernannten Mitglieder der Gemeindevertretung und zur Information, den Amtsvorsteher des Amtsbezirkes Nortorf und den Bürgermeister der Gemeinde Nortorf eingeladen.

Es waren anwesend:

- a) Bürgermeister: Rahn
- b) 12 Mitglieder der Gemeindevertretung laut Liste der Militärregierung
- c) Es fehlte: Hans Witt
- d) Als Verhandlungsleiter: Assessor Dr. Radtke außerdem: Kreisinspektor Holtorf vom Landratsamt
- e) Der Amtsvorsteher des Amtsbezirks: Nortorf (glzgt. als Bgmstr. v. Dammfleth) und der Bürgermeister der Gemeinde Nortorf

Der Assessor Dr. Radtke eröffnete um 14.05 Uhr die erste Zusammenkunft der Gemeindevertretung und gab bekannt, daß von der Militärregierung als erster Schritt zur politischen Freiheit auf demokratischer Grundlage die Bildung von Gemeindevertretungen angeordnet sei. Es wurde dann ein Auszug aus der Rede des britischen Militärgouverneurs aus Anlaß der Einführung der Stadträte in Itzehoe am 24.11.1945 verlesen.

Nachdem verschiedene Wünsche vorgebracht und besprochen sowie die Ernennungsurkunden an die Mitglieder der Gemeindevertretung ausgehändigt worden waren, wurde die Zusammenkunft um 15.30 Uhr geschlossen.

Auszug aus einem Protokoll des Finanzausschusses vom 2.2.1951:

Herrn Amtsschreiber Barthelmann Wewelsfleth.

Zum Nachtraghaushaltplan werden folgende Veränderungen vorgeschlagen:

Auslagen Sitzungsgeld	.....	400,-	
Unterhaltung Schule	.....	1.400,-	
Heizung	.....	3.300,-	
Sportverein	.....	340,-	
Löhne Wege	.....	1.500,-	
Straßenunterhaltung	.....	3.800,-	
Feuerwehr Versicherung	.....	110,-	
Gemeindegrundstücke	.....	2.300,-	
Schuldscheinrückzahlung	.....	580,-	
Sozialversicherung	.....	200,-	Bürgermeister
Hebamme	.....	190,-	
Feuerw. Unterh. Anlagen	.....	100,-	
Feuerw. Unterh. Geräte	.....	450,-	

Fehlbetrag gegenüber dem alten Vorschlag 1.020.-DM  
Der Fehlbetrag dürfte sich durch die Gewerbesteuer ausgleichen lassen. Oder haben Sie andere Vorschläge?

Die Überschreitung bei Löhne und Wege sind laut Beschluß des Gemeinderates bereits eingetreten und sind als abgeschlossen anzusehen.

Beim Gemeindegrundstück sind größere Reparaturen notwendig. Materialien sind zum Teil bereits angekauft. Die Baukosten müssen zum Teil im kommenden Haushaltsplan angesetzt werden. Beschluß des Gemeinderates in letzter Sitzung. Die Gemeindeaufsicht hat in dieser Haushaltstelle folgendes zu berücksichtigen:

Rund 20 Jahre waren kaum Reparaturen am Gemeindehaus durchgeführt. Da das Haus nur bis Kriegsende mit 4 Familien genutzt wurde, waren verschiedene Räume unbewohnbar. Heute wohnen aber 9 bis 10 Familien in diesem Haus und alle Räume müssen genützt werden.

Punkt Mieten:

Die Höhe der Mieten stehen zu keinem Verhältnis der Unterhaltungskosten. Desweiteren ist die Dienstwohnung der Hebamme mietfrei. Für eine weitere Wohnung erhält die Gemeinde noch etliche Jahre keine Miete, aufgrund eines älteren Ausbauvertrages. Es wird deshalb zur Zeit nur von 7 Mietern Miete gezahlt. Außerdem muß unter allen Umständen ein Fall wie im Gemeindehaus Landrecht vermieden werden. Die Schuldscheinrückzahlung mit Zinsen 580,- DM sind auf Beschluß des Gemeinderates auszuführen. Die Gemeindeaufsicht hat die Versicherungspflicht des Bürgermeisters bei der Ortskrankenkasse anerkannt. Demnach müssen wir zahlen. Die Nachfrage bei der Gemeindeaufsicht, betr. Arbeitgeberanteil, wurde erklärt mit, es sei Sache des Finanzausschusses und Gemeinderat. Die Sache wird in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses vorgebracht. Es wird Amtmann Gravert empfohlen unverzüglich bei der Krankenkasse dieses anzumelden, um doppelte Zahlungen zu vermeiden“.

**Die Beidenflether Bürgermeister:**

1874 - 1894	Claus Mahlstedt
1894 - 1912	Schmidt
1912 - 1933	Marcus Mahlstedt
1933 - 1938	Albert Kühl
1938 - 1943	Johannes Schade
1943 - 1945	O. Heinrich
1945 - 1946	Carl Block
1946 - 1948	Paul Rahn
1948 - 1950	A. Abel
1950 - 1960	Otto Andresen
1960 - 1978	Meno Kiene
1978 - 1986	Herbert Block
1986 - 1994	Gerhard Jens
seit 1994	Peter Krey

## 41. Die Gefallenen der beiden Weltkriege

In diesem Kapitel gedenken wir der Beidenflether Söhne, die in den beiden Weltkriegen ihr Leben lassen mussten, wir haben sie nicht vergessen und werden in diesem Kapitel ihre Namen überliefern.

### Die Gefallenen im 1. Weltkrieg 1914 – 1918

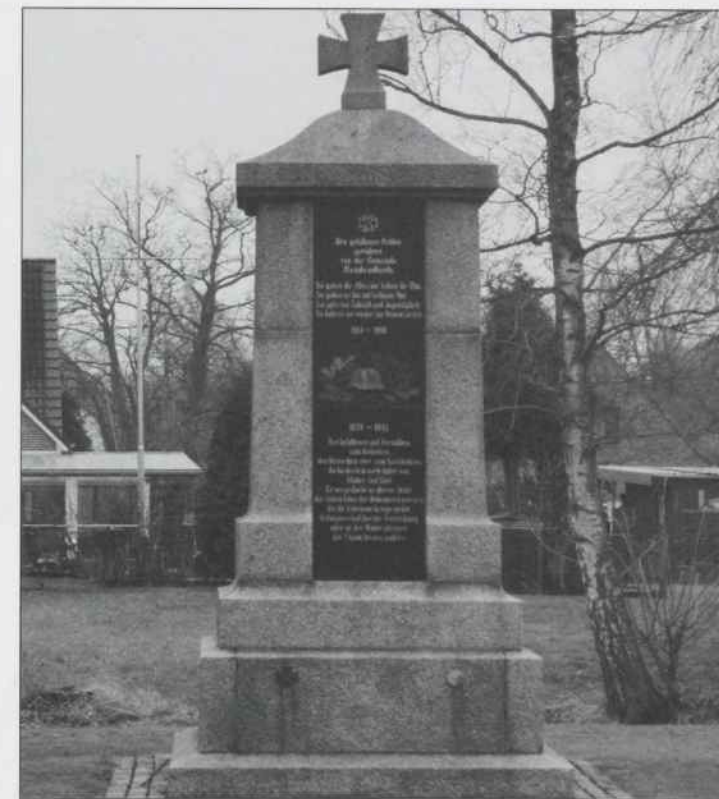
Von Aspern, Hermann, 21 J.  
Bielenberg, Wilhelm, 21 J.  
Block, Emil, 24 J.  
Böge, Johannes, 27 J.  
Boll, Gustav, 33 J.  
Boye, Nicolaus, 21 J.  
Dieckmann, Heinrich, 19 J.  
Dolling, Max, 24 J.  
Egge, Wilhelm, 37 J.  
Feldmann, Hinrich, 35 J.  
Frauen, Claus, 23 J.  
Halmschlag, Rudolf, 39 J.  
Heesch, Hermann, 21 J.  
Hennings, Nicolaus, 39 J.  
Jacobs, Hans, 19 J.  
Jonas, Anton, 20 J.  
Jürgens, Richard, 30 J.  
Klammer, Arthur, 30 J.  
Klarczyk, Otto, 20 J.  
Kock, Johannes, 35 J.  
Kröger, Johann, 23 J.  
Kukuck, Julius, 38 J.  
Meier, Emil, 21 J.  
Michaelsen, Paul, 29 J.  
Nottelmann, Nicolaus, 21 J.

Oesau, Nicolaus, 21 J.  
Siebke, Hans, 21 J.  
Schaack, Willy, 23 J.  
Scharre, Gustav, 20 J.  
Scheer, Johannes, 20 J.  
Schnoor, Heinrich, 19 J.  
Schnorr, Paul, 21 J.  
Schröder, Hermann, 20 J.  
Schütt, Heinrich, 19 J.  
Schütt, Johann, 21 J.  
Schwarck, Heinrich, 19 J.  
Stöven, Hugo, 24 J.  
Techau, Heinrich, 21 J.  
Vokers, Hinrich, 37 J.  
Westphalen, Klaus, 21 J.  
Westphalen, Rudolf, 18 J.  
Wiebeck, Berthold, 30 J.  
Wiebeck, Johannes, 30 J.  
Wierny, Karl, 25 J.  
Winkler, Wilhelm, 34 J.  
Witt, Detlef, 24 J.  
Witt, Ernst, 25 J.  
Witt, Henry, 23 J.  
Witt, Wilhelm, 21 J.

### Die Gefallenen im 2. Weltkrieg 1939 – 1945

Abel, Ewald, 21, J.  
Brand, Otto, J.  
Bolten, Paul, 30, J.  
Frauen, Wilhelm, 42, J.  
Block, Wilhelm, 24 J.  
Bolling, Helmuth, 21, J.  
Friedrichs, Otto, 23, J.  
Haack, Heinz, 19, J.  
Haack, Walter, 31, J.  
Heesch, Heinrich, 30, J.  
Heesch, Johannes, 20, J.  
Heesch, Rudolf, 22, J.  
Hell, Heinrich, 35, J.  
Hein, Albert, 35, J.  
Hein, Markus, 38, J.  
Hett, Heinrich, 19, J.  
von Holdt, Peter, 39, J.  
Horst, Herbert, 30, J.  
Karstens, Karl, 37, J.  
Keltling, Jacob, 34, J.  
Kirchhoff, Walter, 29, J.  
Kloppenburger, Bernhard, 29, J.  
Kloppenburger, Johannes, 28, J.  
Kramhöft, Jonny, 35, J.  
Kühl, Eggert, 22 J.  
Kühl, Ernst-Albert, 21, J.  
Kühl, Heinrich, 42, J.  
Lucht, Frieda, 40, J.  
Lucht, Julius, 46, J.  
Nagel, Helmuth, 31, J.  
Negel, Otto, 30, J.  
Ossenbrüggen, Walter, 23, J.  
Schütt, Johannes, 35, J.

Springer, Walter, 19, J.  
Starck, Gustav, 30, J.  
Tenzer, Gustav, 48, J.  
Thielsen, Hans, 36, J.  
Tiedemann, Kurt, 19, J.  
Timm, Uwe, 19, J.  
Tonner, Klaus, 19, J.  
Trede, Ernst, 23, J.  
Umland, Herbert, 20, J.  
Voigt, Henry, 20, J.  
Wille, Franz, 29, J.



Ehrenmal der Gemeinde Beidenfleth mit den Namen der Gefallenen



*Die Lange Reihe in Beidenfleth einst*



*Die lange Reihe heute*

## Daten zur Geschichte

- 809 Erste Erwähnung Badenfliot (Beidenfleth) in den Einhardschen Jahrbüchern.
- um  
1000 Der erste Deich entsteht.
- 1108 Erste Kirche auf dem Deich erbaut.
- 1174 Die Kirche erhebt einen großen Anspruch auf Dodenkop.
- 1194 Ortschaft Bilefelt (Dodenkop) als Mittelpunkt der holländischen Siedlungen.
- um  
1200 Bericht über erste Beidenflether Bauern.
- 1221 Gebiet Rotenmeer wird in den Zehnt - Büchern des Klosters Neumünster erwähnt.
- 1222-  
1271 Marquard von Beyenfleth.
- 1282 Auseinandersetzung zwischen dem Kloster Neumünster und dem Grafen über die Siedlung Dodenkop.
- 1340 Erster genannter Prediger mit Namen Gottfried.
- 1341 Longus Beyenfleth schreibt an seinen Freund in Lübeck.
- 1347 St. Nicolai erscheint im Verzeichnis der Einkünfte der Hamburger Domkirche.
- 1362 Erstgenannte Sturmflut.
- 1490 Der erste Witt auf Warstede (Uhrendorf).
- 1503 Beidenflether Riep erstmals als Weg genannt.
- 1514 Ältestes Verzeichnis der Einwohner.
- 1516 In Beidenfleth entsteht der älteste Deichverband der Wilstermarsch.
- 1528 Johann Rantzau kauft Gut in Beidenfleth.
- 1530 Befreiung von der Instandhaltung der Landwege durch König Friedrich I.
- 1536 Entstehung der ersten Deichgerechsamte.
- 1532 Die erste Allerheiligenflut mit besonderen Verheerungen.
- 1541 Gründung der Dodenkoper Gilde zum Zwecke der Brandsicherung.
- 1582 Zweite Allerheiligenflut mit großen Überschwemmungen.
- 1583 Gründung der ersten Gilde in Beidenfleth.
- 1588 Erste Fußgängerfähre in Beidenfleth.

- 1591 Gab es in Beidenfleth bereits einen studierten Schullehrer.
- 1600 der Name Rotenmeer erscheint in den Marschenregistern.
- 1613 Aufstellung des ersten Landmaßregisters.
- 1617-  
1649 Hinrich Cantzler, der Hexenverfolger in der Wilstermarsch.
- 1620 Christian IV. bestätigt das Fährprivileg.
- 1627-  
1629 „Der Schwedenkönig“ mit seinem Heer in der Wilstermarsch.
- 1634 Verheerende Sturmflut mit 29 Grundbrüchen im Elbdeich.
- 1646 Erstes Volksschulgesetz in Schleswig-Holstein.
- 1644 Wilstermarsch wird von Schweden besetzt.
- 1648 Die Sturmflut vernichtet 40 Kirchtürme Hüben und Drüben der Elbe.
- 1657 Erneute Besetzung der Marsch durch den Schwedenkönig Karl Gustav X.
- 1712 Dankfest nach erneuter Besetzung durch die Schweden.
- 1712 Das Rantzau Gut in Beidenfleth wird den Rantzaus entzogen und an die ansässigen Bauern verkauft.
- 1717 Weihnachtsflut.
- 1718 Eisflut.
- 1720/  
1721 Neujahrsflut.
- 1722 Beidenflether Mühle erstmals genannt.
- 1725 Befreiung der Beidenflether von Deichlasten.
- 1735 Schule mit ordentlicher Schulsatzung in Beidenfleth.
- 1739 Gründung der Beidenflether Armenanstalt.
- 1739 Erste Wegeordnung für die Wilstermarsch.
- 1753 Sägemühle in Beidenfleth erbaut.
- 1757 Erstmals Schiffswerft in Beidenfleth erwähnt.
- 1793 Patent über das Ein- und Ausschiffen auf der Stör.
- 1813 Beginn der Schulvisitationen.
- 1819/  
1820 Wütete das Scharlachfieber und die Halsbräune mit mehreren Todesfällen.

- |  |  |
|--|--|
| 1825 Letzte Fahrt der Grönlandfahrer von Beidenfleth.                        | 1945 Gründung der ersten Beidenflether Gemeindevertretung nach dem 2. Weltkrieg. |
| 1825 Wilstermarsch nach Sturmflut überschwemmt.                              | 1954 Gründung eines gemischten Chores in Beidenfleth.                            |
| 1865 150 Schüler in der Elementarklasse.                                     | 1968 Gründung des Sportvereins TSV Beidenfleth                                   |
| 1866 Schulneubau eingeweiht.   | 1979 Gründung des Beidenflether Seglervereins (BSV)                              |
| 1868 Hinrichtung des Beidenflether Bauernsohnes Timm Thode in Glückstadt.    |  |
| 1869 Gründung des Beidenflether Arbeitervereins.                             |  |
| 1874-  |  |
| 1894 Claus Mahlstedt Bürgermeister in Beidenfleth.                           |  |
| 1884 Spinnkopfmühle auf Fockendorf wird nach Wilster umgesetzt.              |  |
| 1890 Gründung der FwF Beidenfleth.   |  |
| 1900 Letztes Eisfest auf der zugefrorenen Stör in Beidenfleth.               |  |
| 1901 Gründung des Vaterländischen Frauenvereins zu Beidenfleth (später DRK). |  |
| 1920 Gründung des Boßelvereins „He Kummt“.                                   |  |
| 1922 Gründung der Jagdgemeinschaft   |  |
| 1925 Gründung des Beidenflether Ringreitervereins „Doppeleack“.              |  |
| 1929 Beidenflether Ochsenprozess.  |  |

## Quellennachweis

- Heimatbücher des Kreises Steinburg
- Fundus des Kreisarchivs Steinburg
- Archiv der Norddeutschen Rundschau
- Landesbibliothek Kiel
- Unterlagen des Heimatvereins
- Deichbücher des Deichamtes Wilstermarsch
- Festschrift der FwF Beidenfleth
- Mitteilungen der Vereine: DRK, Seglerverein, Gesangverein
- Unterlagen des ALW der Landesregierung Schleswig-Holstein
- Buch der Familie Witt in der Wilstermarsch
- Unterlagen der Fa. Trede in Hochfeld
- Berichte des Schleswig-Holsteinischen Freiluftmuseums
- Schleswig-Holsteinisches Windmühlenland von Hans-Peter Petersen
- Geschichte der Beidenflether Fähre von Karsten Peter Marzian

Nachrichten aus der Wilstermarsch zum Thema Boßeln  
Das Boßeln von Professor W. Peters

Steinburger Jahrbuch von 1970

Der Fragebogen von Ernst von Salomon

St. Nicolai zu Beidenfleth von Hans Lohse und  
Cornelius Witt

Schulchronik Beidenfleth

Fotos von Peter Löhndorf und Horst Wolter

## Das Festjahr „1200 Jahre Beidenfleth“

Die Gemeinde Beidenfleth feiert im Jahr 2009 die für ein norddeutsches Dorf ungewöhnliche erste Erwähnung vor 1200 Jahren. In Badenflioth (damalige Schreibweise) haben sich im Jahre 809 Abgesandte Karls des Großen mit denen des Dänenkönigs Godofrid zu Friedensverhandlungen getroffen.

Die Gemeinde würdigt die Erwähnung in der Reichsgeschichte mit einem Festjahr voller Veranstaltungen zur Dorfgeschichte, zu denen die Bürgerinnen und Bürger herzlichst eingeladen sind.

Höhepunkt des Festjahres ist ein Festkommerz mit dem Historiker Lorenzen-Schmidt und politischer Prominenz am 12. Juli 2009 in der Halle des Beidenflether Seglervereins.

Zur Vorbereitung und Planung des Festjahres „1200 Jahre Beidenfleth“ wurde eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Volker Struve gegründet.

Die vom Arbeitskreis vorbereiteten Festveranstaltungen sind vielfältig, sollen unterhalten und beziehen sich im Kern auf herausragende Ereignisse in der Ortsgeschichte.



Das Logo des Festjahres wurde von dem Grafiker Lars Focke gestaltet

## Veranstaltungen im Festjahr 1200 Jahre Beidenfleth

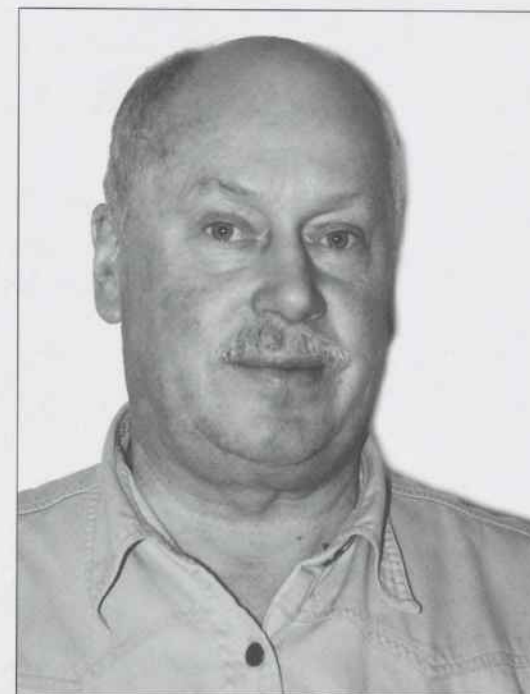
Datum	Uhrzeit	Titel der Veranstaltung	Veranstaltungsort
Sonntag, 22. März	14:30	Fährfilm über die neue „Else“	Gasthof Frauen
Sonntag, 26. April	15:00	Fotos und Filme über das „Alte Beidenfleth“	Gasthof Frauen
Freitag, 1. Mai	10:00	Gottesdienst	Festzelt an der Fähr
Freitag, 1. Mai	11:00	Treffen der Chöre: Sing for Fun, Nordlichter, Wewelsflether Gesangverein	Festzelt an der Fähr
Dienstag, 26. Mai	19:30	Werner Brorsen liest aus seinem Buch über „Timm Thode“	Gasthof Frauen
Dienstag, 16. Juni	19:30	Vorstellung der Beidenflether Chronik	Gasthof Frauen
Sonntag, 28. Juni	10:00	Abfahren der Gemeindegrenzen mit dem Fahrrad, anschließendes Grillen	Gasthof Frauen
Freitag, 10. Juli	22:00	Disco mit N-JOY-THE-PARTY	Seglerhalle
Samstag, 11. Juli	14:00	Kinderfest	Seglerhalle
Samstag, 11. Juli	20:00	Oldienight mit den Nashville Tops, Dave Harley and the T-Birds und DJ	Seglerhalle
Sonntag, 12. Juli	9:30	Gottesdienst	Kirche
Sonntag, 12. Juli	11:00	Festkommerz mit dem Historiker Lorenzen-Schmidt	Seglerhalle
Donnerstag, 3. September	19:00	Die Geschichte der Beidenflether Kirche	Kirche
Donnerstag, 8. Oktober	19:30	Film und Bericht über den Beidenflether Bauernaufstand von 1929	Gasthof Frauen
Sonntag, 1. November	11:00	Vortrag über das Taufbecken aus dem 14. Jahrhundert	Kirche

*Mitglieder des Arbeitskreises „1200 Jahre Beidenfleth“*



hintere Reihe: Volker Struve, K-H Langner, Thomas Kolbe, Wolfgang Fritz, Jochen Haack, Horst Heinrich  
vordere Reihe: Klaus Kalau, Antje Starck, Maren Krey, Peter Krey, Friedhelm Peetz, K-H Keuter, Gerd Sievers

*Zu den Festveranstaltungen grüßt  
der amtierende Bürgermeister  
von Beidenfleth  
Peter Krey*





**Gemeinsames Archiv Kreis Steinburg/Stadt Itzehoe**